

Heft 10

Denkströme

Journal der
Sächsischen Akademie der Wissenschaften zu Leipzig

Im Auftrag der Sächsischen Akademie der Wissenschaften zu Leipzig
herausgegeben von Pirmin Stekeler-Weithofer



Leipziger Universitätsverlag 2013

Gedruckt mit Unterstützung des Sächsischen Staatsministeriums
für Wissenschaft und Kunst

Wissenschaftlicher Beirat: Isolde Röske, Wilfried Hofmann, Wolfgang Huschner, Elmar
Peschke, Hans Ulrich Schmid, Jürgen Tomas, Hans Wiesmeth, Christian Winter

Redakteur: Agnes Silberhorn

Redaktion Denkströme:

Sächsische Akademie der Wissenschaften zu Leipzig

Karl-Tauchnitz-Str. 1, 04107 Leipzig, denkstroeme@saw-leipzig.de

Die Online-Ausgabe ist über <<http://www.denkstroeme.de>> abrufbar.

Dort finden sich auch alle Informationen zur Manuskripteinreichung.

Bibliografische Information der Deutschen Nationalbibliothek

Die Deutsche Nationalbibliothek verzeichnet diese Publikation in der Deutschen
Nationalbibliographie; detaillierte bibliographische Daten sind im Internet
über <<http://dnb.d-nb.de>> abrufbar.

Jede Verwertung des Werkes außerhalb der Grenzen des Urheberrechtsgesetzes ist unzu-
lässig und strafbar. Dies gilt insbesondere für Übersetzung, Nachdruck, Mikroverfilmung
oder vergleichbare Verfahren sowie für die Speicherung in Datenverarbeitungsanlagen.
[Der voranstehende Eintrag bezieht sich nur auf die beim Leipziger Universitätsverlag
erschienene Druckauflage. Die PDF-Dateien der Online-Ausgabe stehen unter der Crea-
tive Commons BY-NC-ND-Lizenz <[http://creativecommons.org/licenses/by-nc-nd/3.0/
de/](http://creativecommons.org/licenses/by-nc-nd/3.0/de/)>. Für weitergehende Nutzungen setzen Sie sich bitte mit den jeweiligen Autoren in
Verbindung.]

© 2013 Sächsische Akademie der Wissenschaften zu Leipzig

Verlag: Leipziger Universitätsverlag

Gestaltung und Satz:

Barbara Zwiener, Sächsische Akademie der Wissenschaften zu Leipzig

Druck: druckhaus köthen GmbH

Printed in Germany

ISSN: 1867-6413

Inhaltsverzeichnis

Editorial	5
Beiträge	
Wolfgang Thierse Künste im geteilten Deutschland. Eine Erinnerung	9
Heinz Thoma Das Fortschrittsversprechen der Aufklärung und die Kulturkritik von Rousseau	26
Carmen Götz Vom ›Pempelforter Musenhof‹ zum »Zigeunerleben« in Norddeutsch- land. Friedrich Heinrich Jacobi als Revolutionsflüchtling zwischen Wandsbek, Emkendorf und Eutin	46
Manuela Köppe »Aus meinem Leben, lauter Wahrheit, keine Dichtung.« Einige Bemerkungen über Friedrich Heinrich Jacobis Auffassungen zum Umgang mit Briefen	61
Ulrich Grober Nachhaltigkeit – die Geburtsurkunde eines Begriffs	77
Helga Schmidt und Gudrun Mayer »Europäische Metropolregion« – ein Raumordnungskonzept für Mitteldeutschland	94
Heiner Kaden, Maria Winkler-Dworak und Eberhard Fischer Eine demographische Studie zur Sächsischen Akademie der Wissen- schaften zu Leipzig	113

Diskussionen

Heinz-Elmar Tenorth	
Ausweitung des Promotionsrechts – Dr. für alle?	133
Heimo Reinitzer	
Heiße Doktor gar ... Die Institution der Promotion am Beispiel des Falls Schavan	141
Renate Lieckfeldt	
Eigenes Promotionsrecht für Fachhochschulen?	145
Dagmar Hülsenberg	
Brauchen wir ein Promotionsrecht für Fachhochschulen?	159
Oliver Günther	
Zur Rolle des Promotionsrechts bei der Ausdifferenzierung des deutschen Hochschulwesens	163

Berichte & Notizen

Zum Abschluss des Akademievorhabens »Quellen und Forschungen zur sächsischen Geschichte« Beitrag von Armin Kohnle	175
Akten und Briefe zur Kirchenpolitik Herzog Georgs von Sachsen. Vierter Band: 1535–1539 Beitrag von Christian Winter	179
Relationes. Schriftenreihe des Vorhabens »Wissenschaftsbeziehungen im 19. Jahrhundert zwischen Deutschland und Russland auf den Gebieten Chemie, Pharmazie und Medizin« bei der Sächsischen Akademie der Wissenschaften zu Leipzig. Neuerscheinungen im Jahr 2012 Beitrag von Ortrun Riha	182
Die Inschriften der Stadt Halle an der Saale (Die Deutschen Inschriften, Band 85, Leipziger Reihe, Band 4) Beitrag von Franz Jäger	185
Glossen zum Sachsenspiegel-Lehnrecht: Die längere Glosse Beitrag von Frank-Michael Kaufmann	189
Autoren	191

Editorial

»Das Wort ›Freiheit‹ klingt so schön, dass man es nicht entbehren könnte, und wenn es einen Irrtum bezeichnete.« Goethes Ausspruch, so problematisch er ist, lässt erahnen, dass Wunschdenken nicht zu Fortschritt, sondern zu komplexen Formen des Selbstbetrugs führen kann, zu denen auch alle Arten selbstverschuldeter Provinzialität zählen. In dieser Ausgabe der Denkströme finden sich zahlreiche Belege für solche Gefahren und deren Überwindung – so zum Beispiel in den Beiträgen über die Künste im doppelten Deutschland, die sich in Ost und West bei Weitem nicht nur nach Kants Idee eines interesselosen Wohlgefallens als freies Spiel der Erkenntniskräfte beurteilen lassen mussten; über die Kritik an der Vermachtung von aus freier Wissenschaft gewonnenem Wissen und der Konventionalisierung von Kultur, die bereits in der Zivilisationskritik Jean-Jacques Rousseaus formuliert wurde; über den öffentlichen Ge- und Missbrauch im privat-geschützten Raum entstandener Briefe, wie ihn bereits Friedrich Heinrich Jacobi bemängelt; bis hin zur Verwässerung des Begriffs »Nachhaltigkeit«, heute zum inflationär gebrauchten »Plastikwort« verkommen, der in seinem Kern – wie ihn vor 300 Jahren Hans Carl von Carlowitz, Oberberghauptmann in Freiberg, entwickelt hat – jedoch klare und grundlegende Normen für einen sinnvollen Umgang mit naturgegebenen Ressourcen liefert.

Unter dem Titel »Autonomie und Lenkung. Die Künste im doppelten Deutschland« haben die Sächsische Akademie der Wissenschaften zu Leipzig und die Sächsische Akademie der Künste im April 2013 ein gemeinsames Symposium veranstaltet, das erstmalig den Versuch unternahm, die Situation aller Künste in Ost und West in einem ganzheitlichen Zugriff und in einem breit gefächerten Dialog zwischen Künstlern, Wissenschaftlern, Zeitzeugen und Zeithistorikern kritisch zu hinterfragen. Der Einführungsvortrag von Bundestagsvizepräsident Wolfgang Thierse ist an erster Stelle im Heft abgedruckt. Nicht nur in den Wissenschaften, auch in den Künsten hat es offenbar fast 25 Jahre gedauert, bis sich die auf sich selbst beschränkten Binnensichten auf die Welt aus Deutschland Ost und Deutschland West sowohl geographisch als auch geschichtlich langsam auflösen und wir heute, hoffentlich, in einem nicht mehr

bloß in Kleinstaatzen zerteilten Europa selbstbewusst aufatmen könnten – wenn wir denn die Chancen ergreifen, die zu ergreifen sind. Ein solcher Fortschritt ist gerade nicht dadurch zu erreichen, dass man sich selbst auf der Seite des Fortschritts wähnt. Das zeigt Heinz Thomas Erinnerung an die Versprechen der Aufklärung und die Rückschläge ihrer optimistischen Zukunftserwartungen, welche bis heute unter dem leicht irreführenden Titel einer »Geschichtsphilosophie« firmieren – und dies, obwohl schon bei Hegel jede Geschichte in der jeweiligen Gegenwart endet. Gerade die Selbstüberschätzung nach einem gewissen Erfolg und vorschnelle Optimismen führen häufig zurück in ein provinzielles Denken, so wie andererseits wenig so provinziell ist wie die Meinung, das (zukünftige) Zentrum der Welt sei anderswo, oder wie die Nostalgie als Heroisierung einer scheinbar vollkommeneren Vergangenheit.

Ein Raumordnungskonzept für Mitteldeutschland als eine der europäischen Metropolregionen könnte zukunftsweisend sein, wenn es entsprechende politische Entscheidungen leiten würde, wie ein weiterer Betrag zeigt. Hinzu kommt eine Vergleichsstudie, in welcher sich statistisch bestätigt, was man aus allgemeiner Lebenserfahrung vermuten würde, nämlich dass Akademiker, besonders, wenn sie sich geistig rege halten, eine höhere Lebenserwartung haben. Unterschiede zwischen Süd, West und Ost sind hier nicht signifikant.

Unsere Diskussion in diesem Heft behandelt das Thema Promotion, deren Qualitätssicherung und die Frage nach einer Ausweitung des Promotionsrechts auf Fachhochschulen. Dabei ist schon die Frage brisant, wer im Fall des Verfahrens um die Dissertation von Frau Schavan die gravierendsten Fehler gemacht hat: die eben in die junge Universität eingegliederte Pädagogische Hochschule, die junge Studentin, eine allgemeine Überschätzung wichtigertuerischer Whistleblower oder die offenbar bis heute in ihrem Kontrollverfahren noch nicht ausgereifte Universität Düsseldorf. Das alles bestätigt das strukturtheoretische Urteil, dass die Leitung der Promotionsverfahren wohl am Besten an einer universitären Fakultät mit ihrer Erfahrung bleiben sollte – was dann allerdings bedeutet, dass in den relevanten Fällen die Kooperationen mit Partnerinstitutionen, von Max-Planck-Instituten bis zu ausgewählten Fachbereichen an Fachhochschulen, entsprechend gut auszugestalten sind.

Pirmin Stekeler-Weithofer

Beiträge

Wolfgang Thierse

Künste im geteilten Deutschland. Eine Erinnerung¹

Eine Art Festvortrag soll ich halten. Mir wird angst und bange. Ein Vortrag am Vorabend einer Tagung, die den – wie ich hoffe, verdienstvollen und, wie ich sicher bin, sinnvollen und notwendigen – Versuch unternimmt, nach Gemeinsamkeiten und Unterschieden in der Entwicklung der Künste im geteilten Deutschland zu fragen und Antwort zu finden im Blick auf, wie ich gelesen habe, alle Künste und in einem ganzheitlichen Zugriff, was mehr ist als die Frage nach Lenkung und Autonomie und Zensur – nach einem ganzheitlichen Zugriff verschiedenster Wissenschaften. Respekt! Es ist wirklich an der Zeit für diesen Versuch – 23 Jahre nach der staatlichen Vereinigung.

Aber was kann ich dazu beitragen? Das politische Weltkind, dessen einzige mögliche Kompetenz darin besteht, einmal teilnehmender kritischer Beobachter des DDR-Kulturlebens gewesen zu sein und nun seit gut 20 Jahren kritischer teilnehmender Beobachter des öffentlichen Umgangs mit diesem Teil seiner – und der Deutschen insgesamt – Geschichte. »Staatskünste«, »DDR-Künste« oder »Künste in der DDR«, »aus der DDR« – was sind die angemessenen Bewertungsmaßstäbe, welches die angemessenen Urteile und Begriffe für diese Erbschaft? Auch die DDR ist eine Geschichte, die nicht vergeht, und das gilt irgendwie auch für die Kultur, die in ihr entstanden ist. Tot ist sie jedenfalls nicht oder wenigstens nicht ganz, nicht in ihrer Gänze, wenn ich den Streit der vergangenen 23 Jahre richtig verstehe. Da ist noch – im Guten wie im Schlechten, im Richtigen wie im Falschen – einiges abzuarbeiten oder besser, um im anderswo passenden Sprachgebrauch zu bleiben, aufzuarbeiten.

Ich erlaube mir also einige unsystematische Rückblicke und subjektive Betrachtungen auf die Künste im geteilten Deutschland und vor allem auf den Umgang mit den Künsten aus der DDR im vereinigten Deutschland.

1 Öffentlicher Vortrag, gehalten am 4. April 2013 im Alten Rathaus zu Leipzig zur Eröffnung des Symposiums »Autonomie und Lenkung. Die Künste im doppelten Deutschland«, das die Sächsische Akademie der Wissenschaften zu Leipzig und die Sächsische Akademie der Künste gemeinsam vom 5. bis 6. April 2013 im Zeitgeschichtlichen Forum Leipzig veranstaltet haben.

Erstens: Seit ich in der Politik bin, seit 1990, laufe ich als Wanderprediger durch das Land mit der Aufforderung, der flehentlichen Bitte: Ihr Westdeutschen und ihr Ostdeutschen, erzählt euch wechselseitig eure Lebensgeschichten! Dann werdet ihr wahrnehmen und begreifen, dass die einen nicht nur strahlende Helden- und Siegergeschichten hinter sich gebracht haben und die anderen nicht nur traurige Schurken- und Verlierergeschichten. Dann werdet ihr sehen, dass Schwarz und Weiß, Grau und Bunt nicht nach der Systemgrenze aufgeteilt sind. Dann werdet ihr Westdeutschen etwas für das künftige Zusammenleben Entscheidendes lernen, nämlich zu unterscheiden. Zu unterscheiden zwischen dem Urteil über das System namens DDR – realer Sozialismus, Kommunismus (wie immer) – das zusammengebrochen, das gescheitert ist, einerseits, und andererseits dem Urteil über die Menschen, die in diesem System gelebt haben, die Biografien, die darin gelebt worden sind und die nicht, jedenfalls nicht alle, gescheitert sind, gescheitert sein dürfen. Die DDR war gewiss eine Diktatur auch übrigens der Selbstdefinition nach. Sie war kein Rechtsstaat, sie war ein System der Mangelwirtschaft usw. usf., aber sie war auch eine Notgemeinschaft ihrer Bürger gegen den Staat und seine Zudringlichkeiten, gegen die Mangelwirtschaft.

Ist diese wünschenswerte, notwendige Unterscheidung des Urteils zwischen System und Biografie massenhaft gelungen, bestimmte sie die öffentliche Vergangenheitsdebatte? Das ist, aber vielleicht widersprechen Sie mir, nicht mein Eindruck. Und natürlich weiß ich auch, dass die Trennung nicht gänzlich möglich ist: Systeme werden ja schließlich von Menschen gemacht, exekutiert, am Leben gehalten oder – eben wie 1989/1990 – gestürzt. Trotzdem: Die Unterscheidung bleibt wichtig.

Denn bisher, ich übertreibe, bestimmten die Geschichten von Feigheit und Verrat, also die Faszination durch IM, die Stasi, den öffentlichen Erregungsdiskurs in unserem Lande. Das mag verständlich sein, wenn man an die menschliche Neugier und das Unterhaltungsbedürfnis denkt, die der mediale Markt zu befriedigen hat, oder an die Betroffenen, die Opfer, die verständlicherweise wissen wollen, wer es gewesen ist. Was soll's? Es war halt so, es ist halt so. Genau so aber entsteht und bestätigt sich immer wieder: Wer eine Diktatur überlebt hat, der ist schuldig, zumindest verdächtig.

Anpassung, Opportunismus, partielles Mitmachen oder auch nur Schweigen, Nicht-Heldentum, Feigheit gar, Zurückziehen in die Nische – all das sind menschliche Verhaltensweisen, die in beiden Systemen verbreitet waren und sind. Sie sind in Ost und West von gleicher Quantität, vermutlich wohl auch von gleicher menschlicher Qualität, gelebt worden. Aber, das ist der gravierende Unterschied: Anpassung, Opportunismus, Feigheit können in einer Diktatur wesentlich schlimmere Folgen haben als in einer Demokratie. Das aber ist ein Systemunterschied mit weitreichenden Folgen für die Biografien.

Zweitens: Was haben diese vielleicht verqueren Bemerkungen mit den Künsten zu tun? Geht es in der Kultur vielleicht und überhaupt nicht viel edler und heroischer zu? Die Art und Weise, wie Künste und Künstler aus der DDR vor und nach der Vereinigung bewertet und behandelt wurden, scheint mir das nicht nahezulegen. Es waren ja politisch-moralische Bewertungen, die dominierten. Es ging weniger um differenzierte ästhetische Urteile, sondern mehr um moralisches, politisches Verhalten. Häufig waren es auch nachgeholte Auseinandersetzungen, die zu DDR-Zeiten nicht geführt werden konnten. Sie waren vermutlich auch so heftig, weil wirklich erlittenes Unrecht endlich zur Sprache kommen musste. Verletzungen saßen tief, alte Wunden waren nicht geheilt, Verratsvorwürfe mussten aufgeklärt werden. Erinnerung sei an zwei Beispiele: an die schmerzliche, langwierige Vereinigung der beiden PEN-Zentren und die der beiden Berliner Akademien der Künste.

Zur Erinnerung an die Künste im geteilten Deutschland gehören eben auch die Erinnerungen an die Auseinandersetzungen über die geteilten Künste nach der politischen Vereinigung, die teilweise so heftig waren, dass man meinen konnte, die kulturelle Vereinigung sei noch viel schwieriger als die politische, wirtschaftliche, soziale, ja, sie könne gar misslingen! Erinnerung sei nur an zwei Beispiele.

Erstes Beispiel: Der Streit um Christa Wolf. Ihre Bücher boten zu DDR-Zeiten viel Stoff für kritische Debatten. Vom »Nachdenken über Christa T.«, »Kindheitsmuster«, »Kein Ort. Nirgends« bis hin zu »Kassandra« boten sie Themen und Fragen, über die wir aufs Heftigste miteinander in der DDR und auch im Westen Deutschlands diskutiert haben. Die Autorin verweigerte sich glaubhaft den einfachen Erklärungen, ihre leise beharrliche Wahrhaftigkeit war uns Anspruch und Widerspruch gegen ideologische Verkommenheit und zugleich auch Ermutigung. Sie wurde ja im Osten von den Lesern verehrt und auch mit Staatspreisen ausgezeichnet. Im Westen wurde sie hofiert, mit Ehrungen und Preisen bedacht, in den Feuilletons gefeiert. Und nach 1989 dann das genaue Gegenteil: Christa Wolf wurde als Staatschriftstellerin gebrandmarkt, teilweise von jenen, die sie zuvor bejubelt hatten. Sollte sie sich also für ihr Leben im falschen System entschuldigen? Welche Anmaßung!

Ein zweites Beispiel, was ich ausführlicher erläutern will: Der endlos lange Bilderstreit, beginnend mit der harschen Kritik von einigen der Weggegangenen an den Dagebliebenen mit der forschenden Unterstellung, jede erfolgreiche Kunst im Osten sei ideologisch manipuliert. Dieser Vorwurf gipfelte in Georg Baselitz' bekannter Zuspitzung »... es gibt keine Künstler in der DDR«. Und er hatte drastisch hinzugefügt, Künstler aus der DDR seien »ganz einfach Arschlöcher«.

»Wie feindliche Brüder waren die Künste im geteilten Deutschland Jahrzehntelang negativ aufeinander fixiert«, so schrieb es Eckhart Gillen in seinem

Band über den Kalten Krieg und die deutsche Kunst. Diesen Kalten Krieg wieder loszuwerden, aus den Köpfen rauszukriegen, war offensichtlich nicht einfach. Dass nach der Provokation von Georg Baselitz die Vereinigung der Erinnerungen in der Welt der Künste erheblich belastet und konfliktreich war, lässt sich nachvollziehen, zumal sich dieser Streit als gefundenes Fressen für die Feuilletons erwies.

Angesichts dieser schrillen Tonlage meinte z. B. Eduard Beaucamp, »auf keinem anderen Sektor (sei) der Gegensatz so fundamental und erbittert (gewesen), wie auf dem der Bildenden Kunst«. Und er fügte hinzu: »Trotz mancher Entspannung lässt sich auch 20 Jahre nach dem Mauerbruch noch immer nicht resümieren, dass eine faire Vereinigung der beiden Künste stattgefunden habe. Man hat sich westlicherseits zur Akzeptierung jener grundlegend anderen Erfahrungen, Folgerungen, Entscheidungen, die im Osten aus der Kunstgeschichte der Moderne gezogen wurden, zu entschließen. Sonst wird der immense Gewinn der Wiedervereinigung verspielt. Der westliche Horizont wird dadurch nicht nur ergänzt, sondern fundamental erweitert«, so Beaucamp 2009/2010.

Dabei fällt es doch gerade im Bereich der bildenden Künste schwer, beide »Welten« – Ost und West – scharf voneinander zu trennen. Die westdeutsche Kunstentwicklung ist wesentlich beeinflusst von Künstlerinnen und Künstlern, die in der DDR gelebt haben, zum Teil dort ausgebildet wurden. Ich zähle nur ein paar Namen auf: Sigmar Polke, Übersiedlung 1953, Gotthard Graubner, Übersiedlung 1954, Georg Baselitz, Übersiedlung 1958, Gerhard Richter, Übersiedlung 1961, A. R. Penck, Übersiedlung 1980, Ralf Kerbach, Übersiedlung 1982, Volker Stelzmann, 1986, usw. usf. Was wäre die westdeutsche Kunstszene ohne den Beitrag dieser ostdeutschen Brüder und Schwestern?

Vielleicht erinnern Sie sich an die Aufregung im Jahre 1998 um die Kunstaufträge für den neuen Bundestag in Berlin: Wer soll, wer darf ins Parlament? Die großen westdeutschen Künstler? Selbstverständlich! Ostdeutsche Dissidenten wurden berücksichtigt. Gut so! Nach heftigem Streit auch Bernhard Heisig mit einem dramatischen Geschichtspanorama. Wolfgang Mattheuer wurde erst nachträglich um einen Beitrag gebeten. Bei der Auswahl der Künstler für den Bundestag ging es nicht nur um Kunst, selbstverständlich, sondern gewiss auch um Geschichtspolitik. Sie blieb lange nach der friedlichen Revolution ein brisantes Feld der öffentlichen Debatte. Und es dauerte, bis auch in den Feuilletons nicht mehr nur pauschal von »Auftragskunst«, sondern von »Kunst aus der DDR« gesprochen wurde. Dass dies ein steiniger Weg war, lässt sich auch an den großen Ausstellungen und Debatten der 90er Jahre ablesen.

Als 1993 in der Neuen Nationalgalerie Berlin Arbeiten aus dem Sammlungsbestand des 20. Jahrhunderts (also sowohl aus Deutschland West wie aus Deutschland Ost) gezeigt wurden, entbrannte ein Streit darüber, ob es

überhaupt legitim sei, Werke von Sitte, Heisig, Mattheuer und Tübke in die Ausstellung aufzunehmen. Dieser Streit hatte etwas Opportunistisches, wie mir scheint, denn vor dem Fall der Mauer schmückten sich westdeutsche Institutionen mit diesen Vier – wie nannten wir sie? Die Viererbande. Sie waren schon 1977 zur 6. documenta nach Kassel eingeladen und später auch zu anderen Schauen in der Bundesrepublik.

1995 präsentierte das Deutsche Historische Museum in Berlin eine große Ausstellung von in der DDR entstandenen Bildern unter dem Titel »Auftrag: Kunst«. Die Lesart vieler Besucher und Kritiker war, dass es sich bei Bildern aus DDR-Zeiten um offizielle Staatskunst handele, um »Auftragskunst«, also um politische Propaganda mit künstlerischen Mitteln. Mit der Weimarer Ausstellung »Aufstieg und Fall der Moderne« erlebte dieser deutsch-deutsche Bilderstreit 1999 seinen Höhepunkt, oder sollte man besser sagen, seinen Tiefpunkt: Die Bilder hingen auf Müllsäcken und wurden in eine Parallele mit Nazikunst gestellt. Der Kunsthistoriker Matthias Flügge sprach damals von einem »Rückfall in demagogische Abwertungs- und Denunziationsmuster des Kalten Krieges« und äußerte sich besorgt über das kulturelle Klima, zehn Jahre nach dem Mauerfall. Manche Künstler hängten ihre Bilder einfach ab, so Ralf Kerbach, Reinhard Stangl, Hans-Hendrik Grimmling. Andere verlangten die Herausgabe ihrer Arbeiten, so Wolfgang Mattheuer, Hans Ticha.

Drittens: War der Streit, waren Einseitigkeiten, Verkürzungen, Verletzungen notwendig und unvermeidlich? Wer weiß das schon. Es gab sie jedenfalls und es durfte und konnte nicht so bleiben! 2003 hat Werner Hofmann festgestellt: »Lange Zeit waren die Künstler der DDR dem Westen, sofern er sie überhaupt zur Kenntnis nahm, ein Ärgernis, eine Belanglosigkeit, ein Anachronismus. Heute [...] steht dieses ausgesparte Terrain erst recht im Abseits«. Noch 2009 konnte einer der Projektorganisatoren der im Martin-Gropius-Bau in Berlin gezeigten Ausstellung »60 Jahre. 60 Werke – Kunst aus der Bundesrepublik Deutschland 1949 bis 2009« auf den Einwand, seit den 70er Jahren sei doch Kunst aus der DDR ein Teil auch der bundesrepublikanischen Kunstszene gewesen, antworten (wörtlich): »Wir zeigen die Kunst, die unter Artikel 5, Absatz 3 des Grundgesetzes möglich war, nämlich: freie Kunst. In der DDR war die Kunst nicht frei, also hat sie in der Ausstellung nichts zu suchen.« Punkt. So einfach und basta!

Die zuvor zitierte Feststellung von Werner Hofmann findet sich im Katalog zu einer endlich anderen Art der Darstellung, der ersten von bisher, wenn ich alle mitbekommen habe, vier großen Ausstellungen:

Die erste wirklich repräsentative Rückschau wurde 2003 in der Neuen Nationalgalerie Berlin gezeigt unter dem schlichten Titel »Kunst in der DDR«.

Mit dieser Ausstellung konnte sich die Bewertung der Kunst aus der DDR von Begrifflichkeiten wie Staats- und Auftragskunst lösen. Diese Schau, so sagen auch die Fachleute, gilt als vorläufiger Endpunkt des Bilderstreites. Jetzt ging es nicht mehr allein um Herkunft, sondern auch um Qualität. Und diese Ausstellung, ich erinnere mich genau, war auch für mich eine Erlösung! In Berlin war diese Retrospektive ein wahrer Besuchermagnet. Als sie jedoch wenig später in Bonn gezeigt wurde, blieben die Besucher weg und die Säle leer: Das Interesse an diesem Thema, an »Kunst in der DDR« war kein gesamtdeutsches, sondern immer noch ein ostdeutsches.

Einen anderen Zugang präsentierte 2009 die von Eckhart Gillen und Stephanie Barron kuratierte Schau »Kunst und kalter Krieg. Deutsche Positionen 1945 bis 1989«, die in Los Angeles, Nürnberg und Berlin zu sehen war. Sie versuchte, mit ausgewählten Werken einem deutsch-deutschen Kunstdialog während der Teilung nachzugehen. Es lohnt sich auch, den außerordentlich instruktiven Katalog zu dieser Ausstellung mit dem Titel »Feindliche Brüder« anzuschauen.

Die nach einem Roman von Christa Wolf benannte Ausstellung »Der geteilte Himmel« in der Neuen Nationalgalerie in Berlin zeigte 2011 dann in dialogischer Form Arbeiten aus der Sammlung des Hauses aus den Jahren zwischen Kriegsende und 1968, allerdings mit einer Einschränkung: Der Ausstellungsfundus beschränkt sich bei den Werken aus der DDR auf die staatlich genehme Kunst, oppositionelle Werke wurden bis 1990 nicht gesammelt.

2012 endlich, dreizehn Jahre nach dem Eklat von Weimar, wurde dort die Ausstellung »Abschied von Ikarus« gezeigt. In ihrem Mittelpunkt stand die Idee der Utopieerwartungen und Utopieermüdungen. Zwei Kooperationspartner hatten die Schau auf den Weg gebracht, die Klassikstiftung Weimar und das BMBF-Verbundprojekt »Bildatlas: Kunst in der DDR« unter Leitung des Soziologen Karl-Siegbert Rehberg.

Auch der Deutsche Bundestag, von dem ich hier ja wohl auch reden muss, hat das ihm Mögliche getan, um die Aufarbeitung der SED-Diktatur voranzutreiben, zunächst natürlich politisch, um die Strukturen des repressiven politischen Systems (auch der Kultur- und Kunstlenkung) auszuleuchten. Gleich zwei Enquete-Kommissionen widmeten sich in den 90er Jahren dieser Aufgabe. Aufklärung und Aufarbeitung, so hatte es Willy Brandt formuliert, seien »eine gesamtdeutsche Aufgabe und ein Beitrag zur Versöhnung«.

Zur Aufarbeitung gehört auch, Persönlichkeiten zu würdigen, die zu DDR-Zeiten Repressionen ausgesetzt waren. Gemeinsam mit anderen Abgeordneten habe ich mich dafür eingesetzt, dass in die Kunstsammlung des Deutschen Bundestages Werke von wichtigen Künstlern aufgenommen wurden, beispiels-

weise von Max Uhlig, Carlfriedrich Claus, Wieland Förster, Lutz Dammbeck und anderen.

Natürlich kann eine einzelne Institution nicht allen gerecht werden, auch das Parlament nicht. Aber sie kann Zeichen setzen. Ein kleines solches Zeichen war beispielsweise die vor einem Jahr im Bundestag gezeigte Ausstellung von Werken einer Malerin, die den meisten unbekannt war (ich kannte sie persönlich), der Malerin und Dissidentin Annemirl Bauer. Diese Ausstellung bot Gelegenheit, die rebellische, aber weithin unbekannte Künstlerin endlich einer größeren Öffentlichkeit vorzustellen und zugleich über Strukturen des Kunstbetriebes der DDR zu reden. Annemirl Bauer hatte die Art der Auftragsvergabe im DDR-Künstlerverband, die willkürliche Vergabe von Westreisen, die politisch angepassten Entscheidungen von Jurys kritisiert. In einem auch im Rückblick außerordentlich mutig erscheinenden Schreiben an die SED-Führung hatte sie dem damals herrschenden System jede Legitimation abgesprochen mit der Konsequenz, dass sie aus dem Verband ausgeschlossen wurde, was einem Berufsverbot gleichkam. Zudem wurde sie von der Stasi terrorisiert. Den Mauerfall hat sie nicht mehr erlebt. Sie starb im August 1989 und es vergingen viele Jahre, bis man sich wieder an sie erinnerte.

Viertens: Worum es nach meiner Überzeugung gehen muss, 24 Jahre nach Überwindung der staatlichen Spaltung, ist einfach und strapaziös zugleich: Die 40-jährige Geschichte der Bundesrepublik und der DDR ist nicht als getrennte Geschichte, sondern nur in ihrer Bezogenheit aufeinander zu begreifen. Der Journalist Peter Bender hat vor Jahren als erster einen solchen Versuch einer parallelen Geschichte der beiden deutschen Staaten unternommen, in der die Gegensätze und Unterscheidungen als Teil einer gemeinsamen Geschichte zu verstehen erprobt wird. Das erscheint mir auch für die Kultur, für die Künste im geteilten Deutschland sinnvoll und das richtige Anliegen dieser Konferenz.

Ich zitiere nochmals Eduard Beaucamp aus dem Jahre 2010, und zwar etwas ausführlicher: »Der Fall ist in der Kunstgeschichte einzigartig: Ein tief schuldiges, zerrüttetes, kompromittiertes, kriegszerstörtes und zerteiltes Land gerät in zwei feindliche Machtsphären. Die beiden Teile werden gegeneinander aufgehetzt und entwickeln im Zuge ihrer geistigen und künstlerischen Aufrüstung zwei gegensätzliche Kulturen. Beide Teile berufen sich auf verschiedene Traditionen, Normen, Werte und Ziele. Der westliche Part glaubt sich auf der Seite der Freiheit, der Wahrheit, des Fortschritts und der Weltläufigkeit. Die Künstler im anderen Lager haben sich einem totalitären System zu fügen und mit einer Gesellschaftsideologie auseinanderzusetzen. Sie müssen sich ihre Wege und trotzig Selbstentwürfe zwischen Diktaten, Überzeugungen, Gängelungen, Anpassungen und Repressionen suchen. [...] Die Kunst«, so Beaucamp, »war –

im Osten heftiger und länger als im freiheitlichen Westen – als Waffe im ›Wettbewerb der Systeme‹ ernst genommen und zur gegenseitigen Befehdung und Missionierung benutzt worden. Die DDR versuchte in ihren ersten rigiden Jahrzehnten, die Kunst für ihre Umerziehungs- und Agitationszwecke gefügig zu machen, und verfolgte und vertrieb widerstrebende Künstler. Im Westen bestärkte das den tiefsitzenden Verdacht, dass alle erfolgreiche, womöglich repräsentative Kunst im Osten parteilich, manipuliert, korrupt und unterwandert gewesen sei – frei und selbstbestimmt hingegen nur die der Emigranten und Dissidenten. Später tauchte im Westen selber die heikle Gegenthese auf, dass die ›Weltsprache der Freiheit‹, also die abstrakte Kunst, als zentrales Idiom der internationalen Nachkriegsästhetik von amerikanischen Kulturagenten von der CIA selbst infiltriert und gefördert worden sei. Hinzu kam die allzu pauschale, polemische These, dass die Westkunst ein Manipulationsprodukt des Kunstbetriebs und des Marktes sei. Doch nachdem seit der Wende so emsig im hässlichen Hinterhof der DDR-Kunst vor allem nach den abscheulichen Stasi-Aktivitäten geforscht wurde, wäre es fairerweise an der Zeit, auch einmal so manche Kulissen und Hintergründe der Westkunst zu erkunden.«

(Man muss nicht die einzelnen Formulierungen und Wertungen teilen. Aber hier übernimmt einer den Versuch, einmal beides in den Blick zu nehmen und durchaus polemisch provozierend herauszufordern, was gemeint sein könnte, wenn man eine parallele, wechselseitig aufeinander bezogene Geschichte der Künste in die Augen nimmt.)

Fünftens: Während der deutschen Teilung war die Kultur trotz allem ein einigendes Band. Sie hatte eine Art Brückenfunktion, beide Teilstaaten kamen schließlich aus der gleichen kulturellen Tradition. Dagegen standen die Anmaßungen der DDR-Kulturpolitik seit Ende der 50er, Anfang der 60er Jahre mit der Behauptung »zweier Nationen«, zweier Literaturen usw. Ganze Bereiche der Akademie für Gesellschaftswissenschaften beim ZK der SED und der Parteihochschule mühten sich, diese Behauptungen irgendwie zu belegen – vergeblich. Sie wirkten, ich erinnere mich, immer ein wenig lächerlich.

Aber auch im Westen arbeiteten manche daran, die staatliche Doppelung in den Kulturbereich zu transferieren: Die Rede – ich war ja mal Germanist – von einer deutsch-deutschen Sprachspaltung geisterte jahrzehntelang durch die Medien. Als Beweis mussten ein paar exotische Wörter und Wendungen aus dem Sprachgebrauch des DDR-Wortschatzes herhalten. Selbst seriöse Unternehmen, nicht zuletzt das Institut für Deutsche Sprache, haben sich philologisch akribisch, kulturkritisch oder sprachpflegerisch mit dem »zweigeteilten Duden« beschäftigt. Es gab Konferenzen, zahlreiche Projekte, auch Dissertationen zum Thema und auch die 20. Auflage des Dudens von 1991, die als

der »gemeinsame Duden für Ost und West« auf den Markt kam, zehrte von diesem Boom, der schlicht auf einem Missverständnis beruhte. Eine tatsächliche Sprachspaltung hat in den 40 Jahren der deutschen Zweistaatlichkeit nie stattgefunden.

Es ist mir wichtig, an die Bindekraft der Kultur, des Kulturellen zu erinnern. Wir Deutsche waren staatlich gespalten, auch in ideologisch gegensätzliche Systeme, aber es gab eine elementare Gemeinsamkeit, den der Begriff der Kulturnation meinte: gemeinsame Geschichte, gemeinsame Erinnerungen, gemeinsame Sprache, gemeinsames kulturelles Erbe. Das war ja durch die staatliche Spaltung nicht erledigt. Das band zusammen über politische Grenzen hinweg. Dem SED-Regime war es ja nie wirklich gelungen, aus der DDR-Bevölkerung eine eigene Staatsnation zu machen und erst recht nicht eine eigene Kulturnation. Daran hinderte sie schon der massenhafte Blick der DDR-Bürger nach Westen: Jeden Abend sind wir doch ausgewandert – via Fernsehen in den Westen.

Mit welcher Ausdauer und Leidenschaft haben wir Ostdeutsche alles verschlungen, was an Kultur aus dem Westen kam, die mitgebrachten oder in DDR-Verlagen erschienenen, als Bückware begehrten Westbücher gelesen, die Westfilme angeschaut, die in den 80er Jahren etwas häufigeren Ausstellungen westdeutscher Künstler besucht, die westliche Musik gehört. Persönliche Besuche von prominenten Westautoren und -künstlern garantierten volle Häuser. Ich erinnere mich daran, wie ich einmal Heinrich Böll an meiner Brust hatte, weil er, ich stand im Gang einer Veranstaltung der Evangelischen Akademie, hindurch wollte auf die Bühne und plötzlich klebte er an mir und sagte ganz leise: »Ich will doch nur da nach vorne.« Nur eine von vielen Erinnerungen. Verehrung, Erwartung an sie, an die westdeutschen Künstler, Autoren waren erheblich. Man klaute mit besonderer Begeisterung auf der Leipziger Messe Westbücher mit stillem oder signalisiertem Einverständnis der Verlagsvertreter. Was Grass, Böll, Walser, Staack, Beuys usw. zu politischen Fragen, zumal Deutschlands, zu sagen hatten, nahmen wir fast wichtiger als die Äußerungen von Christa Wolf und Heiner Müller. Schriftstellerbegegnungen zum Friedensthema sollten sein, bei aller Skepsis, denn jedes freie Wort, in der DDR gesprochen, war zu begrüßen.

Und da Martin Walser vor mir sitzt, fällt mir eine besondere Erinnerung ein, eine Erinnerung an eine Fernseh-Talkshow 1988/89. Er saß da zusammen mit Lea Rosh, Günter Gaus und Heiner Müller und sprach von seinem Geschichtsgefühl, das nicht nur den Bodensee meinte, sondern auch Leipzig; und davon, dass er gerne selbstverständlich in Leipzig und Dresden und anderswo ins Theater gehen wolle. Auf den flotten Einwand, er könne das doch, sagte Martin Walser: »Aber ich rede doch nicht nur von mir, ich rede doch auch von

den Ostdeutschen, den DDR-Bürgern, dass sie in Stuttgart und Düsseldorf und anderswo ins Theater gehen könnten.« Ich werde ihm das nie vergessen. Das war etwas, was unsereins begierig hörte, weil es andere, wie der daneben sitzende Heiner Müller, der große Autor, nicht sagten, denn Heiner Müller reiste ganz selbstverständlich, privilegiert wie er war, immer in den Westen. Lassen wir das beiseite.

Darüber hinaus gab es, wenn ich mich richtig erinnere, das viel größere Interesse der Ostdeutschen an Geschichte. Ein Bewusstsein von gemeinsamer Geschichte war in der DDR viel lebendiger. Dazu hat übrigens genau das SED-Regime kulturpolitisch wesentlich beigetragen. Es gehörte ja zur Ambivalenz des Projekts, des Programms von der »Pflege des nationalen Kulturerbes«, das in der Apologetik die Verbindung zur gemeinsamen Geschichte und gemeinsamen Kultur immer wachgehalten wurde, unweigerlich.

Sechstens: Die Kultur in der DDR war, selbstverständlich, ein ideologisch umkämpfter Raum, denn die SED nahm die Künste auf sowohl pathetische wie bestürzende Weise ernst – als Instrument des Klassenkampfes, wie der ideologischen Erziehung, wie der Persönlichkeitsbildung, womit durchaus verschiedene Formen und Ziele der Instrumentalisierung gemeint waren. Mit welchem Fleiß und welchem Ernst sich alle Ebenen des Partei- und Staatsapparates den Künsten zu widmen hatten, will mir noch im Rückblick staunenswert erscheinen, wie es mir damals immer mal auch Angst erzeugte. (Ich war, es ist erwähnt worden, ein gutes Jahr bis zu meinem Rauswurf im Kulturministerium der DDR tätig.) Das schloss übrigens Respekt, ja Ehrfurcht vor Kunst und Künstlern bei Funktionären nicht aus, aber kleinkarierte, dumme Verachtung und Herabwürdigung gegenüber Künstlern ebenfalls nicht. Misstrauen, Unsicherheit und Unwissen gehörten zum kulturpolitischen Habitus.

Um sich der Gefolgschaft dieser unsicheren Kantonisten, der Literaten, Komponisten, Maler, Schauspieler zu versichern, versuchte die SED-Kulturpolitik durchaus verschiedene Strategien: Zuckerbrot und Peitsche, Verteilung von Privilegien (wie Reisevisa) oder Ausstellungsverbote. Die Künstlerverbände spielten dabei eine wichtige Rolle. Die Zugehörigkeit ermöglichte die materielle Absicherung des beruflichen Starts, Studienreisen, Ausstellungen, Aufführungen, Aufträge, Veröffentlichungen – oder eben nicht. Manche ließen sich ideologisch in Haftung nehmen, andere nicht. Viele glaubten zunächst an das, wie sie meinten, »bessere Deutschland« und engagierten sich dafür bis zu den ersten großen Enttäuschungserfahrungen. Viele durchlebten einen schmerzhaften »inneren Bruch«. Manche schon den zweiten, man erinnere sich an Franz Fühmann. Die Konsequenzen fielen unterschiedlich aus: Die einen gingen in den Westen, andere bauten sich eine Nische, manche flüchteten in

Zynismus, wieder andere kämpften gegen die eigenen Einsichten an, manche gingen in die innere Emigration. Aber immer gab es auch Künstler und Künstlerfunktionäre, die die SED-Kulturdoktrinen gegen Kollegen vertraten: mal werbend, mal erpresserisch, mal aggressiv.

Das Bild ist bunt und widersprüchlich. Da darf nichts beschönigt werden. Es gab unsäglich viel unsäglich schlechte Kunst, propagandistische Machwerke, miesesten sozialistischen Realismus. Ich nenne keine Namen, aber ich zitiere die schönste Definition des sozialistischen Realismus, die mir bisher unter die Augen gekommen ist. Sie stammt von Friedrich Dieckmann: »Sozialistischer Realismus, das war nach dem Willen der Erfinder dieser Leitlinie der Kunst die Widerspiegelung der Wirklichkeit unter Einbeziehung jener objektiven Gesetzmäßigkeiten, die die herrschende Partei so liebte, weil sie sich (und anderen) vorgaukelte, sie selbst verkörpere sie.«

Siebtens: Die Kultur in der DDR war also ein gewiss ideologischer und politischer Kontrolle unterworfenen Raum. In ihm musste Autonomie immer wieder neu erkämpft werden und in ihm gelang Lenkung, so sehr sie versucht wurde, nie total. Jeder wache Kunstzeitgenosse konnte in der DDR Beispiele trotzi-ger Selbstbestimmung und Selbstbehauptung nennen – in Literatur, bildender Kunst und Musik vor allem, aber auch im Theater, im Spiel- und Dokumentarfilm und in der Fotografie. Man kannte und suchte sie, gab ihre Namen weiter, wartete auf ihre nächsten Texte, Bilder, Filme, Ausstellungen. Ein eigentümlicher Kommunikationsraum war das, nur wenig oder gar nicht vermittelt durch das Feuilleton, sondern von Mund zu Mund. Öffentliche Aburteilungen machten neugierig. Eine Gegenöffentlichkeit, diffus und in der späten DDR immer besser organisiert, von beunruhigendem Ausmaß und Inhalt in den Augen der Oberen. Denn das waren die Künste in der DDR ja auch: Als Gegenöffentlichkeit war Kultur ein Ort der Beheimatung der Bürger, ein wichtiger Teil der Notgemeinschaft gegen den Staat, seine Zudringlichkeit, seine Unwahrheiten. Die Künste, das Lesen, Schauen, Hören, das waren wirklich Überlebensmittel.

Wie oft ist schon beschrieben worden, dass die Künste Ersatz waren für die nicht vorhandene politische Öffentlichkeit, die freie politische Kommunikation. Wir hatten gelernt, zwischen den Zeilen, den Tönen, den Linien zu lesen. Unser ostdeutsches Verhältnis zur Kunst und den Künstlern war »existenzieller« geprägt, auch moralischer getönt. Wir hatten ernsthafte Fragen und erhofften ernsthafte Antworten – welche Last für die Künstler! Sie waren gewissermaßen Stellvertreter. Ihnen kam eine besondere Wichtigkeit zu. Sie wurden von oben, von den Herrschenden, aber auch von unten, den Beherrschten, ernstgenommen.

Einige Beispiele nur: Die regelmäßig organisierten Besuche der zentralen DDR-Kunstaussstellungen in Dresden, sie erzeugten nicht nur von oben angeordnete Kunstdebatten, sondern wirkliche Diskussionen unten, bei den Besuchern, Diskussionen über Realitäts- und Problemgehalte, Bilder im Vergleich zu den je eigenen Wahrnehmungen von Wirklichkeit und Problemen. Man vergleiche die offizielle Begleitmusik zu Walter Womackas süßlichem »Das Paar« und die ernsthaften Debatten um Mattheuers »Die Ausgezeichnete«. »Nachdenken über Christa T.« von Christa Wolf – ich erinnere mich an die abendlichen, gänzlich freiwilligen, heftigen Debatten im studentischen Kreis über diesen Abgesang auf den verordneten Optimismus. Die kollektiv erschütterte Begeisterung über »Paul und Paula«, jenen erfolgreichsten Film aus der DDR: der individuelle Lebensanspruch einer jungen Frau gegen die scheinbar unentrinnbare Enge der DDR-Verhältnisse. Nach Ansehen des Films erzählte mir ein Kollege, der SED-Genosse war, davon, wie er von seiner Partei kujoniert wurde, weil er sich hat scheiden lassen wollen. Wolf Biermanns Lieder und Gedichte, sie wurden abgetippt und weitergegeben. Studenten wurden dafür exmatrikuliert. Sein Hinauswurf 1976 provozierte etwas Undenkbares, eine ganze Protestwelle und eine ganze Welle des »Ausreisens«. Wochenlang stand vor dem Haus, in dem ich wohnte, im Prenzlauer Berg ein Auto mit drei Männern. Das galt nicht mir, sondern Horst Sagert, der über mir wohnte.

Debatten über Kunstwerke, das waren zu DDR-Zeiten also wahrlich keine Feuilleton-Debatten. Im Gegenteil. Sie waren von teilweise geradezu existenziellem Ernst. Ist diese besondere Art von Wichtigkeit der Künste erledigt durch die Freiheit, durch den Markt? Sollen wir dem früheren Zustand etwa nachtrauern? Lieber nicht. Nostalgie ist niemals angemessen.

Achtens: Die DDR-Geschichte war auch eine Geschichte der enttäuschten Hoffnungen. Im vereinten Deutschland prägen heute Generationen die öffentliche Meinung, die sich auch darin unterscheiden, ob sie die DDR-Diktatur am eigenen Leib erfahren haben oder nicht. Das bestimmt den Rückblick auf die DDR und auch den Blick auf den heutigen Osten Deutschlands. Der westdeutsche Blick, ich übertreibe wieder, verführt zu dem Urteil, die Ostdeutschen seien auf jeden Fall mindestens mitverantwortlich für die Diktatur, die sie vielleicht sogar willig ertragen hätten. Der ostdeutsche Blick dagegen verfinstert sich sowohl beim Rückblick als auch bei der Betrachtung der Gegenwart. Im Rückblick weiß man zu unterscheiden, wer mit welchen Taten die Diktatur festigt, wer mit welchen Taten gegen den Stachel gelockt hat, und auch, dass es lange zum Wegducken vor der Macht keine zumutbare Alternative gab. Helden sind nicht der Normalfall, sonst wären sie keine. Held wird man aus bestimmten persönlichen Dispositionen oder aus Verzweiflung. Die Helden von Leipzig

waren Helden aus Verzweiflung, aus Hoffnungslosigkeit. An dieser Hoffnungslosigkeit hat die SED vier Jahrzehnte gearbeitet. Vier Jahrzehnte, in denen Versprechungen nicht gehalten wurden, sondern in eine üble Mischung aus Betrug und Repressionen mündeten, immer wieder aufs Neue. Das beinahe religiöse Muster dogmatischer Politik, die alles Positive auf später vertröstete: Die Volkssouveränität, der Wohlstand, die individuelle Freiheit, die wirkliche Gleichheit, die Verlässlichkeit der Spielregeln, die hohe Qualität und ausreichende Quantität der Waren und Güter – alles werde im dereinst zu erreichenden Kommunismus Wirklichkeit. Dieser Trost wurde erst recht gespendet, wenn die Normen der eigenen Verfassung, die Versprechungen des jeweils letzten Parteitages der SED gerade wieder nicht erfüllbar waren.

Man hatte das hinzunehmen. Man konnte Ulbricht und Honecker nicht abwählen. Man hatte erlebt, dass schon beim Versuch, die offiziellen politischen Grundsätze ernst zu nehmen, die russischen Panzer auffuhren. Das war die Erfahrung von 1953. Und es folgten nach dieser Schlüsselerfahrung von '53 die Niederlagen von 1956, 1961, 1968, 1976. Diejenigen, die die westdeutsche veröffentlichte Meinung machen, kennen solche Erfahrungen nicht und sie sollten dankbar dafür sein, statt die Stirn in Falten zu legen und darauf zu bestehen, dass Heldentum der einzig richtige Weg gewesen zu sein habe. Es ging nicht um einen Preis für Zivilcourage, sondern um einen modus vivendi mit Verhältnissen, die die meisten DDR-Bürger sich nicht haben aussuchen können. Und die meisten haben im falschen System ein richtiges Leben zu führen versucht – mit Anstand, Witz und Intelligenz, aber nicht ohne Beschämung und Niederlagen. 1953, 1956, 1961, 1968, 1976, 1981 – ich muss die Daten wohl nicht erläutern. Es ist die Agenda der politischen Hoffnungsenttäuschungen.

Es gibt daneben auch noch eine kulturpolitische Enttäuschungsagenda. Ich erinnere an einige Daten dieser Enttäuschungsagenda: Sie beginnt mit der Formalismusdebatte Anfang der 50er Jahre, mit dem Verbot der Oper von Brecht/Dessau »Das Verhör des Lukullus«, weil sie »unharmonisch« sei und eine »Verwirrung des Geschmacks« bewirke. Ich erinnere an die Polemik gegen die erste große Barlach-Ausstellung 1952, »Sumpf des Mystizismus« lautete der Vorwurf. Das Formalismusverdikt traf den DEFA-Film »Das Beil von Wandsbek«, immerhin nach einem Roman von Arnold Zweig. Sogar eine ganze Kunsthochschule, die in Weißensee, wurde unter Verdacht gestellt! Nach Schauprozessen 1956/57 gegen Harich, Janka und Just gab es die kulturpolitische Offensive, genannt »Bitterfelder Weg«. Eine »Kulturrevolution« sollte Bestandteil der Sozialistischen Revolution sein – auch manche von den Künstlern der DDR erhofften sich eine Stabilisierung. 1961, bereits sechs Wochen nach dem Mauerbau, wurde Heiner Müllers Komödie »Die Umsiedlerin oder das Leben auf dem Lande« als »kulturrevolutionäres antikommunistisches und antihumanistisches Machwerk«

bewertet, ihr Autor wurde aus dem Schriftstellerverband ausgeschlossen, Regisseur Klaus Tragelehn ein Jahr zur »Bewährung in die Produktion« geschickt. 1962 wurde Peter Huchel als Chefredakteur der Zeitschrift »Sinn und Form« entlassen. Er hatte unter anderem Ernst Fischers Aufsatz »Entfremdung, Dekadenz, Realismus« (ein Plädoyer für Klassiker der Moderne wie Joyce, Proust, Kafka) veröffentlicht. Dezember 1965 dann, da war ich schon Student in Berlin, das spektakuläre 11. Plenum des ZK, dem ein ganzer kulturpolitischer Kahlschlag folgte: das Verbot von zwölf DEFA-Filmen und weitere Restriktionen gegen die Künste. 1976 der Hinauswurf von Wolf Biermann, die Protestwelle, die Ausreise vieler Künstler aus der DDR. Dieser ungebremste Aderlass nach 1976 war eine Abstimmung mit den Füßen, lange vor dem Schicksalssommer 1989. Ich erinnere mich sehr gut an das Weggehen vieler Künstler, Autoren, Filmemacher, Freunde, an das immer neue Erschrecken, wer künftig alles uns fehlen wird.

Ich breche ab. Der westliche, der oberflächliche Blick übersieht allzu leicht diese lange Abfolge von Hoffnung und Enttäuschungen. Der Gewinner des Systemwettbewerbs kann rückblickend nicht mehr begreifen, dass auf der Verliererseite ehrenwerte Motive, anständige Verhaltensweisen und bis fast zuletzt noch kleine Hoffnungen existierten. Der ostdeutsche Blick schämt sich dieser Hoffnungen heute vielleicht, ist vom Zweifel beherrscht: Hätte man es nicht besser wissen können, die Hoffnung nicht früher fahren lassen müssen? Aber sie ist ja auch nicht auf einen Schlag verschwunden, sondern allmählich, fast unmerklich geringer geworden, bis die Hoffnungslosigkeit in verzweifelten Mut umschlug: 1989, das Ende der DDR.

An der friedlichen Revolution von '89 beteiligten sich viele der im Lande verbliebenen Autoren, Theaterleute, Künstler. Im September '89 protestierten bekannte Rockmusiker und Liedermacher in einer aufsehenerregenden Resolution »gegen die unerträgliche Ignoranz der Partei und Staatsführung«; die große Demonstration und Kundgebung am 4. November 1989 in Berlin ist von Künstlern angemeldet und organisiert worden. Auf ihr sprachen Christa Wolf, Stefan Heym, Heiner Müller, Jan Josef Liefers und andere. Noch einmal waren sie Stellvertreter des Ganzen, ein letztes Mal. Schon mit dem Aufruf »Für unser Land« vom Ende desselben Monats sprachen sie offensichtlich nicht mehr stellvertretend für eine Mehrheit.

Neuntens: Lässt sich eine vergleichbare Konfliktgeschichte für die Künste in der Bundesrepublik Deutschland West beschreiben? Gar auch eine »Geschichte enttäuschter Hoffnungen« oder Illusionen, etwa wenn ich an '68 und die Folgen denke? Der Anfang war ja noch gemeinsam: der radikale Versuch eines Neuanfangs nach dem Naziverbrechenssystem und seiner Indienstnahme der Künste und der Vertreibung der Avantgarde und der kritischen Künstler über-

haupt. Was aber blieb gemeinsam im dann folgenden Auseinanderstreben? Was sind parallele Entwicklungen? Wie sehr unterschieden sich die Entwicklungen in den verschiedenen Künsten? Es blieb ja doch weiterhin, lassen wir die Niederungen auf beiden Seiten beiseite, eine gemeinsame deutsche Literatur: Oder waren Grass und Walser nur westdeutsche Autoren, Christa Wolf und Heiner Müller nur ostdeutsche? Ich glaube nicht. In der avancierten Musik arbeiteten die Komponisten am und im gleichen Material. Die bildende Kunst Ost allerdings entzog sich weitgehend dem Dogmatismus der Abstraktion. Der DEFA-Film muss sich in seinen besseren Produktionen von 1946 an nicht vor dem westdeutschen Film verstecken.

Was entspricht im Westen der durchaus ehrenwerten antifaschistischen Selbstindienstnahme der Künste im Osten nach 1945? Ist die Zuwendung zu starken und progressiven deutschen Traditionen namentlich in der bildenden Kunst Ost – Verteidigung der Figuration gegen die Abstraktion – bloß konservativ, bloß ideologischer Beeinflussung und Bevormundung geschuldet oder nicht eine spezifische Wendung gegen die Doktrin vom sozialistischen Realismus? Blieb die Kunst Ost »deutscher« im Gegensatz zur »Verwestlichung« in der Bundesrepublik, wie manche behauptet, beschworen haben? Aber was heißt das schon noch? Günter Gaus, Sie erinnern sich vielleicht an ihn, meinte jedenfalls, die DDR sei deutscher geblieben und ihre Bürger auch. Entspricht einer politik- und ideologiekritischen Grundgestimmtheit der westdeutschen Kunst und Künstler etwa eine politikleine, utopie- und ideologiegetränkte Grundeinstellung ostdeutscher Kunst und Künstler? Aber der geteilte utopische Anspruch, er führte doch gerade zu Politik- und Ideologiekritik – ein Konflikt, der die Künste in der DDR seit den 60er Jahren bestimmte.

In den letzten Jahren sind eine ganze Reihe informativer Monografien vorgelegt worden zur Geschichte der bildenden Kunst in der DDR, des ostdeutschen Theaters, der Musik, der Popkultur, zur Geschichte des DEFA-Films und zur Babelsberger Filmästhetik, zur in der DDR entstandenen Literatur. Man könnte fast behaupten, die ostdeutsche, keineswegs homogene Kulturlandschaft zwischen '49 und '89 sei besser, weil systematischer aufgearbeitet als die westdeutsche. Aber das sollen andere beurteilen. Daneben liegen inzwischen auch zahlreiche autobiografische Texte von Autoren, von Akteuren vor, die insgesamt ein facetten- und konfliktreiches Bild der ostdeutschen Kultur im geteilten Deutschland ergeben. Was dagegen tatsächlich leichter zu fordern als offensichtlich zu leisten ist, das wäre ein Perspektivenwechsel, nämlich den Blick zu richten auf die parallele, die gemeinsame und gegensätzliche Kulturgeschichte Ost-West. Deshalb vermute ich, der hier in Leipzig angestrebte wechselseitige Erzählversuch könnte spannend und erhellend sein.

Zehntens und letztens: Die deutsche Vereinigung erfolgte politisch, rechtlich, wirtschaftlich, sozial nach einem durchaus einfachen Muster. Was im Westen Deutschlands galt, wurde auf den Osten Deutschlands übertragen. Ich sage das nicht mit dem billigen Unterton des Vorwurfs, denn die Fakten waren ziemlich eindeutig. Wenn ein politisch wie wirtschaftlich ziemlich erfolgreiches System und ein politisch wie wirtschaftlich gescheitertes System zusammenkommen, sind die Gewichte klar verteilt. Die einen werden die Lehrmeister, die anderen die Lehrlinge, die einen liefern die Norm, die anderen haben sich danach zu richten. Bei den einen hat sich nichts zu ändern, bei den anderen so ziemlich alles. Nochmals, ich sage das nicht im Ton des Vorwurfes. Es war ja zu begreifen, selbst für einen Ossi wie mich, dass niemand in Freiburg im Breisgau so leicht das Gefühl entwickeln konnte, es müsse sich bei ihnen etwas ändern, nur weil in Leipzig ein System gestürzt bzw. zusammengebrochen war. Inzwischen aber haben selbst die im fernen Südwesten begriffen, dass die unerhörte Begebenheit von 1989 Folgen für sie hatte.

Ich erinnere daran, weil ich mich in den vergangenen 20 Jahren immer wieder gefragt habe, warum eigentlich das, was politisch, wirtschaftlich, rechtlich, sozial mit einer gewissen Unausweichlichkeit gegolten hat (übrigens nicht ohne – wenn auch gelegentlich schmerzlichen – Erfolg), warum dies auch für den Bereich der Kultur, für die Künste unbedingt gelten musste? War auch in den Künsten eine »nachholende Modernisierung«, um den Terminus von Habermas aufzunehmen, notwendig? Und wenn ja, in welchem Umfang und in Bezug auf welche Strukturen, Prozesse, Aktivitäten, die wir unter dem Kunstbegriff zusammenfassen? War die leidende Widerborstigkeit mancher Künstler, zum Beispiel ihre jammernde Abwehrhaltung gegenüber den brutalen Marktmechanismen, nur ein lächerliches, retardierendes Moment, eine Donquichotterie? Oder gab es nicht doch wenigstens in den Künsten eine eigenständige, eigentümliche DDR-Moderne einerseits und andererseits eine irgendwie konservierte, reiche Kulturlandschaft? Um letztere übrigens hat sich die Bundeskulturpolitik durchaus rührend und verdienstvoll zu kümmern versucht (»Blaue Liste«).

Wenigstens hier, in der Kultur, hätten doch andere Maßstäbe der Bewertung, der Abwicklung oder Nichtabwicklung gelten können, ja müssen. Denn, ich sage es trotzig auch noch nach 20 Jahren, die Kultur, also die Künste und die Künstler, waren nicht in der gleichen Weise »abgewirtschaftet«, wie das für Politik, Recht, Medien, Moral und eben die Wirtschaft in der DDR gegolten hat!

Aber ich weiß ja auch: Die Debatte genau darüber war gewissermaßen ein grummelnder Unterton der vergangenen beiden Jahrzehnte. Wir sollten sie jetzt auch vernehmbarer und ausdrücklicher führen. Ich verstehe diese Leipziger Konferenz als einen Versuch genau in diese Richtung. Es ist, meine ich

und unterstütze auch deshalb das Anliegen der Konferenz sehr, an der Zeit, ich sage es nochmals, die Kulturgeschichte der DDR als Teil der gemeinsamen deutschen Kulturgeschichte seit 1945 zu begreifen und zu untersuchen. Eine gerechte, also faire und differenzierte Bewertung dessen, was die Künste in der DDR waren, die Künstler da leisteten, ist wohl nicht möglich, ohne zugleich den kritischen Blick auf die Künste in der Bundesrepublik zu richten, also ohne kritische Reflexion allzu selbstverständlich gewordener Maßstäbe. Deshalb will ich noch einmal sagen, wie sehr ich angetan und dankbar bin für die Weimarer Ausstellung »Abschied von Ikarus«. Und vielleicht gelingt es sogar, manche festgefahrene Fronten aufzulockern, zwischen Ostdeutschen, zwischen Weggegangenen und Dagebliebenen, zwischen sogenannten Staatskünstlern und Nonkonformen, zwischen »offizieller Kunst« und Gegenkultur, zwischen dem moralischen und dem ästhetischen Urteil – ohne die tatsächlich gelegentlich bitteren Widersprüche zu verkleistern.

Ich bin neugierig auf die Ergebnisse der Tagung und wünsche alles Gute.

Das Fortschrittsversprechen der Aufklärung und die Kulturkritik von Rousseau¹

1. Der Fortschrittsdiskurs des 18. Jahrhunderts

Die Aufklärung hat eine optimistische Geschichtsphilosophie hervorgebracht,² die prononciert auf den wissenschaftlichen Fortschritt setzt, der sich auf eine seit Bacon und Descartes geläufige Semantik von Erfahrung und Vernunft gründet. Der Begriff des Fortschritts bzw. das Versprechen der Wissenschaften, einen solchen herbeizuführen, gilt heute vielen als ein toter Stern. Zu ihren Vertretern im Zeitalter der Aufklärung gehören in Frankreich, das hier im Zentrum steht,³ um 1750 in bestimmtem Sinn die Enzyklopädisten, allen voran ihre Hauptvertreter d'Alembert und Diderot in Vorwort und Konzeption der *Encyclopédie*, zeitgleich auch Anne-Robert Jacques Turgot (1727–1781) mit der explizit dem Fortschritt gewidmeten kleinen Schrift *Tableau philosophique des progrès successifs de l'esprit humain* (1750)⁴ und am Ende des Jahrhunderts der Marquis de Condorcet, Mathematiker, der mit der *Esquisse d'un tableau historique des progrès de l'esprit humain* von 1794⁵ ein Vermächtnis niederlegt, das angesichts der historisch-politischen Zeitenwende den Zivilisations- und

1 Geringfügig überarbeiteter und um Fußnoten ergänzter Vortrag, gehalten im Rahmen der Kommission »Wissenschaft und Werte« der Sächsischen Akademie der Wissenschaften zu Leipzig vom 9.11.2012.

2 Vgl. Johannes Rohbeck, *Die Fortschrittstheorie der Aufklärung. Französische und englische Geschichtsphilosophie in der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts*, Frankfurt a. M. / New York 1987.

3 Im deutschsprachigen Raum rechnen hierzu die Vertreter der Culturgeschichte, wie z. B. Isaak Iselin, *Philosophische Muthmassungen über die Geschichte der Menschheit*, 2 Bände, Frankfurt und Leipzig, zuerst 1764 anonym erschienen, 2. Auflage: Zürich 1768; zu Herders uneindeutigem Fortschrittsbegriff vgl. neuerdings Anne Löchte, *Kulturtheorie und Humanitätsideen der »Ideen, Humanitätsbriefe und Adrastea«*, Würzburg 2005.

4 Dt.: *Über die Fortschritte des menschlichen Geistes* (1750), hg. von Johannes Rohbeck und Lieselotte Steinbrügge, Frankfurt a. M. 1990 (stw 657).

5 Dt.: »Entwurf einer historischen Darstellung der Fortschritte des menschlichen Geistes«.

Erkenntnisfortschritt in universalistischer bzw. globalisierungstheoretischer Perspektive festschreibt, und der auch eine Neuordnung der *Res publica letteraria* hin zu einer weltweiten Wissenschaftlergemeinschaft ins Auge fasst.

Im Discours préliminaire der *Enzyklopädie* von 1751 definiert d'Alembert als deren beiden Ziele zunächst, die »Ordnung und Verkettung« (*l'ordre et l'enchaînement*) der menschlichen Kenntnisse aufzuzeigen, sowie dann, im Geiste eines *Dictionnaire raisonné des sciences, des arts et des métiers*, eines Wörterbuchs also der Wissenschaften, der freien und der mechanischen Künste, die Basis dieser Künste und der für sie wesentlichen Details zur Darstellung zu bringen. Welche Fährnisse einem solchen erkenntnistheoretischen und auf Praxis gerichteten Willen entgegenstehen konnten und wie der Verleger um des sicheren Gewinns Willen die letzten Bände dieses kapitalintensivsten Unternehmen im Frankreich des 18. Jh. eigenhändig und ohne Information der Herausgeber (zu dieser Zeit nur noch Diderot) zensierte, das kann man bei Robert Darnton in einem Band mit dem trefflichen Titel »Glänzende Geschäfte« nachlesen.⁶ Bis hin zu Google ist die Verbreitung des Wissens nicht nur eine Frage der Wahrheit.

So fühlten sich auch schon die Herausgeber der Enzyklopädie selbst nicht nur dieser verpflichtet, sondern ebenso dem Ziel, mittels ihrer zum Glück der Menschheit beizutragen. Voltaire nannte das Werk das Monument der Fortschritte des menschlichen Geistes. Ein explizit emphatisches Fortschrittsversprechen formuliert die Enzyklopädie aber nur indirekt. Fortschritt ist, wo er semantisch erscheint, sowohl positiv konnotierbar, wie im Artikel »Cartésianisme« am Beispiel des Spracherwerbs, als auch negativ, wie am Beispiel des Fortschreitens einer Krebskrankheit, so im Artikel »Cancer«. Am ehesten in die Nähe eines allgemeinen Fortschrittsversprechens kommt der Wissenschaftsfortschritt (»*progrès des sciences*«) in den Artikeln »*Science*« und »*Axiome*« oder der Fortschritt der Vernunft (»*raison*«) im Artikel »*Encyclopédie*« bzw. jener des menschlichen Geistes (»*progrès de l'esprit humain*«) im Artikel »*Barbares*«. Für ein Fahnenwort in Gestalt eines Lemmas mit großer Amplitude fehlt um 1750 offensichtlich noch die gesellschaftliche Grundlage, der entsprechende alphabetische Eintrag hat nur wenige, neutral gehaltene Zeilen.⁷ Im Vordergrund steht die wissenschaftsphilosophische bzw. -politische,

6 *The Business of Enlightenment. A Publishing History of the Encyclopédie 1775–1800*, Cambridge (Mass.) / London 1979; dt.: *Glänzende Geschäfte. Die Verbreitung von Diderots Enzyklopädie oder: Wie verkauft man Wissen mit Gewinn*, Berlin 1993 (gekürzte Ausgabe).

7 *PROGRÈS: Mouvement en avant; le progrès du soleil dans l'écliptique; le progrès du feu; le progrès de cette racine. Il se prend aussi au figuré, et l'on dit faire des progrès dans un art, dans une science.*

oft nur auf Umwegen mögliche Kritik am theologischen Weltbild, am Aberglauben und am Despotismus. Gnoseologisch gesehen ist der Wahrheitsbegriff der französischen Enzyklopädie, daran ist zu erinnern, absolut.⁸ Wahrheit ist in ihrem Verständnis nicht Kind ihrer jeweiligen Zeit.⁹ Der Gegensatz lautet noch: das dunkle Mittelalter und das Zeitalter des Lichts.

Selbstverständlich vermittelt eine solche Bildwelt auch einen geschichtsphilosophischen Optimismus. Und einen ersten menscheitsgeschichtlichen Ansatz¹⁰ in diese Richtung finden wir bereits bei dem jungen Turgot, dem späteren Minister von Ludwig XVI. und nachmaligen Vertreter des Freihandels, mit einer, erstaunlicherweise in der Sorbonne, dem Hort des Konservatismus,¹¹ ebenfalls um 1750 vorgetragenen, ganz im Geist Charles Perraults gehaltenen und dessen Fortschrittsgedanken aus der Querelle des Anciens et des Modernes zugleich weiterführenden Zustandsbeschreibung der Gegenwart, die einem Versprechen gleichkommt. In Turgots Tableau ist die Rede von Sittenmilderung, Aufklärung des menschlichen Geistes, wechselseitiger Annäherung der Nationen, einem zwar langsamen, aber andauernden Fortschreiten zu einer größeren Vollendung.¹² Diese Merkmale stehen für eine offene, zur Verbesse-

8 Ein Relativismus des Urteils erscheint theoretisch zuerst in ästhetischen Fragestellungen, so in den auf die subjektive Empfindung abhebenden sowie auf klimatheoretische Erwägungen basierenden *Réflexions sur la poésie et la peinture* des Abbé Dubos von 1719 und später vertieft bei Diderot im Artikel »Beau« der *Encyclopédie*. Vgl. hierzu Vf., »Kunst und Kritik«, in *Grundriss der Geschichte der Philosophie. Die Philosophie des 18. Jahrhunderts*, Bd. 2, hg. von Helmut Holzey und Johannes Rohbeck, Basel 2008, S. 755–796 und neuerdings Kristin Reichel, *Diderots Entwurf einer materialistischen Moralphilosophie (1745–1754) methodische Instrumente und poetologische Vermittlung*, Würzburg 2012.

9 Über die Bibelkritik gewinnt seit Bayle aber langsam ein hermeneutisches Textverständnis Boden, das vor allem im deutschen Sprachraum mit Semler und Schleiermacher weiter vorankommt und in der entstehenden Geschichtswissenschaft mit dem »Sehepunkt« bei Chladenius den Fortschrittsgedanken im Blick auf die wissenschaftliche Erkenntnis in der Tendenz der Relativierung aussetzt.

10 Perrault bezog seine Fortschrittsidee noch in starkem Maße aus der Hofkultur von Louis XIV.

11 Die Sorbonne erlebt genau um diese Zeit mit der Affäre des Abbé de Prades den ersten Einbruch der Aufklärungsphilosophie in ihre sorgsam gehüteten philosophischen Bastionen. Prades hat erhebliche Schwierigkeiten mit seinem Dissertationsverfahren, sieht seine Doktorarbeit kurz darauf verbrannt und muss als Verfasser des Artikels »certitude« der *Encyclopédie* an den preußischen Hof Friedrichs II. fliehen. Vgl. John S. Spink, »Un abbé philosophe: l'affaire de J.-M. de Prades«, in *Dix-huitième siècle* 3 (1971), S. 145–180 und Simone Goyard-Fabre, »Diderot et l'affaire de l'abbé Prades«, in *Revue philosophique de la France et de l'étranger*, 1984, S. 287–309.

12 »Les mœurs s'adouccissent, l'esprit humain s'éclaire, les nations isolées se rapprochent les unes des autres [...] la masse totale du genre humain [...] marche toujours, quoique

rung tendierende Zukunft. Perfektion ist die hierfür aufgebotene Semantik. In ähnlicher Weise bekräftigt den guten Stand der Polizierung der von 1746 bis 1755 ständige Sekretär der Académie française Charles Pinot Duclos in seinen *Considérations sur les mœurs de ce siècle* von 1751 (dt. Jena 1758). Vielleicht ist es kein Zufall, dass Turgot – zur Zeit seines Traktats noch Prior der Sorbonne, also in einer geistlichen Funktion – es ist, der eine gleichsam religionsnahe Emphase in den Fortschrittsdiskurs einführte.¹³ Es wird jedoch bis zu Mme de Staël und ihrem kulturgeschichtlichen Entwurf *De la littérature considérée dans ses rapports avec les institutions sociales* von 1800 und zu Chateaubriands *Génie du Christianisme* von 1802 dauern, bis Turgots Versuch, Christentum und moderne Welt zu versöhnen, stärker Platz greift.¹⁴

Ebenfalls mit Emphase formuliert, aber gänzlich säkularisiert in der Argumentation ist das Fortschrittsversprechen dann bekanntlich bei Condorcet. Er ringt es einer für ihn misslichen Situation ab, befindet er sich doch im Untergrund, verfolgt von einem in diesem Augenblick in die Enge getriebenen Jakobinismus, dem er bereits in den Debatten um das neue Erziehungswesen zu liberal erschien.¹⁵ Umso beeindruckender ist sein in zehn Kapiteln entworfenes Panorama, das von den ersten Bevölkerungsaggregationen ausgehend ein Bild des weltweiten Fortschritts entwirft, in dessen Zentrum die Wissenschaften und die Moral stehen. Bereits 1782 hatte Condorcet in seiner Aufnahme­rede in die Académie française triumphierend festgestellt:

»Die Wahrheit hat gesiegt; das Menschengeschlecht ist gerettet. Jedes Jahrhundert wird dem vorangehenden neue Lichter zuführen. Und diese Fortschritte, die nun nichts mehr aufhalten oder anhalten können, werden keine anderen Grenzen haben als jene der Dauer des Universums.«¹⁶

à pas lents, à une perfection plus grande.«

13 Sein Denkansatz zu einer stadialen Geschichtsphilosophie jedoch (Kindheit, Jugend etc.), der bei Vico in der *Scienza Nuova* (1730 u. posth. 1744), theoretisch schon weiter getrieben war, wird in Frankreich vorerst nicht aufgenommen. Vermutlich ist hier das Erbe des einlinigen Fortschrittsbegriffs aus der Querelle des Anciens et des Modernes zu stark.

14 Vgl. Vf., »Das französische Kulturmodell um 1800 im Spiegel der Querelle des Anciens et des Modernes«, in Lothar Ehrlich und Georg Schmidt (Hg.), *Ereignis Weimar-Jena. Gesellschaft und Kultur um 1800 im internationalen Kontext*, Köln/Weimar/Wien 2008, S. 195–216.

15 *Cinq mémoires sur l'instruction publique*, Paris 1994 (1792).

16 »La vérité a vaincu; le genre humain est sauvé. Chaque siècle ajoutera de nouvelles lumières à celles du siècle qui l'aura précédé; et ces progrès, que rien désormais ne peut arrêter et suspendre, n'auront d'autres bornes que celles de la durée de l'univers.«, zit. nach *Esquisse* (im Folgenden Éd. Pons), Paris 1988, »Introduction«, S. 24/25 (Ü: Vf.). In der wissenschaftsgeschichtlichen Situierung greife ich im Folgenden auf die Ausführungen von Pons (»Introduction«, S. 17–78) sowie auf meine Studie in Fn. 14 zurück.

Alain Pons, der Herausgeber der *Esquisse*, hat zu Recht darauf hingewiesen, dass die Idee der Perfektibilität dem Wissens- bzw. Wissenschaftsideal eine neue Richtung gibt. An die Stelle des kontemplativen philosophischen Weisen der Antike bzw. des mittelalterlichen Mönchs tritt der »savant« bzw. Wissenschaftler, der in einem Verbund von Philosophen, Handeltreibenden, Industriellen, Philanthropen und Staatsbürgern agiert.¹⁷ In diesem Verbund ist Perfektibilität ein gradueller, quantitativer und zeitlich unabschließbarer Vorgang. Condorcet führe damit auch die ältere Idee der Perfektion an ihre Grenze, denn unendliche Perfektion widerspreche Aristoteles' Entelechiegedanken ebenso wie dem christlichen Menschenbild. Locke hingegen, mit dessen Lehre die *Esquisse* beginnt,¹⁸ habe einer solchen Auffassung die metaphysischen, moralischen und psychologischen Grundlagen geliefert und Newton stütze sie mit seiner neuen Physik.

Wissenschaft ist im Verständnis Condorcets eine soziale Handlung wie jede andere. Der Intention nach sind die Wissenschaftler eine neue Elite, die der Menschheit dient. Wissenschaft als theoretische und operative Einheit zu begreifen, ist gegenüber älteren Vorstellungen vom Wert des Wissens modern gedacht. Sie muss sich an ihren Effekten und Verflechtungen mit den genannten anderen Handlungen messen lassen. Condorcet verbindet diese Neuformierung mit der Herausbildung einer öffentlichen Meinung, welche die bisherige Usurpierung der wissenschaftlichen Ergebnisse durch Tradition und Autoritäten aus der Welt schafft, womit man bisher die Menschheit geschädigt habe; so die positive Wendung eines kritischen rousseauschen Motivs aus dessen Erstem Discours. Zugleich vertritt Condorcet, wie kurz nach ihm die sogenannten *Idéologues*, nun mit Nachdruck die schon im 18. Jh. virulente Auffassung, dass, was für die Naturwissenschaften möglich sei, auch für das Studium der menschlichen Natur und des sozialen Lebens möglich sein müsse. Der Ausdruck »*sciences sociales*« findet sich vermutlich erstmals 1791 bei Dominique-Joseph Garat,¹⁹ der zum Kreis um Condorcet gehört. Zuvor hatten bereits Leibniz und andere die Mathematik als Leitwissenschaft unterstellt. Diese Haltung findet sich auch noch bei Diderot. In der Privilegierung der Mathematik folgt diesen Vorläufern Condorcet. Er denkt Wahrscheinlichkeitsrechnung und Handlungstheorie zusammen und nennt diese Kombination soziale Mathematik. Sie hat das Glück und die Perfektionierung der menschlichen Gattung zum Zweck, d. h. sie ist vorwiegend im Dienst moralischer und politischer Ordnung.

17 Ebd., S. 28; dem Wissenschaftler neuer Art muss man noch den Gelehrten älteren Zuschnitts vorschalten.

18 »L'homme naît avec la faculté de recevoir des sensations.«, Éd. cit., S. 79.

19 1749–1833.

Insofern ist die These Pons', dass die Revolution für Condorcet kein Anlass zu qualitativer Spekulation, sondern nur eine Etappe zu weiterem Fortschritt sei, vielleicht nicht die ganze Wahrheit, ist die zehnte Epoche der *Esquisse*, die in einem ersten Entwurf von 1782 noch fehlte, als Paradox einer wissenschaftlichen Utopie doch in dieser emphatischen Form wie in dieser Konkretion nicht denkbar ohne die Erfahrung von 1789 und ohne die Niederlage der alten Mächte auf dem Kontinent. Sie lässt sich richtig nur verstehen als Grundversprechen für eine neue und bessere Gesellschaftsformation der Menschheitsgeschichte, wie es auch Kant in seiner *Idee einer allgemeinen Geschichte in weltbürgerlicher Absicht* 1784, notwendigerweise noch unverbindlicher, vorgebracht hatte. Größere Gleichheit zwischen den Nationen sowie eine tatsächliche Höherentwicklung innerhalb der Nation (»perfectionnement réel de l'homme«) sind unter der Richtschnur von Freiheit und Vernunft nach Condorcet die Tendenz und der Maßstab einer globalen Verbesserung. Zwar verweigert sich diese Sicht einer Divinisierung der Geschichte und ihrer Gesetze im Sinne Hegels oder Comtes, jedoch kann man mit Fug und Recht von einer Art Divinisierung des Fortschritts und der Wissenschaft sprechen, die gerade in der französischen gesellschaftlichen, politischen und ideengeschichtlichen Entwicklung des 19. Jh. Schule machen wird. Das 10. Kapitel, das konzipiert ist als Prospekt eines großen, in die Zukunft gedachten Wissenschaftsprogramms, beinhaltet auch so etwas wie die Vision einer glücklichen Menschheitserwartung.²⁰

Faktische Vorbilder für den Blick in die Zukunft bilden Frankreich und der angloamerikanische Raum. Zu verbessern ist nach Condorcet die Situation jener, die unter der Diktatur von Königen leben müssen, dann die Lage der barbarischen Völker Afrikas, schließlich die Unwissenheit der Wilden. Ziel der *Esquisse* ist es, mit einiger Wahrscheinlichkeit die künftigen Schicksale der Menschheit nach den Resultaten ihrer Geschichte vorzuzeichnen (»tracer, avec quelque vraisemblance, le tableau des destinées futures humaines d'après les résultats de son histoire«, Éd. cit., S. 265). Konjektur und Wahrscheinlichkeit als Methode und Kriterien des Vorgehens (frz. conjecture, probabilité, vraisemblance) stammen nicht aus der Semantik der Utopien, sondern aus der Mathematik und den Naturwissenschaften (opérations de la nature) sowie dem »bon sens«, bzw. der Ästhetik der Klassik, welcher der rationalis-

20 Die absolute, uneingeschränkte Emphase signalisierende Verwendung des Begriffs Fortschritt als politisch-gesellschaftliche Lösung im Singular ist erst ein Resultat der dritten Republik, jedoch kommt Condorcets Zukunftsbild einer Gesellschaft, die »mit festem Schritt auf der Strasse der Wahrheit, der Tugend und des Glücks einhergeht« (»marchant d'un pas ferme et sûr dans la route de la vérité, de la vertu et du bonheur«, Éd. cit., S. 296) sehr nahe an diese Vorstellung. Zur Begriffsgeschichte vgl. neuerdings Pierre-André Taguieff, *Le Sens du progrès. Une approche historique et philosophique*, Paris 2004.

tisch codierte Condorcet noch anhängt. Gegen Rousseau hält Condorcet die Ungleichheit nicht für einen unveränderlichen Wesenszug der Zivilisation, sondern für ein Resultat der Unvollkommenheit der Sozialtechniken, des »art social«²¹, so die hier noch physiokratische Terminologie in der Tradition der freien Künste. Kein Ort des Globus, so das Versprechen, wird von der Freiheit ausgeschlossen bleiben. Hierzu berechtigt ihn, dass die Prinzipien der französischen Verfassung bei allen aufgeklärten Menschen bereits in Geltung seien. Die Kolonialpolitik wird umschlagen in eine nützliche Politik des freien Handels, man wird die Unabhängigkeit der Kolonien anerkennen, den Missionaren, die den Aberglauben brachten, werden wahre Aufklärer folgen, eine neue Brüderlichkeit wird entstehen, Freunde wird man sein unter den Völkern und die Wilden werden die gelehrigen Schüler der Zivilisation sein.²² Neue wissenschaftliche Entdeckungen und der Fortschritt in den Prinzipien der Lebensführung sowie der Moralauffassungen sind schon deswegen unausweichlich, weil die Natur jedenfalls den Hoffnungen der Menschen keine Grenzen gesetzt hat.

Condorcet ist indes kein naiver Prophet. Er sieht sehr wohl, dass die Ungleichheit des Reichtums, jene zwischen Erben und Arbeitenden und die Ungleichheit der Bildung tatsächlich existieren und wirken. Er will sie gemindert sehen und äußert sich in dieser Absicht mit Nachdruck, er will hierbei aber keineswegs in die von der Natur gesetzten Unterschiede so eingreifen, dass sie für den Einzelnen wesentlich freiheitsmindernd sind. Die steigende Bildung ist für ihn ein problemmildernder Multiplikator des wissenschaftlichen Fortschritts in Quantität und Methodenpräzision. Dieser Fortschritt wird zu besseren Bodenerträgen führen, aber auch zu längerer Lebensdauer aufgrund der medizinischen Forschung. Eine Gefahr der Überbevölkerung sieht Condorcet als beherrschbar an. Ein Grundproblem bleibe jedoch die respektive Ausdehnung der individuellen und der gesellschaftlichen Rechte (*étendue des droits individuels de l'homme et de ceux que l'état social donne à tous à l'égard de chacun*, S. 283). Hierzu entwirft er den Plan für die genannte soziale Mathematik, die allerdings erst in den Anfängen stecke sowie für eine Universalzeichen-sprache zur Perfektionierung der wissenschaftlichen Kommunikation. Ferner will er eine stärkere ethische Reflexion auf das eigene Handeln ins Werk gesetzt wissen und bessere Gesetze. Zur Annahme der Wirksamkeit dieser Maßnahmen berechtigen die »*bonté morale de l'homme*« (S. 286), eine anthropologi-

21 Éd. Pons, S. 266.

22 Diese These von der zivilisatorischen Mission, nun Frankreichs, prägt bekanntlich im 19. und 20. Jh. die französische Kolonialpolitik und ihre Legitimation. Vgl. Karl Epting, *Das französische Sendungsbewusstsein im 19. und 20. Jahrhundert*, Heidelberg 1952.

sche Annahme also, hier die natürliche Güte des Menschen, die in eine unlösliche Kette von Wahrheit, Glück und Tugend verflochten sei (ebd.).

In diese Richtung einer szientifisch basierten Politik tendiert auch der Plan zu einer weltweiten Wissenschaftsorganisation, der uns als *Fragment sur l'Atlantide*²³ überkommen ist, dessen Titel auf Bacons *Nova Atlantis* anspielt. Dieser Text erforderte wegen seiner Darlegungen zur Gegenstandspezifik der Wissenschaften und zur Interdisziplinarität eine eigene Ausführung, die hier nicht geleistet werden kann. Er bringt ferner lebensstüchtige Anmerkungen zu den Schwierigkeiten einer solchen Organisation aus Gründen der professionellen Eitelkeit der Wissenschaftlerzunft. Nicht zuletzt interessant ist er wegen einer Digression zur Wissenschafts- und Kulturfähigkeit der Frauen, die – so spottet der bis zum Beginn seiner politischen Misshelligkeiten im Salon der Mme Helvétius verkehrende und für Gleichberechtigung plädierende Condorcet – angesichts mancher physiologiebedingter Unpässlichkeiten zwar vermutlich kein zweiter Voltaire werden könnten, doch immerhin ein Rousseau. Dieser war bekanntlich misogyn und gesundheitlich recht anfällig.

2. Rousseaus Kulturkritik

Gegen Rousseau argumentierte Condorcet, wie wir sahen, auch im Kontext der Ungleichheit, die er für kein zwangsläufiges Produkt der Zivilisation hielt, wie dieser, sondern für das Ergebnis einer falschen sozialen Politik. Der Citoyen de Genève, dessen 300. Geburtstag wir im Jahr 2012 begehen konnten, hatte in der Tat eine ganz andere, bis heute wirksame Denkkultur in Gang gebracht. Er hat um 1750 die entstehende *Encyclopédie* vor Augen, da er mit Diderot gut bekannt ist, und er ist nicht nur mit deren Fortschrittsdiskurs vertraut, sondern weiß auch um den sittengeschichtlichen, optimistisch gelagerten Polizierungsdiskurs, wie ihn Turgot, Duclos und in gewissem Sinn auch Voltaire vertreten. Gegen diese um 1750 dominierende Geisteselite, die trotz bzw. auch gerade wegen ihrer aufklärerischen Gesinnung mit der Politik und der gesellschaftlichen Macht Verbindungen hält, schreibt Rousseau an. Zwar ist er einstweilig noch als Mitarbeiter an Diderots und d'Alemberts Unternehmen vorgesehen, was er auch mit Beiträgen zur Musik und zur Politischen Ökonomie einlöst, dennoch sucht er eine Selbständigkeit der Position dahingehend, als er die gesamte bisherige gesellschaftliche Entwicklung gerade nicht für einen Fortschrittsweg, sondern für eine, wenn auch irreversible Verfehlung betrach-

²³ *Ou efforts combinés de l'espèce humaine pour le progrès des sciences*, Éd. Pons, S. 299–348.

tet.²⁴ Hierzu bietet ihm die Preisfrage der Akademie von Dijon, aus deren Beantwortung der sogenannte *Discours sur les sciences et les arts* von 1750 hervorgeht und dessen Auffassungen er dann im *Discours sur les origines de l'inégalité parmi les hommes* von 1755 vertieft wird, einen willkommenen Anlass. Die Fortschrittstheorie hatte, wie wir sahen, sowohl die zivilisatorische Entwicklung wie die mit ihr verbundene Entfaltung der Handlungsmöglichkeiten der Individuen positiv bewertet, ging jedenfalls mit Condorcet davon aus, dass die Perfektibilität des Menschen grenzenlos sei (la perfectibilité de l'homme est réellement indéfinie²⁵). Rousseaus Perfektibilitätsbegriff, den er im zweiten *Discours* entfaltet, ist sachlich und anthropologisch anders gelagert als jener Condorcets. Perfektibilität ist hier keine anthropologische Grundqualität in ethischer Dimension. Mit dieser schon früh Missverständnisse erzeugenden Terminologie bezeichnet Rousseau vielmehr zunächst nur den Unterschied zum Tier am Beispiel der verlangsamten Entwicklung des Menschen. Er folgte hierin Pufendorff, der von imbecillitas im Naturzustand spricht und ging Herder, der Rousseau als Quelle verschweigt, in der Sache voran. Gehlen ist in dieser Frage eigentlich nur Popularisator. Selbstliebe und Mitleid des natürlichen Menschen, von denen der zweite *Discours* spricht, sind dort kein Ausweis des Egoismus oder einer a priori verstandenen natürlichen Güte, sie sind als protoethische Qualitäten gleichsam direkt mit seiner Lebenswelt verknüpft. Nach dem Austritt aus dem Naturzustand ist jedoch Tugend ein ständiger Kriegszustand des Menschen mit sich selbst.²⁶ So liegt nach Rousseau in der Vervollkommnungsfähigkeit des Menschen (»la faculté de se perfectionner«²⁷), modern gesprochen in seiner Eigenschaft als Mängelwesen, nicht nur der größere Handlungsspielraum im Verhältnis zur Instinktfixierung des Tiers beschlossen, sie ist zugleich in der geschichtlichen Entwicklung durch die keine Grenzen kennende Eigentumsfixierung des Menschen »die Quelle all seines Unglücks« (la source de tous les malheurs de l'homme²⁸).

24 Zu den kulturphilosophischen Implikationen der Position Rousseaus vgl. meinen Artikel »Rousseau«, in Ralf Konersmann (Hg.), *Handbuch der Kulturphilosophie*, Stuttgart 2012, S. 60–70, auf den ich hier in einigen Aspekten zurückgreife.

25 Éd. Pons, S. 81.

26 Dies vermerkt Saint-Preux im Briefroman der *Nouvelle Héloïse* in einem Billet an seine Geliebte Julie: »Chère amie, ne savez-vous pas que la vertu est un état de guerre ...«, Brief VII, 6. Teil.

27 Der zweite *Discours* wird zitiert nach der zweisprachigen, von H. Meier edierten und kommentierten Ausgabe, 5. Aufl., München 2001 (im Folgenden Ed. Meier), hier, S. 102.

28 Ed. Meier, S. 104.

Rousseau versucht Teleologie im Beginn des Geschichtsgangs zu vermeiden. Er reflektiert zunächst auf die »Zufälle«, »die imstande waren, die menschliche Vernunft zu vervollkommen, indem sie die Art verdarben, die ein Wesen böse machten, indem sie es soziabel machten, und den Menschen und die Welt von einem so entfernten Stadium schließlich bis zu dem Punkt hinführten, an dem wir sie sehen.«²⁹ Er entwickelt den Weg dahin aus der durch immer wieder auftretenden Mangel entstehenden Notwendigkeit zur Arbeit, aus Vorformen der Sesshaftigkeit, der damit zusammenhängenden Familiengründung, der Überschussproduktion, bis hin zum geregelten Ackerbau, wobei all diese Neuerungen zugleich eine Veränderung im Natur- und Selbstverhältnis wie in den Verkehrsformen der Menschen untereinander bedingten. Es erwachen Achtung und Selbstachtung, Liebe und Eifersucht, Geselligkeit und Konkurrenz, und es entsteht eine Übergangssituation »zwischen der Indolenz des anfänglichen Zustands und der ungestümen Aktivität unserer Eigenliebe« (*un juste milieu entre l'indolence de l'état primitif et la pétulante activité de notre amour propre*, Ed. Meier, S. 192), welche die glücklichste und dauerhafteste Epoche in der Entwicklung der menschlichen Fähigkeiten gewesen sein muss. Diese Epoche ist nach Rousseau die »wahrhafte Jugend der Welt« (*la véritable jeunesse du Monde*, Ed. Meier, S. 194). Ihr folgt dann die eigentliche Geschichte des Menschen als Dialektik von Perfektion und Verfall.

Wesentlich in diesem Prozess sind Eigentumsbildung und Arbeitsteilung. Derjenige, der zuerst ein Grundstück einzäunte, dies sein Eigentum nannte und hierfür Zustimmung fand, war nach Rousseau der Begründer der *societas civilis* (*société civile*). Die Arbeitsteilung wird verdeutlicht an der Metallurgie, die für den Ackerbau ertragssteigernd tätig ist und deren Arbeitskräfte zugleich zur Ernährung auf diesen angewiesen sind. Erst an dieser Stelle der Entwicklung von Eigentumsbildung und Arbeitsteilung bringt Rousseau physische Stärke und Geschicklichkeit als strukturell bedeutsam in den Geschichtsgang ein. Der Erfolgreichere bildet mehr Eigentum, erzeugt den Abhängigen, von dem er zugleich selbst abhängig bleibt, wie beide von gewachsenen Bedürfnissen. So entsteht nach Rousseau eine Kultur des wechselseitigen Schadens, »das verborgene Verlangen, seinen Profit auf Kosten anderer zu machen« (*le désir caché de faire son profit au dépens d'autrui*, Ed. Meier, S. 209). Habituell bildet sich die Maske des Wohlwollens zum Zwecke der Unterwerfung heraus. Durch die Vielzahl neuer Bedürfnisse ist der Mensch nun »sozusagen der ganzen Natur untertan

29 Il me reste à considerer et à rapprocher les différents hazards qui ont pu perfectionner la raison humaine, en détériorant l'espèce, rendre un être méchant en le rendant sociable, et d'un terme si éloigné amener enfin l'homme et le monde au point où nous les voyons., ebd., S. 166.

und vor allem seinen Mitmenschen, zu deren Sklave er in gewissem Sinn wird, selbst wenn er zu ihrem Herrn wird.« (le [sc. l'homme] voilà ... assujéti, pour ainsi dire, à toute la Nature, et surtout à ses semblables dont il devient l'esclave en un sens, même en devenant leur maître, Ed. Meier, S. 206). In der machtpolitischen Betrachtung entsteht aus den Risiken des Stärkeren gegenüber der Mehrzahl der Unterworfenen schließlich der Wille und Plan zum Kontrakt, den der Stärkere dem Schwachen auferlegt, den dieser wiederum in Hoffnung, selbst der Stärkere werden zu können, akzeptiert: »Alle liefen auf ihre Ketten zu, im Glauben ihre Freiheit zu sichern.« (Tous coururent au devant de leurs fers croyant assûrer leur liberté, Ed. Meier, S. 216). Das ist das Ende der »liberté naturelle« zugunsten der »liberté civile«, d. h. der Fixierung des Gesetzes des Eigentums und der Ungleichheit. Während Condorcet und die mit ihm verknüpfte Fortschrittstheorie von einer wesentlichen Syntonie von Höherentwicklung der Individuen und der Gattung ausging, stellt Rousseau die These auf, dass die Vernunft, an anderer Stelle sagt er das Individuum, vorankämen, die Gattung sich jedoch zum Schlechteren entwickle. Diese Dialektik, die sich bei Schiller und Kant umgekehrt darstellt, drückt einen tiefen geschichtsphilosophischen Pessimismus aus. Der Unterschied zu den Fortschrittsvertretern liegt in der Bewertung der Folgen einer ungehemmten Entwicklung von Strukturen der Macht und des Eigentums. Um kein Missverständnis aufkommen zu lassen: Rousseau ist keineswegs ein Gegner der Eigentumsordnung. In seinem Verständnis wird mit dem Gesellschaftsvertrag aus der natürlichen Freiheit eine bürgerliche, welche die Freiheit begrenzt und das vorhandene Eigentum sichert. Und nur so ersetzt der Mensch Instinkt durch Gerechtigkeit und gewinnt in seinen Handlungen, nicht zuletzt auch durch die Gesetze, Moralität. Der Pessimismus entsteht bei Rousseau dadurch, dass er sich in seinem Versuch, das Eigentum gleichsam still zu stellen, um die Freiheit und die Verhaltensauthentizität zu sichern, theoretisch und praktisch mehrfach umstellt sieht.

Theoretisch stehen ihm jene Auffassungen entgegen, die einen geradlinigen Zivilisationsfortschritt behaupten und hierbei im Prinzip von einer relativ ungehemmten Entwicklung des Eigentums ausgehen – dies sind auch die Vertreter einer den Korporativismus des Ancien Régime sprengenden Freihandels –, aber auch jene, weniger harmonisierend angelegten, welche in den Lastern und dem Luxusbedürfnis (Mandeville), oder allgemeiner in den Leidenschaften (Helvétius) einen positiven Stimulus für die Gesellschaft und ihre Motorik sahen. Praktisch steht Rousseau vor der Anschauung, dass überall Macht und Eigentum sich konzentrieren und hierbei eine hohe soziale und kulturelle Ungleichheit entsteht, sodass, wie es am Ende des zweiten Discours heißt, »eine Handvoll Leute vor Überflüssigem birst, während es der ausgehungerten Menge am Nötigsten fehlt« (une poignée de gens regorge de superfluités, tandis que la

multitude affamée manque du nécessaire, Ed. Meier, S. 271/272). Selbst seine Heimatstadt Genf, die ihm eigentlich Vorbild ist, trägt für Rousseau Züge einer sozial und symbolisch Ungleichheit perpetuierenden Patrizierherrschaft.

In dieser grundsätzlichen Asymmetrie entsteht mit Notwendigkeit Intransparenz der Kommunikation und auf Dauer gestellte Uneigentlichkeit der zwischenmenschlichen Beziehungen,³⁰ in denen die Unterwerfung des anderen das eigentliche Ziel des gesellschaftlichen Verkehrs darstellt. Hiergegen setzen Rousseaus Schriften zur Abhilfe zum einen auf das Mittel der staatlichen Intervention: Beschränkung des Eigentums, republikanische Staatsform, politische Gleichheit der Individuen, so im *Contrat social*. Abgesichert wird die moralische Integrität der Bürger durch die Forderungen nach naturnaher Erziehung, so im *Émile*; nach Einfachheit der Lebensführung, so in der *Nouvelle Héloïse*; sowie nach einer die Kohäsion des gesellschaftlichen Ganzen garantierenden Zivilreligion. In der Tendenz dieses Konstrukts fallen Citoyen und Bourgeois, d. h. Privat- und Staatsbürger, in eins. Hierin liegt auch der Grund, warum der sich als Freiheitstheoretiker verstehende Rousseau als Sachwalter politischen Zwangs gelten konnte, als der er bereits dem Liberalismus des 19. Jahrhunderts erschien.

Bereits vor der Präzisierung seiner erst im zweiten Discours sich fundierenden gesellschaftstheoretischen Annahmen begreift Rousseau Künste, Literatur und Wissenschaft als organischen Teil und als Mittel der Herrschaft. Ihre Effekte erscheinen ihm verwerflich, da verweichlichend, entpolitisiert und vom Patriotismus wegführend. Diese Motive entwickelt er in der einen Gutteil seines Ruhms begründenden Preisschrift über die Künste und die Wissenschaften, der *Discours sur les sciences et les arts*. Bekanntlich hatte die Akademie von Dijon im *Mercur de France*, der Zeitschrift der Eliten, die Preisfrage ausgelobt, ob die Wiederherstellung der Künste und Wissenschaften dazu beigetragen hätten, die Sitten zu verbessern.³¹ Wie die Einsendungen es bis auf zwei Ausnahmen belegen, war im Erwartungshorizont der Zeit aller Vermutung nach eine positive bzw. affirmative Antwort erwünscht. Hierfür spricht auch das oben angezeigte Umfeld von Turgots und Duclos' Schriften, sowie der Sachverhalt des Erscheinens der *Encyclopédie*. Eine positive Gestimmtheit belegen ebenso die heftigen Polemiken, die Rousseaus kritischer Beitrag nach

30 Jean Starobinski und Jean-Jacques Rousseau, *La transparence et l'obstacle*, Paris 1971 (dt.: *Rousseau. Eine Welt von Widerständen*, München/Wien 1988).

31 Der Originaltitel lautet: Discours qui a remporté le prix à l'académie de Dijon. En l'année 1750. Sur cette question: Si le rétablissement des sciences et des arts a contribué à épurer les mœurs. Par un citoyen de Genève. – Barbarus hic ego sum quia non intellegor illis, Ovid.

sich zog.³² Diderot gibt bekanntlich vor, er habe Rousseau, damals noch wie er selbst Teil der literarischen Pariser Bohème aber schon mit einem Herausgebervertrag für die Enzyklopädie versehen, vorgeschlagen, eine gegenteilige Position zur Erwartung der Akademie einzunehmen. Rousseau hingegen wählt in seinen *Confessions* (8. Buch) in der Schilderung seines Wegs zu Diderot,³³ auf dem er die Preisfrage gelesen haben will, eine Semantik von plötzlicher Erleuchtung, die ihm den Weg der Erkenntnis gewiesen habe. Er präsentiert sich damit als Begründer einer kulturkritischen Gegenbewegung zum vorherrschenden Aufklärungs- und Zivilisationsoptimismus, für die er auch repräsentativ geworden ist.³⁴ Inwiefern die Akademie von Dijon, die ihm den Preis zusprach, damit tatsächliche Zustimmung signalisieren wollte, ist hierbei zweitrangig.

Rousseaus Selbstsytuierung deutet sich schon in der Äquidistanz an, die er zu den Schönggeistern und Denkmoden der Zeit (*beaux esprits*, *gens à la mode*) wie zu den Freigeistern und Philosophen behauptet, und mit der er nicht nur einen Gegensatz zu den Protagonisten der Hof- und Salonkultur aufmacht, sondern auch ein Kampffeld innerhalb der Aufklärung eröffnet. Für manche Aspekte seiner kulturkritischen Antwort stand bereits ein Topos bereit, so etwa jener der Verweichlichung durch Akkulturation, wofür Athen im Verhältnis zu Sparta und das Schicksal Roms als historische Exempel dienten. Montesquieu, ein Vertreter des aus dem Bürgertum stammenden Amtsadels, hatte mit seinen *Considérations sur les causes de la grandeur des Romains et de leur décadence* von 1749 ebenfalls in diese Kerbe geschlagen. Rousseau plausibilisiert seine These einer Sittenverderbnis durch die Künste und Wissenschaften zunächst durch eine Kritik an den Sitten seiner Zeit. Deren Polizierung und Zivilisierung baut er semantisch, zunächst scheinbar ganz konform zum Zeitgeist, als Zustand einer aufgeklärten Gesellschaft im Zeichen des Fortschritts auf und spricht von der Zerstreung des anfänglichen Dunkels durch das Licht der menschlichen Vernunft (»dissiper par les lumières de sa [sc. de l'homme] raison, les ténèbres dans lesquelles la nature l'avait enveloppé«³⁵), um diese durch Wissenschaften und Künste geschaffenen Lumières dann aber als Mittel zur Erzeugung glücklicher Sklaven zu denunzieren:

32 Vgl. hierzu den Apparat der Ausgabe der *Œuvres complètes* Rousseaus in den *Éditions de la Pléiade* sowie die Abteilung »La polémique« in, Jean-Jacques Rousseau, *Discours sur les sciences et les arts. Lettre à d'Alembert*, hg. von Jean Varloot, Paris 1987, S. 77–136.

33 Dieser befindet sich wegen unbotmäßiger Publikationen im Gefängnis.

34 Vgl. hierzu Vf., »Politesse und Kulturkritik: Rousseaus Erster Discours im Kontext«, in Anne Amend-Söchting u. a. (Hg.), *Das Schöne im Wirklichen – Das Wirkliche im Schönen* (Festschrift D. Rieger), Heidelberg 2002, S. 391–403.

35 Zitiert nach *Du Contrat social*, Paris 1962, S. 3.

»Das Bedürfnis schuf Throne, die Wissenschaften und Künste haben sie befestigt. Mächtige der Erde, liebt die Talente und schützt jene, die sie pflegen. Zivilisierte Völker, pflegt sie: glückliche Sklaven, die ihr jenen diesen delikaten und feinen Geschmack verdankt, auf den ihr so stolz seid, diese Süße des Charakters und jene Urbanität der Sitten die den gesellschaftlichen Verkehr unter euch so soziabel und so leicht machen; mit einem Wort, den Anschein aller Tugenden, ohne tatsächlich auch nur eine zu haben.«³⁶

Auch für diese Kritik an den »apparences« im gesellschaftlichen Kommerz hat Rousseau einen direkten Vorläufer. Es ist die Höflichkeitskritik von Jean-François Toussaint aus *Les mœurs* von 1748, worin dieser eine ausgefeilte Polemik gegen den Honnête homme entwickelt hatte. Dort ist die Rede von der sogenannten Politesse, von ihrer Auslegung von List und Täuschung als Geschicklichkeit, von Ehrgeiz als edler Nachahmung, von Doppeldeutigkeit als feiner Menschenführung usw. Anzumerken ist hierzu, dass das sich im 17. Jh. auf der Basis von Castigliones *Cortegiano* entwickelte Verhaltensideal des Adels in universalisierender Absicht um 1750 insgesamt einer dreifachen Kritik ausgesetzt sah: wegen der fehlenden Nützlichkeit des zweiten Standes, wegen der Künstlichkeit seiner Verstellungskultur und wegen der fehlenden Moralität seines Distinktionsanspruches. Toussaint entwickelte hiergegen als neues Leitideal den Homme de vertu auf der Basis einer bürgerlichen Version der Dreipflichtenlehre. Seine Schrift wird der Bestseller des Verhaltenschrifttums in der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts. Rousseau folgt Toussaint auch in diesem Gegenmodell der Tugend, das den gesamten ersten Discours dominiert³⁷ und mittels derer er das von den herrschenden Eliten als Gipfelpunkt der geschichtlichen Entwicklung vorgestellte Kulturmodell in ein Entartungsmodell umdeutet. Dies geschieht auch über eine Serie von Antithesen, so die Gegenüberstellung von äußerlicher Contenance und Herzensneigung, von Künstlichkeit und Natur, von Uniformität aus Gewohnheit und Besonderheit des Einzelnen. Die en passant vorgenommene Soziologisierung dieses Gegensatzes als Antithese von Höfling (courtisan) und Landmann (laboureur) verrät den noch vorindustriellen Charakter dieser kulturkritischen Modellierung.

Argumentationsschwierigkeiten entstehen für Rousseau auf dem Feld der Wissenschaften. Fügen sich die Argumentationsbestände der Politesse-Kritik

36 »Le besoin éleva les trônes, les sciences et les arts les ont affermis. Puissances de la terre, aimez-les talens et protégez ceux qui les cultivent. Peuples policés, cultivez-les: heureux esclaves, vous leur devez ce gout délicat et fin dont vous vous piquez, cette douceur de caractère et cette urbanité de mœurs qui rendent parmi vous le commerce si liant et si facile; en un mot, les apparences de toutes les vertus sans en avoir aucune.«, ebd., S. 4 (Ü: Vf.).

37 Er folgt ihm, wie das Zitat zeigt, auch im Begriff der mœurs, der verallgemeinernde Begriff der Civilisation, der erst 1756 erscheint, steht ihm noch nicht zur Verfügung.

relativ schlüssig zur Kritik an den Schönen Künsten, da diese ja als Teil der höfischen Repräsentation bzw. der Konversationskultur der Salons und somit der herrschenden Kultur fungieren, kompliziert sich indes die Situation bei den Wissenschaften, die ja weder organisch zum Bezirk der Höflichkeit noch, trotz aller Behauptung, strictu sensu zum Bezirk der Herrschaft gehören und bei denen vor allem die sittenverderbende Funktion nicht ohne Weiteres plausibel gemacht werden kann. Hierzu hätte sich Rousseau auch mit Perraults *Parallèle des Anciens et des Modernes* (1688–1697, 4 vol.) auseinandersetzen müssen, auf die er in gewissem Sinn, wenn auch nur implizit antwortet. Gelingen kann Schlüssigkeit nur auf einer höheren Ebene der Allgemeinheit, indem Politesse, Arts und Sciences als Resultate eines seit dem Ausgang aus der Natur wirkenden Zivilisierungsprozesses begriffen werden, der nicht nur in seiner höfischen Form, sondern wegen seiner die Authentizität gesellschaftlicher Beziehungen ver- bzw. überformenden Wirkung ganz grundsätzlich zu verwerfen sei. Hierzu verlagert er seinen Blick bis an den Anfang der Geschichte zurück und formuliert eine Antithese von Natur und Kultur, der er, wenigstens ansatzweise, eine Verlaufsdimension gibt, wenn er davon spricht, dass »unsere Herzen sich in dem Maße korrumpiert haben, wie unsere Wissenschaften und unsere Künste zur Perfektion fortgeschritten sind« ([...] nos âmes se sont corrompues à mesure que nos sciences et nos arts se sont avancés à la perfection, Éd. cit., S. 6). Dieser im Ansatz dialektischen Denkfigur, fehlt noch der erst im zweiten Discours schlüssig werdende Entwicklungsgedanke, weswegen der gesamte erste Discours zwangsläufig stark von Antithesen lebt und Rousseau den Naturzustand folgerichtig nur in der Tradition der Idylle bzw. des Goldenen Zeitalters beschreiben kann: »[...] die Einfachheit der Zeiten des Anfangs. Das ist ein schönes Ufer, geschmückt allein von den Händen der Natur, zu dem man unaufhörlich blickt und von dem man sich mit der Empfindung des Bedauerns entfernt.«³⁸

Die wissenschaftskritische Disposition Rousseaus um 1750 hat man erst in jüngster Zeit deutlicher herausgearbeitet. Zu notieren ist zunächst, dass dem Text des ersten Discours zwar eine systematische sachliche Auseinandersetzung mit der Wissenschaft abgeht, diese aber im Rahmen einer negativen Anthropologie (»les hommes sont pervers«) doch breiteren Raum findet, wobei sie nicht an der Wahrheit ihrer Aussagen, sondern an moralischen Kriterien gemessen wird. So geraten die Römer in die Dekadenz, als sie begannen, die Tugend zu studieren, statt sie zu praktizieren. Wenn sich in Rom die Philo-

38 »[...] la simplicité des premiers temps. C'est un beau rivage paré des seules mains de la nature, vers lequel on tourne incessamment les yeux, et dont on se sent éloigner à regret.«, Éd. cit., S. 16 (Ü: Vf).

sophen und Rhetoren versammeln, geht die militärische Tugend zugrunde. Seneca wird mit der Aussage zitiert: Postquam docti prodierunt, boni desunt (ep. XCV). Die Natur habe, so heißt es, die Völker vor der Wissenschaft bewahren wollen, wie eine Mutter eine gefährliche Waffe aus den Armen eines Kindes reißt. Die Geheimnisse, die sie vor den Menschen verbirgt, sind ebenso viel Übel, vor denen sie sie schützt. Die Wissenschaften und die Artes sind letztlich eine Folge unserer Laster: Die Astronomie entsteht aus dem Aberglauben, die Beredsamkeit aus dem Ehrgeiz, dem Hass, der Schmeichelei und aus der Lüge; die Geometrie aus der Habgier, die Physik aus leerer Neugier. Alle Wissenschaften, und selbst die Ethik, gründen nur im Stolz bzw. der Überhebung des Menschen. Man hat Physiker, Geometer, Chimisten, Astronomen, Poeten, Musiker, Maler. Aber »man hat keine Staatsbürger mehr« (nous n'avons plus de citoyens, Éd. cit., S. 20). Diese Art der anthropologischen Herangehensweise an die Wissenschaften, die ja nicht zuletzt Condorcet als Negativfolie diente, ist jedoch nicht allein, wie man vermuten könnte, dem rhetorischen Effekt geschuldet. Wie eine jüngere Studie zeigen konnte,³⁹ belegt eine als Manuskript überlieferte Mitschrift Rousseaus der Vorlesungen zur Chemie von François Rouelle aus dem Jahr 1747, wie dieser am Beispiel des Arsenabbaus und seiner verheerenden Folgen für Fauna, Flora wie für die damit befassten Arbeiter das Spannungsverhältnis von Wissenschaft, Gesellschaft und Politik schon vor seiner Antwort auf die Preisfrage im Auge hat, eine Perspektive, die er auch in einem späteren Text aus dem *Mercure de France* (Juli 1753) zur toxischen Gefährlichkeit des Kupfers verstetigt. Bei diesen Ausführungen zur potentiellen Schädlichkeit von Giftstoffen sei, so Enskat, für Rousseau die praktisch-politische Urteilsfähigkeit des Bürgers von weit größerer Bedeutung als die wissenschaftsbasierte und sachlich wie methodisch reflektierte Urteilsfähigkeit des Forschers. Ist dies richtig, wofür vieles spricht, bezöge Rousseau also nicht nur, wie gezeigt, Stellung gegen eine Ausrichtung am Kommunikationsstil der herrschenden Eliten, sondern indirekt auch gegen den Wissenschaftsstil Diderots und d'Alemberts. Bei solcher Zuspitzung darf indes nicht aus dem Blick geraten, dass die *Encyclopédie*, die zuvörderst auf den Stammbaum der Wissenschaften, die Überprüfung bisherigen Wissens und auf die Verbreitung von Aufklärung setzt, diesen Standpunkt, wie oben angezeigt, durchaus mit der Kritik an Despotismus und religiöser Intoleranz verband, es also weniger um einen radikalen Gegensatz von Wissenschaft und Moral bzw. Politik gehen kann, als um zwei Richtungen der Aufklärung, welche deren Verhältnis unter-

39 Rainer Enskat, »Was ist Aufklärung? Wie Rousseau und Diderot im Dialog einige Bedingungen der Aufklärung klären«, in Henning Krauß u. a. (Hg.), *Psyche und Epochen-norm*, Heidelberg 2005, S. 17–54.

schiedlich akzentuierten und konfigurierten. Auch scheint Rousseau, der bei seiner Wissenschaftsschelte einige unabhängige Geister wie Bacon, Descartes und Newton doch gelten lässt, zunächst die Beraterfunktion des Philosophen gegenüber der Macht nicht völlig auszuschließen und lobt auch die Einrichtung von Akademien durch den Monarchen nicht zuletzt deswegen, weil sich die Wissenschaftler dort wechselseitig überprüfen, sie sich der Aufnahme würdig erweisen und dies durch nützliche Werke wie vorbildliche Sitten beweisen wollen. Wie ernst Letzteres gemeint ist, sei dahingestellt. Denn er will ja den Preis gewinnen. Authentischer scheint die Schlusspassage der Schrift, in der sich die Haltung des Experten in eine demokratische Gebärde auflöst, in der insinuatorisch Volk, Tugend, Wissenschaft und »wahrhafte Philosophie« (»véritable philosophie«) in eins fallen.

3. Wirkung

Abschließend sei ein kurzer Blick auf die Wirkungsgeschichte der hier skizzierten Grundpositionen geworfen. Condorcets Position, die von Auguste Comte befestigt und geschichtsphilosophisch durch das Dreistadiengesetz von theologischem, metaphysischem und positivem, d.h. wissenschaftlichem Zeitalter untermauert wird, ist in Frankreich durch das gesamte 19. Jahrhundert und darüber hinaus in Geltung. In der Dritten Republik ist der Verbund von Fortschritt, Wissenschaft und Moral gleichsam Staatsdoktrin. Eine elaborierte Trennung in Natur- und Geisteswissenschaften wie in Deutschland, kennt Frankreich nicht.⁴⁰ Um 1900 gerät diese Fortschrittsauffassung in eine erste größere Krise. Der Formel vom »Bankrott der Wissenschaft«, wie sie etwa Ferdinand Brunetière, ein konservativer Katholik und Literaturhistoriker, vorträgt,⁴¹ hat man zunächst wenig mehr als Beharrung entgegenzusetzen. So formulierte der Chemiker und Bildungspolitiker Marcellin Berthelot, ein bedeutender Vertreter des Positivismus zur selben Zeit noch, dass der »universelle Triumph der Wissenschaft den Menschen ein Maximum an Glück und

40 Während in Deutschland mit Dilthey diese Trennung auch theoretisch-methodisch Folgen hat und sich im Gegensatz von Erklären und Verstehen artikuliert, behält in Frankreich der Positivismus die Oberhand und tritt, so in den Literaturwissenschaften, das Problem der subjektiven Standortgebundenheit als außerwissenschaftliche und streng zu kontrollierende »Fehlerquelle« an die Literaturkritik ab. Vgl. hierzu die theoretischen Arbeiten von Gustave Lanson aus dieser Zeit: *Méthodes de l'histoire littéraire*, Paris 1925, Genf 1979.

41 Ferdinand Brunetière, *Après le procès. Réponse à quelques »Intellectuels«*, Paris 1898, S. VI.

Moralität sichern werde« (que le triomphe universel de la science arrivera à assurer aux hommes le maximum de bonheur et de moralité⁴²). Wichtiger als der Angriff aus den Gesellschaftswissenschaften ist für die durchaus spürbare allgemeine Verunsicherung jedoch der innere Impuls aus den Naturwissenschaften selbst, so durch die Evolutionstheorie, die das mechanische Fortschrittsdenken ebenso schwächt wie die neuen Forschungsergebnisse in der Physik.⁴³ Henri Poincaré spricht 1905 in *La valeur de la science* von einem Ruinenfeld, in dem die Grundideen Newtons und Lavoisiers nicht mehr gälten. Er selbst nimmt in seinen Forschungen Vorstellungen der Relativitätstheorie vorweg. Zirkulierte die Fortschrittsidee bisher reibungslos zwischen Wissenschaften, Moral, Gesellschaft, Republik und Demokratie, so erlauben die neuen Einsichten und offenen Fragen, die selbstverständlich nicht nur das französische Wissenschafts- und Geistesleben berührten, hier aber besondere Wirkung zeigten, keine vereinfachenden Diskurswanderungen dieser Art mehr. Für die Naturwissenschaften gibt diese Verunsicherung, dies sei hinzugefügt, Anlass zum Blick zurück auf die eigene Geschichte. Es instituiert sich das Paradigma der Wissenschaftsgeschichte.

In den sich zu Disziplinen formenden Geistes- und Sozialwissenschaften geht nun der Blick ebenfalls weg vom Zeit- bzw. Fortschrittspfeil und grundsätzlich in die Tiefenstruktur der bürgerlichen Gesellschaft unter dem Gesichtspunkt ihrer Ausdifferenzierung und ihrer Fähigkeit zur sachlichen und moralischen Kohäsion. Diese Problematik reflektiert besonders das Werk von Émile Durkheim. In *De la division du travail social. Étude sur l'organisation des sociétés supérieures* von 1893 formuliert er als einer der Ersten den Zusammenhang von Individualisierung und Vergesellschaftung, indem er die Frage aufwirft, wie es komme, dass das Individuum immer autonomer werde und zugleich immer mehr von der Gesellschaft abhängen, zwei Bewegungen, die gegensätzlich schienen und doch parallel verliefen.⁴⁴ Um seinen Denkansatz eines notwendigen social engineering zu plausibilisieren, zielt er dann auf die Außerkraftsetzung der wesentlichen Prozesslogiken der kapitalistischen Konkurrenz wie Arbeitslosigkeit, Überproduktion, Wirtschaftskrisen etc. und setzt zur Stiftung des gesellschaftlichen Zusammenhangs auf eine säkularisierte Moral.

42 Marcellin Berthelot, *La science et la morale*, Paris 1895.

43 Vgl. hierzu Anne Rasmussen, »Critique du progrès, ›crise de la science‹: débats et représentations du tournant du siècle«, in *Mil neuf cent*, Année 1996, No 14, S. 89–113.

44 »Comment se fait-il que, tout en devenant plus autonome, l'individu dépend plus étroitement de la société? Comment peut-il être à la fois plus personnel et plus solidaire? Car il est incontestable que les deux mouvements, si contradictoires qu'ils paraissent, se poursuivent parallèlement.«

In beiden genannten Fällen aus den Natur- und Sozialwissenschaften wird zugleich das Fortschrittsparadigma als ein Teil des Erbes der Aufklärung brüchig. Blickt man auf die weitere Geschichte des 20. Jh. so ist evident, dass es zwar weiterhin seine Verfechter findet, die kritischen Positionen zur Entwicklung der westlichen Zivilisation jedoch sukzessive Oberhand gewinnen: so mit Adornos/Horkheimers in der *Dialektik der Aufklärung* vorgetragenen Kritik an der instrumentellen Vernunft, die alles vermisst und bemisst und dem Inkommensurablen keinen Platz mehr lässt, oder mit Foucaults Nachfolge der Frankfurter Schule, nun, im Geiste Nietzsches, welche die lebensphilosophische Kritik an der Vernunft zu erneuern sucht. In beiden Konzeptionen der Vernunftkritik⁴⁵ wird das Zeitalter der Aufklärung seiner kritischen Funktion gegenüber dem Ancien Régime entleert und als Epoche der Abrichtung der Subjekte sowie die Wissenschaft als deren Helfer in Gefängnissen, Administrationen und Psychiatrieanstalten in ein a priori negatives Licht gerückt. Negative Dialektik und die Revolte der Lüste sind die weltanschaulich-politischen Kennzeichen dieser Art der Kritik. Ihr Stammvater Rousseau bleibt in der Vernunftkritik eher außer Betracht, wiewohl er zu den allerersten Theoretikern der Vermachtung von Wissen gehörte, bereits den Zusammenhang von Wissenschaft und Herrschaft herauspräparierte und selbst eine für die Zeit durchaus vorbildliche kritische Analyse des Zusammenhangs von Ökonomie, Macht, Gesellschafts- und Kulturentwicklung vorgelegt hat. Diese ›Leerstelle Rousseau‹ ist vermutlich kein Zufall, stört sie doch das Bild einer zwangsbewehrten Aufklärung ohne kritische Einrede, das die Vernunftkritik benötigt, um ihr symbolisches Kapital zu schützen. Eine »Selbstaufklärung der Aufklärung«, wie sie im Dialog zwischen dem Fortschrittsparadigma und der Kulturkritik bereits im 18. Jahrhundert stattfand, ist in dieser Tradition nicht vorgesehen.

Schreibt man das Rezeptions- und Wirkungstableau noch weiter bis an das Ende des letzten Jahrtausends, so scheinen etwaige geschichtsphilosophische Äußerungen auch weiterhin eher der Linie der Kulturkritik als der des Fortschrittsoptimismus zuzuneigen. Dies hängt nicht zuletzt damit zusammen, dass sich offenbar das Konzept der Freiheit und die auf ihr gründende Wirtschaftsweise in der Form wie in der Legitimationsweise nachhaltig zu verändern beginnen. Eine sich mit der Globalisierung weiter verdichtende Vergesellschaftung, die Verengung natürlicher Ressourcen wie eine sich extrem zuspitzende Konzentration von Reichtum und Macht gehören zu den wesentlichen sozialen

45 Vgl. hierzu Vf., »Zur Prekarität der Aufklärung. Vernunftkritik und das Paradigma der Anthropologie (Taine, Horkheimer/ Adorno, Foucault, Lyotard)«, in Hans Adler und Rainer Godel (Hg.), *Formen des Nichtwissens in der Aufklärung*, München 2010, S. 45–67.

Kennzeichen dieser Entwicklung. Zu ihren wesentlichen politischen, diskursiven und kulturellen Kennzeichen gehört, so die hier vertretene These, die seit rund zwei Dezennien verstärkt beobachtbare Ununterscheidbarkeit von Freiheit und Zwang. Mit der nach 1989 Platz greifenden Universalisierung des Freiheitsdiskurses vereinheitlichen sich paradoxerweise die semantischen Anforderungen an das Verhalten von bisher getrennten Bereichen wie Arbeit und Freizeit (Flexibilität, Emphasezwang), verwischen sich Leistung und Dienstleistung (mitarbeitender Kunde), fallen Individualisierung und Vergesellschaftung zusammen. Schließlich wachsen derart auch die Anforderungen an alle Subjekte zur ökonomischen und mentalen Selbstregierung (Gouvernementalität). Sichtbarster Ausdruck dieser Tendenzen ist die Figur des mit Regulierungsmaßnahmen erzwungenen Unternehmers seiner selbst, in der auch das Paradox verordneter Freiheit besonders deutlich zum Ausdruck kommt,

Diese Tendenz zu einer in den Freiheitsdiskurs fundamental eingelassenen Prekarisierung der Subjekte und zu ihrer auf Dauer gestellten, in den Formen meist mittelbaren, Regulierung betrifft auch die Wissenschaften und die technischen Möglichkeiten. Wissensschübe, wie etwa in der Genforschung, bringen unter den gegebenen Bedingungen eine Widerspruchssituation von größeren Möglichkeiten und bedrohlicher Beschränkung in den physischen Grundlagen des Menschen hervor. Ähnliches gilt für die Effekte der Kommunikationstechnologien und der Digitalisierung, die neben schnellerem und freierem Zugang zu Personen und Wissen zugleich eine Intensivierung der Kontrollierbarkeit mit sich führen.

Zunehmend wird die Globalisierung der Freiheit zum Argument der Notwendigkeit ihrer Einschränkung. Fortschritt, wo er, wie etwa beim Wachstum, gelegentlich noch beschworen wird, wird derart tatsächlich zu einem toten Stern. Man greift zur Deutung unserer Gegenwart derzeit jedenfalls mit mehr Erkenntnisgewinn zu Rousseau als zu Condorcet. Die Hypothese, wir befänden uns in einer qualitativ neuen Stufe des Modernisierungsprozesses, bietet sich in dieser Sicht fast zwangsläufig an. Wagt sich jemand, wie jüngst etwa der Luhmann-Schüler Dirk Baecker, noch einmal an eine geschichtsphilosophische Diagnose, so fällt der entsprechende Suhrkamp-Titel mit *Studien zur nächsten Gesellschaft* (2007) indes eher vorsichtig bzw. wenig aussagekräftig aus. Vermutlich zeigt auch hier die Postmoderne, die mit Lyotard die Aufklärung für beendet erklärte und keine große Erzählung mehr zulassen wollte, einmal mehr ihre Wirkung. Ob die Aufklärung, zu der Rousseau unstreitig gehört, ihre Geltung tatsächlich verloren hat und ob bzw. wie die Wissenschaften den Zusammenhang von Individualisierung und Vergesellschaftung technisch und moralisch noch als Fortschritt denken könnten, darüber wäre füglich zu debattieren.

Carmen Götz

Vom ›Pempelforter Musenhof‹ zum »Zigeunerleben« in Norddeutschland

Friedrich Heinrich Jacobi als Revolutionsflüchtling zwischen Wandsbek, Emkendorf und Eutin

Vorbemerkungen

Der Philosoph, Dichter, Schriftsteller und Wirtschaftsreformer Friedrich Heinrich Jacobi (1743–1819) ist uns heute in der Regel allenfalls noch als empfindsamer Dichter und Kritiker Kants bekannt. Tatsächlich gab es um 1800 wohl keinen Gebildeten, dem Jacobi nicht ein Begriff war, viele korrespondierten mit ihm, nicht wenige besuchten ihn auf seinem Landsitz in Pempelfort, unmittelbar vor den Toren der Stadt Düsseldorf. Der Autodidakt bezog in vielbeachteter Weise Stellung zu den Debatten seiner Zeit, löste wohl auch bisweilen solche allererst aus (wie etwa den sogenannten »Spinoza«- oder »Pantheismusstreit«). Seine kritische Auseinandersetzung mit der »Klassischen Deutschen Philosophie« – von Kant über Fichte und Schelling bis zu Hegel – hat diese maßgeblich beeinflusst und die Systementwürfe teils mit hervorgetrieben. Dabei war der Brief – auch das in Briefform publizierte Werk – das zentrale Medium seiner kommunikativen Einlassungen.

Die Biographie Jacobis lässt sich am Leitfaden seiner Lebensstationen in drei Abschnitte unterteilen: der erste umfasst die Düsseldorfer (und Pempelforter) Zeit von seiner Geburt bis zum 28. September 1794, dem Tag, an welchem Jacobi vor den Französischen Revolutionstruppen aus Düsseldorf floh; der zweite beinhaltet die Lebensetappe im hamburgisch-holsteinischen Exil bis zum Mai 1805; der dritte endlich umgreift die abschließende Phase als Akademiepräsident und Herausgeber seiner Werke in München. Das im März 2013 begonnene Akademievorhaben der Sächsischen Akademie der Wissenschaften zu Leipzig »Friedrich Heinrich Jacobi: Briefwechsel. Text – Kommentar – Wörterbuch Online« setzt, an eine frühere Edition der Düsseldorfer Phase anschließend, mit dem Briefwechsel der zweiten Lebensphase ein und beginnt – in zwei Bänden – mit der Herausgabe und Kommentierung des Briefwechsels aus dem Zeitraum Oktober 1794 bis Dezember 1801. Der Übergang in die neue Lebenswelt ist Thema dieses Beitrags.

Flucht aus Pempelfort und erste Jahre im »Exil«

Am 6. August 1792 schrieb Friedrich Heinrich Jacobi von seinem Landsitz Pempelfort bei Düsseldorf aus einen Brief nach Hamburg an Christina Sophie Reimarus, die Ehefrau des Arztes und Aufklärers Johann Albert Hinrich Reimarus. Bei der Abfassung des Briefes wurde er durch die Ankunft eines Besuchers unterbrochen. Es handelte sich, wie Jacobi seine Adressatin bei der Fortsetzung des Briefes am nächsten Tag wissen ließ, um den »bayerischen General[] und hiesigen Inspekteur[] Gaza [...], der mich bis Glocke 9 in meinem Garten herum spazieren führte, und mich von nichts, als den Mängeln der hiesigen Kriegseinrichtung unterhielt, die Preußische Cantons-Einrichtung und ähnliche Dinge wünschte, und der doch die dem menschlichen Geiste nach dem Französischen Kriege bevorstehende Unterdrückung tief besetzte.«¹

Spätestens von diesem Moment an muss Jacobi also klar gewesen sein, dass Düsseldorf einem Angriff der Französischen Revolutionstruppen nicht standhalten würde – und die Kriegsfrent rückte stetig näher: Die Stadt Aachen, in der Jacobis ältester Sohn wohnte und in welcher das Familienvermögen in der Tuchfabrik des Schwagers angelegt war, wurde im Dezember 1792 erstmals von den Franzosen eingenommen.

Die Folgen dieser Kriegswirren prägten bereits das Stadtbild. Viele Flüchtlinge – Ende 1792 sollen es ca. 500 Familien gewesen sein² – waren nach Düsseldorf gekommen.³ Ein französischer Emigrant schätzte die Zahl seiner in und um Düsseldorf lebenden Landsleute zu diesem Zeitpunkt auf 4.000; Friedrich Heinrich Jacobi selbst erwähnte im Frühjahr 1793 8.000 Emigranten.⁴ Unter

1 Friedrich Roth (Hg.), *Friedrich Heinrich Jacobi's auserlesener Briefwechsel* (im Folgenden = AB), 2 Bde., Leipzig 1825–1827, hier AB II, S. 94 f. – Sowohl die Werke Jacobis als auch – soweit möglich – der Briefwechsel werden im Folgenden nach den historisch-kritischen Editionen und mit Sigle zitiert: JBW = Friedrich Heinrich Jacobi, *Briefwechsel. Gesamtausgabe*, begr. von Michael Brüggem und Siegfried Sudhof, hg. von Michael Brüggem, Heinz Gockel und Peter-Paul Schneider bzw. von Walter Jaeschke (ab 2003), Stuttgart-Bad Cannstatt 1981 ff. JWA = Friedrich Heinrich Jacobi, *Werke. Gesamtausgabe*, hg. von Klaus Hammacher und Walter Jaeschke, 7 Bde, Hamburg und Stuttgart-Bad Cannstatt 1998 ff.

2 Vgl. Emil Pauls, »Zur politischen Lage in Düsseldorf während des Besuchs Goethes im Spätherbst 1792«, in *Beiträge zur Geschichte des Niederrheins* 14 (1990), S. 224–228, hier S. 227.

3 Vgl. hierzu und zum Folgenden Klaus Müller, »Unter pfalz-neuburgischer und pfalz-bayerischer Herrschaft (1614–1806)«, in Hugo Weidenhaupt (Hg.), *Düsseldorf. Geschichte von den Ursprüngen bis ins 20. Jahrhundert*, Bd. 2: *Von der Residenzstadt zur Beamtenstadt (1614–1900)*, 2. Aufl., Düsseldorf 1990, S. 7–312, hier S. 40.

4 Jacobi an K. L. Reinhold, 11. März 1793 (Ernst Reinhold [Hg.], *Karl Leonhard Reinhold's Leben und litterarisches Wirken, nebst einer Auswahl von Briefen Kant's, Fichte's,*

diesem Eindruck schrieb Jacobis Halbschwester Anna Catharina Charlotte (Lotte) an ihre Schwägerin: »Unsere Stadt ist bis an die Dächer gepropft voll von Emigrirten u. geflüchteten Brabander.«⁵ Die Lage in der überfüllten Stadt war kaum mehr überschaubar; man fühlte sich bedrängt und bangte um die eigene Sicherheit.⁶

Die Erlebnisse mit den Emigranten hatten jedoch auch ihre komischen Seiten. Dies zeigt eine Anekdote, die Jacobi Goethe mitteilt, der auf der Rückkehr von seiner *Campagne in Frankreich* im Herbst 1792 mehrere Wochen in Pempelfort zugebracht hatte:

Da du dich aller Pempelforter Bewohner so freundlich erinnerst, so werde ich des *Putzels* [Jacobis Hund; C. G.] wohl erwähnen, und wie auch er die armen Emigranten unterstützt hat, dir erzählen dürfen. Wahrscheinlich erinnerst du dich, daß Herr Schenk Emigrirte: *Mr. de Mousin* mit seiner Frau aufnahm, und ich meinen Stall für die Pferde dieser Leute hergab. Ich glaube dir auch geschrieben zu haben, daß nachdem Stadt und Gegend mit Emigrirten überfüllt waren, die Schildwachen an den Thoren alle Franzosen abweisen mußten. Die Verlegenheit der in den Dörfern liegenden Emigrirten wurde dadurch sehr groß. Mousins Kutscher berieth sich mit Putzel. Der Hund ging mit ans Thor. Wenn nun die Schildwache den Franzmann anhielt, so zeigte dieser auf den Hund und sagte: *das Putzel – von Monsieur Jacobi*. Damit hat man ihn überall durchgelaßen, weil die ganze Garnison den Putzel kennt. Die Industrie des Franzosen hat uns alle sehr ergötzt, und wirft zugleich einen so drolligen Schein von Würde und Decoration auf Putzel [...] daß ich mir gleich vornahm, dir das Stück zum besten zu geben.⁷

Auch aus dieser – buchstäblich ›putzigen‹ – Geschichte wird deutlich, dass die Lebensverhältnisse in der Stadt Düsseldorf aufgrund der vom anderen Rheinufer herüberschwappenden Emigrantenströme immer schwieriger wurden. Ein Jahr nach diesem Brief Jacobis an Goethe finden wir auch eine erste briefliche

Jacobi's und anderer philosophirender Zeitgenossen an ihn, Jena 1825, S. 236 f.).

5 Brief vom 6. Dezember 1792 (Julius Heyderhoff, *Die Hausgeister von Pempelfort. Familien- und Freundschaftsbriefe des Jacobi-Hauses*, Düsseldorf 1939, S. 53). – Vgl. auch Jacobi an J. G. Herder, 23. Oktober 1792 (AB II [Fn. 1], S. 117): »Wir haben sehr unruhige Tage gehabt. Alle Flüchtlinge versammelten sich hier, um abzuwarten, was weiter geschehen werde. Die Stadt ist gepropft voll.«

6 Die Stadt war schon ohne Garnison und Emigranten zwischen 1773/75 und 1792 enorm gewachsen: total von 12.700 auf über 20.000 Einwohner; in der Innenstadt von 8.200 auf 14.000. Vgl. Müller, *Unter pfalz-bayerischer Herrschaft* (Fn. 3), S. 142.

7 Brief vom 13. Februar 1793 (Max Jacobi [Hg.], *Briefwechsel zwischen Goethe und F. H. Jacobi*, Leipzig 1846, S. 149 f.). – Vgl. auch die Zeichnung »Putzel auf Wanderschaft« mit dem Wegweiser nach Eutin in Beatrix Müller und Marianne Tilch (Hg.), *Düsseldorf. Texte und Bilder aus vier Jahrhunderten*, Stuttgart 1991, S. 64.

Auskunft über das von Jacobi favorisierte Ziel der Auswanderung, denn an den Schwager Goethes, Johann Georg Schlosser, schrieb er: »Vertreiben mich die Franzosen, so muß ich freylich nördlicher wandern und ich hoffe, Gott beschert mir dann ein Plätzchen in Holstein.«⁸ Das politisch neutrale, dänische Holstein war aus unterschiedlichen Gründen, nicht zuletzt auch aus Mangel an naheliegenden Fluchalternativen, zum Sammelbecken deutscher und französischer Emigranten geworden. Insbesondere nach der Hinrichtung Ludwigs XVI. im Januar 1793 flohen zahlreiche französische Adlige dorthin.

Norddeutschland war für Jacobi aber auch deshalb attraktiv, weil dort viele einflußreiche und wohlhabende Freunde lebten. Es bestanden bereits Kontakte zu Claudius in Wandsbek, Klopstock und der Familie Reimarus in Hamburg, Friedrich Stolberg und Voß in Eutin, Christian Stolberg in Tremsbüttel und Julia und Friedrich von Reventlow auf dem Gut Emkendorf.

Die längste Beziehung unterhielt er zu Claudius und Klopstock; die ersten Briefkontakte datieren aus dem Jahr 1777. Den Dichter des *Messias* und der *Oden*, Friedrich Gottlieb Klopstock, hatte Jacobi im Februar 1775 in Karlsruhe persönlich kennengelernt.⁹ Matthias Claudius, der Herausgeber des *Wandsbecker Boten*, war früh von Jacobi finanziell unterstützt worden;¹⁰ auch hatte er ihm Ostern 1778 seine beiden ältesten Söhne zur Erziehung anvertraut. Jacobis erste große Norddeutschland-Reise im Juli 1780 verdankte sich dem Anlass, seine Söhne in Wandsbek abzuholen. Bei dieser Gelegenheit verkehrte Jacobi auch in den Hamburger Kreisen: bei Klopstock und der Familie Reimarus, die eng mit Lessing befreundet war.¹¹ Auch reiste er bereits nach Ostholstein: an den Plöner See und nach Lübeck. Als er im Jahre 1789 ein weiteres Mal nach Norddeutschland fuhr, lernte er zudem Johann Heinrich Voß in Eutin kennen: Der bedeutende Homer-Übersetzer war dort, in der einstigen Residenz des Fürstbistums Lübeck, seit 1782 Rektor des Gymnasiums.

Friedrich Karl Graf von Reventlow und seine Ehefrau Friederike Juliane hatte Jacobi zunächst im August 1783 in Düsseldorf bzw. Pempelfort kennengelernt, als sie auf der Durchreise ins nahegelegene Spa zu Gast waren. Im Sommer 1786 war wiederum Jacobi Gast der Reventlows in London

8 Brief vom 18. Januar 1794 (Rudolf Zoeppritz [Hg.], *Aus F. H. Jacobi's Nachlaß. Ungedruckte Briefe von und an Jacobi und Andere. Nebst ungedruckten Gedichten von Goethe und Lenz* [im Folgenden: Zoeppritz], 2 Bde., Leipzig 1869, hier Zoeppritz I, S. 171). – Johann Georg Schlosser war in erster Ehe mit Cornelia Goethe verheiratet gewesen, die 1777 starb.

9 Vgl. Jacobi an Sophie La Roche, 24. Februar 1775 (JBW I,1 [Fn. 1], S. 293). Vgl. auch JBW II,2 (Fn. 1), S. 4 (Anm. 4,14) und S. 5 (Anm. 5,3).

10 Vgl. die erschlossenen Briefe vom März 1777 (JBW I,2 [Fn. 1], S. 54, Nr. 453 und 454).

11 Vgl. den ausführlichen Reisebericht in Jacobis Brief an Wilhelm Heinse vom 20., 23. und 24. Oktober 1780 (JBW I,2 [Fn. 1], S. 202–205).

respektive Richmond gewesen, wo Fritz Reventlow als dänischer Gesandter lebte.¹²

Der Briefkontakt zu dem Homer-Übersetzer und einstigen Mitglied des Dichterbundes *Göttinger Hain*, Friedrich Leopold Graf zu Stolberg, setzte im April 1788 ein und begründete sogleich eine intensive Freundschaft.¹³ Zu einer persönlichen Begegnung kam es erst Jahre später im Juli 1791 in Pempelfort anlässlich der Italienreise der Stolbergs; Jacobis zweitältester Sohn, Georg Arnold, ein rechtes Sorgenkind,¹⁴ ging mit auf die Reise. Um auch einen Eindruck von dem Überschwang zu geben, der die von beiden geteilte empfindsame Gefühlskultur, ja den Sturm und Drang-Duktus des ehemaligen Hainbündlers, auszeichnet, sei hier aus dem Brief zitiert, den Stolberg, wenige Tage nach der Abreise aus Pempelfort, an Jacobi schrieb:

Frankfurt, den 5ten August 1791.

Sehr glücklich machte mich Ihre Freundschaft, Herzgeliebter, als ich Sie nicht gesehen hatte und dennoch Sie innig liebte; aber nun nach der Prüfung des Glaubens, wie beseligt mich der festere, ewige Bund nach dem Schauen! Unsere Herzen schlugen hoch in Wellen und vereinigten sich wie zwei Ströme, die nun mit vereinten Wassern dem herrlichen Ocean zueilen. Lieber Bruder, mir wird jedesmal so innig wohl bei dem Gedanken an unsern Bund. Wahre Kraft hienieden ist nur in Vereinigung der Guten; sie ist der Bündel Pfeile in der Hand des Starken; alle Kräfte des Widersachers sind nur einzeln, so viel ihrer auch seyn mögen.

Ihr Bild und der lieben Schwestern begleitet, belebt, beseelt uns oft. Wir wollen, wir werden in trauter Gemeinschaft mit einander bleiben, bis einem nach dem andern das Herz bricht, und dann wird die Knospe unserer Freundschaft zur ewigen Himmelspflanze sich entfalten.¹⁵

Anhand dieser Skizzen dürfte deutlich geworden sein, dass Hamburg und Holstein sich als Orte des Exils für Jacobi nachgerade aufdrängten – und eingeladen fühlen durfte er sich allemal, wie ein Brief Sophie Stolbergs vom Februar 1794 zeigt:

12 Vgl. die Briefe Jacobis an J. G. Hamann vom 28. Juni 1786 (JBW I,5 [Fn. 1], S. 277 f.) und an seine Halbschwester Anna Catharina Charlotte (Lotte) und J.H. Schenk vom 18. Juli 1786 (ebd., S. 312–315).

13 Vgl. F.L. Stolberg an Jacobi, 28. April 1788 (JBW I,7 [Fn. 1], S. 184–187). Vgl. auch Carmen Götz, »Freundschaft und Liebe« in den Zeiten der Aufklärung: Friedrich Leopold Graf zu Stolberg und Friedrich Heinrich Jacobi«, in Frank Baudach, Jürgen Behrens und Ute Pott (Hg.), *Friedrich Leopold Graf zu Stolberg (1750–1819). Beiträge zum Eutiner Symposium im September 1997*, Eutin 2002 (Eutiner Forschungen, Bd. 7), S. 57–87.

14 Vgl. hierzu Carmen Götz, *Friedrich Heinrich Jacobi im Kontext der Aufklärung. Diskurse zwischen Philosophie, Medizin und Literatur*, Hamburg 2008 (Studien zum achtzehnten Jahrhundert, Bd. 30), S. 186–233.

15 AB II (Fn. 1), S. 60.

Ach daß nicht so viele Bande Sie an Ihr Vaterland feßelten! – Sie würden bey uns mehr Ruhe finden – wenigstens vor äußern Feinden, und in unserem Cirkel würden Sie so manche, die Sie schon lieben, einige, die Sie bei näherer Bekanntschaft lieben würden, finden – häusliches Glück, Ruhe, Einfalt. [...] Sollten die Franzosen Ihnen noch drohen, so müssen Sie nicht säumen; es ist wirklich eine Versuchung zum Bösen für uns diese beyden Ideen zu verknüpfen.¹⁶

Das Jahr der Auswanderung, 1794, war, so schrieb Jacobi rückblickend an den Anatomen Samuel Thomas Soemmerring in Frankfurt, »ein Jahr voll Unruhe und Angst für mich.«¹⁷ Am 28. September 1794 verließ Friedrich Heinrich Jacobi – gemeinsam mit seiner Halbschwester Susanne Helene (Lene), seiner Tochter Clara Franziska, »einer Magd und einem Bedienten« – Pempelfort, ging von dort aus zunächst zu Freunden nach Münster,¹⁸ wohin er bereits einige Monate zuvor Möbel und Wertgegenstände geschickt hatte,¹⁹ und reiste dann weiter über Osnabrück²⁰ nach Wandsbek zu Matthias Claudius, wo er am 10. Oktober ankam und einige Wochen blieb.²¹ Wandsbek war ein zum Herzogtum Holstein gehöriges Gutsdorf nahe Hamburg, das an den Sonntagen Ausflugsort der Hamburger Bürger war.²² Noch im selben Jahr übersiedelte Jacobi von dort auf das zwischen Kiel und Rendsburg gelegene Gut Emkendorf, wo er Gast von Julia und Fritz von Reventlow wurde. Ein Brief an den Preußischen Diplomaten Christian Wilhelm von Dohm vom 28. Dezember 1794 gibt einen genauen Einblick in den Tagesablauf auf dem Schloß:

Seit dem 10ten [Dezember] bin ich nun hier bey Reventlows, auf dem zu meinem Hauptquartier ausersehenen Platze, wo meine Tageseinrichtung folgende ist. Morgens früh um 5 Uhr nehme ich, wie zu Hause, meinen Thee und bleibe dann ungestört in der vollkommensten Einsamkeit und Stille bis um 10 Uhr. Etwas nach 10 versammeln sich Wirthe und Gäste zum gemeinschaftlichen Frühstück, und

16 Brief aus Emkendorf vom 11. Februar 1794 (Zoeppritz I [Fn. 8], S. 173).

17 Brief vom 13. Juni 1795 (Samuel Thomas Soemmerring, *Werke*, begr. von Gunter Mann, hg. von Jost Benedum und Friedrich Kümmel, Bd. 20: *Briefwechsel, November 1792 – April 1805*, hg. und erläutert von Franz Dumont, Basel 2001, S. 226).

18 Jacobi aus Münster an J. F. Kleuker, 1. Oktober 1794 (H. Ratjen [Hg.], *Johann Friedrich Kleuker und Briefe seiner Freunde*, Göttingen 1842, S. 200).

19 Vgl. Jacobi an seinen Sohn Georg Arnold, 21. Juli 1794 (Heyderhoff, Hausgeister von Pempelfort [Fn. 5], S. 58).

20 Dort hielt er sich vom 4. bis zum 6. Oktober 1794 bei dem befreundeten Theologen und Schriftsteller Johann Friedrich Kleuker auf (vgl. Fn. 18).

21 Vgl. zum Ankunftsdatum Jacobi an Goethe, 25. Oktober 1794 (*Goethe. Viermonatsschrift der Goethe-Gesellschaft VII* [1942], S. 294.)

22 Vgl. Dieter Lohmeier, »Friedrich Heinrich Jacobi in Holstein. Ein Beitrag zu seiner Biographie«, in *Nordelbingen* 60 (1991), S. 61–88, hier S. 69.

ich komme dann selten vor 12 Uhr wieder in mein Zimmer. Die Zeit von 12 Uhr bis halb 5 habe ich dann wieder für mich. Hierauf wird zu Mittag geessen und nach dem Mittagessen conversirt, wozu jeder seinen Mann sich aussucht nach Wohlgefallen, sich geselliger und ungeselliger verhält, nachdem er gestimmt ist. Die Zeitungsliebhaber versammeln sich an den Tagen da Zeitungen kommen um Reventlow, der immer willig ist sie nach der Reihe laut vorzulesen. An den Hauptposttagen, Mittwoch und Sonnabend, gehen damit anderhalb Stunden hin. Der Postbote kommt regelmäßig Abends zwischen 5 und 6 Uhr an. Um 9 Uhr wird Thee getrunken, und 1 Stunde oder 1 ½ Stunden vorher wohl eine gemeinschaftliche Lectüre vorgenommen, oder wer Lust hat zieht sich in sein Zimmer zurück. Um 10 Uhr begeben wir Pempelforter uns in unser Schlafzimmer, und schlafen gewöhnlich sehr gut.²³

Diesen Wechsel von Zurückgezogenheit und gemeinsamen Mahlzeiten beschreibt Friedrich Leopold Stolberg etwa ein Jahr später ebenfalls mit Blick auf Jacobis Aufenthalt in seinem Hause in Eutin: »Jacobi ist so eingezogen und fleißig als ich; das will viel sagen! Wir sehen uns daher nur bei Tisch und nach Tisch, und sind uns mein' ich desto willkommner jedesmal. Bei so langem Aufenthalt miteinander mußten wir beide uns ganz à notre aise setzen [= wie es uns bequem ist; C. G.]. Er ist einer der fleißigsten Männer die ich kenne.«²⁴

Ganz anders sah dagegen mancher Tagesablauf in der Stadt Hamburg aus: Man jagte bisweilen von Zerstreung zu Zerstreung – so jedenfalls stilisiert es Jacobi bewusst in einem Brief aus Wandsbek an seinen Vertrauten, den in Pempelfort verbliebenen Johann Heinrich Schenk:

Mit vom Briefschreiben schon wüstem Kopf und lahmen Händen sitze ich da, mein trauter Lieber, um auf die morgende Post auch für Sie etwas schwarz auf weiß zu recht zu machen. Heute, gleich nach dem Mittagessen, fahren wir zu Hannchen Sieveking, von da ins Theater, um Schröder als Peter der Große im Mädchen von Marienburg zu sehen, aus dem Theater zu D.[oktor] Reimarus, um schmausend Hannchens Geburtstag feiern zu helfen. So werde ich vor zwei Uhr Morgens nicht zu Bette kommen. Morgen Vormittag habe ich ein Paar Besuche zu machen, hierauf speise ich mit den Claudianern bei D.[oktor] Heise, gehe wieder ins Theater, um Schröder mit seiner Frau in einem Lustspiele (die Eifersüchtigen), das er mir zu Gefallen aufführen läßt, zu bewundern, und hernach mit den Schwestern bei Schröders zu Nacht zu speisen. Sonnabend Morgens habe ich mit Klopstock zu handthiren, und speise entweder bei ihm oder in seiner Gesellschaft bei der alten Gräfin Schimmelmänn zu Mittag. Alles dieß, mein Lieber, melde ich Ihnen, damit

23 Zoeppritz I (Fn. 8), S. 179.

24 Brief an seine Schwägerin Luise Stolberg, 4. November 1795 (Friedrich Leopold Graf zu Stolberg, *Briefe*, hg. von Jürgen Behrens, Neumünster 1966 [Kieler Studien zur deutschen Literaturgeschichte, Bd. 5], S. 324).

Sie mit desto mehr Verachtung auf mich herabsehen können und desto weniger vom Neide zu leiden haben.²⁵

Auf der Grundlage dieser Briefquellen lässt sich also festhalten, dass Jacobi sich nach seiner Flucht zunächst einmal bei Matthias Claudius und seinem Kreis in Wandsbek und Hamburg aufhielt, aber bereits nach wenigen Wochen nach Emkendorf übersiedelte und sich ein Jahr später als Gast im Hause Friedrich Stolbergs in Eutin befand. Doch dieser Überblick wird dem tatsächlichen Ausmaß der Wanderschaft nicht gerecht. Geht man etwa von den Absendeorten der Briefe aus, so ergibt sich ein nachgerade erschreckendes Bild von Unruhe und Wechsel (vgl. die tabellarische Übersicht im Anhang).

Erst Ende Oktober 1798 lässt sich Jacobi dann in Eutin nieder, in jenem Haus Johann Georg Schlossers, das dieser vom Sommer 1796 an bewohnt hatte und das er, anlässlich seines Wechsels nach Frankfurt, Jacobi anbot.²⁶ Als im Jahre 1799, nach Ausbruch des Zweiten Koalitionskrieges, in absehbarer Zeit an keine Rückkehr nach Pempelfort zu denken war, erwarb Jacobi dieses Haus und wurde so Nachbar Friedrich Stolbergs.

Vielleicht ist der ständige Wechsel der ersten Jahre im holsteinischen Exil auch ein Grund dafür, dass bis zum Jahre 1799 außer drei kleinen Abhandlungen sowie einer Übersetzung und einer Neuausgabe des Romans *Woldemar* (1796) keine Werke Jacobis publiziert wurden.²⁷ Allerdings wird man diese Zeit als Vorbereitungs- und Entstehungszeit für die 1799 und 1802 erscheinenden bedeutenden Auseinandersetzungen mit Johann Gottlieb Fichte und Immanuel Kant ansehen müssen.²⁸ Besonders eindringlich belegt dies Jacobis in Hamburg verfasster Brief an Dohm vom 13. Dezember 1797. In diesem Brief ist bereits jener berühmte Vergleich des Fichteschen Idealismus mit einem Strickstrumpf vollständig ausgeführt,²⁹ den Jacobi 1799 in seinem ›Sendschreiben‹ an Fichte

25 Brief vom 20. November 1794 (AB II [Fn. 1], S. 184 f.).

26 Vgl. Jacobi an J. G. Herder, 22. November 1798 (AB II [Fn. 1], S. 262): »Von Schlosser weißt Du wohl schon, daß er auf die ehrenvollste Weise als Syndicus nach Frankfurt, seiner Vaterstadt, berufen worden und diesem Rufe gefolgt ist. Er bat uns, sein Haus zu bewohnen, damit seine hier verheirathete Tochter mit ihrem Manne Trost an uns hätte. Ich willigte mit Freuden ein, weil ich Schlosser's Tochtermann, Nicolovius, wie meine Seele liebe. Mir ist so wohl in dieser Lage, die ich jetzt schon in die fünfte Woche genieße, daß ich nichts so sehr wünsche, als bis zu meiner Rückkehr nach Hause oder einer andern festen Niederlassung, darin bleiben zu können.«

27 Vgl. JWA 5,1 (Fn. 1), S. 187 ff., S. 225 ff. und S. 229 ff. sowie JWA 7,1 (Fn. 1), S. 203 ff. – 1797 erschien zudem eine Übersetzung des *Woldemar* ins Niederländische, aber in diese war Jacobi m. W. nicht involviert.

28 Vgl. JWA 2,1 (Fn. 1), S. 191 ff. und S. 261 ff.

29 Vgl. Zoeppritz I (Fn. 8), S. 200 f.

publiziert, ein – wie so häufig bei Jacobi – in Briefform gehaltenes Werk, das auf »Eutin den 3ten März 1799« datiert ist.³⁰

In diesem ersten Teil des Beitrags wurden die Folgen der Revolutionskriege für die Stadt Düsseldorf, wo Jacobi lebte, auf der Grundlage der Briefquellen dargestellt, sowie Jacobis Flucht aus Pempelfort nach Norddeutschland skizziert. Zudem wurden die teils schon lange bestehenden Kontakte zu den Kreisen in Norddeutschland beschrieben und Einblick in die Tagesabläufe in Emkendorf, Eutin und Hamburg gegeben, die in den Briefen teils detailliert berichtet werden.

In dem nun folgenden zweiten Teil sollen einzelne Themen aus der ersten Phase der hamburgisch-holsteinischen Periode Jacobis dargestellt werden – aus jener Periode nämlich, die Gegenstand des ersten, im Rahmen des Projekts zu erstellenden Briefbandes sein wird.

Französische Revolution und »Revolution der Denkart«

Eines der dominierenden Themen dieser Phase ist die ständige Auseinandersetzung mit den kriegerischen Entwicklungen in der einstigen Heimat. Jacobi hofft auf eine baldige Rückkehr nach Pempelfort; doch knüpft er diese an ganz konkrete Bedingungen. So heißt es im Brief an Christian Wilhelm von Dohm vom 28. Januar 1796: »Daß mein Zigeunerleben bald ein Ende nehmen möchte, wünsche ich von Herzen. Sage was Du darüber vermuthest, aber ohne viele viele Zweifel; sonst kann es mir nicht nützen, weder zum Unterricht noch zur Ergötzung. Es läßt sich nichts beschließen ehe die Franzosen wieder zu Hause sind und Deutschland Frieden hat.«³¹

Die Korrespondenz zeigt deutlich, wie Jacobi beständig schwankt zwischen der Hoffnung auf Frieden und der desolaten Aussicht, dass sich Krieg und Vertreibung fortsetzen werden. Insbesondere in seinen Briefen an Elise Reimarus lässt sich dieser Wechsel verfolgen. So heißt es etwa in einem Brief aus seiner ersten Flüchtlingszeit:

Auch heute befinde ich mich wohl, ob ich es gleich gestern Abend nicht erwartete, weil die Nachrichten, sowohl aus Holland als aus Paris, welche die gestrige Post uns brachte, mir nicht gefielen, und ich nichts als neue Flucht, sich fortwältzende Barbarei, Raub, Mord, Pest und Hungersnoth vor Augen sah. Also legte ich mich sehr schwermüthig zu Bette, und konnte es mir heute früh lange selbst nicht glauben, daß ich wohl geschlafen hätte, und mein Kopf hell wäre.³²

30 JWA 2,1 (Fn. 1), S. 194.

31 AB II (Fn. 1), S. 217.

32 Jacobi an Elise Reimarus, 18. Januar 1795 (AB II [Fn. 1], S. 193 f.).

Ein gutes Jahr später schreibt er an dieselbe Adressatin: »Was ferner aus mir wird, steht in den Händen der Mächte Europas. Ich habe große Hoffnung, daß der Friede zu Stande kommen werde.«³³ Und in dem wenige Tage darauf verfassten Brief an den Anatomen Soemmerring ist sogar schon die Route der Rückreise skizziert: »Gottlob, daß der Friede vor der Thür zu sein scheint. Als-dann denke ich meine Rückreise über Berlin, Dresden und Leipzig zu machen, vorher aber noch in Pymont den Brunnen zu trinken. Ich besuche Sie dann auch in Frankfurt [...]«³⁴ Wie anders klingt dagegen – wieder ein Jahr später – der Brief an Elise Reimarus vom März 1797:

Ich bin ganz krank von dem Frieden mit dem Pabst. Ihr Bundesgenosse Georg mag nicht aufsehen vor Scham; und ich, lobe mir den Burke, und sage, daß er Recht hatte in seiner jüngsten Schrift, da er behauptete, der Geist der Republik hätte sich seit Robespierre nicht gebessert, und man dürfe nicht daran denken, Friede zu machen mit einer solchen Rotte. Der Hohn, womit man dem Pabste sagt, die Republik sey seine beste Freundin, ist wahrhaft satanisch. – Es zerreißt mir das Herz, daß ich mitrufen muß: Guerre! Guerre! Guerre à mort! – Ueber die Republik von Marino hingegen, alle Segen des Himmels.³⁵

Die zuletzt zitierte Briefstelle zeigt, dass die historischen Entwicklungen nicht nur im Hinblick auf eine mögliche Rückkehr nach Pempelfort von Interesse waren. Jacobi hatte sich vom ersten Moment an sehr intensiv mit der Französischen Revolution beschäftigt.³⁶ An Georg Forster hatte er bereits im November 1789, also vier Monate nach Ausbruch der Revolution, geschrieben: »Die französischen Händel haben mich ganz in das politische Fach geworfen.« »Ich [...] ruinire mich an Zeitschriften und Broschüren.«³⁷ Tatsächlich las Jacobi sogar regelmäßig die Protokolle der Französischen Nationalversammlung. 1790/91 verfasste er eine Abhandlung – wie so häufig bei Jacobi in Briefform –, in der die Ideologie der Revolutionäre scharf kritisiert wird.³⁸ Heinz Wismann nannte diese Schrift Jacobis »une des premières critiques philosophiques du projet révolutionnaire«.³⁹ Auch die Themen des 1795 in Schillers Zeitschrift

33 Brief vom 27. März 1796 (AB II [Fn. 1], S. 218).

34 Brief vom 3. April 1796 (Soemmerring, *Werke* [Fn. 17], Bd. 20, S. 288).

35 Brief vom 16. März 1797 (AB II [Fn. 1], S. 249).

36 Vgl. hierzu und zum Folgenden: Carmen Götz, »Friedrich Heinrich Jacobi und die französische Revolution«, in *Düsseldorfer Jahrbuch* 66 (1995), S. 191–220.

37 Briefe vom 12. November 1789 (AB II [Fn. 1], S. 11) und vom 24. November 1789 (ebd., S. 13).

38 »Bruchstück eines Briefes an Johann Franz Laharpe. Mitglied der Französischen Akademie.« Der Brief ist datiert auf den 5. Mai 1790 (JWA 5,1 [Fn. 1], S. 169–183).

39 Heinz Wismann, »Friedrich Heinrich Jacobi. Fragment d'une lettre à J.-F.La-

Die Horen erschienenen Beitrags *Zufällige Ergießungen eines einsamen Denkers* verdanken sich dem historischen Ereignis der Französischen Revolution: Die sich in den revolutionären Prozessen zeigende Gewalt öffentlicher Meinung regte Jacobi dazu an, das Verhältnis von Meinung, Gewalt und Wahrheit philosophisch zu reflektieren.⁴⁰

In den norddeutschen Kreisen, in die Jacobi nach seiner Flucht aus Pempelfort eintrat, fanden sich nun sowohl Anhänger als auch Gegner der Revolution: So etwa war Klopstock ein begeisterter Anhänger der Französischen Revolution – wenngleich nicht der Schreckensherrschaft der Jakobiner.⁴¹ Fritz von Reventlow dagegen lehnte die »Französische Revolution und das in ihr vertretene Prinzip der Volkssouveränität [...] entschieden ab und wurde um die Jahrhundertwende in den Auseinandersetzungen der schleswig-holsteinischen Ritterschaft mit dem dänischen Absolutismus zu einem der entschiedensten Verteidiger adliger Privilegien.«⁴²

Wie Jacobi sich in diplomatischer Weise in den Streitsachen positionierte, darüber gibt er an verschiedenen Stellen seines Briefwechsels Aufschluss. So schreibt er bereits ein Dreivierteljahr nach seiner Auswanderung an den in Pempelfort gebliebenen Johann Heinrich Schenk wie resümierend: »Ich bin eine ganz seltsame Erscheinung in diesem Lande; je mehr mich die Leute sehen, desto weniger wissen sie sich in mich zu finden, und werden mir dabei doch immer noch gewogener.«⁴³ Zwei Jahre später klingt dies in einem Brief an Johann Gottfried Herder nach Weimar schon etwas dramatischer – vermutlich auch im Hinblick auf die Spannungen zwischen den einstigen Studienfreunden Voß und Stolberg in Eutin, in die Jacobi unweigerlich hineingezogen wurde:

Wenn ich mich nicht in Poden und Antipoden durch Sympodie zu finden wüßte, so wäre mein Leben hier im Lande, bei meinen Verhältnissen, unerträglich. So aber geht es. Meine Denkungsart ist allgemein bekannt, und da alle entgegengesetzte Partheien wissen, daß ich bei jeder dasselbige äußere, und allen darin Recht gebe, daß sie intolerant sind, weil sie sonst einig seyn würden oder wenigstens nicht eifern könnten, zugleich aber ihnen zu Gemüth führe, daß ohne *Dein* kein *Mein* sich denken läßt, so werden sie dadurch wenigstens in Absicht meiner

harpe«, in *Poesie* 49 (1989), S. 13–24, hier S. 14.

40 Vgl. JWA 5,1 (Fn. 1), S. 185–222. Die Abhandlung hat die Form dreier (fingierter) Briefe, die auf den 21. Februar, den 22. Februar und den 31. März 1793 datiert sind. Die Publikation erfolgte aber erst 1795.

41 Vgl. Helmut Pape, »Friedrich Gottlieb Klopstock und die Französische Revolution«, in *Euphorion* 83 (1989), 2. Heft, S. 160–195.

42 Lohmeier, Jacobi in Holstein (Fn. 22), S. 66.

43 Brief vom 12. Juni 1795 (AB II [Fn. 1], S. 202). – Zur positiven Fremdwahrnehmung vgl. die Zitate bei Lohmeier, Jacobi in Holstein (Fn. 22), S. 68.

billig, und dulden mich im ganzen Ernst. Sogar Schlosser verträgt mich, ob er gleich unter allen meinen Freunden und Bekannten (Vossen nehme ich aus) wohl am weitesten davon entfernt ist, in der eben beschriebenen Verträglichkeit mein Nachfolger zu werden. Ich habe ihm besonders hart widersprochen, erst schriftlich, hernach mündlich, fünf Wochen hinter einander von Morgen bis Abend, über fast alle seine Behauptungen in dem Briefe wider die Kantische Philosophie. Einige gute Wirkungen dieser gymnastischen Uebungen wirst Du in Schlosser's zweitem Briefe finden; aber das gute Spiel, das er sich hätte machen können, hat er sich doch nicht gemacht, weil er überall Recht behalten, auch ein eigenes System zu Tage legen wollte; weder das eine noch das andere konnte gerathen.⁴⁴

Die in diesem Brief erwähnte, kontroverse Diskussion der Kantischen Transzendentalphilosophie war neben der Französischen Revolution eines der großen Themen und Streitsachen jener Jahre. Insbesondere in den Gesprächen mit dem dänischen Dichter Jens Immanuel Baggesen und dem Philosophen Karl Leonhard Reinhold, der seit 1794 an der Kieler Universität lehrte, dürften diese Themen im Zentrum gestanden haben. Dabei verlief die Diskussion durchaus nicht immer zu Jacobis Zufriedenheit, wie die erste persönliche Begegnung mit Reinhold zeigt,⁴⁵ die Jacobi in einem Brief an Elise Reimarus in großer Offenheit schildert:

Jetzt will ich damit anfangen, Ihnen von Reinhold zu schreiben, und Ihnen gleich mit meiner gewohnten Offenherzigkeit bekennen, daß er mir keinen so guten Eindruck, als ich erwartet hatte, zurückgelassen hat. Er erschien hier als Philosoph, und als Philosoph ist er mir zu einseitig. In die Kantische Philosophie, so wie sie von ihm modificirt und systematisirt worden, ist er so verliebt, daß ihm Hören und Sehen davon vergangen ist. Er kann sich darum in gar keine Discussion einlassen, sondern angelt immer nur nach dem Mißverstände oder dem Vorurtheile, worin er glaubt, daß der Andere seyn müsse. Was ein Anderer zu sagen haben möchte, daran ist ihm nichts gelegen; er glaubt es könne nichts zur Sache thun; denn hier in seinen zwei Taschen hat er schon alles beisammen, in der einen die Metaphysik der Natur, in der andern die Metaphysik der Sitten; diese soll man ihn nur umkehren lassen. Die alten Philosophen, auch die größten, Aristoteles und Plato, kann er nicht sehr bewundern und noch weniger brauchen; und er wollte sich mit mir darüber dadurch abfinden, daß er mich versicherte, ich legte die vortrefflichen

44 Brief vom 4. Oktober 1797 (AB II [Fn. 1], S. 253 f.). – Die erwähnten Publikationen lauten: Johann Georg Schlosser, *Schreiben an einen jungen Mann, der die kritische Philosophie studiren wollte*, Lübeck und Leipzig 1797. Johann Georg Schlosser, *Zweites Schreiben an einen jungen Mann, der die kritische Philosophie studiren wollte, veranlaßt durch den angehängten Aufsatz des Herrn Professor Kant über den Philosophen-Frieden*, Lübeck und Leipzig 1798.

45 Ein Briefkontakt bestand seit dem Herbst 1789.

Dinge, die ich in ihnen fände, selbst hinein, vornehmlich aus dem Schatze meines Herzens. In so fern mag er Recht haben, daß man die lebendige Hand auf eine eigene Weise hohl machen muß, um aus diesen Quellen zu schöpfen. Hingegen ist die Kantische Philosophie durch und durch auf eine Weise *exoterisch*, wie es noch keine Philosophie vor ihr gewesen ist; ein wahrhaftes philosophisches Pabstthum kann über ihr erbaut werden. Auch dringt Reinhold mit dem größten Eifer darauf, daß nur Ein Hirt und Eine Heerde sey, und die freie Nachforschung, bei der nichts als Zwietracht heraus komme, der Censur des Fürwahrhaltens aus praktischen Gründen unterworfen werde.⁴⁶

Man erkennt hier den für Jacobi kennzeichnenden philosophischen Stil: Sich eines bildhaften Vergleichs bedienend (»Ein Hirt«, »Eine Heerde«) wird der Kern seiner Kritik offengelegt. Das ›Reinheitsgebot – »reine Vernunft«, »reine Formen der Anschauung«, »reine Vernunftbegriffe« etc. – und der Systemgedanke der Kantischen Philosophie bereiten nach seiner Überzeugung den Boden für die Etablierung einer reinen, wahren Lehre, die unter anderem Gleichmacherei und Unterdrückung mit sich führt. Dagegen stellt Jacobi die eigene ›Unreinheit‹ und Systemferne:⁴⁷ sehr spielerisch und heiter in seinem Brief an den Dichter Jens Baggesen vom 19. April 1796:

Hier, mein liebster Baggesen, der versprochene Woldemar mit einer Zueignung, die Sie wenigstens demüthig genug finden werden und voll Selbsterkenntniß.

(Diese lautet:

»Baggesen, dem reinen Denker und Dichter, von Jacobi dem Aussätzigen [lies: Unreinen; C. G.], zum Andenken und als ein Zeichen seiner durch Wohlgefallen und Bewunderung, durch Lust und Liebe, leider! nur zu sehr verunreinigten Achtung und Freundschaft.

Eutin, im 15. Jahre der Kant'schen Kritik.«)

[...]

Wenn Reinhold kommen sollte, so lassen Sie mich doch Nachricht davon finden bei meiner Zurückkunft von Plön. Kommt er nicht, so sollt Ihr mit mir verschont bleiben; mit mir, dem so gefährlich toleranten, freidenkerischen, unängstlichen Rhapsodisten.

Ich grüße Euch Alle von Herzen.

J.[acobi]⁴⁸

46 Brief vom 11. Januar 1795 (AB II [Fn. 1], S. 191–193).

47 Es handelt sich hierbei auch um ein Motiv der Kantkritik seines verstorbenen väterlichen Freundes Johann Georg Hamann (*Metacritik über den Purismus der Vernunft*, posthum veröffentlicht 1800).

48 *Aus Jens Baggesen's Briefwechsel mit Karl Leonhard Reinhold und Friedrich Heinrich Jacobi. In zwei Theilen. Zweiter Theil. Januar 1795 bis November 1801. Nebst vierzehn Beilagen*, Leipzig 1831, S. 97. – Nur am Rande sei darauf verwiesen, dass Schiller ein Jahr später in den im *Musen Almanach für das Jahr 1797* veröffentlichten *Xenien* eine ähnliche

Diese heitere und spielerische Leichtigkeit ebenso wie das Beharren auf dem systemfernen, rhapsodischen Stil wird auch Jacobis 1799 publizierten, fingierten Brief an Fichte noch prägen, in welchem er dem von ihm selbst so benannten »Meßias der speculativen Vernunft, [dem] echten Sohn der Verheißung einer *durchaus* reinen, *in* und *durch* sich selbst bestehenden Philosophie« entgegenhält:

Da es, sage ich, so mit mir und der *Wißenschaft* des Wahren; oder richtiger, der *wahren* Wißenschaft beschaffen ist: so sehe ich nicht ein, warum ich nicht, wäre es auch nur in *fugam vacui*, meine Philosophie des Nicht-Wißens, dem Philosophischen *Wißen des Nichts*, sollte aus Geschmack vorziehen dürfen. Ich habe ja nichts wider mich als das Nichts; und mit ihm können auch *Chimären* sich wohl noch meßen.

Wahrlich, mein lieber Fichte, es soll mich nicht verdrießen, wenn Sie, oder wer es sey, *Chimärismus* nennen wollen, was ich dem Idealismus, den ich *Nihilismus* schelte, entgegensetze – ⁴⁹

So findet sich also oftmals das in Jacobis Werken Publizierte inhaltlich und stilistisch im Briefwechsel vorgeprägt, ja bisweilen sogar vorformuliert. Die Edition des hamburgisch-holsteinischen Briefwechsels Friedrich Heinrich Jacobis wird in dieser Hinsicht gewiss noch einige ›Schätze‹ zu Tage fördern.

Kritik an Kants rigoroser Pflichtethik formulierte mit den berühmter gewordenen Worten: »Gerne dien ich den Freunden, doch tu ich es leider mit Neigung, / Und so wurmt es mir oft, daß ich nicht tugendhaft bin.« (Friedrich Schiller, *Werke. Nationalausgabe*, Bd. 1: *Gedichte in der Reihenfolge ihres Erscheinens 1776–1799*, hg. von Julius Petersen und Friedrich Beißner, Weimar 1943, S. 357).

49 JWA 2,1 (Fn. 1), S. 194 und 215; vgl. zum rhapsodischen Stil S. 199.

Anhang

Aufenthaltsorte Friedrich Heinrich Jacobis in Norddeutschland Okt. 1794 bis Dez. 1798
(Quelle: Absendeorte der Briefe, teilweise präzisiert durch genaueres Datum, Teilauswertung mit vorläufigem Charakter)

1794	10. Okt. bis 9. Dez.	2 Monate	Wandsbek
1794/95	10. Dez. bis 12. März	3 Monate	Emkendorf
1795	18. April bis 13. Juli	3 Monate	Wandsbek (Hamburg)
	1. Sept. bis 11. Nov.	2,5? Monate	Eutin
	4. bis 6. Dez.	einige Tage?	Wandsbek (Hamburg)
	14. bis 27. Dez.	2 Wochen?	Tremsbüttel
1796	20. Jan. bis 30. April	3 Monate	Eutin (Winter in Eutin, Ende April fort)
	2. Mai	einige Tage?	Kiel
1796/97	24. Mai 1796 bis 9. Juli 97	über 1 Jahr	Wandsbek (spätestens ab Aug. im Schloss der Schimmelmanns)
1797	4. Okt.	einige Tage?	Eutin
1797/98	12. Okt. bis 16. März	5 Monate	Hamburg (Dammthor, »Instrumentenmacher Barner's Hause«)
1798	15. bis 19. Juli	einige Tage?	Bad Doberan (seit 1797 Seebad)
	5. bis 22. Nov.	Okt. 1798 bis Mai 1805	Eutin (Schlossers Haus; 1799 Hauskauf)

Manuela Köppe

»Aus meinem Leben, lauter Wahrheit, keine Dichtung.«

Einige Bemerkungen über Friedrich Heinrich Jacobis Auffassungen zum Umgang mit Briefen¹

Eine grundsätzliche Frage, die Friedrich Heinrich Jacobi (1743–1819) über Jahre hinweg beschäftigt hatte, lautet: Wie ist eigentlich mit Briefen umzugehen? Werden hier nicht vertrauliche private Informationen und Bekenntnisse ausgetauscht, die ausschließlich für die Kenntnisnahme des Empfängers geschrieben worden sind? Darf der Inhalt, den der Adressat nur für den Empfänger vorgesehen hat, überhaupt weitergereicht, d. h. Dritten und weiteren Personen bekannt gemacht werden? Und wenn ja, was gilt es dabei zu beachten und welche Bedingungen sind zu erfüllen? Sollte eine Unterscheidung hinsichtlich des Umgangs mit Briefen von noch Lebenden und denjenigen von Verstorbenen vorgenommen werden? Dürfen Korrespondenzen überhaupt der Öffentlichkeit preisgegeben werden? Kann bei Zusendung von Briefen gleichzeitig von einem konkludenten Verhalten, einer Einwilligung zur Veröffentlichung ausgegangen werden? Und wem gehören die Briefe nach dem Ableben des Empfängers – dem Adressaten oder gehen sie gleichsam in den Besitz der Erben des Verstorbenen über?

Die Aufzählung dieser Fragen verdeutlicht, dass hier nicht nur moralische Bedenken geäußert, sondern auch rechtliche Fragestellungen aufgeworfen wer-

1 Für Werke und Schriften, die in diesem Aufsatz häufig zitiert werden, finden folgende Siglen Verwendung: ABW = Friedrich Roth (Hg.), *Friedrich Heinrich Jacobi's aus-erlesener Briefwechsel*, 2 Bde., Leipzig 1825–1827 [Nachdruck: Bern 1970]. Fichte, GA III/3 = Reinhard Lauth und Hans Gliwitzky (Hg.), *J. G. Fichte-Gesamtausgabe der Bayerischen Akademie der Wissenschaften*, Abt. III, Briefe, Bd. 3, Stuttgart-Bad Cannstatt 1972. JBW = Friedrich Heinrich Jacobi, *Briefwechsel. Gesamtausgabe*, begr. von Michael Brügggen und Siegfried Sudhof, hg. von Michael Brügggen, Heinz Gockel und Peter-Paul Schneider bzw. von Walter Jaeschke (ab 2003), Stuttgart-Bad Cannstatt 1981 ff. JWA = Friedrich Heinrich Jacobi, *Werke. Gesamtausgabe*, hg. von Klaus Hammacher und Walter Jaeschke, 7 Bde., Hamburg und Stuttgart-Bad Cannstatt 1998 ff. RLW = Ernst Reinhold (Hg.), *Karl Leonhard Reinhold's Leben und litterarisches Wirken, nebst einer Auswahl von Briefen Kant's, Fichte's, Jacobi's und andrer philosophirender Zeitgenossen an ihn*, Jena 1825. Zoeppritz = Rudolf Zoeppritz (Hg.), *Aus F. H. Jacobi's Nachlaß. Ungedruckte Briefe von und an Jacobi und Andere. Nebst ungedruckten Gedichten von Goethe und Lenz*, 2 Bde., Leipzig 1869.

den. Eigentumsrechtliche Bestimmungen in Form von Handlungs- und Verfügungsrechten werden tangiert. Entsprechend unserer heutigen Rechtsprechung werden im »Gesetz über Urheberrecht und verwandte Schutzrechte« u. a. das Veröffentlichungsrecht, das Recht auf Anerkennung der Urheberschaft und das Recht, Entstellungen und andere Beeinträchtigungen des Werkes zu verbieten, klar geregelt.² Darüber hinaus gibt es Schutzfristen³, die einzuhalten sind. Derartige Regelungen und gesetzliche Festlegungen, wie sie für uns heute selbstverständlich sind, gab es zu Jacobis Zeiten noch nicht.

Doch die Frage sei erlaubt: Kann Jacobi, eben weil ihn diese Fragen schon im 18. und dem beginnenden 19. Jahrhundert beschäftigten und er sie in Briefen artikuliert und in Beiträgen publik gemacht hat, als Vordenker unserer heutigen Urheber- und Persönlichkeitsschutzrechte Geltung in Anspruch nehmen?

1.

Ein historischer Rückblick zum Umgang mit Briefen zeigt, dass Jacobi hier durchaus eine vorbereitende Position eingenommen hat:

1.1

Bereits im Alter von 29 Jahren richtete sich Jacobi vehement gegen die Veröffentlichung von Briefen zum Teil noch Lebender. Empört, verärgert und aufgebracht schreibt er am 1. Dezember 1772 an den mit seinem älteren Bruder freundschaftlich verbundenen Schriftsteller und seit 1747 tätigen Sekretär des Domstifts Johann Wilhelm Ludwig Gleim (1719–1803) nach Halberstadt:

In der vergangenen Woche erhielt ich die Briefe deutscher Gelehrten an den verstorbenen Klotz. Tausend Flüche hab' ich bey Durchlesung derselben gegen den infamen Herausgeber ausgestoßen. Giebt es denn keine Gesetze; mein Freund, einen solchen Frevel zu bestrafen? Wenn ich über den Menschen zu sprechen hätte, er müßte mir sein ganzes Leben hindurch von Toulon nach Marseille, und von Marseille nach Toulon zur See reisen; ich selbst könnte ihn mit trocknen Augen ans Ruder schmieden helfen, und ihm die Prügel zuzählen.⁴

2 Siehe Gesetz über Urheberrecht und verwandte Schutzrechte (Urheberrechtsgesetz), §§ 12–14 UrhG.

3 Siehe § 64 UrhG.

4 JBW I.4, S. 325.

Drastisch hat sich Jacobi hier ausgedrückt, denn immerhin beträgt die Länge zwischen Toulon und Marseille 37,8 Seemeilen⁵, das sind umgerechnet circa 70 Kilometer.

Wer oder was war der Auslöser für diese Verärgerung? Ende November 1772 hielt Jacobi die bereits erwähnten *Briefe Deutscher Gelehrter an den Herrn Geheimen Rath Klotz*⁶ in den Händen, die allerdings als Erscheinungsjahr auf beiden Bänden das Jahr 1773 ausweisen. Der klassische Philologe und Altertumswissenschaftler Christian Adolph Klotz, der an den Universitäten Göttingen und Halle als Professor für Philosophie und Beredsamkeit lehrte, war am 31. Dezember 1771 in Halle an der Saale verstorben.⁷ Zum Herausgeber von dessen Briefen war Johann Jost Anton von Hagen, ein Lieutenant des Königlich Preußischen Regiments von Anhalt-Bernburg, bestimmt worden. Von Hagen muss die Arbeit unmittelbar nach dem Tod von Klotz aufgenommen haben, denn das Vorwort zu seiner zweibändigen Ausgabe trägt das Datum 24. September 1772. Der erste Band enthält neben Briefen an von Sonnenfels, Weist, Abbt, Gleim⁸, Flögel und von Hagedorn auch neun Briefe von Friedrich Heinrich Jacobis Bruder Johann Georg⁹. Zusätzlich publizierte von Hagen auch noch zwei Gedichte von Johann Georg Jacobi, die er »unter den Briefen an Herrn Klotz fand« und merkte an, dass diese »nicht in der Ausgabe seiner sämtlichen Werke« enthalten sind.¹⁰

5 Eine Seemeile (sm) beträgt 1852 Meter (m).

6 J. J. A. von Hagen (Hg.), *Briefe Deutscher Gelehrter an den Herrn Geheimen Rath Klotz*, 2 Thle., Halle 1773.

7 Christian Adolph Klotz wurde am 13. November 1738 in Bischofswerda in der Lausitz geboren. Er besuchte die Universitäten Leipzig und Jena. Im 1762 erhielt er den Ruf, als Ordinarius in Göttingen tätig zu sein und wurde 1763 zum Professor ernannt. 1765 ging Klotz als Professor für Philosophie und Beredsamkeit an die Universität Halle.

8 Wie Fn. 6, Erster Theil, S. 103–124: »Briefe[,] Von dem Herrn Gleim.« Es handelt sich um Briefe, aus dem Zeitraum vom 5. Januar 1766 bis zum 21. April 1771.

9 Wie Fn. 6, Erster Theil, S. 165–183: »Briefe[,] Von dem Herrn Jacobi.« Sie umfassen den Zeitraum vom 13. Oktober 1763 bis zum 9. November 1770. Johann Georg Jacobi (1740–1814) wurde nach seinen Studien 1766 Professor der schönen Wissenschaften in Halle, von 1768 bis 1774 war er als Kanonikus in Halberstadt tätig und dort eng mit Gleim befreundet, später dann, ab 1784, lehrte er als Professor an der Universität in Freiburg.

10 Wie Fn. 6, Erster Theil, S. 183. – Bei den beiden Gedichten handelt es sich um: »Auf eine Gemme. Europa, von Jupiter als Stier entführt, den sie mit einem Stabe lenkt« (S. 183–184) und »Traueridylle auf den plötzlichen Tod einer Ziege« (S. 184–185). – Johann Georg Jacobi brachte seine »Sämtliche Werke« erstmals 1770 heraus. Die ersten beiden Teile, die von Hagen bis zur Herausgabe der »Briefe Deutscher Gelehrter an den Herrn Geheimen Rath Klotz« gekannt hat, erschienen 1770, ein dritter Teil folgte 1774.

Bereits hier stand die Frage im Raum, die Jacobi über mehrere Jahre beschäftigen sollte, ob Briefe von noch lebenden Personen überhaupt publiziert werden dürfen und ob es nicht besser wäre, wenn Gesetze die Herausgabe von Briefen regeln.

Ein Exkurs sei an dieser Stelle erlaubt: Wie hielten es Jacobis Zeitgenossen mit ihren Briefen? Wenigstens auf drei Beispiele aus dem Umkreis von Jacobis Briefpartnern sei hier eingegangen: auf Friedrich Heinrich Jacobis älteren Bruder Johann Georg, auf Johann Wilhelm Gleim sowie auf Wilhelm von Humboldt.

Johann Georg Jacobi und Gleim hatten ihre beiderseitigen Korrespondenzen schon 1768 veröffentlicht bzw. veröffentlichen lassen. Diese erschienen in zwei Werken in Berlin, einmal als *Briefe von den Herren Gleim und Jacobi*¹¹ und als *Briefe von Herrn Johann Georg Jacobi*.¹² In der zuerst genannten Schrift vermerkte der anonyme Autor, ein »Reisender, der die Bekantschaft der besten Köpfe Deutschlands suchte«, in seinem »Vorbericht«, dass er »das Glück« hatte, »mit dem liebenswürdigen Gleim vertraut zu werden. Bey ihm fand er die Briefe des Herrn Jacobi, er ward begierig den Liebling des deutschen Anakreons zu sehen, und that bloß in dieser Absicht eine Reise nach Halle. Durch verschiedene kleine Kunstgriffe gelang es ihm, dass er den ganzen Briefwechsel von beyden in die Hände bekam«. ¹³ »Zwar fiel ihm zuweilen die Verwegenheit seines Unternehmens ein«, allein der Verfasser »tröstete sich damit, dass der Zorn einer Schönen und eines Dichters im ersten Ausbruche zwar fürchterlich ist, aber nicht lange währet. Das erste Compliment, das ein naives Mädchen den Herren Verfassern über ihre Briefe macht, wird sie mit mir aussöhnen. Ueberdem hofte ich dadurch einigen Dank bey ihnen zu verdienen, dass ich alle nur irgend bedenkliche Stellen ausgelassen habe.«¹⁴

11 *Briefe von den Herren Gleim und Jacobi*, Berlin 1768. – Dieses Buch weist VIII und 366 Seiten auf. Enthalten sind darin insgesamt 75 Briefe, die nicht chronologisch gebracht werden. Sie sind im Zeitraum zwischen dem 30. Dezember 1766 (Brief 75) und dem 14. März 1768 (Brief 74) geschrieben worden.

12 Die zweite, wesentlich kürzere Schrift umfasst 102 Seiten. – Am 28. März 1768 hatte Johann Georg Jacobi 16 Exemplare dieser kleinen Sammlung aus Berlin erhalten. Vgl. »Aus dem Briefwechsel zwischen Gleim und Jacobi«, mitgetheilt von Heinrich Pröhle, in *Zeitschrift für Preußische Geschichte und Landeskunde*, unter Mitwirkung von Droysen, Duncker und L. v. Ranke hg. von Constantin Rößler, 18. Jg., Berlin 1881, S. 502.

13 Wie Fn. 11, S. [III]–IV.

14 Wie Fn. 11, S. IV–V.

Noch im laufenden Jahr 1768 konnten die beiden Briefeditionen besprochen werden.¹⁵ Ein anonym gebliebener Autor, der seinen Beitrag nur mit dem Buchstaben: »F.« unterzeichnete, sich aber als »ein Mitarbeiter an einer Bibliothek«¹⁶ zu erkennen gab, spricht in seiner Doppelrezension die Vermutung aus, dass es sich bei den beiden Büchern vielleicht sogar um einen Herausgeber handele.¹⁷ Über Johann Georg Jacobis Briefe hält er fest:

Wenn Jacobi an seinen Gleim schreibt, so ist sein Stil so edel, sein Ausdruck so gewählt, seine Verse sind mit einer so liebenswürdigen Sorgfalt, die zugleich der angenehmsten Nachlässigkeit Platz läßt, verfertigt, daß es scheint, als ob er an das Publikum schriebe.¹⁸

An anderer Stelle fügt er hinzu, dass »eine gewisse Monotonie bisweilen uns nöthige, auszuruhen, und unsere Aufmerksamkeit nicht genug unterhalte«. Dies wäre vermieden worden, wenn Johann Georg Jacobi »seine Gedichte und Bilder durch Philosophie und Moral interessanter gemacht hätte«. Am Ende seiner Rezension räumt er dann allerdings ein:

Doch, wie gesagt, diese Briefe sind nicht für das Publikum bestimmt gewesen: sie waren die Wollust zweyer zärtlicher Seelen, und sie werden das Vergnügen aller Leser seyn, deren Herz sanfter und freudiger Empfindungen fähig ist.¹⁹

Johann Georg Jacobi wusste, wer der Autor dieses anonymen, nur mit »F.« unterzeichneten Beitrages war. Am 29. Mai 1768 informiert er darüber Gleim:

Das Urtheil des Hrn. Klotz über unsere Sammlung werden Sie in der Bibliothek²⁰ lesen; eine Recension über einen Bogen lang hat er davon gemacht. Unser Meusel²¹ versicherte mich, daß er auf eine allerliebste Art und gelobt hätte, denn mir ist sie noch nicht zu Gesichte gekommen.²²

15 Vgl. Christian Adolph Klotz (Hg.), *Deutsche Bibliothek der schönen Wissenschaften*, 2. Bde., Halle 1768, S. [1]–22.

16 Ebd., S. 4.

17 Ebd., S. [1].

18 Ebd., S. 3–4.

19 Ebd., S. 22.

20 Wie Fn. 15.

21 Johann Georg Meusel (1743–1820) – als Lexikograph verfasste er mehrere Nachschlagewerke, darunter das *Teutsche Künstlerlexikon Oder Verzeichnis der jetzt lebenden teutschen Künstler* (Lemgo 1778–1789) und das *Lexikon der vom Jahr 1750 bis 1800 verstorbenen teutschen Schriftsteller* (Leipzig 1802–1816).

22 Pröhle, Aus dem Briefwechsel zwischen Gleim und Jacobi (Fn. 12), S. 513.

Auch sein jüngerer Bruder, Friedrich Heinrich Jacobi, sei »ganz bezaubert von den Briefen und Gedichten« Gleims gewesen²³ und Heinrich Christian Boie (1744–1806) habe fast selbst gewünscht, »der Räuber« der Briefe »zu seyn. Er freut sich, dass sein Name in ein Paar Briefen vorkömmt, denn nur von Gleim gekant zu seyn,« sei »schon Ehre genug«.²⁴

Dem ersten Anschein nach nimmt man an, dass Johann Georg Jacobi und Gleim nichts vom »Räuber« dieser Briefe und der geplanten Veröffentlichung gewusst haben, doch dem ist nicht so, denn am 17. Februar 1768 lässt Johann Georg Jacobi Gleim wissen:

Das Manuscript soll mit aller Genauigkeit durchgesehen und dasjenige ausgestrichen werden, was einigermaßen nachtheilig seyn könnte. [...] Der beste Titul wäre vielleicht: Briefe von den Herren Gleim und Jacobi. Sollten wir nicht lieber die Stücke, die schon in der ersten Sammlung stehen, in der 2. weglassen? [Ist geschehen.]²⁵ Beyde werden ohngefähr zu gleicher Zeit, wenigstens kurz nach einander herauskommen, und der ersten würde durch die zweyte Tort geschehen.²⁶

Wie Wilhelm von Humboldt, der zu Jacobi erstmals im November 1788 briefliche Verbindung aufgenommen hat, zum Umgang mit seinen Briefen stand, erfahren wir aus einem Tegeler Antwortschreiben an seine Jugendfreundin Charlotte Diede vom 10. Juli 1822:

[...] ich bin ein großer Feind von alten Briefen, und wenn auch gar nichts darinnen steht, was irgend jemanden im mindesten nachtheilig sein könnte, habe ich das Aufheben nicht gern. Ein Brief ist ein Gespräch unter Abwesenden und Entfernten. Es ist seine Bestimmung, daß er nicht bleiben, sondern vergehen soll, wie die Stimme verhallt. Bleiben soll der Eindruck, den er in der Seele hervorbringt und den dann der zweite und die folgenden verstärken oder verändern ...²⁷

Über den Inhalt seiner Briefe räumte Humboldt ein:

Ich schreibe nie eine Zeile, die ich nicht mit Fug und Recht verteidigen könnte, so ist es mir auch nicht gegeben, über das Schicksal meiner Briefe unruhig zu sein.

23 Ebd., S. 513. – Vgl. darüber hinaus auch den Brief von Jacobi und Johanna Katharina Sibylla Fahlmer an Johann Georg Jacobi, Düsseldorf, 16. April 1768, JBW I,1. S. 52–57, bes. S. 54–56.

24 Pröhle, Aus dem Briefwechsel zwischen Gleim und Jacobi (Fn. 12), S. 513.

25 Dieser Zusatz stammt vermutlich von Heinrich Pröhle.

26 Pröhle, Aus dem Briefwechsel zwischen Gleim und Jacobi (Fn. 12), S. 497.

27 Wilhelm von Humboldt, *Briefe an eine Freundin*, hg. von Joachim Lindner, Berlin 1986, S. 36–37.

Auch war es das nicht, was mich bewog, Sie um Verbrennung der meinigen zu bitten, sondern, wie ich eben sagte, weil ich das Aufheben der Briefe überhaupt nicht liebe.²⁸

Ob Wilhelm von Humboldt diese Auffassung bereits in früheren Jahren vertreten hat und sich mit Jacobi darüber austauschte, ist nicht bekannt.

1.2

Der Umgang mit Briefen beschäftigte Jacobi auch weiterhin. 1806 publizierte er, da er nun unmittelbar selbst betroffen war, die Gelegenheitsschrift: *Was gebieten Ehre, Sittlichkeit und Recht in Absicht vertraulicher Briefe von Verstorbenen und noch Lebenden?*²⁹, mit der er gegen die »zunehmende Unsitte eines leichtsinnigen und ruchlosen Gemeinmachens vertraulicher Briefe von Lebenden und Verstorbenen«, die oft »blos aus niedriger Gewinnsucht« erfolgt, angehen wollte.³⁰ Auslöser bildete ein Briefwechsel mit Friedrich Heinrich Wilhelm Körte (1776–1846), dem »Administrator der Gleimischen Familien-Stiftung« in Halberstadt, der sich zunehmend zu einem Disput entwickelte.

Gleims Großneffe Wilhelm Körte war zur Herausgabe der Briefe des am 18. Februar 1803 verstorbenen Johann Wilhelm Ludwig Gleim³¹ bestimmt worden und hatte sich der Jacobischen Aufforderung zur Zurückgabe der »ehemals an Gleim geschriebenen Briefe«³² verweigert. Zunächst verweigert, muss man hinzufügen, denn Jacobi erhielt seine Briefe dann später doch zurück. Anfänglich machte er sich darüber jedoch ernsthafte Sorgen, denn »so fühlt doch ein jeder, dass er es nicht dulden will noch mag, öffentlich ausgestellt zu werden, wie er nicht ausgestellt seyn wollte«.³³

Damit aber endlich einmal eine Debatte über den Umgang mit Briefen erfolgen konnte, da es einer generellen Regelung bedurfte und Jacobi seine Leser zum Nachdenken über dieses brisante Thema anregen wollte, publizierte Jacobi den Briefwechsel, den er darüber mit Körte geführt hatte, »vollständig« und

28 Ebd., S. 37.

29 Siehe JWA 5,1. S. [259]–319.

30 JWA 5,1. S. [259].

31 Zum Sachverhalt siehe auch: *Ueber Gleims Briefsammlung und letzten Willen. Ein Wort von Johann Heinrich Voß. Angehängt ein Brief von Friedrich Heinrich Jacobi*, Heidelberg 1807. – Der in München geschriebene Brief von Jacobi an Johann Heinrich Voss, der darin zur Veröffentlichung kam, trägt das Datum vom 10. März 1807.

32 JWA 5,1. S. 261.

33 JWA 5,1. S. 261.

fügte auch Körtes Antwortbriefe hinzu, damit die Leser sich ein umfassendes Bild machen konnten.³⁴ Mit folgenden Worten trägt Jacobi seine Bedenken vor:

Ich darf alle fragen: Wer hatte nicht Augenblicke, Stunden und Tage der Unzufriedenheit mit Menschen, die zu den Vortrefflichsten und Ehrwürdigsten gehören; und wer untersagte sich, immer gleich standhaft, in solchen Augenblicken, Stunden und Tagen, Aeußerungen über sie gegen einen Freund, die er gegen andre sich nicht zu untersagen für unedel und sträflich gehalten hätte? – Wer erwähnte nicht einmal, so oder anders dazu gereizt oder bewogen, der Schwachheit eines Freundes gegen einen gemeinschaftlichen andern Freund, dem sie vollkommen so bekannt war, wie ihm selbst? – Wem entschlüpft nicht ein Einfall, ein Scherz, der im einsamen Gespräch, am vertraulichen Schreibtisch, höchst unschuldig war; aber öffentlich ausgerufen auf dem Markt, kränken, erzürnen, vielleicht unverzüglich entzweyen muß?³⁵

Vermutlich hätte die Auseinandersetzung eine ganz andere Wendung genommen, wenn Körte nicht allein, sondern gemeinsam mit Klamer Schmidt gleich im ersten Brief an Jacobi auf Gleims Worte aus dem Testament eingegangen wären, denn Gleim hatte schon 1787, hinsichtlich seiner Korrespondenzen folgendes bestimmt:

Zu meiner Bibliothek gehören die Briefe meiner Freunde. – Diese sollen in einem verschlossenen Schranke gut aufbewahrt werden. – die längst gewünschte Bekanntmachung vieler derselben, überlasse ich meinem Neffen, Wilhelm Körte, und meinem Freunde Klamer Schmidt. Jedes Freundes Briefe, chronologisch geordnet, würden zur Geschichte der deutschen Literatur einen guten Beitrag abgeben; alles nicht Angenehme, nicht Nützliche, müsste wegbleiben.³⁶

Jacobi hat sich nicht generell der Publikation von Briefen verweigert, ihm ging es lediglich um einen geregelten Umgang, um Kenntnis darüber, um Einholung der Erlaubnis und Zustimmung für eine Publikation.

34 JWA 5,1. S. 262.

35 JWA 5,1. S. 260.

36 *Johann Wilhelm Ludewig Gleims Leben. Aus seinen Briefen und Schriften von Wilhelm Körte*, Halberstadt 1811, S. 476. Vgl. darüber hinaus auch S. 471 und 472. – Vgl. hierzu die ausführliche Darstellung von Heinrich Mohr, »Freundschaftliche Briefe: – Literatur oder Privatsache? Der Streit um Wilhelm Gleims Nachlaß«, in Detlev Lüders (Hg.), *Jahrbuch des Freien Deutschen Hochstifts*, Tübingen 1973, S. [14]–75.

2.

Würde man eine Editions-geschichte über den Jacobi-Briefwechsel schreiben, so müsste Jacobi darin als ein Vielschreiber Erwähnung finden. Er selbst äußerte sich 1788 gegenüber seinem ehemaligen Lehrer Georges-Louis Le Sage (1724–1803), den er in jungen Jahren in Genf kennengelernt hatte, mit den bezeichnenden Worten: »La vie que je mène est absolument celle d'un homme de lettres.«³⁷

Der Brief stellte für ihn ein Medium dar, mit dem er seine Gedanken in dialogischer Form zum Ausdruck bringen konnte. Die Briefform setzte er auch für seine philosophischen und literarischen Werke ein. Exemplarisch hierfür sollen drei Beispiele herausgegriffen werden, die den neu zu bearbeitenden Zeitraum seines Briefwechsels während seines Aufenthaltes in Eutin, Hamburg und Holstein umfassen und an denen auch der Umgang mit Briefen deutlich wird.

2.1

Jacobis »Vorrede« im »Ueberflüssigen Taschenbuch für das Jahr 1800« enthält einen Brief, geschrieben in »Eutin 1799. Am heiligen 3 Königs Tage«, der von einem »Nachschreiben« begleitet wird, an den Herausgeber, seinen Bruder Johann Georg.³⁸ Jacobi hat sich »aus freyen Stücken angeboten, ein auf den Sand gerathenes Taschenbuch wieder flott zu machen«³⁹ und wollte damit nicht nur seinem Bruder, sondern auch dessen neuem Hamburger Verleger, dem jungen Friedrich Christoph Perthes (1772–1843), helfen. Ein »witziger Einfall«⁴⁰ Jacobis verhalf ihm zum Titel des Taschenbuches und dieser Vorschlag wurde dann auch 1800 aufgegriffen und übernommen. Darüber hinaus vermittelte Jacobi Autoren für das Taschenbuch seines Bruders und konnte bei seinen Besuchen in Hamburg mit Perthes persönliche Absprachen treffen. Jacobis »Nachschreiben« sei »das Wesentlichste: die Verzierung des überflüssigen Taschenbuchs«⁴¹. Hier, ganze fünf Jahre nach seiner freiwilligen Flucht vor den französischen Revolutionstruppen aus Pempelfort bei Düsseldorf, bezieht er sich selbst mit ein, wenn er von den Eutinern als »wir Eutiner«⁴² spricht und ausführlich auf die »Schönheit« der Provinz Holstein wie auch auf Hamburg und Lübeck eingeht.

37 Jacobi an Georges-Louis Le Sage, 30. Januar 1788, JBW I,7. S. 83.

38 Siehe JWA 2,1. S. [165]–186.

39 Jacobi an Jean Paul, 19. Februar 1799, in Zoeppritz I, S. 209.

40 Ebd.

41 JWA 2,1. S. 180.

42 JWA 2,1. S. 182.

2.2

Ebenfalls aus Eutin schreibt Jacobi 1799 seinen berühmt gewordenen Brief an Johann Gottlieb Fichte, der – auf Grund seiner Ausführlichkeit – das Datum von mehreren Tagen aufweist, und mit dem er sich im Atheismus-Streit zwar freundschaftlich, aber sehr kritisch zu Wort gemeldet hat. Neben einem »Vorbericht«, dem eigentlichen Brief vom 3., 6. und 21. März 1799 und drei Beilagen fügte Jacobi der gedruckten Fassung auch einen fünfteiligen »Anhang« hinzu.⁴³

Angekündigt hatte er diesen Brief schon im Vorfeld bei Jean Paul und ihm sowie Johann Gottfried Herder eine Abschrift, »aber, wie es sich von selbst versteht, unter dem Gelübde der Verschwiegenheit«, zugesichert.⁴⁴ Eingeweiht wurden auch Karl Leonhard Reinhold⁴⁵ und Jens Baggesen.⁴⁶

Fichte antwortete Jacobi am 22. April des Jahres aus Jena zustimmend, indem er schreibt:

Meinen wärmsten Dank, verehrungswürdiger, innigst geliebter Freund, für das trefliche Schreiben, das Sie die Güte hatten, für mich zu schreiben. Meine Zeit, die durch die Wendung, welche mein Schicksal genommen, für ganz andre Dinge in Anspruch kommt hat mir noch nicht erlaubt, dasselbe so sorgfältig zu studieren, um zu finden, wie jenes Schreiben gegen mich seyn könne. Der ersten natürlichen Ansicht nach unterschreibe ich dasselbe fast durchgängig unbedingt.⁴⁷

Die Anregung, den Brief Jacobis später drucken zu lassen, geht auf Reinhold zurück: »Es ist mir lieb,« schreibt Jacobi an ihn »daß Du an Fichte Deinen Wunsch, meinen Brief an ihn gedruckt zu sehen, geschrieben hast.«⁴⁸ Fichte stimmte der Publikation zu, »besonders wenn einige grelle Stellen, insonderheit die, wo er meine Philosophie allerdings atheistisch nennt, (was in gewisser

43 Siehe JWA, S. [191]–258. – Im »Anhang« geht Jacobi auf die »Freyheit des Menschen«, auf »Allwills Briefsammlung«, auf »Woldemar« ein und bringt einen »Auszug aus einem Briefe an einen Freund über Kants Sittengesetz«.

44 Jacobi an Jean Paul, 19. Februar 1799, in Zoeppritz I, S. 211.

45 Ihm schreibt Jacobi am 26. Februar 1799: »Wie Fichte meine sehr freien Geistes- und Herzenergießungen aufnehmen wird, muß die Zeit lehren. Mir liegt daran, daß er rein und klar erfahre, was er an mir hat.«, in RLW, S. 243. – Zu den Reaktionen auf die Abschriften vgl. auch den Brief von Jean Paul Friedrich Richter an Jacobi vom 4. Juni 1799, in ABW II, S. 282–284, bes. S. 283.

46 Siehe Jacobi an Jens Baggesen, 4. März 1799, in [Karl und August Baggesen (Hg.)], *Aus Jens Baggesen's Briefwechsel mit Karl Leonhard Reinhold und Friedrich Heinrich Jacobi. In zwei Theilen. Zweiter Theil. Januar 1795 bis November 1801*, Leipzig 1831, S. 259.

47 Johann Gottlieb Fichte an Jacobi, 22. April 1799, in Fichte, GA III/3, S. 334.

48 Jacobi an Karl Leonhard Reinhold, 13. Mai 1799, in RLW, S. 246.

Rücksicht wahr, u. zuzugeben ist, aber wohl die wenigsten Leser so verstehen dürfen, wie wir es verstehen) weggelassen; und etwa mein *Fragment*, das ich auch an Jacobi als Beilage geschickt [...] mit hinzugedruckt würde.«⁴⁹

Dass Jacobi dann, nach Erweiterung des Textes, einen neuen Schluss geschrieben hat, ließ er über Reinholds Vermittlung an Fichte mitteilen und er sah durchaus schon richtig voraus, dass »Fichte, der zwar von einer Seite höchlich zufrieden seyn wird mit diesem Schluß, von einer anderen Seite aber auch unzufrieden seyn dürfte.«⁵⁰ Durch diesen neuen Schluss, »der eine derbe Stelle« »wider die Götzendiener aller Art«⁵¹ enthält, und noch dazu unter dem ursprünglichen früheren Datum »Den 21sten Merz 1799« gedruckt erscheint, kommt es zur Auseinandersetzung mit Fichte. Zunächst wollte Fichte öffentlich eine Entgegnung schreiben, doch diese unterblieb, erst »die Bestimmung des Menschen« weist implizit eine Auseinandersetzung mit Jacobis Sendschreiben auf.⁵²

2.3

1803 hat Jacobi seine Kritik an Schelling in Friedrich Köppens Schrift *Schellings Lehre oder das Ganze der Philosophie des absoluten Nichts* durch drei Briefe »verwandten Inhalts« beigesteuert.⁵³ Die an Köppen gerichteten Schreiben tragen das Datum vom 10. und 16. August 1802, vom 21. und 28. August 1802 sowie vom 19. September 1802. Es waren jedoch keine wirklichen, sondern »philosophische Briefe«⁵⁴, mit denen er der neuen Schule der Philosophie entgegen treten wollte. »Ihre Antipathie gegen mich«, lässt Jacobi gegenüber dem Hamburger Verleger verlauten, »ist nicht in ihrem eigenthümlichen System, sondern im philosophischen Systematismus überhaupt, ja im Gesamt-Geiste des Jahrhunderts gegründet.«⁵⁵

49 Johann Gottlieb Fichte an Karl Leonhard Reinhold, 22. April 1799, in Fichte, GA III/3, S. 362.

50 Jacobi an Karl Leonhard Reinhold, 10. September 1799, in RLW, S. 249. – Vgl. ebenfalls S. 248.

51 Ebd., S. 249.

52 Siehe Jacobi an Jean Paul, 13. Februar 1800, in Zoeppritz I, S. 234.

53 Siehe *Schellings Lehre oder das Ganze der Philosophie des absoluten Nichts, dargestellt von Friedrich Köppen. Nebst drey Briefen verwandten Inhalts von Friedr. Heinr. Jacobi*, Hamburg 1803.

54 Jacobi an Karl Leonhard Reinhold, 19. November 1802, in RLW, S. 271.

55 Jacobi an Friedrich Perthes, 25. März 1802, in ABW II, S. 303.

3.

Jacobis Auffassung zum Umgang mit Briefen wird auch in seinem Briefwechsel direkt deutlich.

3.1

Am 20. September 1790⁵⁶ schreibt er an den in Zürich lebenden Lavater und spricht ihn ganz direkt auf mehrfach ausgesprochene Bitten an, die Lavater nicht eingehalten hat:

Ich habe Dir im Jahre 83 Abschriften zweyer Briefe, eines an Hamann, und eines an Herder geschickt, damit Du daraus sähest, was mir, seit ich nicht an Dich geschrieben hatte, begegnet wäre, und meine innere Fassung dabey. Ich bat Dich, diese Briefe niemand mitzuthemen. Ob bey dieser Gelegenheit oder einer folgenden ähnlichen, weiß ich nicht; aber ich habe Dich gebeten und nachdrücklich gewarnt, mehr als einmahl, was ich Dir schrieb oder mittheilte, **für Dich allein** zu behalten. Ich gab Dir in Absicht an andre geschriebener Briefe insbesondere zu bedenken, daß der Eigenthümer des Originals, wenn er hört, die Abschrift sey in dieses oder jenes Hand, leicht auf den Argwohn fallen könne, man habe auch seinen Brief, oder seine Antwort mitgetheilt. Auch könne ein solcher Brief, wovon man nur einen Auszug oder Stellen mittheilte, andre Stellen im Original enthalten, deren Mittheilung derjenige, an den der ganze Brief gerichtet war, höchst sträflich finden müsse: hört er nur bloß von einer solchen Abschrift, ohne sie zu Gesicht zu bekommen, so muß es ihn unruhig und mißvergnügt machen. Ueberhaupt aber hat eine solche Mittheilung, wenn sie weiter als von Freund zu Freund geht und ein Herumtragen wird, etwas unaussprechlich eckelhaftes und gehäßiges an sich.

Und weiter heißt es:

Diese Erinnerungen, lieber Lavater, hast Du nicht zu Herzen genommen; denn 1) fand ich schon in Deinem *Noli me nolle* einen Brief von mir an Johannes Müller⁵⁷. Da Müller dich ehrt und liebt, so hatte dies in Absicht seiner wenig zu bedeuten; aber eben dieser Brief enthält eine schrecklich beißende Stelle wider Stark; und da ich gleich, nachdem ich diesen Brief an Müller geschrieben hatte, mit Stark in Correspondenz gerieth, so kann dieser, wenn er das datum nicht genau vergleicht, mich sehr unbillig beurtheilen, und vergleicht er auch das Datum, so muß ihm diese Stelle nichtsdestoweniger sehr empfindlich seyn.

⁵⁶ JBW I,8 und II,8, in Vorbereitung.

⁵⁷ Johannes Müller (1752–1809), schweizer Historiker.

In eben diesem **noli me nolle**⁵⁸ befindet sich 2) ein Brief über Leuchsenring⁵⁹, worin Du, **ohne mich zu nennen**, sein Verhältniß gegen mich erzählst, und ihn darüber – leichtsinniger als Du solltest – als einen exemplarischen Schurken, Lumpen, und niederträchtigen Menschen an den **Pranger** stellst. – Sage, Lieber! **Wenn** Leuchsenring dies liest (**und er hat es wohl eher als ich gelesen**) muß er nicht denken, ich wollte mich wegen meines Geldes an seiner Ehre erholen? Und wer von uns beyden, Leuchsenring oder ich, wäre alsdann der niederträchtigere? Will ich, aus Großmuth, ihn wegen seiner Schuld nicht drängen, so muß ich auch großmüthig genug seyn, um das Maul darüber zu halten: sonst wäre es besser, edler, ich drängte ihn. – Ich kann mir nicht vorstellen, da ich Dir Leuchsenrings Verhalten gegen mich erzählte, daß ich Dir die Verschwiegenheit nicht sollte anempfohlen haben. Wahrscheinlicher, daß ich auch damahls etwas dem Aehnliches, was ich eben schrieb, Dir dabey zu Gemüth führte.

Nun zum 3ten und Hauptpunkt.

Du hast im 2. Heft Deiner Monatsschrift⁶⁰, unter dem Titul: Christus (überschlagt es – Nicht-Christ!)⁶¹, einen Theil des Auszugs aus meinem Briefe an Herder, den ich Dir im Jahre 85, **mit der nachdrücklichsten Bitte**, ihn niemand mitzuthemen, abdrucken, und sogar den Anfangsbuchstaben meines Namens darunter setzen lassen. **Wer muß nicht denken, ich habe Dich dazu autorisiert?** – Und konntest Du wohl glauben, ich würde Dich autorisieren, diesen abgerissenen Fetzen auszuhängen? – Wahrlich lieber Lavater, **ich habe Mühe hier nicht etwas Unlauterkeit bey Dir zu argwohnen.**

3.2

Jacobi blieb, was die Veröffentlichung seiner Briefen anbetraf, weiterhin sensibilisiert: Als Therese Huber, die nach dem Tod ihres ersten Mannes, Georg Forster, Ludwig Ferdinand Huber geheiratet hatte, Jacobi um die Herausgabe von Briefen bat, hatte Jacobi zuerst die seinigen zur Durchsicht zurückverlangt.

58 Unter dem Titel *Noli me nolle* hat Johann Kaspar Lavater in der Zeit von 1786 bis 1789 ein Tagebuch für seinen Sohn Heinrich, der in Göttingen Medizin studierte, geschrieben. Dieses Tagebuch wurde auch einem kleinen Leserkreis, darunter Friedrich Heinrich Jacobi, zugänglich gemacht.

59 Franz Michael Leuchsenring (1746–1827), der hessen-darmstädtische Hofrat, war seit 1782 in Berlin tätig, wo er zwei Jahre darauf, allerdings nur für kurze Zeit, von Friedrich Wilhelm II. zum Prinzenenerzieher des späteren Königs Friedrich Wilhelm III. berufen wurde.

60 Sie erschien unter dem Titel *Antworten auf wichtige und würdige Fragen und Briefe weiser und guter Menschen*. – *Eine Monatsschrift von Johann Kaspar Lavater, Pfarrer an der Sankt Petri-Kirche zu Zürich* 1790 in Berlin.

61 Siehe ebd., Nummer »VI.« unter der Rubrik »Zweytes Stück«, S. 109–110.

Zwar wollte er, wie er am 2. November 1800 zu Friedrich Bouterwek (1766–1828) verlauten ließ, »die zur öffentlichen Bekanntmachung nur einigermaßen tauglichen Briefe von Forster« an »Herrn Huber ausliefern«, erwartete dagegen, dass man ihm seine »Briefe an Forster, ohne Abschrift davon zu nehmen, zurücksende«. ⁶² Zudem war Jacobi misstrauisch: »Hubern selbst traue ich nicht; er und seine Frau sind wahrscheinlich voll Bitterkeit gegen mich.« Die Übergabe der Briefe verzögerte sich. Am 7. Oktober 1802 hatte Jacobi diesbezüglich noch einmal an Therese Huber geschrieben und im Winter 1803 ließ er sich, bedingt durch sein zunehmendes Augenleiden, alle Briefe zum zweiten Male vorlesen. Damit er Ludwig Ferdinand Huber genaue Anweisungen geben konnte, hatte er auf einem gesonderten Blatte vermerkt, welche Stellen, die »vornehmlich Urtheile über Personen« enthalten, »auszustreichen, oder zu modificiren sind«. ⁶³ Erst am 10. Juli 1804 sandte Jacobi »die vollständige Sammlung der forsterischen Briefe« ⁶⁴ an Huber und fügte dem Paket Forsters Briefe an seine Schwester Susanne Helene Jacobi und deren Antworten bei, »weil sie zur Einsicht des Zusammenhanges in dieser Correspondenz unentbehrlich sind.« ⁶⁵

Worauf bei der Briefpublikation geachtet werden sollte, dies teilte Jacobi ebenfalls mit:

Ueberhaupt glaube ich, daß man sich recht sehr besinnen muß, ehe man ein in vertraulichen Briefen gefälltes, strafendes Urtheil über Personen öffentlich bekannt macht, man thut oft schrecklich wehe damit, und der, dem wehe gethan wird, leidet nicht einmal um der Wahrheit willen, die sich selten in solchen hingeworfenen Aussprüchen findet, nicht einmal individuelle, subjective Wahrheit, da solche Aussprüche gewöhnlich für den Schreiber selbst nur in dieser Stunde, in diesem bestimmten Zeitraum, unter diesen bestimmten Verhältnissen, Ansichten u. s. w. Wahrheit hatten. ⁶⁶

Jacobi hatte sich für eine schnelle Veröffentlichung ausgesprochen: »Je eher sie ans Werk gehen, mein lieber Huber, und diese Correspondenzsache in Ordnung bringen, desto lieber wird es mir seyn.« ⁶⁷ Leider kam es nicht dazu, denn Ludwig Ferdinand Huber starb bereits wenige Monate nach dieser brieflichen

62 Jacobi an Friedrich Bouterwek, 2. November 1800, in *Friedr. Heinr. Jacobi's Briefe an Friedr. Bouterwek aus den Jahren 1800 bis 1819*, mit Erläuterungen hg. von Obergerichtsrath Dr. W. Mejer, Göttingen 1868, S. 3.

63 Jacobi an Ludwig Ferdinand Huber, 10. Juli 1804, in Zoeppritz I, S. 324.

64 Ebd., S. 322.

65 Ebd., S. 325.

66 Ebd., S. 324.

67 Ebd., S. 325.

Unterredung am 24. Dezember 1804. Therese Forster, die nun die Arbeiten übernommen hatte, konnte den Briefwechsel ihres ersten Mannes zusammen mit einigen Nachrichten aus seinem Leben erst 1829 herausbringen.

3.3

Als Jacobi 1806 von der Herausgabe der Briefe von und an Immanuel Kant erfährt, schreibt er an Ludwig Nicolovius: »Hierbey fällt mir ein, daß ich gelesen habe: Jagemann (oder ist es ein anderer?) wolle Kants Briefwechsel herausgeben. Siehe zu, daß Du den einzigen Brief, den ich in meinem Leben an Kant geschrieben habe, heraus bekommst; den von Kant an mich, will ich gern dagegen ausliefern.«⁶⁸ In seiner sechsbändigen Werkausgabe⁶⁹, der Ausgabe letzter Hand, hat Jacobi die ersten drei Bände⁷⁰ in eigener Regie publiziert und diese enthielten u. a. auch Briefe. Im dritten, 1816 erschienenen Band dieser Ausgabe, veröffentlichte Jacobi dann selbst zusammen mit dem Brief von Immanuel Kant vom 30. August 1789 sein Antwortschreiben vom 16. November 1789.⁷¹

Hinsichtlich aller im dritten Band der Werkausgabe veröffentlichten Briefe an Verschiedene schreibt Jacobi aus München an die Gräfin Luise Stolberg:

Ich bitte Sie, liebste Luise, die meinem dritten Bande angehängten 23 Briefe in der Ordnung, in welcher sie hier erscheinen, nämlich der chronologischen, zu lesen. Ich hatte Lust diese Sammlung zu überschreiben: Aus meinem Leben, lauter Wahrheit, keine Dichtung. Eigentlich hatte diesen Gedanken Lene, und er sprach mich sehr an; nur fand ich, daß in diesem Fall eine größere und noch mannigfaltigere Sammlung von Briefen gegeben werden mußte, welches aus vielerley Gründen nicht thunlich war.⁷²

Jacobi hat hier nicht nur ein Editionsprinzip angesprochen, dem wir uns heute verpflichtet fühlen, sondern ihm war auch durchaus bewusst, dass er nur einen kleinen Teil aus seiner inhaltlich wertvollen und umfangreichen Briefsammlung zugänglich gemacht hat.

68 Jacobi an Ludwig Nicolovius, 26. und 28. Juni 1806, in Zoeppritz II, S. 13.

69 Die einzelnen Werke Friedrich Heinrich Jacobis, von denen ein photomechanischer Nachdruck in Darmstadt bei der Wissenschaftlichen Buchgesellschaft 1968 erschienen ist, kamen alle beim Leipziger Verleger Gerhard Fleischer dem Jüngeren heraus: Bd. I: 1812. – Bd. II: 1815. – Bd. III: 1816. – Bd. IV, Abt. 1–3: 1819. – Bd. V: 1820. – Bd. VI: 1825.

70 Die nachfolgenden drei Bände erschienen postum durch die Herausgeber Friedrich Roth und Friedrich Köppen.

71 Siehe demnächst in JBW I,8.

72 Jacobi an Luise Stolberg, 2. September 1816, in Zoeppritz II, S. 131.

Eine kritische Jacobi-Ausgabe hatte 1916 schon Theodorus Cornelis van Stockum gefordert.⁷³ Aber bis zur Historisch-kritischen Edition der Werke, des Briefwechsels und der Dokumente, welche Einblicke in die reichhaltige Bibliothek⁷⁴ Jacobis gewähren, sollten noch Jahre vergehen. Der Katalog dieser Bibliothek weist insgesamt 3.770 nachweisbare Titel und 12 nicht identifizierbare Titel aus.

Die Briefwechselausgabe, die seit Frühjahr 2013 an der Sächsischen Akademie der Wissenschaften zu Leipzig fortgeführt und verlegerisch vom frommann-holzboog Verlag in Stuttgart-Bad Cannstatt betreut wird, ist, gegenüber früheren Editionen, historisch-kritisch angelegt. Sie zielt ab auf größtmögliche Vollständigkeit, Einheitlichkeit der Darstellung, textliche Zuverlässigkeit und Repräsentation des aktuellen Forschungsstandes. Aus den bisher veröffentlichten Briefen der Bände 1 bis 7, die den Zeitraum von 1762 bis 1788 umfassen,⁷⁵ geht hervor, dass Jacobi bis dahin mit mehr als 150 namentlich bekannten Briefpartnern in Verbindung stand, deren Anzahl für die kommenden Jahre, bei der Bearbeitung weiterer Bände noch zunehmen wird.

73 Vgl. T. C. van Stockum, *Spinoza – Jacobi – Lessing. Ein Beitrag zur Geschichte der deutschen Literatur und Philosophie im 18. Jahrhundert*, Groningen 1916, S. 2, Anm. 4.

74 *Die Bibliothek Friedrich Heinrich Jacobis. Ein Katalog*, bearb. von Konrad Wiedemann unter Mitwirkung von Peter-Paul Schneider, 2 Bde., Stuttgart-Bad Cannstatt 1989 (Michael Brüggem, Heinz Gockel und Peter-Paul Schneider [Hg.], *Friedrich Heinrich Jacobis. Dokumente zu Leben und Werk*, Bd. 1,1 und Bd. 1,2). – Die Idee, ein Verzeichnis der Bibliothek Jacobis anzufertigen, geht auf Siegfried Sudhof zurück. Siehe seinen Artikel »Die Bibliothek Friedrich Heinrich Jacobis[,] Oder: Habent sua fata libelli«, in Bd. 1,1. S. [XI]–XXIV.

75 Vgl. hierzu das von Manuela Köppe erarbeitete *Briefverzeichnis* und das *Korrespondenzverzeichnis*, welches nun unter der Mitarbeit von Sophia Krebs weitergeführt wird. Beide Verzeichnisse sind elektronisch unter folgender Adresse abrufbar: www.saw-leipzig.de/forschung/projekte/friedrich-heinrich-jacobi_briefwechsel_text_kommentar_woerterbuch_online (20.7.2013).

Ulrich Grober

Nachhaltigkeit – die Geburtsurkunde eines Begriffs

Sachsen ist ein Land, in dem schon sehr lange und tiefschürfend (um ein Wort aus der bergmännischen Sprache zu verwenden) über den richtigen Umgang mit Ressourcen nachgedacht wird: vom »Berggeschrey«, dem Silberboom in der Renaissance, bis zur Abwicklung des Uranbergbaus und der aktuellen Welle von Erkundungsbergbau angesichts weltweit steigender Rohstoffpreise; von den Experimenten des Freiherrn von Tschirnhaus mit Brennsiegeln um 1700 bis zum Aufbau einer Solarindustrie; von den frühen kursächsischen Forstordnungen bis zum Dauerwald-Konzept der 1920er Jahre und der Waldschadensforschung der 80er Jahre. Wie lässt sich die Gewinnung mineralischer und fossiler Bodenschätze schonend und verantwortlich gestalten? Was tun, wenn die Lagerstätten erschöpft sind? Wie lassen sich nicht-erneuerbare Ressourcen mit nachwachsenden Rohstoffen kombinieren und ergänzen? Wie kann man das eine durch das andere substituieren?

Diese sächsische Denktradition ist außerordentlich vielfältig. Sie reicht von Paulus Nivis, dem humanistischen Pädagogen, der um 1490 die Vergewaltigung von mater terra anprangerte, über Georg Agricola, den weltberühmten Bergbaukundigen der Renaissance, zu dem Geologen Gottlob Abraham Werner. Dieser Gelehrte nahm neben seinen wissenschaftlichen Forschungen um 1800 die Exploration der sächsischen Braunkohle-Lager in Angriff. Alexander von Humboldt, der »erste Ökologe«, war neben Friedrich von Hardenberg (Novalis) sein Schüler. Die Gründung eines »Weltforums der Ressourcen-Universitäten für Nachhaltigkeit« im Sommer 2012 mag als aktuellstes Beispiel in dieser Reihe dienen. Vor allem in zwei Hochschulen Sachsens hat sich das Denken über Ressourcen institutionalisiert: In der Bergakademie Freiberg, gegründet 1765, und in der 1811 gegründeten Forstakademie Tharandt. Die eine erforschte in der Vergangenheit vor allem die Suche nach Lagerstätten und die Methoden der Extraktion von mineralischen und fossilen Rohstoffen. Die andere war und ist (heute als Teil der Technischen Universität Dresden) mit der Nutzung der nachwachsenden Ressource Holz befasst. Beide hatten schon früh eine weltweite Ausstrahlung.

Diese Traditionslinie ist ein außerordentlich wertvolles Erbe, das dieses Land im 21. Jahrhundert produktiv nutzen und weiterentwickeln sollte. Denn die Ressourcenfrage ist in der globalisierten Welt von heute ein »Mega-Thema«. Wir sprechen von »peak oil«, dem Fördermaximum und dem drohenden Versiegen der Ölquellen. Wir sprechen von »seltenen Erden«, die für viele der modernen Schlüsseltechnologien (noch) unersetzlich sind. Wir sprechen von einer teilweise dramatischen Ressourcenknappheit, ja sogar von drohenden Ressourcenkriegen. Was tun?

Alle reden von Nachhaltigkeit.¹ Die Flaschenpost, die ich in den Strom der zahlreichen Diskussionen zum Thema Nachhaltigkeit werfen möchte, hat zwei Botschaften: Nachhaltigkeit ist der Schlüssel zum Überleben der Menschheit. Und: Wer sich heute für Nachhaltigkeit engagiert, ist Teil einer reichen Geschichte. Dieses Denken hat tiefe Wurzeln in den Kulturen der Welt. Es ist ein geistiges Weltkulturerbe. Auch der Begriff, den wir heute dafür verwenden, ist kein zeitgeistiges Modewort. Seine Geschichte beginnt nicht erst in unserer Gegenwart, nicht erst in den Thinktanks, den Denkfabriken der UNO oder des Club of Rome. Er beginnt mit einem Buch, das vor 300 Jahren in Leipzig erschien.

I.

Das alte, lange Zeit fast vergessene Buch mit dem sperrigen Titel *Sylvicultura oeconomica – Anweisung zur wilden Baumzucht*² hat es in sich: Es schenkte uns eine semantische Innovation, die bis heute nachwirkt, ja erst heute ihr volles Potential entfaltet. Wenn es in barocker Sprache, in immer neuen Anläufen, in weitschweifigen, kreisenden und tastenden Denkbewegungen die »nachhaltende Nutzung« der Ressource Holz im Dienste des »gemeinen Wesens« und der »lieben Posterität« einfordert, erlebt der Leser die Verknüpfung eines bestimmten Wortes mit einer klar umrissenen Idee. An dieser Stelle begann die Ausprägung des Wortes zu einem Begriff. Das Buch liefert uns eine Blaupause für unser Leitbild und enthält die Geburtsurkunde unseres modernen Begriffs *Nachhaltigkeit*.

1 Der Beitrag basiert auf dem Buch des Verfassers: Ulrich Grober, *Die Entdeckung der Nachhaltigkeit – Kulturgeschichte eines Begriffs*, München 2010.

2 Hans Carl von Carlowitz, *Sylvicultura oeconomica Oder haufßwirthliche Nachricht und Naturmäßige Anweisung Zur Wilden Baum=Zucht*, Leipzig 1713, Reprint Freiberg (TU Bergakademie) 2000/2013. Siehe auch die Neuausgabe: Hans Carl von Carlowitz, *Sylvicultura oeconomica*, hg. von Joachim Hamberger, München 2013.



Abb. 1: Porträt von Hans Carl von Carlowitz
(1645–1714).

Foto: Technische Universität Freiberg.

Der Autor ist Hans Carl von Carlowitz, geboren 1645 auf Burg Rabenstein bei Chemnitz, gestorben 1714 in Freiberg. Im Jahr 1713, als sein Buch erscheint, amtiert er als Oberberghauptmann und Leiter des sächsischen Oberbergamtes in Freiberg, der Silberstadt in den Ausläufern des Erzgebirges. Sein Amtssitz in der Altstadt von Freiberg ist äußerlich so gut wie unverändert erhalten. In der geschlossenen Häuserfront der Kirchgasse, die in einer langgestreckten Krümmung vom Schloss zum Dom führt, erhebt sich ein wuchtiger spätgotischer Bau. Hinter dessen dicken Mauern hat seit 350 Jahren ununterbrochen bis heute das sächsische Oberbergamt seinen Amtssitz. Ein Hauch wie aus Goethes »Faust« weht herüber aus der Renaissance, der Zeit der Wahrheitssucher, Alchemisten und Wünschelrutengänger. In der Ära Carlowitz hatte man die Suche nach dem »lapis philosophorum«, dem Stein der Weisen, der die Transmutation der Metalle möglich machen sollte, noch nicht ganz aufgegeben. Doch ist nicht das »Zauberwort Nachhaltigkeit«, dessen Urtext Carlowitz in seinen Diensträumen im oberen Stockwerk des ehrwürdigen »Berg-Amts-Hauses« niederschrieb, für uns und in Zukunft der eigentliche »Stein der Weisen«?

Welchen Rang hat das Konzept heute? Ich zitiere in der lingua franca der globalisierten Welt, dem Englischen: »In an age in which we are denuding the resources of the planet as never before and endangering the very future of humanity, sustainability is the key to human survival.«³ »Nachhaltigkeit« ist

3 Christopher G. Weeramamny, Vorwort zu Klaus Bosselman, *The Principle of Sustainability*, Ashgate 2008, S. vii.

der Schlüssel zum Überleben der Menschheit in einer Epoche, in der wir den Planeten und dessen Ressourcen wie nie zuvor plündern und damit sogar die Zukunft der Menschheit gefährden. So prägnant drückte es der frühere Vizepräsident des Internationalen Gerichtshofes, der sri-lankische Jurist Christopher G. Weeramantry, aus.

Gewiss zielt der Begriff heute auf das große Ganze ab. »Sustainability« gilt als universelles Prinzip für den Umgang mit den Ressourcen, ja sogar für eine Transformation unserer Lebensweise, der Muster, wie wir produzieren, konsumieren und zusammen leben. Carlowitz lag primär die »nachhaltende« Nutzung der Ressource Holz am Herzen. Doch in den Tiefenstrukturen des Begriffs werden Zusammenhang und Kontinuität zwischen der *Sylvicultura oeconomica* und unserem modernen Konzept sichtbar.

Spiegelt man unseren Diskurs in der alten Quelle, so macht man erstaunliche Entdeckungen. Wo die Brundtland-Kommission der UN, die das moderne Konzept 1987 auf die Weltbühne brachte, eine nachhaltige Entwicklung forderte, »welche die Bedürfnisse der gegenwärtigen Generation befriedigt, ohne die Fähigkeit zukünftiger Generationen zu gefährden, ihre eigenen Bedürfnisse zu befriedigen«,⁴ ging es Carlowitz vor 300 Jahren um *eine immerwährende Holtz=Nutzung* (Untertitel) *zum Besten des gemeinen Wesens* [= Gemeinwesen, U. G.] und *denen Nachkommen zum Besten* (Widmung).

In dem bahnbrechenden Bericht an den Club of Rome über die »Grenzen des Wachstums« hieß es bereits 15 Jahre vor dem Brundtland-Bericht: »We are searching for a model output that represents a world system that is [...] sustainable without sudden and uncontrollable collapse.«⁵ An dieser Stelle taucht das englische Wort »sustainable« erstmalig in der Bedeutung von »nachhaltig« auf. Es geht um ein Modell für die Zukunft, das »nachhaltig« ist, und das heißt: gegen einen »plötzlichen und unkontrollierbaren Kollaps« gefeit.⁵

Auf dieser Basis entwarf der amerikanische Ökonom Herman Daly ein Jahr später, 1973, das Konzept einer »steady-state economy«, also einer Wirtschaft im »Fließgleichgewicht«. Gro Harlem Brundtland stellte 1986 in einer Rede den Zusammenhang zwischen der Erhaltung der Ressourcenbasis und einer dauerhaften Beseitigung der Armut auf der Welt her: »Sustainability [...] requires the conservation and enhancement of the resource basis which alone can ensure that the elimination of poverty is permanent.«

4 World Commission on Environment and Development, *Our Common Future* (Brundtland Report), Oxford/New York 1987, S. 43.

5 Donella H. Meadows u. a., *The Limits to Growth. A Report for the Club of Rome's Project on the Predicament of Mankind*, London 1972, S. 158.

Und Carlowitz? An der Schlüsselstelle der *Sylvicultura oeconomica* fragt er, »wie eine sothane [= eine solche U. G.] Conservation und Anbau des Holtzes anzustellen / daß es eine continuirliche beständige und nachhaltende Nutzung gebe / weil es eine unentbehrliche Sache ist / ohne welche das Land in seinem Esse nicht bleiben mag«. ⁶

Die Analogien sind frappierend: Wie der Brundtland-Report fordert der alte Text, die Selbstsorge der gegenwärtigen Generation und ihrer Gemeinwesen mit dem Gedanken der Vorsorge für die »Nachkommen«, also die kommenden Generationen zu verknüpfen. Wo Daly von einer »steady-state economy« spricht, formuliert Carlowitz die Forderung nach einer »beständigen und nachhaltenden Nutzung«. Wo Brundtland »conservation and enhancement« der Ressourcenbasis für erforderlich hält, ist für Carlowitz »Conservation und Anbau des Holtzes [...] unentbehrlich«. Wie der Bericht an den Club of Rome entwickelt er Nachhaltigkeit als Gegenbegriff zu »Kollaps«, nämlich als das, was ein Land »in seinem Esse«, in seiner Existenz, erhält. Je genauer man hinschaut, desto deutlicher treten die Korrespondenzen und Kongruenzen zwischen dem alten Buch und dem modernen Diskurs hervor.

Wie konnte ein Begriff aus dem vormodernen, kameralistischen Denken kleiner geschlossener mitteleuropäischer Territorien in der globalisierten Welt des 20. Jahrhunderts eine derartig fulminante Wirkung entfalten? Ich vermute, das hängt mit dem epochalen Ereignis zusammen, das sich zwischen 1968 und 1972 abspielte: Auf den Fotos aus dem Weltall, die damals von den bemannten Mondflügen zur Erde gesendet wurden, sah sich die Menschheit zum ersten Mal in ihrer Geschichte ganz und gar von außen. Schlagartig konnten die Bewohner im »global village« erkennen, dass der blaue Planet insgesamt ein geschlossenes, begrenztes System darstellt: *spaceship earth*. Die Grenzen des Wachstums kamen in Sicht und damit der Zwang zur Selbstbeschränkung.

Natürlich haben Brundtland und die Wegbereiter des modernen Nachhaltigkeitsdiskurses Carlowitz nicht gelesen. Sie kannten nicht einmal seinen Namen. Entscheidend ist vielmehr Folgendes: Seit Carlowitz ist die Vokabel, der Wortkörper des allgemeinsprachlichen Verbes »nachhalten«, mit Bedeutungen aufgeladen, die ihn erst zu einem Begriff machten. Diese sind in dem erweiterten und globalisierten Begriff bis heute wirksam. Darin liegt die historische Bedeutung der *Sylvicultura oeconomica*: Nachhaltigkeits-Denken gab es schon immer, auch in Bezug auf die Ressource Holz. Carlowitz hat eine Form des Wortes »nachhalten« mit dem Gedanken der Daseinsvorsorge aufgeladen. So hat er das Denken in Verantwortung für die nachkommenden Generationen begreiflich gemacht – auf den Begriff gebracht. Was hat ihn dazu befähigt?

⁶ Carlowitz, *Sylvicultura oeconomica* (Fn. 2), S. 105.

II.

Carlowitz' Familie gehörte zum kursächsischen Uradel.⁷ Verfolgt man ihren Stammbaum zurück, so stellt man fest, dass seit mehreren Generationen das Management der Wälder im sächsischen Erzgebirge ihre alleinige Domäne gewesen war. Jagd, Forstwesen und Flößerei waren durch die Jahrhunderte eng verknüpft. Für die kursächsische Ökonomie war spätestens seit dem »Berggeschrey«, dem Silberboom im späten 15. Jahrhundert, die sichere Versorgung der erzgebirgischen Bergwerke und Schmelzhütten mit Holz und Holzkohle von strategischer Bedeutung. Diese Ressource war neben der Wasserkraft und – nicht zu vergessen – der menschlichen Muskelkraft der wesentliche Energieträger bei der Gewinnung, Förderung und Verhüttung der Erze. Über lange Zeiträume wurde die Holzversorgung primär als ein Transportproblem betrachtet. Der Transport aus den Wäldern mit jeweils hiebreifen Beständen in den Kammlagen zu den Erzgruben und Schmelzhütten in den Tälern und Ausläufern des Erzgebirges war vor allem Aufgabe der Flößerei. Noch Carlowitz' Vater war in Personalunion Landjägermeister, Oberforstmeister und Oberaufseher der erzgebirgischen Flöße. Doch in den Jahrzehnten nach dem 30-jährigen Krieg spitzte sich die Ressourcenkrise zu – nicht nur in Kursachsen.

Der Bildungsgang des jungen Carlowitz scheint darauf angelegt gewesen zu sein, ihn systematisch und zielstrebig auf die Aufgabe vorzubereiten, Auswege aus dieser Krise zu suchen. Trotz »damahliger kümmerlicher Zeiten unseres geliebten Vatter=Landes«, so heißt es im Nekrolog des Freiburger Predigers Hieronymus J. Wäger, hätten die Eltern für die Erziehung ihres Sohnes »allen Fleiß und Kosten«⁸ angewendet. Er erhielt eine gediegene humanistische Schulbildung, wie sich in seinem Buch von 1713 an den Zitaten lateinischer Klassiker zeigen lässt. 1659 wurde Carlowitz auf das »damahls berühmte Gymnasium zu Halle in Sachsen verschicket«. Auf dem Lehrplan standen an erster Stelle die alten Sprachen Latein, Griechisch und Hebräisch. Dazu kamen Logik und Rhetorik, Mathematik, Historie und Geographie. Einer der Lehrer dort war der lutherische Theologe Gottfried Olearius, der »überdies als guter Botanicus, Musicus und Astronomus« galt. Kirchenmusik, Gesang und Gebet gehörten selbstverständlich zum Tagesablauf. Nach fünf Jahren Gymnasium bezog

7 Vgl. zum Folgenden Grober, *Die Entdeckung der Nachhaltigkeit* (Fn. 1), S. 105–125; ders., »Der Erfinder der Nachhaltigkeit«, in *DIE ZEIT* vom 25.11.1999; ders., »Hans Carl von Carlowitz. Ein Freiburger Oberberghauptmann prägte 1713 den Begriff Nachhaltigkeit«, in *Mitteilungen des Freiburger Altertumsvereins*, Heft 87, Freiberg 2001, S. 13–31.

8 Hieronymus Joachim Wäger, *Leichenpredigt von Carlowitz*, Freiberg 1714 (ein gedrucktes Exemplar befindet sich in der Sächsischen Landesbibliothek Dresden).

er im Sommersemester 1664 die Universität Jena, wo er sich »auff Erlernung derer Rechte und Staats=Sachen / Erkundigung alter und neuer Geschichte ... geleet«. Ein Kommilitone dort war möglicherweise noch der gleichaltrige Gottfried Wilhelm Leibniz (1646–1716) aus Leipzig.

Die Studien in Jena dauerten nicht länger als zwei Semester. Anschließend brach Carlowitz zu einer ausgedehnten Bildungs- und Studienreise auf, die ihn fünf Jahre lang von Schweden bis Malta, von London bis Venedig quer durch Europa führte. »Fremde Länder sind die besten hohen Schulen kluger Aufführung« (Wäger). Die »peregrinatio academica«, auch »grand tour« oder »Kavaliertour« genannt, war im 17. Jahrhundert für Söhne von Fürsten und Adligen obligatorisch. Sie diente gleichermaßen der Erweiterung des allgemeinen geistigen Horizonts wie der gezielten Vertiefung von Fachkenntnissen. Leitbilder waren der »uomo universale«, der »homme du monde«, der »Virtuoso«, die allseitig gebildete, weltoffene und weltläufige Persönlichkeit.

III.

Auf vielen Stationen seiner europäischen Lehr- und Wanderjahre konnte Carlowitz intensiv die jeweiligen Lösungsansätze für die Ressourcenkrise studieren. Überall war in diesen Jahren der »prognosticirte Mangel an Holz« ein gesamteuropäisches Thema von hoher Priorität. Diese europäische Perspektive ist der *Sylvicultura oeconomica* eingeschrieben. »Binnen weniger Jahre«, schreibt er, »ist in Europa mehr Holtz abgetrieben worden / als in etzlichen seculis erwachsen.«⁹ Das Ende dieser Entwicklung sei leicht vorauszusehen. Schon Melanchthon habe ein »Zorn-Gericht des grossen GOTTes« prophezeit, »dass nehmlich am Ende der Welt man an Holtz grosse Noth leiden werde.«¹⁰

Carlowitz war 1666 in London, als ein Buch des englischen Gartenplaners und Höflings John Evelyn Furore machte, das unter dem Titel »*Sylva or a Discourse of Forest Trees*«¹¹ die »Vermehrung des Holzes« propagierte. In England sorgte man sich insbesondere um den Schiffbau des Landes und das »hölzerne Bollwerk Britanniens«, die Marine. John Evelyn sah die Wälder des Landes als ein *unerschöpfliches Magazin*, aber nur wenn sie *pfleglich* (with care) behandelt

9 Carlowitz, *Sylvicultura oeconomica* (Fn. 2), S. 44.

10 Ebd., S. 50.

11 John Evelyn, »*Sylva, or a Discourse on Forest-Trees and the Propagation of Timber*«, in Guy de la Bédoyère (Hg.), *The Writings of John Evelyn*, Woodbridge 1995. Vgl. auch Grober, Die Entdeckung der Nachhaltigkeit (Fn. 1), S. 87–97.

würden. Seine Formel dafür lautet: »Manage Woods discreetly«, das heißt: die Wälder »unterscheidend«, also ihre jeweilige Eigenart beachtend, und behutsam *managen*.



Abb. 2: Raubbau an den Wäldern um 1700. Vignette aus Carlowitz' Buch.
Foto: Technische Universität Freiberg.

Die Zukunft der Holzvermehrung sah Evelyn freilich vor allem in der *plantation*, der Pflanzung. Säen und pflanzen schienen ihm der sicherste Weg zur Lösung der Ressourcenkrise. In Baumschulen gezogen, in den ersten Jahren durch Zäune vor Vieh- und Wildverbiss geschützt, sollten die Bäume in diesen Holzplantagen heranwachsen: in geraden Reihen, gleichmäßig, geometrisch, uniform; wie in einer Allee oder einem Park. Der *größte Nutzen* und die *beste Eignung* bestimmen, welche Baumart jeweils kultiviert werden soll. Evelyn plädiert für *schnellwachsende* (speedy-growing) Baumarten. Er ist davon überzeugt, dass der menschliche Geist der wilden Natur eine neue Ordnung geben könne und – nicht zuletzt im Interesse der nachfolgenden Generationen – geben müsse.

Seinen leidenschaftlichen Aufruf: »Let us arise and plant« – erheben wir uns und pflanzen wir Bäume! – untermauert er mit zahlreichen Beispielen für gute Praxis aus ganz Europa.

Sein eindringlichstes Plädoyer – und das Leitmotiv seines Buches – gilt der Vorsorge für die *posterity*, die Nachwelt. Jede Generation, so zitiert er ein lateinisches Sprichwort, sei nicht für sich allein (*non sibi soli natus*), sondern vielmehr für die Nachwelt, die nachfolgenden Generationen geboren (*born for posterity*). Seine eigenen Zeitgenossen aber, fügt er anklagend hinzu, seien offenbar *fruges consumere nati* – geboren, um die Früchte der Erde zu konsumieren.

An dieser Stelle entwickelt Evelyn die Ethik einer vorausschauenden und verantwortlichen Gesellschaft: »[...] man sollte kontinuierlich pflanzen, damit die Nachwelt Bäume hat, die geeignet sind, ihr zu dienen. Das aber ist unmög-

lich, wenn wir weiter so unsere Wälder zerstören, ohne an ihrer Stelle vorsorglich neue zu pflanzen, und ohne die Bäume, die wir tatsächlich abholzen nur mit großer Behutsamkeit und Rücksicht auf die Zukunft fällen.«¹²

Im Frankreich des Jahres 1667 konnte Carlowitz aus der Nähe studieren, wie Colbert, der mächtige Minister des Sonnenkönigs Ludwig des XIV. seine »grande réformation des forêts« vorantrieb.¹³ *La France perira faute de bois* – Frankreich wird an Holzangel zugrunde gehen – mit diesem schrillen Alarmruf leitete der französische Finanzminister Jean Baptiste Colbert 1661 die Forstreform ein. Deren Umsetzung in die Praxis hat der junge Carlowitz ebenfalls während seiner europäischen Wanderjahre kennenlernen können. Die wesentlichen Ziele hatte Colbert formuliert: die Einkünfte der Staatskasse aus den königlichen Forsten wiederherstellen, die Angst vor drohendem Holzangel beseitigen, genügend Holz für den Schiffbau bereitstellen. Die übergeordnete Idee hatte der Sonnenkönig höchstpersönlich in einer handschriftlichen Notiz formuliert: [...] *il était nécessaire de faire un bon ménage des bois* – für ein »gutes Management« der Wälder sorgen.

Diese Erkenntnisse fließen in die Ordonnanzen ein. Beim Abholzen einer Fläche müssen Samenbäume stehen bleiben. Durch die Aussaat und das Pflanzen von Bäumen sind *leere Stellen*, also Kahlschlagflächen und Lichtungen, wiederaufzuforsten. Ein Viertel jeder Fläche Niederwald muss abgeteilt und für die Weiterentwicklung zum Hochwald reserviert werden. Reserven *zurückhalten* (*retenir*) – man kann auch übersetzen – *nachhalten*. Mit dieser beiläufigen Formulierung greifen die Ordonnanzen der späteren deutschen Wortschöpfung *nachhaltig* vor. Nachhaltigkeit zielt immer auf die Bildung von Reserven. Man verzichtet auf sofortige Nutzung zugunsten späterer Nutzungen und Nutzer. Der Wortschatz der Ordonnanzen wirkt an solchen Stellen erstaunlich modern.

Zum Schlüsselwort aber wird *conservation*. Mit der *conservation des bois* ist keine statische »Konservierung« der Wälder gemeint, kein Natur»schutz« im Sinne eines Verzichts auf Nutzung. Vielmehr geht um die Erhaltung der Produktivkraft des Waldes, um die Bewahrung der Regenerationsfähigkeit und damit seiner Kapazität, *à perpétuité* – auf ewig – Holz zu produzieren. *Conservation* bedeutet *erhaltende Nutzung* und das erfordert: Die Erneuerung natürlicher Ressourcen zum Kriterium, zur Bedingung ihrer Nutzung zu machen. Der Text der Ordonnanzen spricht vom *amanégement de nos forests*, vom Management unserer Wälder – noch ein Schlüsselwort, das uns bereits in Evelyns »Sylva« begegnete. *Amanégement* hat eine hochinteressante Etymo-

12 Evelyn, *Sylva* (Fn. 11), S. 298.

13 Vgl. Grober, *Die Entdeckung der Nachhaltigkeit* (Fn. 1), S. 97–104.

logie. Sein Stamm ist das lateinische *mansio*, Behausung, Bleibe, Herberge, im mittelalterlichen Latein auch: Anwesen, Hofstatt, Ansiedlung. Das Wort hat sich im Französischen zu *maison*, im Englischen zu *mansion* entwickelt. Was ist nun *l'aménagement* oder *management*? Ursprünglich: etwas *ad mansionem* bringen. Also: Güter zurichten und zum Ort ihrer Nutzung, zum Haus transportieren. »Aménager« heißt im modernen Französisch: eine Wohnung einrichten. In der alten Verwendung ist der Gedanke der Zurichtung der Natur präsent.

Im Deutschen übernahm man ihn später bei der Prägung des Wortes »Forsteinrichtung«. Was mitschwingt, ist die Idee der *Lenkung* der Natur. Und die Idee des *Haushaltens*, der sparsamen Verwendung der Ressourcen. Die Ordnungen unterschieden zwischen guter und schlechter *Ausbeutung* (*exploitation*). Letztere meint die Verschwendung, den Raubbau, also eine solche Nutzung von Ressourcen, die deren Regenerationskraft übersteigt.

Auch *régler* und *règlement* sind Schlüsselwörter im Text der Ordnungen. Die Holzeinschläge so zu regulieren, dass *die Nutzungen auf die Möglichkeiten der Wälder reduziert werden*, ist ihr eigentlicher Inhalt. Zu diesem Zweck verordnen sie für den gesamten Umgang mit den Wäldern ein striktes *règlement*. Die Problemanalyse, die dahinter steht: Überlässt man die Nutzung weiter den Bedürfnissen, den Begehrlichkeiten und dem freien Willen der Besitzer, der Anlieger oder der Gesellschaft insgesamt, wird sich der Holzangel unabweichlich verschärfen. Das Gegenteil von *régler*, nämlich *laissez faire* führt auf lange Sicht zum Ruin.

IV.

Die Problemlage war in den deutschsprachigen Territorien und besonders in den früh- und protoindustriellen Zentren des Landes ähnlich. Der nach den Menschenverlusten des 30-jährigen Krieges wieder anwachsende Bevölkerungsdruck, die dadurch in Gang gesetzte Umwandlung von Wald in Ackerland, die lang andauernde Übernutzung der standortnahen Wälder durch den Erzbergbau oder durch energieintensive Manufakturen (wie z.B. Glashütten) führten zur Entwaldung ganzer Landstriche. Im Laufe des 17. Jahrhunderts verstärkte sich ein Krisendiskurs, der sich latent bereits durch frühere geschichtliche Epochen auch anderer Kulturkreise gezogen hatte. Er kreiste um einen – wie Carlowitz formulierte – »prospicirten Holzangel«, also eine voraussehbare Krise, für die man Vorsorge treffen müsse. In einer langen Kette von Forstordnungen, Edikten und Pamphleten über den »einreissenden Holzangel« bereitete sich die Carlowitzsche Begriffsbildung vor. Im Fokus standen

dabei nicht unbedingt aktuelle Versorgungsengpässe, sondern vielmehr die Sorge um die »liebe Posterität« (Carlowitz), modern ausgedrückt: die »future generations« (Brundtland-Report).

Einen prägnanten Ausdruck fand diese Sorge 1661 in der Forstordnung der von »holzfressenden« Siedesalinen geprägten bayerischen Stadt Reichenhall: »Gott hat die Wäldt [= Wälder U.G.] für den Salzquell erschaffen auf daß sie ewig wie er continuieren mögen / also solle der Mensch es halten: Ehe der alte ausgehet, der junge bereits wieder zum verhackhen hergewaxen ist.«¹⁴ Der »ewige Wald« sollte die »Stetigkeit« der Holzversorgung für die nachfolgenden Generationen garantieren. Ein Denken in großen Zeiträumen bildet sich hier ab. Die Zeitbestimmung »ewig« ist der sakralen Sprache entlehnt. Die spirituelle Fundierung von Ökonomie soll eine unbegrenzt lange Dauer für den Bestand der Wälder – feierlich – imaginieren und verheißen. Diese Perspektive ist in der Zeit der Frühaufklärung auch der Philosophie eingeschrieben. So forderte der niederländische Philosoph Spinoza, der übrigens mit dem kursächsischen Gelehrten Ehrenfried Walther von Tschirnhaus eng zusammenarbeitete, »die Dinge unter einem Gesichtspunkt der Ewigkeit (sub aeternitatis specie) zu fassen«. Eine dementsprechende Vorstellungskraft und die Fähigkeit, in sehr langen Zeiträumen zu denken, fehlen heute – oft auch im Nachhaltigkeitsdiskurs.

Der unmittelbare Vorläufer von *nachhaltend* in der zeitgenössischen deutschen Terminologie ist *pfleglich*. Für Carlowitz war dieser Ausdruck ein *uralter Holtz-Terminus*, der *in hiesigen Landen gebräuchlich* sei. Der Begriff findet in dem Standardwerk der Kameralwissenschaften seiner Zeit, dem *Teutschen Fürstenstaat*, Verwendung. Das Buch erschien 1656, ist also wenige Jahre älter als die Reichenhaller Forstordnung. Sein Autor, Veit Ludwig von Seckendorff, leitete zu der Zeit die »Cammer«, die Finanzbehörde, im thüringischen Herzogtum Sachsen-Gotha. In diesem kleinen, waldreichen Territorium versuchte Herzog Ernst der Fromme nach dem Kollaps des Landes im 30-jährigen Krieg einen lutherischen Modellstaat zu gründen. Sich selbst sah er in der Rolle des *guten hauß-vaters*. Sein Programm war eine »reformatio vitae«, eine Lebensreform auf der Grundlage des Katechismus. »Die gehöltze pfleglich brauchen« bedeutet in Seckendorffs *Fürstenstaat*, sie »also zu handhaben, daß solche eine beständige revenüe auf lange jahre geben«. Es solle (diese Stelle zitiert Carlowitz, S. 88) »über den ertrag der höltzer nicht gegriffen, sondern eine immerwährende beständige holtz=nutzung dem Herrn und eine beharrliche feuerung, auch andere holtz=nothdurfft, dem lande, von jahren zu jahren, bey ihrer

14 Zitiert nach: Georg Meister und Monika Offenberger, *Die Zeit des Waldes*, Frankfurt a. M. 2004, S. 73.

zeit, und künftigt den nachkommen bleiben.«¹⁵ Auf dieser Tradition *pflöglicher* Holznutzung fußt die Argumentation von Carlowitz. Gegen den Raubbau am Wald setzt die *Sylvicultura oeconomica* die eiserne Regel: *Daß man mit dem Holtz pflöglich umgehe.*¹⁶

V.

Die Ergebnisse seiner beruflichen Erfahrungen, Lebenserfahrungen, Reisen und Forschungen über den Umgang mit der Ressource Holz legte Hans Carl von Carlowitz 1713 in einem über 450 Seiten starken Folioband vor. Die *Sylvicultura oeconomica – Anweisung zur wilden Baumzucht* wurde vom Leipziger Buchhändler Johann Friedrich Braun verlegt. Das Werk erschien möglicherweise zu derselben Leipziger Ostermesse, auf der Johannes Böttger sein weißes, durchsichtiges Meissner Porzellan präsentierte.

Sein Ausgangspunkt ist die Ressourcenkrise seiner Zeit. Er begreift sie als eine Folge von Bevölkerungswachstum und von zunehmender Gier in der Gesellschaft. Er kritisiert das auf kurzfristigen monetären Gewinn – auf *Geld lösen*¹⁷ – ausgerichtete Denken seiner Zeit. Ein Kornfeld bringe jährlichen Nutzen, auf das Holz des Waldes dagegen müssen man Jahrzehnte warten, bis es hiebreif sei. Trotzdem sei die fortschreitende Umwandlung von Waldflächen zu Äckern und Wiesen ein Irrweg. Der gemeine Mann würde die jungen Bäume nicht schonen, weil er spüre, dass er deren Holz nicht mehr selbst genießen werde. Er »geheth verschwenderisch damit um / meint, es könne nicht alle werden« (S. 94). Zwar könne man »aus dem Verkauf von Holz in kurzer Zeit ziemlich Geld heben [...] Allein wenn die Holtz und Waldung erst einmal ruinirt / so bleiben auch die Einkünffte auff unendliche Jahre hinaus zurücke / und das Cammer=Wesen wird dadurch gänzlich erschöpffet / daß also unter gleichen scheinbaren Profit ein unersetzlicher Schaden liegt.«¹⁸

Carlowitz beschreibt die Schlüsselrolle der Ressource Holz und betont, »daß das Holtz zur conservation des Menschen unentbehrlich sey«,¹⁹ da »keine Wirtschafft [...] den Gebrauch des Feuers und des Holtzes enttrathen

15 Veit Ludwig v. Seckendorff, *Teutscher Fürstenstaat* (1656), Reprint Aalen 1972, S. 471 f.

16 Carlowitz, *Sylvicultura oeconomica* (Fn. 2), S. 87.

17 Ebd., S. 79.

18 Ebd., S. 87.

19 Ebd., S. 372.

könne«. Deswegen pädiiert er für ein Bündel von praktischen Maßnahmen: eine – modern ausgedrückt – Effizienzrevolution durch *Holtzsparkünste*, z. B. Verbesserung der Wärmedämmung beim Hausbau und Verwendung von energiesparenden Schmelzöfen, Kachelöfen und Küchenherden; die planmäßige Aufforstung durch das *Säen und Pflantzen der wilden Bäume* und die Suche nach *Surrogata* für das Holz, z. B. Torf. Er empfiehlt also die Nutzung fossiler Energien zur Überbrückung von Zeiten des Holz Mangels – als Brückentechnologie!

Aber dann entwickelt er eine überwölbende Idee: Dass die »Consumtion des Holtzes« sich im Rahmen dessen bewegen müsse, was der »Wald-Raum / zu zeugen und zu tragen vermag«. Dass man das Holz, das so wichtig sei wie das tägliche Brot, »mit Behutsamkeit« nutze, sodass »eine Gleichheit zwischen An- und Zuwachs und dem Abtrieb des Holtzes erfolget« und die Nutzung *immerwährend, continuirlich, und perpetuirlich* stattfinden könne. »Desßwegen sollen wir unsere oeconomie also und dahin einrichten / daß wir keinen Mangel daran leiden / und wo es abgetrieben ist / dahin trachten / wie an dessen Stelle junges wieder wachsen möge.«²⁰

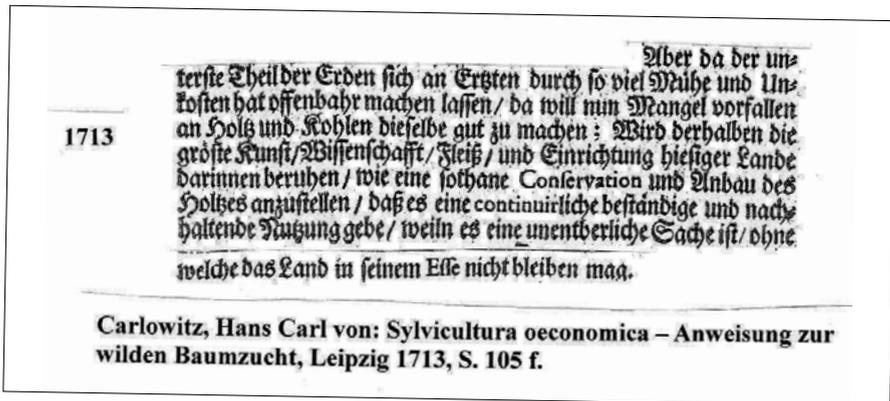


Abb. 3: »[...] nachhaltige Nutzung« anno 1713. Schlüsselstelle aus Carlowitz' *Sylvicultura oeconomica*. Foto: Technische Universität Freiberg.

Für dieses neue Denken scheint dem Autor das traditionelle Wort *pfleglich* nicht präzise genug die langfristige zeitliche Kontinuität von Naturnutzung zum Ausdruck zu bringen. Bei der Erörterung, »wie eine sothane Conservation und Anbau des Holtzes anzustellen, daß es eine continuirliche beständige und nachhaltige Nutzung gebe / weil es eine unentbehrliche Sache ist / ohne

20 Ebd., S. 98.

welche das Land in seinem Esse nicht bleiben mag«,²¹ taucht zum ersten Mal – eher beiläufig und tastend – der neue Terminus auf. Ein zweiter, genauere Blick auf diese zentrale Stelle lohnt sich.

Carlowitz spricht hier einerseits von der *Conservation* des Holzes. Mit diesem Fremdwort greift er einen wichtigen Terminus aus der englischen und französischen Debatte auf. Es geht auch ihm um eine Nutzung, die so angelegt ist, dass sie zwar Holz erntet, aber den Wald »bewahrt«. Die Naturverjüngung durch den *Anflug* von Samen, so Carlowitz, muss durch künstlichen *Anbau*, also das Säen und Pflanzen von Bäumen unterstützt werden. Gemeint ist die Aufforstung oder Wiederaufforstung der *Blößen* in den devastierten Wäldern.

Ziel von *Conservation* und *Anbau* ist die *Nutzung*, aber, und darauf kommt es ihm an, die langfristige, auf Dauer mögliche Nutzung. Um diesen Aspekt hervorzuheben und zu präzisieren, reiht Carlowitz nun drei in der Bedeutung eng verwandte Zeitbestimmungen aneinander: das Lehnwort aus dem Lateinischen *continuirlich*, das die Regelmäßigkeit und Dauerhaftigkeit der Prozesse signalisiert, das Attribut *beständig*, das die Vorstellung von zeitlicher Unbegrenztheit mit der von ortsgebundener Stabilität verbindet, und schließlich *nachhaltend*. Mit diesem Wort wird die Vorstellung von zeitlicher Dauer und Stabilität (»nach« einem bestimmten Zeitpunkt immer noch »halten«) nuanciert durch die Vorstellung des Einteilens (etwas nachhalten oder vorhalten, damit haushalten) und Zurückhaltens für später, der sparsamen, haushälterischen Verwendung begrenzter Ressourcen. Eine weitere Nuance, die in diesem Wort mitschwingt, ist die Idee der Treuhänderschaft. *Tho trower handt naholden* (zu treuer Hand nachhalten) war bereits eine feststehende Redewendung in der spätmittelalterlichen deutschen Rechtssprache. Sie bedeutete: »etwas für jemand anderen, für später, treuhänderisch aufbewahren und verwalten«. Bereits hier erscheint *nachhalten* als Praxis der Vorsorge für die Zukunft.

Bemerkenswert ist die durchgehend verbale Ausdrucksform, die Carlowitz an dieser Stelle verwendet. Auch seine Substantive sind Handlungsbezeichnungen. *Conservation* zielt ebenso wie *Anbau* und *Nutzung* auf die jeweilige Tätigkeit, konservieren, anbauen, nutzen. Die Existenz des Landes schließlich wird mit der substantivierten Verbform *esse* (Dasein) als ein sich vollziehender Vorgang ausgedrückt. Selbst die Adjektive sind auf Handlungen (kontinuieren, bestehen, nachhalten) orientiert. Die Partizip-Präsens-Form *nachhaltend* signalisiert einen aktiven Vorgang. Gemeint ist eine Handlung (nämlich eine bestimmte Art und Weise der Nutzung), die durch ihren konkreten Verlauf darauf abzielt und tatsächlich aktiv bewirkt, dass etwas erhalten bleibt. Der ver-

21 Ebd., S. 105 f.

bale Ausdruck rückt das Handeln und das systemische Denken in den Fokus. »Wenn wir fragen«, so der Freiburger Germanist Uwe Pörksen über diese Stelle bei Carlowitz, »ob ein Tun ›nachhaltend‹ ist, wirkt, gerät das ganze Umfeld ins Vibrieren und zeigt seine Teilhabe. [...] Der verbale Ausdruck zwingt zum Handeln und zum systemischen Denken.«²²

VI.

Der gesamte Gedankengang des Buches, könnte man ironisch sagen, kreist um das heute so aktuelle Thema »Nachhaltigkeit« und »Wachstum«. Freilich meint Carlowitz keineswegs das Wachstum des kursächsischen Bruttosozialprodukts, sondern das naturale Wachstum, anders gesagt die Prozesse von Wachsen, Reifen und Nachwachsen in der Natur. »Man soll keine alte Kleider wegwerfen / bis man neue hat«, zitiert Carlowitz ein Sprichwort und fährt fort: »Also soll man den Vorrath an ausgewachsenen Holtz nicht eher abtreiben / bis man siehet / daß dagegen gnugsamer Wiederwachs vorhanden.«²³ Nachhaltig ist das, was die Produktionskraft der Natur erhält, ihre Fähigkeit zur Regeneration, zum »Nachwachsen«, zur natürlichen »Verjüngung« (das Wort ist eine Eindeutschung des lateinischen »regeneratio«) – modern ausgedrückt: was ihre Integrität und ihre Resilienz schützt oder wiederherstellt.

Wir stoßen hier auf den ökologische Kern von Carlowitz' Nachhaltigkeitsbegriff: Die Natur ist *milde* (im damaligen Sprachgebrauch = freigebig). Es ist eine *gütige Natur* – *mater natura* – Mutter Natur. Carlowitz spricht von der *constantia naturae*, vom *Wunder der Vegetation*, von der *lebendig machenden Krafft der Sonnen*, von dem *wundernswürdigen ernährenden Lebens=Geist*, den das Erdreich enthalte. Die Pflanze ist *corpus animatum*, »belebter Körper, welcher aus der Erde aufwächst, von selbiger seine Nahrung an sich zeucht, sich vergrößert und vermehret.« Der Bäume äußerliche Gestalt steht für Carlowitz in einem Zusammenhang »mit der innerlichen Form, Signatur, Constellation des Himmels, darunter sie grünen« und mit der *matrix*, der Mutter Erde und deren natürlicher Wirkung. Die Natur ist *unsagbar schön*. Sie ist »nimmermehr zu ergründen. Sie hält den Menschen noch viele Dinge verborgen«. Aber wir können im Buch der Natur lesen und im Experiment erforschen, »wie die Natur spielet« und »der sonderbaren Wunder-Wercke der Natur nachdenken.«²⁴ Kein Zweifel, sein Naturbegriff hat eine spirituelle Dimension.

22 Uwe Pörksen, Email-Mitteilung an den Verfasser vom 20.3.2012.

23 Carlowitz, *Sylviacultura oeconomica* (Fn. 2), S. 88.

24 Ebd., S. 39.

Wie ist das ökonomische Denken angelegt? Der Ausgangspunkt ist die simple Feststellung: Der Mensch befindet sich nicht mehr im Garten Eden. Er kann nicht mehr alles der Natur überlassen. Er kann sich nicht darauf verlassen, dass die Natur einen immerwährenden Überfluss liefert. Er muss der »vegetation der Erden hierunter zur Hülffe kommen« (Vorbericht), dabei aber niemals »wider die Natur handeln«, sondern stets »mit ihr agiren«. ²⁵ Carlowitz zitiert die bis heute als Formel für Nachhaltigkeit herangezogene Stelle aus der Schöpfungsgeschichte des Alten Testaments: das Gebot, die Erde zu bebauen und zu bewahren (1. Mose 1, 2, 15), als Begründung für eine moralisch fundierte Ökonomie.

Unter dem Schirm des Carlowitzschen Nachhaltigkeitsbegriff entwickelte sich ein Forstwesen, das sich weitgehend von den quantifizierenden Methoden des 18. und 19. Jahrhunderts, von mathematischen und geometrischen Modellen leiten ließ. Mit dem deutschen Wort »Forsteinrichtung«, eine Eindeutschung des französischen »aménagement« umriss es selbst seinen anthropozentrischen »managerial outlook«. So verstanden wurde »Nachhaltigkeit«, ins Englische übersetzt mit »sustained yield forestry« weltweit zum forstlichen Leitbild. In dieser Fassung wurde der Fachausdruck zur Blaupause unseres modernen Konzepts »sustainable development«. Nachhaltigkeit als Begriff ist ein Geschenk der deutschen Sprache an die Sprachen der Welt.

Unter demselben Schirm des Carlowitzschen Konzepts entwickelte sich im 18. Jahrhundert eine alternative Suchbewegung. Diese wollte den Geheimnissen des natürlichen Wachstums, einer dauerhaften Fruchtbarkeit und den Beziehungen und Wechselwirkungen in der »oeconomia naturae« auf die Spur kommen. Dieser Weg führte über die Forschungen Linnés, Goethes, Humboldts und anderer zur Begriffsbildung »Oecologie« (Ernst Haeckel, 1866). ²⁶ Die Integration beider Strömungen mit dem Gedanken der Entwicklung im Konzept »sustainable development« ist der große Wurf, den die »Erdpolitik« des späten 20. Jahrhundert unter den Vorzeichen eines drohenden ökologischen, ökonomischen und sozialen Kollaps vollzog. Seine Tragweite haben wir noch längst nicht verstanden.

25 Ebd., S. 31.

26 Ernst Haeckel, *Generelle Morphologie der Organismen*, Berlin 1866, S. 286.

Epilog

Warum lohnt es sich, heute den Ursprüngen unserer Begrifflichkeit nachzugehen? Auf die Frage, was er als erstes tun würde, wenn ihm der Fürst die Regierung des Staates anvertraue, antwortete im 6. Jahrhundert vor unserer Zeitrechnung der chinesische Weise Konfuzius: »Unbedingt die Bezeichnungen richtigstellen«. Zheng Ming, wörtlich übersetzt: »auf korrekte Begriffe halten« steht noch heute im Zentrum chinesischer Philosophie.

Eine solche »Arbeit am Begriff« (Hegel) ist vor allem dort angebracht, wo ein Terminus in das Feuerwerk der Reklamesprache und der politischen Propaganda gerät. Und das ist mit *Nachhaltigkeit* wie mit keinem anderen vergleichbaren Begriff passiert. Tagtäglich hören und lesen wir von der »nachhaltigen Befreiung der Kopfhaut von Schuppen«, von der »nachhaltigsten Autobahn aller Zeiten«, vom »nachhaltigen Wachstum«. Der Begriff ist akut von semantischer Erosion, von Verwässerung und Entkernung bedroht. Eine Rückbesinnung auf die »Sperrigkeit« des Begriffs wäre dem entgegenzuhalten. Er sperrt sich nämlich zumindest potenziell gegen das herrschende kurzfristige Kosten-Nutzen-Kalkül, gegen den »Laissez-faire«- und den »Let's make money«-Diskurs.

Den Begriff als »Plastikwort«, als hoffnungslos verbraucht oder »verbrannt« aufzugeben, halte ich für keine gute Option. Ich wiederhole: »Sustainability is the key to human survival«. Wir haben keinen terminologischen Ersatz. Weder *zukunftsfähig*, noch *postkarbon* oder *resilient* haben für sich genommen das Zeug dazu. Was bleibt, ist die Suche nach seinem Kern, nach seiner Essenz. Und sie führt unweigerlich zu den Anfängen der Begriffsbildung. Denn an den Ursprüngen wird immer Elementares verhandelt. Etwas, das nach der Etablierung des Begriffs im Zuge seiner Operationalisierung in den Hintergrund rückt. Insofern wäre das 300 Jahre alte Buch von Carlowitz viel mehr als eine kostbare antiquarische Rarität aus dem sächsischen Barock, nämlich ein Spiegel, ein Resonanzboden, an dem wir unseren Umgang mit einem Schlüsselwort der Gegenwart und Zukunft überprüfen können. Meine These wäre also, dass in den aktuellen Kämpfen um die Deutungshoheit die »Urtexte« des Nachhaltigkeitsdenkens aus einer vormodernen und präkapitalistischen Epoche eine geistige Ressource bilden, die wir dringend brauchen.

Helga Schmidt und Gudrun Mayer

»Europäische Metropolregion« – ein Raumordnungs- konzept für Mitteldeutschland

Seit etwa 20 Jahren gibt es zahlreiche nationale und europäische Diskurse zum Raumordnungskonzept der Metropolregionen in Europa und Deutschland. Dies führte dazu, dass sich Metropolregionen immer mehr als strategisches Element der Raumordnungspolitik im Hinblick auf die europäische und globale Wettbewerbsfähigkeit der Städte durchgesetzt haben. In diesem Zusammenhang hat in jüngster Zeit das Wirken der Europäischen Union an Bedeutung gewonnen. Hervorzuheben ist die »Leipzig-Charta zur nachhaltigen europäischen Stadt« vom Mai 2007. Sie enthält programmatische Leitlinien zur Entwicklung der Metropolregionen in Europa. In der Präambel heißt es dazu: »Ziel ist eine gleichberechtigte Partnerschaft zwischen Stadt und Land und zwischen Klein-, Mittel- und Großstädten innerhalb von Stadt- und Metropolregionen. Die allein auf eine Stadt bezogene Betrachtung stadtentwicklungspolitischer Probleme und Entscheidungen muss überwunden werden. Unsere Städte sollten Kristallisationspunkte der stadtreionalen Entwicklung sein und Verantwortung für den territorialen Zusammenhalt übernehmen. Dafür ist es hilfreich, wenn sich unsere Städte zukünftig stärker auf europäischer Ebene vernetzen. Integrierte Stadtentwicklungspolitik bietet ein in vielen europäischen Städten bereits bewährtes Instrumentarium zur Entwicklung moderner, kooperativer und wirkungsvoller Governance-Strukturen.«¹

Die deutsche Ministerkonferenz für Raumordnung (MKRO) hat mit ihrem Beschluss zum »Raumordnungspolitischen Orientierungsrahmen« (ORA) 1993 sowie zum »Raumordnungspolitischen Handlungsrahmen« (HARA) 1995 die Bedeutung der Metropolregionen in Deutschland bereits unterstrichen. Vor allem der raumordnungspolitische Handlungsrahmen enthält wesentliche Aussagen zu Städtenetzen und europäischen Metropolregionen.²

1 *Leipzig-Charta zur nachhaltigen europäischen Stadt*, Leipzig 2007, S. 3, <http://www.bmvbs.de/cae/servlet/contentblob/34480/publicationFile/518/leipzig-charta-zur-nachhaltigen-europaeischen-stadt-angenommen-am-24-mai-2007.pdf> (7.5.2012).

2 Bundesministerium für Raumordnung, Bauwesen und Städtebau [BMBAu] (Hg.), *Raumordnungspolitischer Handlungsrahmen*, Beschluss der Ministerkonferenz für Raum-

Seit Erstellung der beiden Dokumente Mitte der 1990er Jahre sind neue gesellschaftliche Herausforderungen – wie die zunehmende Globalisierung, der demographische Wandel, die verstärkte europäische Integration sowie die Leitvorstellung einer nachhaltigen Raumentwicklung – in den Vordergrund gerückt. Als Reaktion darauf hat die Ministerialkonferenz für Raumordnung (MKRO) im Jahr 2006 ein neues raumordnerisches Leitbild unter dem Titel »Leitbilder und Handlungsstrategien für die Raumentwicklung in Deutschland« verabschiedet.³ In den drei strategischen Leitbildern: »Wachstum und Innovation«, »Daseinsvorsorge sichern« und »Ressourcen bewahren, Kulturlandschaften gestalten« erfolgte in der Bundesrepublik Deutschland eine Neuaufwertung der Raumordnungspolitik, in der die Metropolregionen und ihre europäische Dimension eine Schlüsselstellung einnehmen. Die Leitbilder richten sich an die Entscheidungsträger in Bund und Ländern, einschließlich der regionalen Planungsträger. Sie bieten darüber hinaus dem privaten Sektor Orientierungshilfen für künftige Investitionsentscheidungen.

1. Metropolregionen im europäischen Kontext

Die neue Raumordnungskategorie »Europäische Metropolregion« hat sich als strategisches Element der Raumentwicklung auf europäischer und nationaler Ebene erfolgreich durchgesetzt, denn »Metropolräume zeichnen sich durch eine hohe Konzentration von Funktionen aus, die sie in überregionalen europäischen und globalen Netzwerken von Gesellschaft und Wirtschaft wahrnehmen«.⁴ Die Beschreibung dieser metropolitanen Funktionen und die Analyse ihrer räumlichen Verteilung ist auch in Deutschland schon länger Gegenstand der Raumforschung. Bereits 1995 hat die MKRO die Bedeutung der Metropolregionen in Deutschland unterstrichen: »Als Motoren der gesellschaftlichen, wirtschaftlichen, sozialen und kulturellen Entwicklung sollen sie die Leistungs- und Konkurrenzfähigkeit Deutschlands und Europas erhalten und dazu beitragen, den europäischen Integrationsprozess zu beschleunigen«.⁵ Metropolregionen sind wichtige Impulsgeber und Wachstumsmotoren für die wirtschaftliche Entwicklung des Standortes Deutschland. In den letzten Jahren

ordnung in Düsseldorf, Bonn 1995.

3 Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung (Hg.), *Leitbilder und Handlungsstrategien für die Raumentwicklung in Deutschland*, Ministerkonferenz für Raumordnung, Berlin 2006.

4 Bundesinstitut für Bau-, Stadt- und Raumforschung (Hg.), »Metropolräume in Europa«, in *BBSR-Berichte KOMPAKT 4* (2010), S. 1.

5 BM Bau (Hg.), *Raumordnungspolitische Handlungsrahmen* (Fn. 2), S. 27.

hat sich stärker ein funktionales Begriffsverständnis durchgesetzt. Demnach werden Metropolregionen als Knoten in global vernetzten Personen-, Kapital-, Waren-, Dienstleistungs- und Informationsströmen aufgefasst.⁶

Ausgehend von dem Konzept der funktionalen Differenzierung sozialer Systeme und gestützt auf regionalökonomische Theorien sind für die Knotenfunktionen der Metropolregionen fünf in ihnen lokalisierte metropolitane Funktionsbereiche entscheidend:

- »Politik« mit den internationalen Bezügen der nationalstaatlichen Regierungen und überstaatlichen Organisationen,
- »Wirtschaft« mit den globalen Produktions-, Handels- und Finanzbeziehungen,
- »Wissenschaft« mit den global bedeutsamen Universitäten, Forschungsnetzwerken und Innovationen,
- »Verkehr« mit seiner Bedeutung für die weltweite Vernetzung von Personen, Gütern und Informationen und
- »Kultur« mit den Ereignissen in Kunst und Sport.⁷

Metropolfunktionen sind ein Spiegelbild der Leistungsfähigkeit und internationalen Einbindung der Metropolräume.

1995 bestimmte die MKRO sechs »Europäische Metropolregionen« als strategisches Netz der Raumentwicklung in Deutschland: Hauptstadtregion Berlin-Brandenburg, Frankfurt/Rhein-Main, Hamburg, Rhein-Ruhr, Stuttgart und München. 1997 kam das »Sachsendreieck« hinzu und im Jahr 2006 die Metropolregionen Bremen-Oldenburg, Hannover-Braunschweig-Göttingen-Wolfsburg, Nürnberg und Rhein-Neckar. Damit hat sich die Zahl der Metropolräume in Deutschland auf 11 erweitert (Abb. 1). Weitere Initiativen sind in Vorbereitung. Die von der MKRO benannten Regionen haben sich bereits 2001 im Rahmen eines vom Bund geförderten Projektes zu einem informellen *Initiativkreis Europäische Metropolregionen in Deutschland* zusammengeschlossen.⁸

Für die Analyse von Metropolregionen sind möglichst präzise räumliche Bezüge erforderlich. Die konkrete Abgrenzung der Europäischen Metropol-

6 Sandra Passlick und Achim Prosek, »Das Raumordnungskonzept der Europäischen Metropolregionen«, in *Geographische Rundschau* 11 (2010), S. 14–21.

7 »Netzwerk Regionen der Zukunft« im Rahmen des Programms »Modellvorhaben der Raumordnung«, finanziert vom Bundesministerium für Verkehr, Bau- und Wohnungswesen (jetzt: Bauministerium für Verkehr, Bau- und Stadtentwicklung), betreut vom Bundesamt für Bauwesen und Raumordnung.

8 Initiativkreis Europäische Metropolregionen in Deutschland (Hg.), *Werkstatt: Praxis* 52 (2007).

regionen erfolgte in Deutschland auf der Basis administrativer Kreisgrenzen. Damit kann für den Beitrag auf relevante und verfügbare Indikatoren aus dem Datensatz des Bundesinstituts für Bau-, Stadt- und Raumforschung zurückgegriffen werden. Die Abgrenzung entspricht den Meldungen der Metropolregionen zum Stichtag 1. Juli 2010.

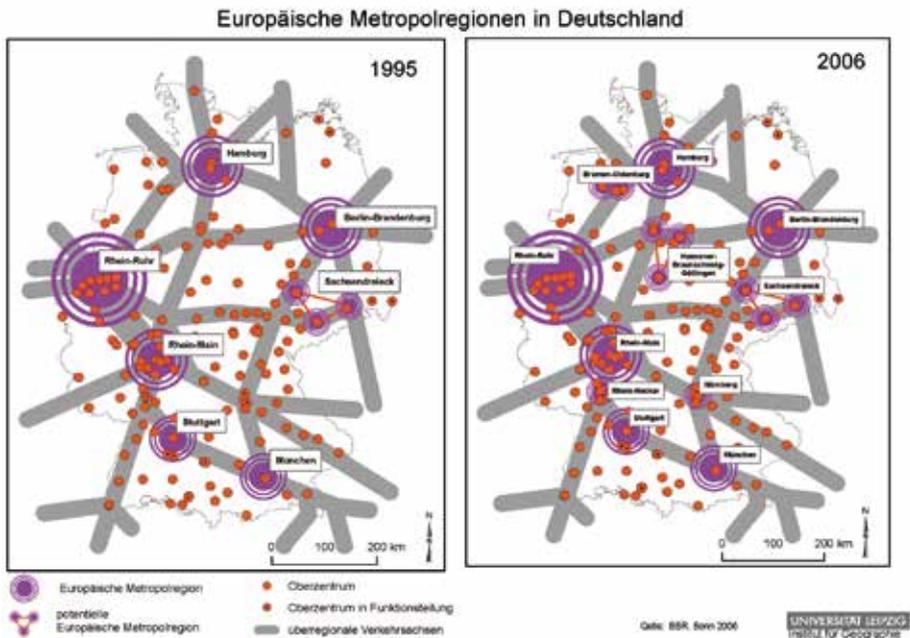


Abb. 1: Europäische Metropolregionen in Deutschland, Karte: Universität Leipzig, Institut für Geographie.

2. Die politisch-planerische Umsetzung des Metropolenkonzeptes in Mitteldeutschland

Erste Ansätze für die Aufstellung eines Generalsiedlungsplanes für den engeren mitteldeutschen Industriebezirk gehen bereits auf das Jahr 1925 zurück. So führte der Aufbau der Landesplanung am 1. April 1925 zur Gründung des Planungsverbandes für den engeren mitteldeutschen Industriebezirk.⁹ Nach dem

⁹ Stephan Prager, »Vorarbeiten für die Aufstellung eines Generalsiedlungsplanes für den mitteldeutschen Industriebezirk«, in *Zeitschrift für Bauwesen*, Hochbauteil, Heft 4–6 (1925).

Zweckverband Groß-Berlin (1912) und dem Siedlungsverband Ruhrkohlenbezirk (1920) entstand damit der dritte überkommunale Zusammenschluss mit landesplanerischen Aufgaben. Während der Siedlungsverband Ruhrkohlenbezirk trotz mehrfachen Wechsels von Name und Zuständigkeiten bis zum heutigen Tage eine ungebrochene Kontinuität aufweist, wurde an die Traditionen des Landesplanungsverbandes in Mitteldeutschland nach der Auflösung 1933 nicht wieder angeknüpft. Gleichwohl entwickelte sich aus planungstheoretischer Sicht die Raumplanung in Mitteldeutschland zu einer Methode regionaler Standortplanung weiter, die auch die räumliche Begrenzung ortsbezogener Planungen in der Vergangenheit teilweise überwunden hat, beispielsweise bei der Braunkohlenplanung.

Im ersten Landesentwicklungsplan Sachsen wurde 1994 die ursprünglich als »Sachsendreieck« bezeichnete Metropolregion ausgewiesen, die sich anfänglich aus den drei Kernräumen Dresden, Leipzig, Chemnitz/Zwickau – etwas später kam Halle/Saale dazu – zusammensetzte (Abb.2). Damit sollten die raumplanerischen Voraussetzungen für die Entwicklung einer leistungsfähigen Wirtschafts- und Technologieregion geschaffen werden. Das Hauptziel bestand darin, die Infrastrukturnetze so weit auszubauen, dass ein Kooperationsraum von europaweiter Bedeutung entsteht.¹⁰ 1995 wurde die Region durch die MKRO im Raumordnungspolitischen Handlungsrahmen als »Potentielle Europäische Metropolregion« eingestuft und 1997 durch Beschluss der MKRO als »Europäische Metropolregion« definiert. 2002 haben Sachsen und Sachsen-Anhalt eine gemeinsame Arbeitsgruppe eingerichtet, die sich aus den kommunalen Vertretern der fünf Kernstädte zusammensetzte. 2005 wurde ein Handlungskonzept vorgelegt, auf dessen Basis gemeinsame Projekte initiiert werden konnten. Die MKRO erkannte in diesem Konzept einer länderübergreifenden Metropolregion für den Wirtschaftsraum Mitteldeutschland eine besondere Chance, sich im europäischen Wettbewerb zu positionieren. Sie regte an, auch die Thüringer Städtereihe Gera, Jena, Weimar und Erfurt sowie die beiden Kernräume Magdeburg und Dessau-Roßlau in die Entwicklung einer mitteldeutschen Metropolregion einzubeziehen. Diese Kernräume kooperierten bereits seit 2005 länderübergreifend bei unterschiedlichen Themenstellungen miteinander. 2007 erhielt die Stadt Jena, als Vertretung der »Impuls-Region« Erfurt-Weimar-Jena und der Stadt Gera, ein Stimmrecht, um an den Entscheidungen der Gremien der Metropolregion mitwirken zu können. Die Stadt Magdeburg nahm ebenfalls ab 2007 als Beobachterin an den Beratungen der Ausschüsse teil und vertrat darüber hinaus die Interessen der Stadt Dessau-

¹⁰ Landesentwicklungsplan Sachsen 1994, Freistaat Sachsen, Staatsministerium für Umwelt und Landesentwicklung.

Roßlau. Im Mai 2009 hatten die Gründungsmitglieder der Metropolregion eine strategische Neuakzentuierung eingeleitet, indem sie die formale Erweiterung unter Einbeziehung der bisher kooperierenden Städte und zugleich die Umbenennung in »Metropolregion Mitteldeutschland« beschlossen.

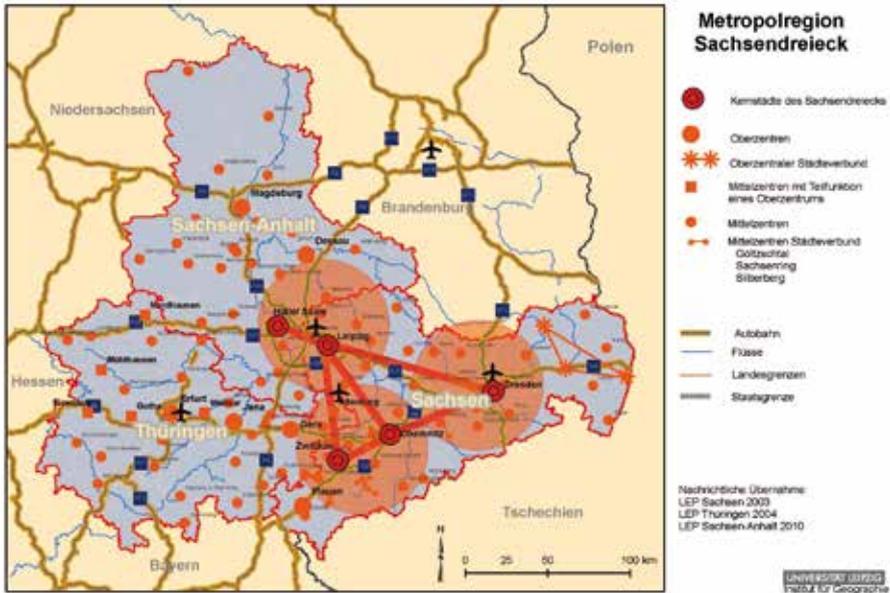


Abb.2: Metropolregion Sachsendreieck, Karte: Universität Leipzig, Institut für Geographie.

Seit dem 1.1.2010 besteht die Europäische Metropolregion Mitteldeutschland aus den 11 Kernstädten: Chemnitz, Dessau-Roßlau, Dresden, Erfurt, Gera, Halle/Saale, Jena, Leipzig, Magdeburg, Weimar, Zwickau. Damit sind der Kernraum, d.h. das Zentrum der Region und der Peripherieraum klar benannt. Diese räumliche Konstruktion ist über einen Zeitraum von 15 Jahren entstanden und entspricht nun weitgehend den tatsächlichen räumlichen Gegebenheiten (Abb. 3).

Die polyzentrische Struktur der Metropolregion und ihre große räumliche Ausdehnung stellen besondere Anforderungen an ihre Akteure und die Zusammenarbeit. Das betrifft vor allem den effizienten Einsatz und die Steuerung vorhandener Ressourcen sowie die partnerschaftliche Einbindung einer Vielzahl von heterogenen Interessen und Potenzialen. In einer Presserklärung der Metropolregion Mitteldeutschland vom 26. März 2010 heißt es dazu: »Bindende Klammer und Gemeinsamkeit aller Partner der Metropolregion Mitteldeutschlands ist ihre Innovationskraft in Zeiten des Wandels. Die Region hat den gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Umbruch als große Chance

verstanden. In Kooperation mit interessierten Akteuren aus den Verwaltungen, der Wirtschaft, Kultur und Wissenschaft werden auf verschiedenen Handlungsfeldern konkrete Projekte der Zusammenarbeit entwickelt, um die Region als Ganzes zu stärken. Die Region Mitteldeutschland bildet dabei eine geeignete Plattform, um flexibel über administrative Grenzen hinweg unterschiedliche Interessenlagen zu bündeln und dadurch einen Mehrwert für die beteiligten Akteure zu schaffen. Als ›Netzwerk der Netzwerke‹ will sie die Kräfte, Identitäten, Potenziale und Interessen in der Region vereinen.«¹¹

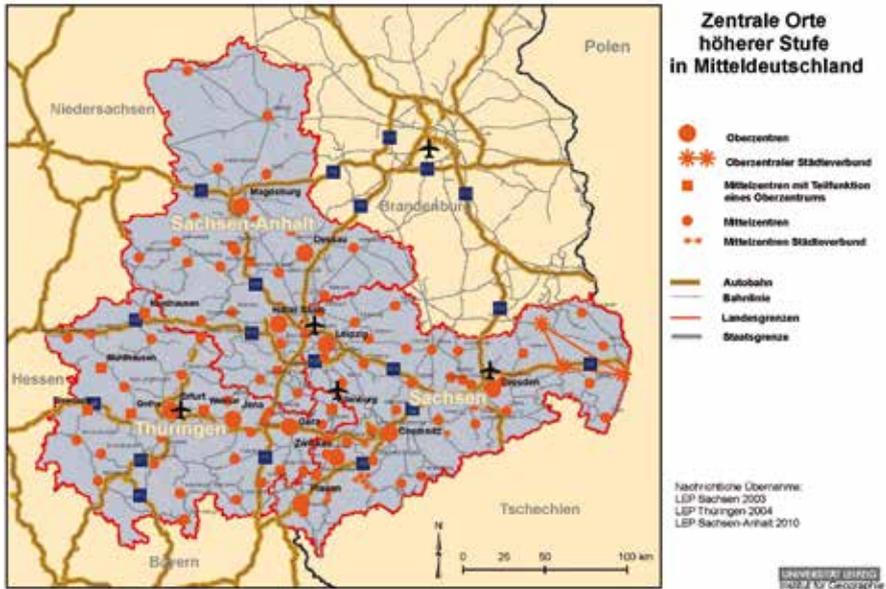


Abb.3: Zentrale Orte höherer Stufe in Mitteldeutschland, Karte: Universität Leipzig, Institut für Geographie.

Die länderübergreifende Kooperation wird von den drei beteiligten Landesregierungen in Sachsen, Sachsen-Anhalt und Thüringen mitgetragen, die Handlungsschwerpunkte umfassen die vier Bereiche:

- Wirtschaft und Wissenschaft
- Kultur und Tourismus
- Verkehr und Mobilität
- Familienfreundlichkeit.

¹¹ Presseerklärung vom 26. März 2010, Metropolregion Mitteldeutschland, Geschäftsstelle Chemnitz.

Realisiert wird die Zusammenarbeit durch einen »Gemeinsamen Ausschuss«, einen Lenkungsausschuss, Arbeitsgruppen sowie eine Geschäftsstelle für die Metropolregion, die aller zwei Jahre ihren Hauptsitz wechselt (seit August 2012 Sitz in Leipzig). Die wichtigsten Aufgaben umfassen die überörtliche Planung und Bereitstellung von Infrastruktur, die regionale Wirtschaftsförderung und die Initiierung leistungsfähiger Formen der regionalen und überregionalen Kooperation, mit der Zielsetzung, ein spezifisches Standortprofil und eine regionale Identität für die Europäische Metropolregion Mitteldeutschland zu befördern.

Seit 1995 hat die neue Raumordnungskategorie »Europäische Metropolregion« eine bemerkenswerte Durchsetzungskraft in Deutschland gewonnen. Damit bestätigt sich wieder einmal die These von Hans-Dieter Schulz »Räume sind nicht, Räume werden gemacht«.¹²

3. Die Siedlungs- und Raumstruktur der Europäischen Metropolregion Mitteldeutschlands

Sachsen, Sachsen-Anhalt und Thüringen sind durch eine gemeinsame Geschichte und Kultur verbunden. »Die einzigartige Kulturlandschaft stellt als weicher Standortfaktor für die wirtschaftliche Entwicklung ein besonderes Potenzial dar«.¹³

Die Industrialisierung des mitteldeutschen Raumes erfolgte im Übergang vom 19. zum 20. Jahrhundert. Aus wirtschaftsgeographischer Sicht stellte sich die Region Anfang des 20. Jahrhunderts als eine Abfolge unterschiedlicher Standortkomplexe dar, die auf eine räumliche Spezialisierung und Arbeitsteilung rohstoffgebundener Industriezweige zurückzuführen war. Die Siedlungsentwicklung verlief weitgehend spontan und ungeordnet. Kennzeichnend waren das rasche Wachstum der großen Städte unter Einbeziehung der Umlandgemeinden und die Herausbildung von Verdichtungsgebieten. Die insgesamt sehr heterogene Wirtschafts- und Siedlungsstruktur ist vor allem auf die politische Zersplitterung im mitteldeutschen Raum zurückzuführen. Trotzdem festigte sich bereits vor 80 Jahren über die administrativen Grenzen der Länder und Provinzen hinweg das Bewusstsein einer regionalen Gemeinsam-

12 Hans-Dieter Schulz, »Räume sind nicht, Räume werden gemacht«, in *Europa Regional* 1997, S. 2.

13 Initiative Mitteldeutschland, *Agenda der Länder Sachsen, Sachsen-Anhalt und Thüringen für eine attraktive Region der Herzen Europas*, o. J., S. 3, <http://www.sachsen-anhalt.de/fileadmin/Files/Agenda.pdf> (7.5.2012).

keit, die sich bis heute in vielen Namen, z. B. von Rundfunkanstalten, Vereinen, Verbänden und Tageszeitungen, ausdrückt. Auch in dieser Hinsicht kann Mitteldeutschland als »verspätete« Region bezeichnet werden.¹⁴

Die Metropolregion Mitteldeutschland ist heute mit einer Fläche von 35.969 Quadratkilometern und 6.901.813 Millionen Einwohnern (2008) zwar die zweitgrößte Metropolregion in Deutschland. Im Unterschied zu den anderen deutschen Metropolregionen ist die Bevölkerungsdichte mit 192 Einwohnern pro Quadratkilometer (2008) und die Siedlungsdichte von 1.606 Einwohnern pro Quadratmeter Siedlungsfläche jedoch relativ niedrig (Tabelle 1). Die Ursachen sind u. a. in der polyzentrischen Struktur des mitteldeutschen Städteneztes, dem Fehlen eines dominanten städtischen Kerns und, im Vergleich zum Ruhrgebiet, einem deutlich niedrigeren Urbanisierungsgrad zu suchen.

Tabelle 1: Bevölkerungs- und Siedlungsdichte in den Metropolregionen.

Metropolregionen 2008	Fläche in km²	Bevölkerung	Einwohner/ km²	Siedlungsdichte
Berlin-Brandenburg	30.373	5.954.168	196,04	1.805,7
Bremen-Oldenburg	13.749	2.726.186	198,28	1.288,1
Frankfurt/Rhein-Main	14.755	5.521.908	374,23	2.190,5
Hamburg	19.802	4.286.123	216,45	1.635,0
Hannover-Braunschweig-Göttingen	18.578	3.879.373	208,81	1.494,3
Mitteldeutschland	35.969	6.901.813	191,86	1.606,3
München	24.933	5.601.830	224,68	2.033,4
Nürnberg	21.437	3.598.323	167,86	1.430,7
Rhein-Neckar	5.637	2.361.435	418,93	2.366,1
Rhein-Ruhr	11.738	11.693.041	996,20	3.007,7
Stuttgart	15.429	5.291.507	342,97	2.260,8
Metropolregionen gesamt	212.400	57.815.707	272,20	1.942,7
Deutschland	357.094	82.002.356	229,64	1.739,7

Quelle: Laufende Raumbbeobachtung BBSR, Bonn 2010.

¹⁴ Christian Marx, »Der Landesplanungsverband für den engeren Mitteldeutschen Industriebezirk – Gründung vor 80 Jahren«, in *Die neue Stadt. Europäische Zeitschrift für Städtebau*, Ausgabe II/VI (2005).

Die charakteristische polyzentrische Siedlungsstruktur Mitteldeutschlands ist das Ergebnis eines langen Prozesses menschlicher Interaktionen im Raum und bildet die Voraussetzung für künftige räumliche Entwicklungen.

Entsprechend der differenzierten Einwohner- und Siedlungsdichte sowie der arbeits- und versorgungsräumlichen Beziehungen kann die Metropolregion in Gebiete mit unterschiedlicher Raumstruktur gegliedert werden, denen spezifische Funktions- und Entwicklungsaufgaben zugeordnet werden. Zu den Hauptkategorien der Raumgliederung, die sich am Konzept der »dezentralen Konzentration« orientieren, gehören die 11 Kernstädte (Oberzentren) mit einer hohen Konzentration von Bevölkerung, Wohn- und Arbeitsstätten und die Trassen, Anlagen und Einrichtungen der Infrastruktur in den überregionalen Kooperationsachsen. Die Mittelzentren in der Metropolregion sind weitere wichtige Kristallisationspunkte für Dienstleistungs- und Versorgungsfunktionen sowohl für ihre eigene Wohnbevölkerung als auch für die außerhalb des Metropolraums angrenzenden peripheren Kooperationsräume in Sachsen, Sachsen-Anhalt und Thüringen.

Die räumliche Organisation des Städteneetzes ist eine wichtige Voraussetzung für die Ausweisung der europäischen Metropolregion Mitteldeutschland gewesen, da sie die Standortvorteile der Region vor dem Hintergrund tief greifender Veränderungen aufzeigt. Dazu zählen die rasch voranschreitende Internationalisierung und Globalisierung und ein weiter zusammenwachsendes Europa. Die Folgen sind eine vertiefte internationale Arbeitsteilung, eine zunehmende Wirtschaftskonkurrenz und eine Neubewertung von Standortqualitäten.

Ein wesentliches Element der Raumstruktur sind die *überregionalen Kooperationsachsen* in der Metropolregion. Sie bündeln über die Grenzen der Region hinaus die Verkehrs- und Kommunikationsströme. Der Metropolraum ist gut in die nationalen und transnationalen Netze eingebunden. Die Fernverkehrsachsen werden durch regionale Entwicklungs- und Verbindungsachsen ergänzt. Damit die Einbindung in leistungsfähige transeuropäische Netze verbessert wird und die Netzlücken zwischen den Teilräumen der Region, insbesondere zwischen den Kernstädten, geschlossen werden, ist der weitere Ausbau der Verkehrsinfrastruktur, entsprechend dem Dokument *Verkehrsprojekte Deutsche Einheit*, umzusetzen.

4. Ansätze zur Kooperation – Clusterbildung mit überregionaler Ausstrahlung

Die Metropolregion Mitteldeutschland gehört zu den dynamischsten Wirtschaftsregionen Europas. Die Höhe des Bruttoinlandproduktes betrug 2008 rund 160 Mrd. Euro. Die Wachstumsraten beim Bruttoinlandprodukt und der Arbeitsproduktivität lagen in den letzten Jahren über dem gesamtdeutschen Durchschnitt (Tabelle 2).

Tabelle 2: Beschäftigte und Wirtschaftsleistung.

Metropolregionen 2008	Erwerbstätige	Anteil AK im Tertiärsektor in %	Bruttoinlandsprodukt pro Erwerbstätigem in €	Sozialversicherungsbeschäftigte gesamt
Berlin-Brandenburg	2.686.000	77,8	53.215	1.818.779
Bremen-Oldenburg	1.294.000	66,5	60.142	856.386
Frankfurt/Rhein-Main	2.873.000	74,5	71.538	2.007.523
Hamburg	2.125.000	74,2	69.540	1.430.330
Hannover-Braunschweig-Göttingen	1.861.000	67,5	60.402	1.276.970
Mitteldeutschland	3.193.000	68,3	49.984	2.306.394
München	3.064.000	67,6	73.188	2.078.074
Nürnberg	1.902.000	60,6	61.676	1.318.354
Rhein-Neckar	1.152.000	63,7	65.000	792.380
Rhein-Ruhr	5.691.000	71,0	65.494	3.827.986
Stuttgart	2.755.000	56,9	66.103	1.933.325
Metropolregionen gesamt	28.596.000	68,7	63.596	19.646.501
Deutschland	40.279.000	66,9	61.963	27.457.715

Quelle: Laufende Raumbewachung BBSR, Bonn 2010.

Die Metropolregion Mitteldeutschland stellt keine neue Verwaltungseinheit dar, sie ist in erster Linie ein geeigneter regionaler Bezugsrahmen für kooperative Projekte.

Für den Raum besteht die Chance, länderübergreifend die Potenziale seiner Städte zu bündeln und neue Formen überregionaler Partnerschaften zu

entwickeln. Entsprechend der Spezifik der Metropolregion fällt der erfolgreichen Zusammenarbeit von Wirtschaft und Wissenschaft eine wichtige Rolle zu. Die Metropolregion zählt deutschlandweit zu den leistungsfähigsten Wissenschaftsstandorten (Tabelle 3). Mit neun Universitäten, 25 Hochschulen und rund 100 Forschungsinstituten und Kompetenzzentren, die vorzugsweise in den 11 Kernstädten konzentriert sind, verfügt die Region über ein dichtes Netz von Einrichtungen der wissenschaftlichen Infrastruktur.

Tabelle 3: Wissenschaftsstruktur in den Metropolregionen.

Metropolregionen 2008	Hochschulen	Forschungszentren	Universitäre Sonderforschungsbereiche	Beschäftigte in wissenschaftlichen Bereichen
Berlin-Brandenburg	42	53	30	184.000
Bremen-Oldenburg	12	11	9	56.000
Frankfurt/Rhein-Main	30	18	13	238.000
Hamburg	20	12	4	153.000
Hannover-Braunschweig-Göttingen	16	20	16	102.000
Mitteldeutschland	43	49	19	162.000
München	26	26	22	214.000
Nürnberg	18	6	18	89.000
Rhein-Neckar	15	8	11	73.000
Rhein-Ruhr	44	45	38	380.000
Stuttgart	28	11	11	160.000
Metropolregionen gesamt	294	259	191	1.811.000
Deutschland	401	316	244	2.284.000

Quelle: Laufende Raumbeobachtung BBSR, Bonn 2010.

In aktuellen regionalwissenschaftlichen Diskussionen und regionalökonomischen Theorien wird dem Funktionsbereich Wissenschaft ein hoher Stellenwert eingeräumt. Dabei wird die These vertreten, dass die Entwicklungsaussichten von Städten und Regionen in hohem Maße von ihren Potenzialen und Kapazitäten im Bereich Wissenschaft bestimmt sind. Neben innovationsfreundlichen Rahmenbedingungen ist der Funktionsbereich Wissenschaft und damit einhergehend die Möglichkeit der Vernetzung in der Region von entscheidender

Bedeutung. Diese Faktoren begründen erfolgreiche Innovationen und bilden die Basis für eine regionalwirtschaftliche Entwicklung von Kompetenznetzwerken und Clusterprozessen in der Region. Unter diesem Blickwinkel wachsender Verflechtungen werden gerade die Metropolstandorte als die räumlichen Ankerpunkte der enger werdenden globalen Vernetzung betrachtet.

Kennzeichnend für die Netzwerke und Clusterstrukturen sind eine enge Zusammenarbeit zwischen Unternehmen und Forschungs- und Entwicklungseinrichtungen.

Besonders in den Wachstumsbranchen Maschinen- und Fahrzeugbau, Chemie, Mikroelektronik, optische Industrie, der Kultur- und Kreativwirtschaft sowie der Photovoltaik haben sich bereits international erfolgreich konkurrierende Kompetenznetzwerke und Clusterprozesse herausgebildet.¹⁵

Der Wirtschaftszweig Automotive und Maschinenbau hat Tradition in der Metropolregion, vor allem im Raum Chemnitz/Zwickau, aber auch in Halle, Leipzig und Magdeburg. Basis ist die lange, bis ins 18. Jh. zurückreichende Tradition im Bereich des Maschinenbaus. Heute sind moderne Fertigungsanlagen und Forschungsk Kooperationen für diesen Wirtschaftszweig charakteristisch. Über 50 Forschungseinrichtungen und eine Vielzahl von Fertigungsstandorten sind derzeit in diesem Bereich in Netzwerken eingebunden. Mit der länderübergreifenden, regionalen Kooperation von mehr als 40 Hauptakteuren aus Wissenschaft und Wirtschaft gelingt es, den Vorsprung der Metropolregion Mitteldeutschland als weltweit führende Photovoltaik-Region weiter auszubauen.

Beispielhaft sind die 2003 eingerichtete Verbundinitiative Maschinenbau Sachsen, die 2000 gegründete Automotive Thüringen e.V. mit über 100 Mitgliedern sowie das Kompetenznetzwerk der Automobilzulieferer MAHREG in Sachsen-Anhalt, deren Zusammenarbeit durch eine gezielte Verknüpfung von Unternehmen und Forschungseinrichtungen gekennzeichnet ist. Bereits seit rund 170 Jahren zählen die Forschungs- und Bildungseinrichtungen für den Maschinenbau in Mitteldeutschland zu den führenden ihrer Art in Deutschland. In den letzten Jahren hat sich im Kernraum der Teilregion Sachsen die Fraunhofer-Gesellschaft mit acht Instituten zu einem Schwerpunkt im Bereich Produktionstechnik und »Neue Materialien« entwickelt. Ein weiteres Zentrum für die produktionstechnische Industrieforschung bilden die Technische Universität Chemnitz und das Fraunhofer Institut für Werkzeugmaschinen und Umformtechnik in Chemnitz.

¹⁵ Sabine Tzschaschel und Christian Hanewinkel, »Der mitteldeutsche Wirtschaftsraum zwischen industriellen Netzwerken und Marketingkonstruktion«, in *Geographische Rundschau*, 59/6 (2007), S. 18–27.

Zu den traditionellen Industriebranchen in der Metropolregion zählen auch die Chemische Industrie und die Kunststoffproduktion. Das Cluster Chemie und Kunststoffe weist hohe Vernetzungsgrade der Chemieparks in der Region auf. Das Chemiedreieck Bitterfeld-Wolfen, Buna-Leuna und Böhlen-Espenhain bildete sich bereits zu Beginn des 20. Jahrhunderts heraus. Von diesen Standortkomplexen gingen entscheidende Impulse für eine europaweite Entwicklung aus. Nach 1990 wurden umfassende Sanierungsmaßnahmen und Neubauinvestitionen vorgenommen, die den Standort wieder zu einem der wichtigsten und innovativsten der chemischen Industrie machten. Das Netzwerk der Chemieparks CeChem-Net – Central European Chemical Network – ist von der Europäischen Union bereits als best-practice Beispiel benannt. Von entscheidender Bedeutung ist die Interaktion der Chemieparks und Unternehmen mit 17 Forschungseinrichtungen an Universitäten und Hochschulen und 16 außeruniversitären Forschungseinrichtungen in der Region. Zum Cluster Chemie und Kunststoffe gehören in der Metropolregion die Chemieparks und Chemiestandorte:

- Chemiestandort Leuna
- DOW Valuepark Schkopau
- ChemiePark Bitterfeld Wolfen
- Chemie- und Industriepark Zeitz
- BASF Schwarzheide GmbH
- Industriestandorte Böhlen-Lippendorf
- Industriepark Guben
- Industriepark Premnitz
- Solvay Bernburg Industrie Park

Der Dow Valuepark Schkopau hat sich mit seinen Standorten in Schkopau, Böhlen, Leuna und Teutschenthal und ca. 2.300 Mitarbeitern bei der Produktion chemischer Grundstoffe, Kunststoffe und synthetischen Kautschuks zu den modernsten Chemiestandorten der Welt entwickelt. Mit dem Fraunhofer Pilotanlagenzentrum für Polymersynthese und -verarbeitung in Schkopau sowie dem Fraunhofer Zentrum für Silizium-Photovoltaik Halle stehen zudem international ausgewiesene Forschungseinrichtungen zur Verfügung.

Beispielhaft für die Entwicklung der Metropolregion Mitteldeutschland zum Hochtechnologiestandort ist seit einigen Jahren die Photovoltaikindustrie mit dem Cluster »Solarvalley Mitteldeutschland«. Das Konzept Solarvalley funktioniert nur durch überregionale Partnerschaften auf engstem Raum. Ein länderübergreifendes Netzwerk schließt 35 Unternehmen, 9 Forschungseinrichtungen und 5 Universitäten und 5 Hochschulen ein. Im Solarvalley Mitteldeutschland sind inzwischen 12.500 Arbeitskräfte in der Photovoltaikindustrie

(2010) beschäftigt. Der Anteil am deutschen PV-Industrieumsatz beträgt 43 %. Bereits 75 % der in Deutschland produzierten Solarzellen kommen aus Mitteldeutschland, weltweit ist das ein Anteil von 14 %.¹⁶

Solarvalley Mitteldeutschland legt den Schwerpunkt seiner kooperativen Zusammenarbeit auf die Abstimmung der Forschungs- und Entwicklungsprogramme über alle Wertschöpfungsketten hinweg, auf den Ausbau eines länderübergreifenden integralen Bildungskonzeptes und auf die Entwicklung eines länderverbindenden Netzwerkes. Hauptziel dieser überregionalen Partnerschaften ist es, mit Innovationen die Kosten der Solarenergie zu senken und neue Arbeitsplätze zu schaffen.

Bis zum Jahr 2020 soll die Zahl der Arbeitsplätze deutlich ansteigen. Ein Clustermanagement steht dem Solarunternehmen als zentraler Anlaufpunkt zur Seite. Es koordiniert die Photovoltaik-Aktivitäten in der Region und unterstützt den Ausbau eines Solarnetzwerkes. Im Rahmen der Hightech-Strategie der Bundesregierung Deutschland wird »Solarvalley-Mitteldeutschland« als Spitzencluster durch das Bundesministerium für Bildung und Forschung seit 2008 gefördert.

Vor allem die Jahre 2011 und 2012 waren für die mitteldeutsche Solarbranche allerdings eine äußerst schwierige Zeit. Ursachen für die Krise sind die derzeitigen Marktturbulenzen, die durch eine sinkende Nachfrage auf den bisherigen Kernmärkten sowie durch dramatische Preisrückgänge bei Komponenten für Photovoltaik-Anlagen, insbesondere bei Solarmodulen, bestimmt sind. Neue Strategien sind gefragt, um sich im nationalen und internationalen Wettbewerb zu behaupten. Entscheidend für den Weg aus der Krise wird sein, die Produktion noch enger mit Innovation, Forschung und Entwicklung zu verknüpfen. Es gilt, den Technologievorsprung zu halten und weiter auszubauen. Nur wenn die Innovationsgeschwindigkeit entlang der gesamten Wertschöpfungskette auf hohem Niveau beibehalten wird und damit einhergehend Kosten reduziert werden, können die mitteldeutschen Photovoltaik-Unternehmen künftig mit den nationalen und internationalen Konkurrenten Schritt halten. Mit der länderübergreifenden, regionalen Kooperation von mehr als 40 Hauptakteuren aus Wissenschaft und Wirtschaft gibt es dafür gute Chancen.

Zu einem der größten Arbeitgeber in der Metropolregion hat sich das Cluster Informationstechnologie und Medien entwickelt. Hier ist die Stadt Leipzig traditionell ein wichtiger Standort, aber auch Dresden, Halle, Erfurt und Magdeburg. Neben den Forschungsk Kooperationen mit den Universitäten und Hochschulen haben sich spezialisierte Kompetenzzentren herausgebildet, wie

¹⁶ <http://www.solarvalley.org> (17.9.2012).

z. B. die Leipzig School of Media und das Mitteldeutsche Multimediazentrum Halle.

Ebenso ist die Logistik-Branche breit ausgefächert und vernetzt. Schwerpunkt ist der unternehmensübergreifende Austausch unterschiedlicher Logistik-IT-Systeme (Informationstechnologiesysteme). Die bedeutendsten Standorte im Clusterprozess sind die Kernstädte Magdeburg, Erfurt, Gera, Leipzig und Dresden. Der Interkontinentalflughafen Leipzig/Halle besitzt in Verbindung mit der DHL ein wichtiges Alleinstellungsmerkmal, wenn es um »schnelle Logistik« in der Region geht. Erfurt ist der Sitz des 2008 gegründeten Clusters Logistik Netzwerk Thüringen e. V., dessen Ziel es ist, die Potenziale der Prozessoptimierung durch Logistik in Produktion und Dienstleistung zu erschließen.

Die Kreativ- und Kulturwirtschaft konzentriert sich vor allem in den Kernstädten der Metropolregion. Dazu kommen Weimar und Dessau als zwei weltweit bekannte Stätten der Kreativ- und Kulturwirtschaft. Das Bauhaus Dessau versteht sich vor allem als Werkstatt mit interdisziplinären Projekten, die sich mit dem Thema »Stadt« und den urbanen Herausforderungen der Zukunft beschäftigen. An der Bauhaus Universität Weimar liegt der Fokus auf der Verbindung von zeitgenössischer Kunst und Technik. Die Kooperation von Ingenieurwissenschaften, Architektur, Medien und Gestaltung schafft ein kreatives Milieu, das sich vom Baumanagement über die Form- und Designoptimierung für die Automobilindustrie bis hin zur angewandten Bionik für Rohrleitungen erstreckt. Weitere wichtige Vertreter der Kreativwirtschaft sind die Hochschule für Kunst und Design Halle/Burg Giebichenstein, das Mitteldeutsche Multimediazentrum Halle, die Denkfabrik Magdeburg und die Hochschule für Grafik und Buchkunst Leipzig.

Die Metropolregion Mitteldeutschland hebt sich von anderen deutschen Metropolregionen durch ihre touristisch attraktive, kulturelle Infrastruktur ab. Seit Jahrhunderten prägt die vielfältig ausgestattete Kulturlandschaft die Kultur- und Geistesgeschichte Europas in entscheidendem Umfang mit. Die Metropolregion besitzt einzigartige kulturelle und touristische Schätze und ist ein wichtiger Kultur- und Tourismus-Raum. Von 33 UNESCO Welterbestätten in Deutschland sind 7 in der Metropolregion Mitteldeutschland angesiedelt. Dazu kommt eine Vielzahl von historisch bedeutsamen Orten mit herausragenden Entwicklungen in Architektur, Musik, Literatur und der Bildenden Kunst, u. a. das klassische Weimar, die Lutherstätten in Wittenberg und Eisleben, Leipzig und Halle/Saale als Wirkungsstätten von Bach und Händel, Magdeburg als mittelalterliche Kaiserpfalz oder das barocke Dresden. Die Metropolregion Mitteldeutschland verfügt über eine lebendige Kunstszene und eine dynamisch wachsende Kreativwirtschaft. Die Kernstädte sind wichtige

Reiseziele in der Region. Dresden hatte 2010 mit rund 9 Millionen Besuchern (rund 32 Millionen Tagesgäste) nach Berlin, München und Hamburg die viert-höchste Anzahl touristischer Gäste in Deutschland. Eine effektivere Vernetzung der kulturellen und touristischen Potenziale in der Region würde die Kultur- und Tourismusangebote für die Bewohner und Besucher der Region noch attraktiver machen.

5. Handlungsfelder und Zukunftsszenarien

Die Metropolregion versteht sich aufgrund ihrer polyzentrischen Siedlungsstruktur als überregionaler Städteverbund, in dem die 11 Kernstädte als Wachstumsmotoren und Innovationstreiber fungieren. Die räumliche Ausdehnung der Region und das Fehlen einer dominanten zentralen Kernstadt, die alle metropolitenen Funktionen auf sich vereint, stellt die Regionsakteure vor besondere Anforderungen in ihrer Zusammenarbeit. Das betrifft vor allem den effektiven Einsatz und die Steuerung vorhandener Ressourcen sowie die Wahrung der historisch gewachsenen individuellen Identitäten der Mitgliedsstädte.

Gleichzeitig besteht in der durch ihre Städte und Teilräume repräsentierten Vielfalt der Region eine wichtige Ressource für die künftige Entwicklung, die es zu nutzen und zu bewahren gilt. Ziel muss es sein, bessere Voraussetzungen dafür zu schaffen, dass sich die Region als zukunftsfähiger Wirtschafts- und Wissenschaftsstandort sowie als attraktiver Kultur- und Lebensraum im europäischen Wettbewerb behaupten kann. Ebenso tragen die Umlandzonen der Kernstädte und die ländlich geprägten Zwischenräume in erheblichem Maße zur Vielfalt der Lebensqualität und zu den wirtschaftlichen, kulturellen und touristischen Potenzialen der Region bei.

Aufgrund ihrer zentralen Lage in Europa und ihrer historisch gewachsenen Verbindungen nach Osteuropa kann sich die Metropolregion als Ost-West-Gateway in der EU profilieren. Durch den gezielten Transfer von Know-how können die Unternehmen und Institutionen der Region die ökonomischen und sozialen Prozesse in Osteuropa unterstützen und an den Wachstumsprozessen partizipieren. Deshalb sind die Kontakte und die grenzüberschreitende Zusammenarbeit zu den osteuropäischen Partnern auf allen Feldern zu intensivieren.

Die Metropolregion besitzt vor allem in den drei Bereichen Wirtschaft und Wissenschaft, Verkehr und Mobilität sowie Kultur und Tourismus herausragende Kompetenzen (Tabelle 4). Dazu kommt das querschnittsbezogene Handlungsfeld der überregionalen Kooperation.

Tabelle 4: Metropolfunktionsindex aller Standorte in der Region.

Metropolregionen 2008	Bereich Politik	Bereich Wirtschaft	Bereich Wissenschaft	Bereich Kultur
Berlin-Brandenburg	83,4	22,8	29,5	61,4
Bremen-Oldenburg	0,0	6,3	6,9	12,0
Frankfurt/Rhein-Main	7,8	71,3	67,0	31,7
Hamburg	3,4	23,8	23,3	24,3
Hannover-Braunschweig-Göttingen	0,0	34,3	27,4	24,3
Mitteldeutschland	0,0	18,8	27,0	55,9
München	2,4	44,2	94,2	65,4
Nürnberg	0,0	14,2	29,6	28,8
Rhein-Neckar	0,0	7,1	44,0	17,4
Rhein-Ruhr	11,3	84,4	72,5	94,3
Stuttgart	0,0	19,3	68,8	30,4
Metropolregionen gesamt	108,3	346,5	490,2	445,9
Deutschland	108,3	381,2	608,9	560,4

Quelle: Laufende Raumbbeobachtung BBSR, Bonn 2010.

Hauptziel muss es sein, den Wissenschaftsstandort Mitteldeutschland weiter zu stärken und den Ausbau der Forschungs- und Entwicklungskapazitäten großer Unternehmen, einschließlich einer abgestimmten Vernetzung mit den Bildungsinstitutionen, voranzutreiben.

Die Attraktivität einer Region hängt wesentlich von ihrer Lebensqualität ab. Deshalb bilden familienfreundliche Strukturen und Bedingungen zum Leben, Wohnen und Arbeiten eine nachhaltige Strategie, um auf die Herausforderungen des demographischen Wandels zu reagieren. Nach Prognosen der Bundesagentur für Arbeit (BfA) wird die Bevölkerung in der Metropolregion von 6,9 Millionen Einwohnern 2008 bis 2030 auf 5,6 Millionen Einwohner (um 18,2%) zurückgehen.¹⁷ Auf der Agenda steht deshalb das Leitbild einer familienfreundlichen Metropolregion, d. h. der Ausbau einer bedarfsgerechten sozialen Infrastruktur. Die Unternehmen in der Region müssen eine fami-

¹⁷ Quellen: Bertelsmann Stiftung, Statistische Landesämter, Institut für Entwicklungsplanung GmbH, Bundesministerium für Arbeit und Soziales.

lienorientierte Beschäftigungspolitik verfolgen, um damit einen attraktiven Arbeits- und Lebensraum für Fachkräfte zu schaffen und weiterer Abwanderung entgegenzuwirken.

Dies schließt auch die Förderung von kulturellen Angeboten, die Bewahrung historischer Kulturgüter, den Schutz der natürlichen Ressourcen und die Erhaltung einmaliger Kultur- und Naturlandschaften ein.

Fazit

Die »Europäische Metropolregion Mitteldeutschland« ist bis heute administrativ nicht festgelegt. Mit Paasi¹⁸ könnte von einer Region »in the making« gesprochen werden. Das Raumkonzept Metropolregion ist ein dynamisches Konzept, das sich für alle organisatorischen Belange des gesellschaftlichen Lebens als zweckmäßig erweist. Synergien und wirtschaftliche Vorteile sind in den nächsten Jahren für die Praxisfelder Wirtschaft, Wissenschaft, Verkehr und Kultur zu erwarten. Dazu bedarf es nicht in erster Linie der Bildung eines administrativen, großen, mitteldeutschen Flächenstaates mit der Hauptstadt Leipzig oder Dresden, sondern der Festigung überregionaler Partnerschaften zur regionalen Kooperation, Vernetzung und gemeinsamer großräumiger Verantwortung der Akteure. Für eine zukünftig durchaus sinnvolle Länderfusion besteht kein Zeitdruck. Die Metropolregion Mitteldeutschland ist ein Raum, der durch eine lange Geschichte verbunden ist und immer die Tendenz gehabt hat, ökonomisch, kulturell und planerisch zu einer Einheit zusammenzuwachsen. Ob die Europäische Metropolregion in den nächsten Jahren den gesamtgesellschaftlichen Herausforderungen gewachsen sein wird, wird dann auch über die Frage des zukünftigen Regionszuschnitts entscheiden.

18 Anssi Paasi, »Bounded spaces in the mobile world: Deconstructing regional identity«, in *Tijdschrift voor economische en sociale geografie* 93/2 (2002), S. 137–148.

Heiner Kaden, Maria Winkler-Dworak und Eberhard Fischer

Eine demographische Studie zur Sächsischen Akademie der Wissenschaften zu Leipzig

Einführung

In seinem Festvortrag¹ anlässlich der Feierlichen Sitzung der Österreichischen Akademie der Wissenschaften am 11. Mai 2011 wies Wolfgang Lutz, Direktor des Wittgenstein Centre for Demography and Global Human Capital, Wien, darauf hin, dass Mitglieder der Österreichischen Akademie der Wissenschaften im Vergleich zur österreichischen Bevölkerung im Alter von 60 Jahren eine rund sechs Jahre höhere Lebenserwartung haben. Die Lebenserwartung im Alter 60 liege damit sogar noch drei Jahre über derjenigen sonstiger Akademiker in Österreich, und, wie Lutz weiter ausführte, »insofern können wir den soeben neu eingeführten Mitgliedern der Österreichischen Akademie der Wissenschaften gratulieren, dass sie nicht nur eine Urkunde, sondern mit dem heutigen Tag auch drei Jahre zusätzliche Lebenserwartung bekommen haben.« Was zunächst wie ein Bonmot anmuten könnte, ist durch demographische Untersuchungen belegt. So ist es einer ausführlichen Publikation des Vienna Institute of Demography der Österreichischen Akademie der Wissenschaften zu entnehmen.² Die in diesem Institut gesammelten Erkenntnisse zur Analyse demographischer Trends und zur Bewertung sozialer Einflüsse auf die Alterung der Bevölkerung sowie der genannte Vortrag veranlassten dazu, die Lebenserwartung der Mitglieder der Sächsischen Akademie der Wissenschaften zu Leipzig statistisch zu untersuchen und zu bewerten. Die Untersuchung betrifft nur die männlichen Akademiemitglieder. Die ersten weiblichen Akademiemitglieder der Sächsischen Akademie wurden im Jahr 1955 gewählt, mehr als 100 Jahre nach Gründung der Akademie. Es waren die Germanistin Elisabeth Karg-Gasterstädt (1886–1964) und die Biologin Paula Hertwig

1 Wolfgang Lutz, »Zukunft durch globale Bildung: Neue wissenschaftliche Befunde«, Festvortrag anlässlich der Feierlichen Sitzung der Österreichischen Akademie der Wissenschaften, Wien 11. Mai 2011.

2 Maria Winkler-Dworak, »The low mortality of a learned society«, in *Europ. J. Population* 24 (2008) 4, S. 405–424.

(1889–1983) als Ordentliche Mitglieder und die Altertumswissenschaftlerin Claire Préaux (1904–1979) als Korrespondierendes Mitglied. Für eine statistische Auswertung im Sinne der vorliegenden Studie reichen die Anzahl der weiblichen Mitglieder und der Zeitraum ihrer Mitgliedschaften nicht aus.

Lebenserwartung von Wissenschaftlern im Vergleich zur Gesamtbevölkerung

Zahlreiche Studien zeigen, dass die Entwicklung der Lebenserwartung in einem Land im engen Zusammenhang mit sozialen, ökonomischen und politischen Veränderungen, dem medizinisch-technologischen Fortschritt, aber auch mit Veränderungen im Lebensstil der Bevölkerung steht.³ Jedoch unterscheiden sich nicht nur Länder hinsichtlich dieser Einflussfaktoren, sondern auch Bevölkerungsteile innerhalb eines Landes. So hat eine Vielzahl von Studien gezeigt, dass Menschen mit höherem Bildungsgrad oder höherem Einkommen ein geringeres Sterberisiko – und damit eine höhere Lebenserwartung – haben als ärmere und weniger gebildete.⁴ Mitglieder von Gelehrtenvereinigungen sollten demnach eine niedrigere Sterblichkeit im Vergleich zu anderen sozialen Gruppen aufweisen. Sie erreichen nicht nur ein sehr hohes Bildungsniveau, sondern haben bzw. hatten vor der Pensionierung bzw. vor Erreichen des Rentenalters Positionen mit hohem beruflichem Status inne, meist verbunden mit einem hohen, jedenfalls relativ hohen Einkommen.

Die Mortalität von Gelehrten war bereits Gegenstand einer Reihe von Studien, vor allem für europäische Länder. Die Mitglieder der Académie française werden sogar *les immortels* (»die Unsterblichen«) genannt. Die Bezeichnung wird allerdings ironisch verwendet in Anspielung auf das hohe Alter und auf die lebenslange Mitgliedschaft der Akademiemitglieder. Mitglieder wissenschaftlicher Akademien wiesen bereits im 18. und 19. Jahrhundert eine höhere

3 Gabriele Doblhammer und Daniel Kreft, »Länger leben, länger leiden? Trends in der Lebenserwartung und Gesundheit«, in *Bundesgesundheitsblatt – Gesundheitsforschung – Gesundheitsschutz* 54 (2011) 8, S. 907–914.

4 Z. B. Anton E. Kunst, Johan P. Mackenbach, »The size of mortality differences associated with educational level in nine industrialized countries«, in *Am. J. Public Health* 84 (2004) 6, S. 932–937; Johan P. Mackenbach, Anton E. Kunst, Feikje Groenhof u. a., »Socioeconomic inequalities in mortality among women and among men: An international study«, in *Am. J. Public Health* 89 (1999) 12, S. 1800–1806; für Deutschland siehe u. a. Thomas Lampert, Lars Eric Kroll, »Einkommensdifferenzen in der Gesundheit und Lebenserwartung – Quer- und Längsschnittbefunde des Sozio-ökonomischen Panel (SOEP)«, in *Gesundheitswesen* 68 (2006) 4, S. 219–230.

Lebenserwartung auf,⁵ wobei dieser Unterschied bis heute bestehen blieb.⁶ Einen Überlebensvorteil der Gelehrten gegenüber der Gesamtbevölkerung konnte in der eingangs erwähnten Studie⁷ für die Königliche Dänische Akademie der Wissenschaften,⁸ die Königlich Niederländische Akademie der Wissenschaften,⁹ die Russische Akademie der Wissenschaften,¹⁰ für die Royal Society¹¹ sowie die Österreichische Akademie der Wissenschaften identifiziert werden. Jedoch variiert das Ausmaß der Mortalitätsunterschiede je nach geographischem und zeitlichem Kontext; dies gilt allgemein für sozioökonomische Unterschiede in der Mortalität¹² sowie für die Überlebensvorteile von Gelehrten im Vergleich zur jeweiligen Gesamtbevölkerung.¹³ Insbesondere in der zweiten Hälfte des 20. Jahrhunderts konnte ein Ansteigen der relativen Mortalitätsunterschiede in vielen europäischen Ländern beobachtet werden.¹⁴ Gleichzeitig wurde aber für die europäischen Länder ein starker Anstieg der Lebenserwartung für die Gesamtbevölkerung verzeichnet, wobei sich die Zugewinne an Lebensjahren vor allem in den höheren Altersklassen konzentriert haben.

Neben der Zunahme der Anzahl an älteren und betagten Menschen stellt sich auch die Frage, ob hinzugewonnene Lebensjahre bei guter Gesundheit ver-

5 Jacques Houdaille, »Mortalité dans divers groupes et notables du XVIIème au XIXème siècles«, in *Population* (French Ed.) 35 (1980) 4–5, S. 966–968.

6 Henry Leridon, »The demography of a learned Society: The Académie des Sciences (Institut de France) 1666–2030«, in *Population* (Engl. Ed.) 59 (2004) 1, S. 81–114.

7 Winkler-Dworak, *The low mortality* (Fn. 2).

8 Poul Christian Matthiessen, »A demographic analysis of RDASL membership«, in Anton Kuijsten, Henk de Gans und Henk de Feijter (Eds.), *The joy of demography ... and other disciplines. Liber amicorum presented to Dirk van de Kaa on the occasion at his retirement as Professor at the University of Amsterdam*, Amsterdam 1998, S. 350–360.

9 Dirk van de Kaa und Yves de Roo, »De leden van de Koninklijke Nederlandse Akademie van Wetenschappen: Een demografisch perspectief: 1808 tot 2008«, in *Bijdragen tot de geschiedenis van de Koninklijke Nederlandse akademie van wetenschappen*, deel 8, Amsterdam 2008.

10 Evgeny Andreev u. a., »Long-term trends in the longevity of scientific elites: evidence from the British and the Russian academies of science«, in *Population Studies* 65 (2011) 3, S. 319–334.

11 Ebd.

12 Anton E. Kunst, Vivian Bos, Otto Andersen u. a., »Monitoring of trends in socioeconomic inequalities in mortality: Experiences from an European project«, in *Demographic Research, Special Collection 2* (2004) 9, S. 229–253.

13 Maria Winkler-Dworak, »The mortality of learned societies: An international comparison«, Unveröffentlichtes Manuskript (2012).

14 Michael Gideon Marmot, Michael E. McDowall, »Mortality decline and social inequalities«, in *The Lancet* 2 (1986) 8501, S. 274–276; Kunst, Bos, Andersen u. a., *Monitoring of trends in socioeconomic inequalities in mortality* (Fn. 12).

bracht werden können. Befunde hierzu sind aufgrund von unterschiedlichen Indikatoren und verschiedenartigen Studienansätzen nicht einheitlich.¹⁵ Generell jedoch bestätigt eine Reihe von Studien für Deutschland eine positive Entwicklung der Lebenserwartung ohne Beeinträchtigung,¹⁶ wobei auch hier ein sozialer Gradient in der gesunden Lebenserwartung zu beobachten ist. Sozial besser gestellte Bevölkerungsgruppen profitieren nicht nur von einem höheren Anstieg der Lebenserwartung, sondern verbringen auch mehr Lebensjahre in guter Gesundheit, während der Zugewinn an Lebensjahren für sozial benachteiligte Gruppen geringer ausfällt und die gewonnenen Lebensjahre oftmals mit gesundheitlichen Einschränkungen einhergehen.¹⁷ In diesen Zusammenhang passte die Ankündigung der EU-Kommission, das Jahr 2012 zum »Europäischen Jahr für aktives Altern« zu erklären mit dem Ziel, die durchschnittliche Anzahl gesunder Lebensjahre bis 2020 um zwei Jahre zu erhöhen.

Die Sächsische Akademie der Wissenschaften zu Leipzig (im Folgenden: SAW) hat sich dem Themenkreis Langlebigkeit, Lebenserwartung und Altern wiederholt gewidmet, vor allem aus medizinischer Sicht. Über Langlebigkeit ist bis in die 1990er Jahre ein Forschungsprojekt der Akademie unter Leitung von Akademiemitglied Werner Ries (1921–2007) durchgeführt worden. Längere Zeit gab es eine Akademiekommission »Biologisches Alter«. Ries gelangte zu der Schlussfolgerung, dass die Ursachen für lange Lebensdauer in einem multifunktionellen Geschehen zu suchen sind, das sich aus einem Wechselspiel von endogenen und exogenen Faktoren ergibt.¹⁸ Ries gibt an, dass der Bevölkerungsanteil der über 60-jährigen Menschen in Deutschland zwischen 1900 und 1990 von 7,8 % auf 20,3 % angestiegen ist. Eine interessante Schlussfolgerung seiner Untersuchung ist auch, ob im Sinne Schopenhauers ein »normaler Tod«, ein Tod ohne Krankheit, ein Ende ohne Sterben, sondern des einfachen Aufhörens des Lebens möglich sei – was mit den bisherigen Erkenntnissen aber nicht zu vereinbaren ist. Weiter ist ein Sitzungsbericht der SAW aus jüngster Zeit zu

15 Doblhammer und Kreft, Länger leben, länger leiden? (Fn. 3).

16 Ebd.; Lars E. Kroll u. a., »Entwicklung und Einflussgrößen der gesunden Lebenserwartung«, in *Veröffentlichungsreihe der Forschungsgruppe Public Health, Schwerpunkt Bildung, Arbeit und Lebenschancen*, Wissenschaftszentrum Berlin für Sozialforschung (WZB), Berlin 2008.

17 Thomas Lampert, Lars E. Kroll und Annalena Dunkelberg, »Soziale Ungleichheit der Lebenserwartung in Deutschland«, in *Aus Politik und Zeitgeschichte* 42 (2007), S. 11–18.

18 Werner Ries und Ilse Sauer, *Langlebigkeit* (Sitzungsberichte der Sächsischen Akademie der Wissenschaften zu Leipzig, Mathematisch-naturwissenschaftliche Klasse, Band 125, Heft 4), Berlin 1994, S. 1–29. Siehe hierzu auch: Kaare Christensen, James W. Vaupel, »Determinants of longevity: genetic, environmental and medical factors«, in *J. Internal Medicine* 240 (1996), S. 333–341.

nennen, in dem über »Altern in der Moderne« berichtet wird.¹⁹ Der Autor des Berichtes, Akademiemitglied Uwe-Frithjof Haustein (geb. 1937), hebt in einer Zusammenfassung hervor, dass das »Humankapital des (sog.) jungen Alters, das weitgehend brach« liege, sinnvoll genutzt werden solle.

Wie aktuell die Beachtung und Bewertung des Standes älterer Wissenschaftler in Akademien gegenwärtig sind, geht auch daraus hervor, dass die Berlin-Brandenburgische Akademie der Wissenschaften dem Thema *Alte Wissenschaftler* ein ganzes Heft ihrer Zeitschrift »Gegenworte« gewidmet hat.²⁰ Die Argumente konzentrieren sich hier vor allem auf eine befürchtete abnehmende Innovationsfähigkeit und Produktivität von älteren Wissenschaftlern. Jedoch sind diese Argumente meist von anekdotischer Natur über das junge Alter, in dem beispielsweise Isaac Newton oder Albert Einstein ihre bahnbrechenden Entdeckungen machten, und halten einer empirischen Überprüfung nicht stand. Vielmehr findet Stroebe, dass es »keinen universellen altersbezogenen Rückgang der kognitiven Fähigkeiten« von Wissenschaftlern gibt und die Produktivität von älteren Wissenschaftlern in Form von Publikationen in den letzten Jahrzehnten zugenommen hat.²¹ Weingart und Winterhager bemerken hierzu, dass »[letztere] Entwicklung durch die steigende Lebenserwartung und bessere Gesundheit auch der Akademiker ermöglicht wird.«²²

Die steigende Lebenserwartung der Wissenschaftler hat aber für Akademien der Wissenschaften noch eine weitere Bedeutung, insbesondere dann, wenn die Mitgliedschaft lebenslang verliehen wird. So hat die Lebenserwartung der Mitglieder durch die längere Mitgliedschaft einerseits direkte Auswirkungen auf die Größe der Akademie, und andererseits definieren die Satzungen vieler der Gelehrtenesellschaften eine Höchstzahl an Mitgliedern (oft unter einem festgelegten Entpflichtungsalter); neue Mitglieder können nur bei Besetzung freier Stellen gewählt werden. Mehrere Autoren haben sich in diesem Zusammenhang mit den Auswirkungen der steigenden Lebenserwartung auf die Altersstruktur von Gelehrtenesellschaften, und wie dieser durch verschiedenste Wahlpolitiken begegnet werden kann, aus demographischer Sicht befasst.²³

19 Uwe-Frithjof Haustein, *Altern in der Moderne* (Sitzungsberichte der Sächsischen Akademie der Wissenschaften zu Leipzig, Mathematisch-naturwissenschaftliche Klasse, Band 131, Heft 5), Stuttgart/Leipzig 2010, S. 1–42.

20 Berlin-Brandenburgische Akademie der Wissenschaften (Hg.), *Das Alter (in) der Wissenschaft* (Gegenworte. Hefte für den Disput über Wissen, Heft 25), Berlin 2011.

21 Wolfgang Stroebe, »The Graying of Academia: Will It Reduce Scientific Productivity«, in *American Psychologist* 65 (2010) 7, S. 660–673, hier S. 664.

22 Peter Weingart und Matthias Winterhager, »Altern in und Altern der Wissenschaft«, in *Das Alter (in) der Wissenschaft* (Fn. 20), S. 35.

23 Leridon, *The demography of a learned society* (Fn. 6); Matthiessen, *A demographic*

Aufgaben und Bedeutung wissenschaftlicher Akademien

Die Schwerpunkte der Arbeit von Wissenschaftsakademien haben sich im Verlauf der Zeit gewandelt. Sie sind heute in vielen Fällen vom Staat unterstützte Körperschaften des öffentlichen Rechts. Akademien erleben gegenwärtig eine Renaissance, stellt der Soziologe Peter Weingart in einem Beitrag in der Zeitschrift »Gegenworte« fest.²⁴ Clemens Zintzen (geb. 1930), der frühere Vorsitzende der Union der deutschen Akademien der Wissenschaften, fasst die Prioritäten der Arbeit von Akademien wie folgt zusammen:²⁵

- Betreuung wissenschaftlicher Vorhaben,
- Diskussion drängender moderner Themen,
- Umsetzung der Kompetenz der Akademien in die Praxis so, dass sie für die gesamte Gesellschaft fruchtbar werden kann.

Hinzu kommen Auszeichnungen bedeutender wissenschaftlicher Unternehmungen und die Veröffentlichung wissenschaftlicher Arbeiten. Der Präsident der Union der deutschen Akademien der Wissenschaften, der Physiologe Günter Stock, Präsident der Berlin-Brandenburgischen Akademie der Wissenschaften, präzisiert die Schwerpunkte der Arbeit von Wissenschaftsakademien aus heutiger Sicht:²⁶

- Betreuung des Akademienprogramms zur Förderung langfristig angelegter Forschungsvorhaben in den Geistes- und Naturwissenschaften, und,
- als »vornehmste Aufgabe«, die Politikberatung, die er zutreffender als »Gesellschaftsberatung« bezeichnen möchte.

analysis of RDASL membership (Fn. 7); Gustav Feichtinger, Maria Winkler-Dworak, Inga Freund und Alexia Prskawetz, »Zur Altersdynamik gelehrter Gesellschaften – dargestellt am Beispiel der ÖAW«, in *Anzeiger der philosophisch-historischen Klasse der Österreichischen Akademie der Wissenschaften* 141 (2006), S. 43–74; van de Kaa und de Roo, De leden van de Koninklijke Nederlandse Akademie van Wetenschappen (Fn. 8); Joel E. Cohen, »The Demography of the Resident Membership of the American Philosophical Society«, in *Proceedings of the American Philosophical Society* 153 (2009) 2, S. 200–213.

24 Peter Weingart, »Die unwahrscheinliche Wiederbelebung der Akademien«, in *Gegenworte*, Heft 22 (2009), S. 32–35.

25 Clemens Zintzen, »Die deutschen Akademien der Wissenschaften heute: Selbstverständnis, Aufgaben, Aktivitäten«, in: Union der Deutschen Akademien der Wissenschaften und Bayerische Akademie der Wissenschaften (Hg.), *Die Deutschen Akademien der Wissenschaften, Herausforderungen, Perspektiven*. Stuttgart 2001, S. 35.

26 Günter Stock, »Der Auftrag der Akademien«, in: *Nachr. aus der Chemie* 59 (2011), S. 597.

Begründung der vorliegenden Untersuchung

Die Mitgliedschaft in vielen Akademien endet erst mit dem Lebensende der Mitglieder, was auch für die SAW zutrifft, soweit ein Mitglied nicht auf eigenen Wunsch austritt (was sehr selten vorkommt). Die Mitglieder befinden sich zum Zeitpunkt ihrer Zuwahl meist in einem höheren Lebensalter, weil »Akademienmitglied zu werden eine Ehre ist, die einem oftmals erst am Ende einer wissenschaftlichen Karriere zuteilwird.«²⁷ Das Zuwahlalter berührt selbstverständlich die mittlere Dauer der Akademiemitgliedschaft; der gegenwärtige Zustand für die SAW ist in Abbildung 1 festgehalten.

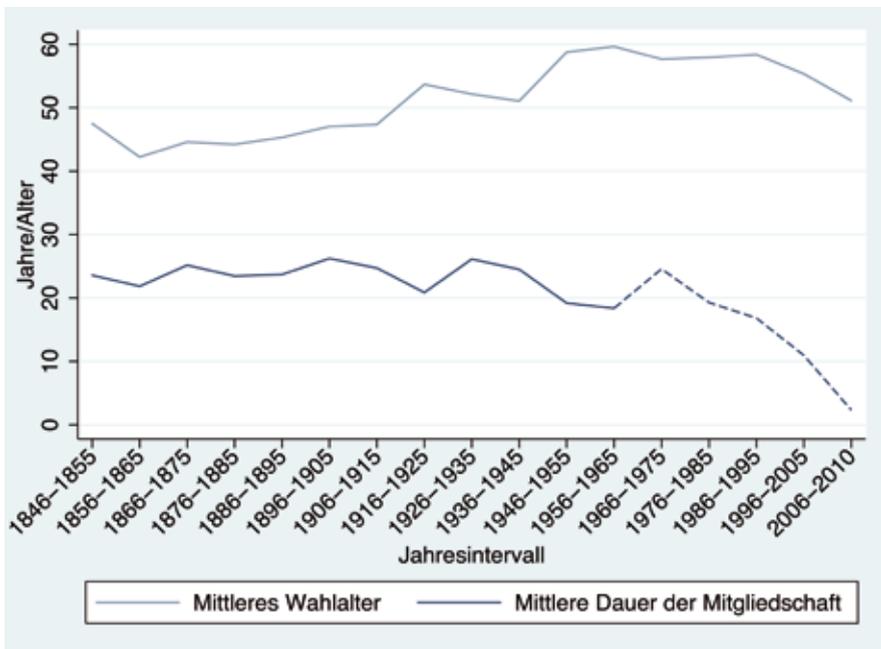


Abb. 1: Mittleres Alter der männlichen Akademiemitglieder der SAW bei der Zuwahl (obere Kurve) und mittlere Dauer der Mitgliedschaft (untere Kurve). Die mittlere Dauer der Mitgliedschaft der seit 1961 gewählten Mitglieder wird noch ansteigen, da diese vielfach noch andauert (Linie gestrichelt).

²⁷ Günter Stock, »Überraschungseffekte sind nicht auszuschließen. Gesellschafts- und Politikberatung in den Akademien«, in Berlin-Brandenburgische Akademie der Wissenschaften (Hg.), *Die Akademie am Gendarmenmarkt* 2011/12, Berlin 2011, S. 23–26.

Für demographische Untersuchungen von Akademien liegen meist vollständige Datensätze der einzelnen Mitglieder vor, die über Geburts- und Sterbedatum, Datum der Aufnahme in die Akademie, Zugehörigkeit zu einer Klasse der jeweiligen Akademie sowie evtl. über einen Statuswechsel vom Korrespondierenden zum Ordentlichen Mitglied (und umgekehrt) Auskunft geben.

Soweit es für die hier angestellte demographische Untersuchung der SAW von Bedeutung ist, wird zunächst kurz auf die Geschichte der Akademie eingegangen.

Zur Geschichte der Sächsischen Akademie der Wissenschaften

Die SAW wurde 1846 als Königlich Sächsische Gesellschaft der Wissenschaften zu Leipzig gegründet. Den Anstoß zur Gründung gab die 1774 von dem polnischen Woiwoden, deutschen Reichsfürsten und Förderer der Wissenschaften Józef Aleksander Jabłonowski (1711–1777) ins Leben gerufene Societas Jablonoviana, die Jablonowskische Gesellschaft der Wissenschaften zu Leipzig.²⁸ Die Mitglieder der Societas Jablonoviana waren Professoren der Universität Leipzig. Sie waren maßgeblich an dem Gesuch von dreizehn Professoren dieser Universität, gerichtet an das Sächsische Kultusministerium, zur »Begründung einer Königlich Sächsischen Gesellschaft der Wissenschaften«, beteiligt.

Seit 1919 ist der Name *Sächsische Akademie der Wissenschaften zu Leipzig* gültig. Die SAW war zunächst in zwei Klassen, die Philologisch-historische Klasse und die Mathematisch-physische Klasse, unterteilt. Letztere führt heute den Namen Mathematisch-naturwissenschaftliche Klasse. Seit 1996 gehört zusätzlich eine Technikwissenschaftliche Klasse zur Akademie.

28 Ein kurzer Abriss der Entstehungsgeschichte der Sächsischen Akademie der Wissenschaften findet sich in: Hartmut Zwahr, Jens Blecher, *Geschichte der Universität Leipzig 1409–2009*, Bd. 2: *Das neunzehnte Jahrhundert 1830/31–1909*. Leipzig 2010, S. 300–304. – Ausführlicher wird berichtet in: Elisabeth Lea, Gerald Wiemers, »Planung und Entstehung der Sächsischen Akademie der Wissenschaften zu Leipzig 1704–1846«, in *Abhandlungen der Akademie der Wissenschaften in Göttingen, Philologisch-historische Klasse*, Dritte Folge Nr. 217 (1996), besonders S. 105–170, sowie Gerald Wiemers, »Der Anteil der Fürstlich Jablonowskischen Gesellschaft der Wissenschaften an der Gründung der Sächsischen Akademie der Wissenschaften zu Leipzig«, in Dietrich Scholze, Ewa Tomicka-Krumrey (Hg.), *Mit Wort und Tat. Deutsch-Polnische Kultur- und Wissenschaftsdialog in Vergangenheit und Gegenwart*, Leipzig 2001, S. 53–66.

Sämtliche Mitglieder der Akademie bis zum Jahr 2006 sind in einem Verzeichnis erfasst.²⁹ Darin wird über das betreffende Fachgebiet, den Tag der Zuwahl in die Akademie, gegebenenfalls über Änderungen des Status als Korrespondierendes bzw. Ordentliches Mitglied, über Geburtsdatum und -ort und soweit zutreffend, über Sterbedatum und -ort informiert. Fortschreibungen im Mitgliederverzeichnis seit 2006 sowie Angaben zu den inzwischen neu aufgenommenen Mitgliedern sind für die vorliegende Arbeit den im zweijährigen Rhythmus erscheinenden Jahrbüchern der SAW entnommen worden, hier aus den Jahrbüchern 2005–2006, 2007–2008 und 2009–2010.³⁰

Betrug die Anzahl der Gründungsmitglieder der SAW im Jahr 1846 zunächst 13, so erhöhte sie sich innerhalb weniger Monate auf 37 Ordentliche Mitglieder. Heute ist die Höchstzahl der Ordentlichen Mitglieder satzungsgemäß auf 90 festgesetzt, wobei entpflichtete Mitglieder (d. h. nach vollendetem 70. Lebensjahr) nicht in die Höchstzahl eingerechnet werden. Seit Gründung der Akademie bis Ende des Jahres 2010 hatte die Akademie insgesamt 830 Mitglieder, davon 21 Frauen; 573 männliche und 9 weibliche Mitglieder waren bis zu dieser Zeit verstorben.

An 13 Persönlichkeiten wurde die Ehrenmitgliedschaft verliehen, ihre Mehrzahl ist bis 2010 verstorben. Zu den Ehrenmitgliedern gehörten König Johann von Sachsen (1801–1873) und mehrere Minister des Kultus und des öffentlichen Unterrichts sowie ein Staatsminister a. D.; sie wurden von der Untersuchung ausgenommen, da ihr Leben durch andere Umstände und Voraussetzungen bestimmt war als das der sonstigen Akademiemitglieder. Die weiteren Ehrenmitglieder wurden im Zuge dessen ebenfalls nicht weiter berücksichtigt.

Seit 1846 ist der Status der Mitglieder in einem Statut verankert. Im Jahr 1928 wurde anstatt »Statut« die Bezeichnung »Satzung« eingeführt. Änderungen von Satzung bzw. Statut wurden 1912, 1928, 1940 und 1948 beschlossen. Das Statut von 1846 unterschied Ordentliche Mitglieder als »einheimische« und »auswärtige« Mitglieder. Einheimische Mitglieder hatten ihren Wohnsitz in Leipzig. Wenn sie ihren Wohnsitz wechselten und in einem nichtsächsischen Land nahmen, wurden sie zu auswärtigen Ordentlichen Mitgliedern (und umgekehrt). Die Anzahl der Ordentlichen Mitglieder war auf 70 beschränkt, von denen aber nur 40 einheimische sein konnten. 1884 wurde diese Beschrän-

29 Gerald Wiemers, Eberhard Fischer, *Die Mitglieder von 1846 bis 2006*, Berlin 2006, 2. erweiterte und korrigierte Auflage der Ausgabe: *Die Mitglieder von 1846 bis 1996*, Berlin 1996.

30 Sächsische Akademie der Wissenschaften zu Leipzig, Jahrbuch 2005–2006, herausgegeben von Ernst Schlegel, Stuttgart/Leipzig 2007. – Jahrbuch 2007–2008, herausgegeben von Heiner Kaden, Stuttgart/Leipzig 2009. – Jahrbuch 2009–2010, herausgegeben von Heiner Kaden, Stuttgart/Leipzig 2011.

kung in einem Nachtrag zu den Statuten aufgehoben. Ab 1912 konnte jede der damals zwei Klassen bis zu 40 Ordentliche Mitglieder führen. Nach der Satzung von 1928 gab es »auswärtige Mitglieder«, wenn diese außerhalb Sachsens gewohnt haben. Seit 1884 wurden zusätzlich »außerordentliche Mitglieder« aufgenommen,³¹ sie durften an den Akademiesitzungen teilnehmen, Vorträge halten und in den Schriften der Akademie publizieren. Von den Abstimmungen in den Klassen waren sie jedoch ausgeschlossen, und sie verloren ihren Status, wenn sie Leipzig verließen. Ab 1940 wurden keine neuen Außerordentlichen Mitglieder mehr gewählt, offenbar verzichtete die Akademie unter Angleichung der Modalitäten an die anderen deutschen Akademien auf sie, zumal es seit 1928 »Korrespondierende Mitglieder« gab, wie es in dem damals neuen Statut verankert war. Ihre Höchstzahl betrug 160 gemäß der Satzung von 1940.

Insgesamt sind im Lauf der Geschichte der Akademie folgende unterschiedliche Formen der Akademiemitgliedschaft unterscheiden worden:

In der Vergangenheit:

- Ordentliche einheimische Mitglieder
- Ordentliche auswärtige Mitglieder
- Außerordentliche Mitglieder
- Auswärtige Mitglieder
- Korrespondierende Mitglieder und
- Ehrenmitglieder.

Es muss noch erwähnt werden, dass die Verhältnisse nach dem Ende des Weltkrieges 1945 dazu führten, dass über Mitgliedschaft und Nichtmitgliedschaft infolge aktiver Betätigung im nationalsozialistischen Regime sog. »ordentliche, gegenwärtig auswärtige Mitglieder« eingeführt wurden, die nach 1971 zu Korrespondierenden Mitgliedern umbenannt wurden.

Nach der heute geltenden Satzung gibt es nur noch

- Ordentliche Mitglieder
- Korrespondierende Mitglieder sowie
- Ehrenmitglieder.

³¹ Die Wahl von Außerordentlichen Mitgliedern ist nur von der Mathematisch-naturwissenschaftlichen Klasse in Anspruch genommen worden.

Eine Besonderheit in der Mitgliedschaft ergab sich nach 1945, als etwa 40 Akademiemitglieder aus persönlichen oder weltanschaulichen Gründen ihren Wohnsitz und oftmals, wenn sie noch im entsprechenden Lebensalter waren, auch ihre Arbeitsstelle aus der damaligen Ostzone bzw. der 1949 gegründeten DDR in die Westzonen bzw. die Bundesrepublik Deutschland verlegten. Zum Teil geschah dies zwangsweise auf Befehl der amerikanischen Besatzungsmacht. Sie erzwang die Verlegung des Wohnsitzes einer Reihe von Leipziger Professoren und ihrer Familien nach Weilburg a. d. Lahn in Hessen. Die Lebenserwartung der in den Westen verzogenen Mitglieder wird unten in einem kurzen Abschnitt mit derjenigen von im Osten verbliebenen Akademiemitgliedern verglichen. Untersucht wurden die Geburtsjahrgänge 1875 bis 1911 der Ordentlichen Mitglieder; aus dieser Zeit stammen die Mitglieder, die infolge verschiedener Umstände vom Osten in den Westen Deutschlands verzogen sind.

Ergebnisse

In Abbildung 2 ist die Anzahl der Mitglieder der SAW nach Art der Mitgliedschaft, jeweils zum 1. Januar seit der Gründung der Akademie bis zum Jahr 2010, aufgezeichnet. Erfasst sind die Ordentlichen und Korrespondierenden Mitglieder, für die vergangene Zeit zudem die Auswärtigen und Außerordentlichen Mitglieder. In den ersten Jahrzehnten des Bestehens der Akademie ist deutlich die Beschränkung der Höchstzahl auf 40 Ordentliche Mitglieder zu erkennen. Der Wegfall dieser Beschränkung im Jahr 1884 hatte ein merkliches Wachstum der Anzahl Ordentlicher Mitglieder bis Anfang des 20. Jahrhunderts zur Folge. Kriegsbedingt durchlief die Anzahl der Ordentlichen Mitglieder in der Zeit um 1945 ein Minimum. Mit der Gründung der Technikwissenschaftlichen Klasse im Jahr 1996 nahm die Anzahl der Ordentlichen Mitglieder zu. Der starke Anstieg für die Ordentlichen und die Korrespondierenden Mitglieder ist einerseits auf die steigende Lebenserwartung der Mitglieder, aber auch, insbesondere für die Ordentlichen Mitglieder, darauf zurückzuführen, dass gemäß der Satzung Ordentliche Mitglieder, welche ihr 70. Lebensjahr vollendet haben, nicht mehr in die Höchstzahl eingerechnet und an ihrer Stelle ein neues Mitglied gewählt werden kann.

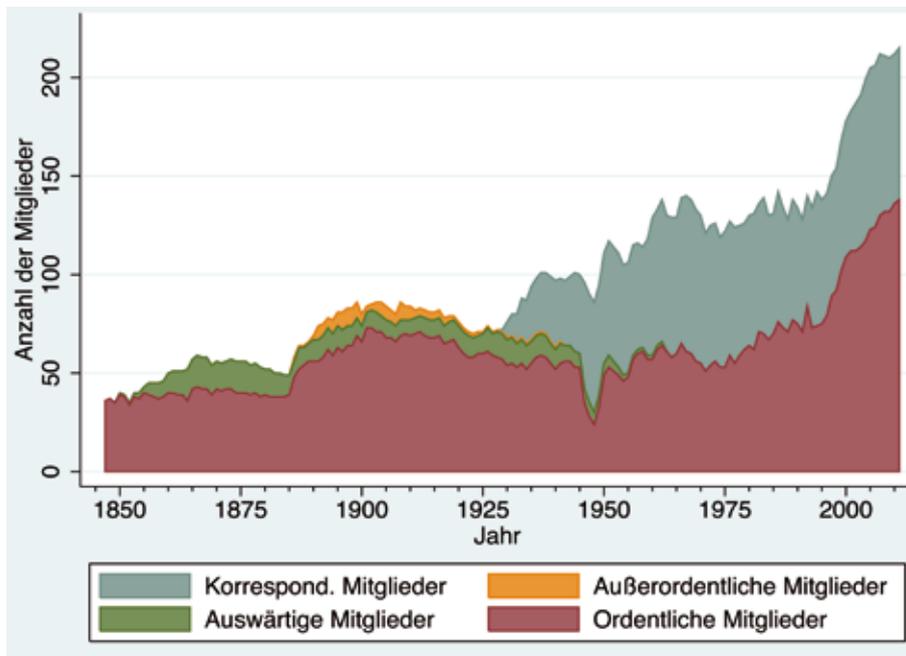


Abb. 2: Anzahl der Mitglieder der SAW nach Art der Mitgliedschaft für 10-Jahres-Perioden, 1846–2010.

Die Anzahl von Zuwahlen neuer Mitglieder war schwankend. Nach dem Jahrzehnt, das der Akademiegründung folgte, sind Jahre eines geringeren Anwachsens der Mitgliederzahl zu verzeichnen, weil die staatlich vorgegebenen Höchstzahlen nicht überschritten wurden. Mit dem Wegfall der Beschränkung der Anzahl der Ordentlichen Mitglieder seit 1884 stieg die Anzahl der Zuwahlen der Ordentlichen Mitglieder in den nachfolgenden Jahren. Die Zuwahlen neuer Ordentlicher Mitglieder stiegen in den Nachkriegsjahren (nach dem 2. Weltkrieg) wieder an, begründet vor allem durch die oben bereits erwähnte Verlegung des Wohnsitzes von Mitgliedern in den westlichen Teil Deutschlands, worauf durch den damit verbundenen Statuswechsel zum Korrespondierenden Mitglied mehr freie Plätze zu Verfügung standen.

Die Anzahl der Außerordentlichen Mitglieder nahm bis 1945 ab. Nach Einführung des Status »Korrespondierendes Mitglied« im Jahr 1928 stieg deren Anzahl merklich an. Ab 1956 wurden vorübergehend, vor allem aus gesellschaftspolitischen Gründen, vermehrt osteuropäische Wissenschaftler als Korrespondierende Mitglieder gewonnen. Dies hing mit der generellen Sicherung der Existenz der Akademie unter den politischen Umständen in der DDR

zusammen (zu Einzelheiten vgl.³²). Die etwas größere Anzahl von Zuwahlen nach 1996 wiederum hatte ihre Ursache in einem Nachholbedarf für westdeutsche Korrespondierende Mitglieder nach Bildung der Bundesrepublik Deutschland unter Einbeziehung der DDR.

Für die Zeit von 1846 bis 1899 wiesen die Mitglieder der SAW eine Lebenserwartung im Alter 50 bzw. 60 von 19,9 (17,5–22,1) bzw. 13,9 (12,0–15,8) Jahren auf. Ab der Periode 1970 bis 1979 erhöhte sich der Anstieg der Lebenserwartung der SAW-Mitglieder, und die Lebenserwartung im Alter 50 bzw. 60 stieg in der letzten hier betrachteten Periode 2000 bis 2010 sogar auf 35,2 (31,2–39,3) bzw. 27,5 (24,7–31,7) Jahre an.

Im Vergleich mit der Sterblichkeit der männlichen Gesamtbevölkerung zeigt sich, dass im 19. Jahrhundert die Lebenserwartung der Akademiemitglieder zwar im Durchschnitt etwa 1,5 Jahre über der männlichen Allgemeinbevölkerung lag, jedoch befinden sich die Werte für die Gesamtbevölkerung innerhalb der Konfidenzbereiche für die Lebenserwartung der Mitglieder. Letzteres bedeutet, dass kein statistisch signifikanter Überlebensvorteil der Akademiemitglieder vorliegt. In der ersten Hälfte des 20. Jahrhunderts ergeben sich keine Unterschiede in den Werten der Lebenserwartung der Akademiemitglieder und der männlichen deutschen Bevölkerung. Ab der Periode 1960 bis 1969 verläuft die Lebenserwartung der Akademiemitglieder jedoch erheblich und für die letzten beiden Perioden statistisch signifikant über dem Durchschnitt der männlichen Gesamtbevölkerung. Für die letzte hier betrachtete Periode 2000–2010 beträgt die erhöhte Lebenserwartung der Akademiemitglieder im Durchschnitt schon rund 7 Jahre.

Die Sterblichkeit der Mitglieder, die nach 1945 ihren Wohnsitz in das westliche Deutschland bzw. in die BRD verlegten und jenen, welche im Osten geblieben sind, wurde miteinander verglichen, weil frühere Studien für die Zeit nach 1945 Mortalitätsunterschiede zwischen Ost- und Westdeutschland in der Allgemeinbevölkerung angezeigt hatten.³³ Es ergaben sich für die überlebenden Mitglieder je nach Wohnsitz keine statistisch signifikanten Unterschiede.

32 Heiner Kaden, *Kurt Schwabe – Chemiker, Hochschullehrer, Rektor, Akademiepräsident, Unternehmer*. Leipzig/Stuttgart 2010.

33 Rembrandt Scholz, *Analyse und Prognose der Mortalitätsentwicklung in den alten und neuen Bundesländern – Ergebnisse des Ost/West-Vergleiches der Kohortensterblichkeit*, in Reiner Dinkel, Charlotte Höhn und Rembrandt Scholz (Eds.), *Sterblichkeitsentwicklung – unter besonderer Berücksichtigung des Kohortenansatzes*, München 1996, S. 89–102.

Diskussion

Die Lebenserwartung von Mitgliedern nationaler Akademien im Vergleich zur Gesamtbevölkerung ist für eine Reihe von Ländern untersucht worden (Österreich³⁴, Dänemark³⁵, England³⁶, Russland³⁷, Frankreich³⁸, Niederlande³⁹), gelegentlich auch von einzelnen anderen wissenschaftlichen Gesellschaften.⁴⁰ Für die Mitglieder nationaler Akademien der Wissenschaften wird in den zitierten Studien im Vergleich mit der nationalen Bevölkerung des jeweiligen Landes insbesondere in der zweiten Hälfte des 20. Jahrhunderts eine signifikant höhere Lebenserwartung gefunden. So weisen die Mitglieder der Royal Society Anfang des 21. Jahrhunderts eine fernere Lebenserwartung im Alter 50 von 35,2 Jahren auf, was rund 6,2 Jahre über dem Wert der männlichen Bevölkerung von England und Wales in dieser Periode liegt. Ähnlich hohe Werte für die fernere Lebenserwartung im Alter 50 um die Jahrtausendwende ergeben sich auch für die Mitglieder der Königlich Niederländischen Akademie der Wissenschaften und der Académie française. Einzig die Mitglieder der Russischen Akademie der Wissenschaften haben mit einer Lebenserwartung von 31,9 Jahren im Alter 50 Anfang des 21. Jahrhunderts einen leicht niedrigeren Wert, welcher allerdings 13,4 Jahre über der Lebenserwartung im Alter 50 der männlichen russischen Bevölkerung liegt. Letzteres ist aber auf die damals ausgesprochen niedrige Lebenserwartung der Bevölkerung Russlands zurückzuführen. Kaum Unterschiede zwischen den Mitglieder der SAW und anderen Gelehrtenesellschaften gibt es auch für die fernere Lebenserwartung im Alter 60. So haben die Mitglieder der Österreichische Akademie der Wissenschaften um die Jahrtausendwende eine fernere Lebenserwartung von 25,6 Jahren, was damit etwas niedriger ist, aber innerhalb des 95 %-Konfidenzbereichs der geschätzten Lebenserwartung der Mitglieder der SAW für die erste Dekade des 21. Jahrhunderts liegt. Zusammenfassend kann man sagen, dass die Mitglieder

34 Winkler-Dworak, The low mortality of a learned society (Fn. 2).

35 Matthiessen, A demographic analysis of RDASL membership (Fn. 7).

36 Andreev u. a., Long-term trends in the longevity of scientific elites: evidence from the British and the Russian academies of science (Fn. 9).

37 Ebd.

38 Leridon, The demography of a learned society (Fn. 6).

39 van de Kaa und de Roo, De leden van de Koninklijke Nederlandse Akademie van Wetenschappen (Fn. 8).

40 Samuel S. Wilks, »The age distribution and mortality of the resident members of the American Philosophical Society«, in *Proceedings of the American Philosophical Society* 95 (1951) 4, S. 393–400; Joel E. Cohen, »The Demography of the Resident Membership of the American Philosophical Society«, in *Proceedings* 153 (Fn. 23), S. 200–213.

der SAW sich von den Mitgliedern anderer bereits untersuchter europäischer Gelehrtenesellschaften im Hinblick auf die Lebenserwartung nicht wesentlich unterscheiden.

Die zweite Hälfte des 20. Jahrhunderts zeichnet sich bekanntlich durch einen starken Anstieg der Lebenserwartung der Allgemeinbevölkerung aus. Die höhere Lebenserwartung akademisch Gebildeter im Vergleich zur Allgemeinbevölkerung ist grundsätzlich nicht überraschend angesichts des eingangs erwähnten sozialen Gradienten in der Sterblichkeit. Positive Faktoren wie hohes Bildungsniveau, hoher beruflicher Status, verbunden mit hohem Einkommen, wirken hier gleichzeitig. Erklärungen für die sozialen Unterschiede in der Sterblichkeit reichen von Selektion zu materiellen/strukturellen Erklärungen und kulturellen/verhaltensorientierten Ansätzen (für einen Überblick siehe Townsend und Davidson⁴¹ sowie Valkonen⁴²). Bei der Selektionshypothese geht man davon aus, dass es Faktoren (z. T. soziale Herkunft, weiterhin schulische Leistungen und bestimmte psychologische und physische Eigenschaften) gibt, die einerseits das Erreichen einer hohen sozioökonomischen Stellung erleichtern, aber andererseits auch den Lebensstil und das Gesundheitsverhalten beeinflussen.⁴³

Im Sinne von materiellen/strukturellen Ansätzen erklärt sich der Überlebensvorteil der Gelehrten und allgemeiner von Personen mit höherem sozialem Status dadurch, dass sie im Gegensatz zu Menschen in ungünstigerer sozialer Lage weniger gesundheits-beeinträchtigenden Lebens- und Arbeitsbedingungen ausgesetzt sind. Bei letzterer Gruppe sind außerdem gesundheitliche Risikofaktoren wie Rauchen, Alkoholmissbrauch, mangelnde Bewegung und ungesunde Ernährung verbreiteter,⁴⁴ was zu den beobachteten Unterschieden in der Sterblichkeit zwischen den sozialen Gruppen beiträgt.

Weitere Erklärungen zielen auf psycho-soziale Faktoren, insbesondere auf arbeitsbezogenen Stress, Autonomie und Eigenkontrolle im Beruf und generell im Leben.⁴⁵ Gerade letzteres Argument könnte im Fall der Mitglieder von Gelehrtenesellschaften zur Erklärung von Längerlebigkeit beitragen, zeichnet sich doch die moderne Wissenschaftlerkarriere durch ein hohes Maß an Selbstbestimmung aus. So sind die Bereitschaft und der Wunsch, über den

41 Peter Townsend, Nicholas Davidson, *Inequalities in health: The Black Report*, Harmondsworth 1982.

42 Tapani Valkonen, »Trends in socio-economic differences in mortality«, in Jacques Vallin, France Meslé und Tapani Valkonen, *Trends in mortality and differential mortality* (Population studies No. 36, Council of Europe Publishing), Strasbourg 2001.

43 Ebd.

44 Ebd.

45 Michael Gideon Marmot, *Status Syndrome*, London 2004.

Pensionierungs- bzw. Emeritierungsbeginn hinaus zu arbeiten, bei Wissenschaftlern verbreiteter als in anderen Berufsgruppen. »Das liegt an den großen Gestaltungsmöglichkeiten [im Wissenschaftsberuf], das liegt auch daran, dass Wissenschaft und Lehre für viele Forscher und Hochschullehrer Lebenszweck sind.«⁴⁶ Die Akademiemitglieder bleiben offenbar länger gesund, weil sie länger produktiv bleiben, dies oftmals auch nach der Emeritierung.

Die Zeit des Dritten Reichs hat die deutschen Wissenschaftsakademien zunächst weniger beeinflusst, als es für Universitäten der Fall war. Die Akademien arbeiteten »in alter Form weiter und konzentrierten sich [...] auf ein möglichst störungsfreies und wissenschaftliches Überleben«.⁴⁷ Dennoch hatte diese Zeit erheblichen Einfluss auf den Austritt oder Ausschluss vieler, besonders jüdischer Mitglieder. Für mehrere Akademien sind diesbezügliche Auswirkungen 1994 in einer Tagung in Schweinfurt diskutiert und in einem Tagungsband zusammengefasst worden (nicht für die Sächsische Akademie der Wissenschaften). Infolge der Vernichtung des Archivs der Sächsischen Akademie durch einen alliierten Luftangriff auf Leipzig am 3./4. Dezember 1943 sind Unterlagen über die betreffende Zeit für die Sächsische Akademie nicht mehr vorhanden. Auswirkungen gab es aber bis weit in die Nachkriegszeit hinein, weil eine Reihe von Mitgliedern den Wohnsitz in die damaligen Westzonen verlegt hat, weitere Mitglieder waren bereits vor 1945 in die USA und in andere Länder ausgewandert. Es wurde nun untersucht, ob sich die Wirren der damaligen Zeit für die Lebenserwartung der in Leipzig, also in der Ostzone verbliebenen Mitglieder bzw. für die in den Westen verzogenen Mitglieder als relevant erwiesen haben. Jedoch waren keine erheblichen Auswirkungen nachzuweisen.

Ein Teil der oben angeführten Literatur zielt darauf, im Zusammenhang mit der Konsequenz sinkender Geburtenraten und der steigenden Lebenserwartung, also einer alterslastigen Bevölkerung, Möglichkeiten einer Akademie zu erkunden, die »zunehmende Alterung ihrer Mitgliederstruktur zu vermeiden«. Hierzu wird auf Ergebnisse, die in der Literatur dargestellt sind, verwiesen.

46 Jürgen Kocka, »Gewonnene Jahre für die Wissenschaft«, in *Gegenworte* (Fn. 20), S. 13.

47 Eduard Seidler (Hg.), *Leopoldina-Symposion Die Elite der Nation im Dritten Reich. Das Verhältnis von Akademien und ihrem wissenschaftlichen Umfeld zum Nationalsozialismus* (Acta Historica Leopoldina 22), Halle a. d. S. 1995, S. 1–288.

Zusammenfassung

Erstmals wurde die gesamte Mitgliedschaft der Sächsischen Akademie der Wissenschaften zu Leipzig im Hinblick auf die Lebenserwartung ihrer Mitglieder seit Anbeginn einer demographischen Analyse unterzogen. Es stellt sich heraus, dass die Akademiemitglieder im Durchschnitt, insbesondere seit den 1950er Jahren, eine im Vergleich zur Gesamtbevölkerung erhöhte Lebenserwartung haben. Aus der oben zitierten Literatur geht hervor, dass derartige Untersuchungen für Akademien anderer Länder mit ähnlichem Resultat bereits vielfach angestellt wurden.⁴⁸

48 Danksagung: Die Arbeit wurde durch den Österreichischen Fonds zur Förderung der wissenschaftlichen Forschung unter Projekt Nr. P20408-G14 »Age structured Populations with Fixed Size« finanziell unterstützt. Die Verfasser danken Herrn Christian Wegner, Wittgenstein Centre (International Institute for Applied Systems Analysis IIASA, Vienna Institute of Demography der ÖAW VID/ÖAW, Wirtschaftsuniversität Wien WU) für Hinweise zur Abfassung des Manuskripts und Herrn Marc Luy, ebenfalls Wittgenstein Centre, Vienna Institute of Demography der ÖAW, für die Bereitstellung von Daten zur Lebenserwartung für Deutschland im Zeitraum von 1950 bis 2010.

Diskussionen

Heinz-Elmar Tenorth

Ausweitung des Promotionsrechts – Dr. für alle?

I.

Im Blick auf die Debatten, die von prominenten Plagiatsfällen (jenseits der Personen und ihrer Schicksale) angestoßen wurden, sollte man meinen, dass nicht die Ausweitung des Promotionsrechts auf weitere Institutionen, sondern Beschränkung und Qualitätssicherung die Gebote der Stunde sein müssten. Arbeitet man an diesem Thema, dann stellt man ja bald fest, dass man es bei der Qualitätsfrage nicht mit einzelnen Plagiatsfällen, sondern mit einem Systemproblem des deutschen Hochschulsystems zu tun hat. Den problematischen Status der Promotion (und von akademischen Prüfungen überhaupt) kann man deshalb auch nicht allein von aktuellen Einzelfällen aus diskutieren, sondern muss ihn in historischer Perspektive sehen, als traditionsreiches Merkmal des deutschen Universitätssystems,¹ zudem in einer Gesellschaft, in der akademische Titel immer noch spezifische Funktionen haben. Auch bei einem solchen Blick liegt eher das Plädoyer für eine Einschränkung als für eine Ausweitung des Promotionsrechts nahe.

II.

Fragen der Qualitätssicherung von Promotionen, nimmt man sie zuerst in den Blick, sind Thema, seit es die Universität gibt,² ja die moderne Universität wird

1 Als guten Überblick zur akademischen Prüfungskultur vgl. Rainer C. Schwinges (Hg.), *Examen, Titel, Promotionen. Akademisches und staatliches Qualifikationswesen vom 13. bis zum 21. Jahrhundert*, Basel 2007.

2 Zur Promotion neben den Beiträgen in Schwinges auch die – deutlich kritische und warnende – Rezension von Ulrich Rasche zu dem – von ihm als »wertloses Ärgernis« bezeichneten – Buch von Siegfried Wollgast, *Zur Geschichte des Promotionswesens in Deutschland*, Bergisch-Gladbach 2001. Rasche destruiert nicht nur dieses Buch, das z. T. grob plagiirt, sondern gibt in seinen Kommentaren und in den Anmerkungen zur Rezension einen konzisen Überblick zur Literatur des Promotionswesens an europäischen

ausdrücklich mit dem Anspruch gegründet, die Prozesse von Graduierung und Titelvergabe endlich qualitativ angemessenen, nämlich rein wissenschaftlichen Maßstäben zu unterwerfen. Die Universität zu Berlin, 1810 gegründet, zieht einen Teil ihres frühen Ruhmes aus der Tatsache, dass sie die Promotion in absentia nicht zulässt und auch sonst strenge Regeln für Promotions- und Habilitationsverfahren einführt: von der Erwartung einer eigenen schriftlichen Leistung bis zu eigenständigen mündlichen Prüfungen. Sie hat, zu ihrem Ärger, damit an den deutschen Universitäten nicht Schule bilden können, das alte Elend setzte sich fort. 1876 klagt Theodor Mommsen erneut über »die deutschen Pseudodoktoren« und fordert »die Promotionsreform«.³ Aber noch um 1900 diskutieren die preußische und die deutsche Konferenz der Rektoren⁴ einige als dringend notwendig eingeschätzte Maßnahmen zur Steigerung der Qualität der Promotion. Dabei werden Fragen der Themenvergabe, der Betreuung, zumal angesichts von Doktorfabriken, und der disziplinspezifisch sehr variierenden Qualitäts- und Bewertungsstandards in den Graduierungsverfahren aufgeworfen, die man bis zum Ende des 20. Jahrhunderts immer neu hören kann. Diesen Problemen ist der Wissenschaftsrat ja auch bis in die aktuelle Gegenwart mit Vorschlägen zur Reform der Promotionsverfahren begegnet.⁵ Im Grunde sind daher auch die Verfahren und Standards bekannt und hinrei-

Universitäten, in H-Soz-u-Kult, <http://hsozkult.geschichte.hu-berlin.de/rezensionen/GA-2002-012> vom 5.3.2002 (2.4.2013).

3 In den Preußischen Jahrbüchern 1876, hier zitiert nach Rasche (Fn. 2), der auch weitere Hinweise zur Rezeption und Diskussion der Mommsen-Kritik gibt.

4 Die amtlichen preußischen Rektorenkonferenzen nehmen das Thema u. a. in ihrer 1. Tagung vom 5. bis 9. Oktober 1898 auf (TOP 11: Das Promotionsverfahren), vgl. GSTA-PK, I. HA, Rep. 76 V a Sekt 1, Tit. III No 10, Bd. 1, Die Rektorenkonferenzen, Bl. 61 v oder auch Bd. 3, wo Ernst Troeltsch auf der 10. Preußischen Rektorenkonferenz vom 12./13. März 1913 in Halle über die »Mißstände« im Promotionswesen berichten sollte (der TOP wurde allerdings vertagt) (vgl. Bl. 28). Die am 13.3. tagende 3. Deutsche Rektorenkonferenz in Halle bestimmte das Thema als TOP für die 4. Deutsche Rektorenkonferenz, die in Halle am 12.3.1914 stattfand, aber scharfe Stellungnahmen und Maßnahmen vermieden hat, weil manche Rektoren zu große Befürchtungen vor einem »Scherbengericht« haben, das damit ausgelöst würde (so der Rektor von Greifswald, vgl. Bl. 41 v).

5 Vgl. Wissenschaftsrat (Hg.), *Empfehlungen zur Doktorandenausbildung*, Saarbrücken 2002 sowie ders., *Anforderungen an die Qualitätssicherung der Promotion*, Positionspapier, Köln 2011. Als Themenbereiche der »Empfehlungen zur Qualitätssicherung der Promotion« werden genannt (S. 14ff.): Stärkung der kollegialen Verantwortung; Betreuungsvereinbarungen; Betreuungsverhältnisse; Integration externer Doktorandinnen und Doktoranden; Umgang mit wissenschaftlichem Fehlverhalten; Unabhängige Begutachtungen; Anpassung der Notenskala; Inhaltliche Standardbildung; Standards von publikationsbasierten Dissertationen; Wissenschaftlichkeit der medizinischen Promotion.

chend diskutiert, mit denen die Qualität gesichert werden kann. Die Universitäten haben jetzt die Bringschuld.

Die Vergabe des Promotionsrechts an andere als universitäre Einrichtungen – die Fachhochschulen sind aktuell Thema, aber die außeruniversitären Forschungseinrichtungen zeigen ebenfalls Interesse – ist deshalb auch zuerst die Frage danach, ob neu hinzukommende Einrichtungen die notwendigen Qualitätsstandards sichern können, und zwar personell wie organisatorisch. Bei diesem Blickwinkel ist unverkennbar, dass allein die Universitäten nach den Rekrutierungsmustern ihres Personals und nach der Ordnung der Zuständigkeiten in ihrer Binnenorganisation ganz wesentlich durch die Erwartung geprägt sind, Qualitätsstandards in Graduierungsverfahren durchzusetzen, und zwar fachnah, aber nicht isoliert, sondern immer mit Transparenz für andere universitäre Akteure, Personen wie Disziplinen. Konkret heißt das, bezogen auf die Personen, denen man Graduierungsrechte einräumt, dass sie selbst ihre Kompetenzen nicht allein in einer Promotion, sondern in einem weiteren wissenschaftlichen Prüfungsverfahren nach der Promotion, mit Habilitationen oder habilitationsäquivalenten Leistungen nachzuweisen haben, und dass sie zudem in einem Verfahren berufen wurden, in dem auch die Kompetenz zur selbstständigen Forschung sowie, wenn die Berufungsverfahren gut sind, zur Betreuung von Forschung eigens geprüft wurde.

Organisatorisch trägt man zugleich der Tatsache Rechnung, dass trotz aller kriterialen Ordnung der Berufungsverfahren das Promotionsrecht nicht Personen zugestanden wird, sondern Gremien, und d.h. hier, im Fall der Promotionen und Habilitationen, den Fakultäten als Garanten der Qualität der Verfahren. Promotionsordnungen sind deshalb Fakultätsordnungen. Sie regeln, welche Personen an diesen Verfahren, gutachterlich oder als Betreuer, beteiligt werden; und das sind alle diejenigen, welche die notwendige Qualifikation nachweisen können. Die Ordnungen setzen dabei (heute) in der Regel auf Transparenz des gesamten Verfahrens, auf eigene Kriterien der Zulassung zum und der Betreuung im Verfahren, bis zur definitiven Befristung der Dauer, und mit eigenen Formen der Rechenschaftslegung. Diese Kriterien werden heute, schlechter Erfahrungen eingedenk, meist auch jenseits der früher üblichen Personenzentrierung realisiert, also jenseits der dominanten Rolle der Doktormütter oder Doktorväter. Das Kollegium der Fakultät behält dabei seine Prüfungsrechte, denn im Verfahren haben Auslagefristen die Funktion, Öffentlichkeit herzustellen und Stellungnahmen zu ermöglichen; mündliche Prüfungen sind öffentliche Prüfungen; für Dissertationen besteht eine Publikationspflicht.

Dieses dichte Netz von Regelungen bekommt letztlich darin seinen Sinn, dass man die Stellung der Universitäten im Wissenschaftssystem berücksich-

tigt, aber auch die Funktion der Graduierungsverfahren. Inneruniversitär und im Wissenschaftssystem fungieren Graduierungsverfahren als akademischer Abschluss, vor dem Berufszugang oder vor dem weiteren Eintritt in eine wissenschaftliche Karriere, als erste Etappe vor der Habilitation oder einer hauptamtlichen wissenschaftlichen Tätigkeit, d. h. für die Qualifizierung des akademischen Nachwuchses. Als berufsbezogener Abschluss mit einer eindeutigen Zuordnung zu bestimmten Berufen hat dagegen die Promotion schon lange weitgehend ausgedient. Eine Zeit lang war sie für Mediziner notwendig, als es – vor 1869 – noch kein einheitliches Staatsexamen gab; inzwischen sind neben den Staatsexamina mit Diplom-, Magister- oder Masterprüfungen eigenständige berufsbezogene Abschlüsse flächendeckend eingerichtet. Werden dennoch Promotionen fachspezifisch annähernd zum Regelfall, wie es z. B. die große Zahl der Promotionen in der Chemie belegt, dann ist das eher ein Indikator, dass Führungspositionen in dieser Branche in der Regel nicht über das Diplom, den regelhaften ersten Abschluss, erreichbar sind. Promotionen sind auch in anderen akademischen Berufen karriereförderlich, aber nie *conditio sine qua non*. Sie mögen weiteren Aufstieg in Führungspositionen erleichtern, sind aber nicht unentbehrlich oder gar Karrieregaranten. Selbst bei der Auswahl aus Promovierten, also gleichwertig Qualifizierten, werden Führungspositionen nach sozialen Kriterien besetzt, nach ›Stallgeruch‹ etwa oder nach Milieuzugehörigkeit.⁶

Als basales Medium der Unterscheidung innerhalb der Gesellschaft aber funktionieren Promotionen und Titel zweifellos weiterhin, mit Sicherheit in Deutschland. Hier hat der Dokortitel den Status eines Distinktionsmerkmals, vor allem seit sich von der alten Trias, des »General Dr. von Staat«, mit dem Thomas Mann die Mechanismen deutscher Elitenkonstruktion neben der Zugehörigkeit zum Adel vor 1918 beschrieb,⁷ die Rolle des Staatsbeamten ebenso verschlissen hat wie die Reputation des Militärs.

III.

Man betritt also ein weites Feld von Funktionen und Erfahrungen, Deformationen und Leistungen – die gibt es natürlich auch! –, wenn man sich mit der Praxis der Promotionen in ihrer Geschichte und dem Promotionsrecht im

6 Die Arbeiten von Michael Hartmann bestätigen das immer neu, vgl. z. B. Michael Hartmann, *Der Mythos von den Leistungseliten*, Frankfurt a. M./New York 2002.

7 Vgl. Thomas Mann, *Betrachtungen eines Unpolitischen* (1919) (Politische Schriften und Reden, Bd. 1), Frankfurt a. M./Hamburg 1960, zit. S. 184.

institutionellen Kontext beschäftigt. Die Bedeutung der Tatsache, dass sich die Universitäten im Privileg der Graduierung zweifach abgrenzen – horizontal von der Akademie und den außeruniversitären Forschungseinrichtungen, vertikal von allen anderen Bildungseinrichtungen des tertiären Sektors, zumal den Fachschulen und anderen höheren Lehranstalten historisch, den Fachhochschulen aktuell – ist immer noch ein zentraler Mechanismus im Wissenschaftssystem. Darüber reguliert sich neben der Qualifizierung und aufgabenspezifischen Spezialisierung vor allem die Form der Anerkennung, die sich im Titel manifestiert. Aber das geschieht zweifach, in der Wissenschaft – denn Reputation ist auch hier ein Merkmal der Distinktion – wie in der Gesellschaft.

Begehrlichkeiten sind deshalb verständlich, auch und besonders im Wissenschaftssystem, weil es keinen vergleichbar einfachen, für Laien wie Experten signifikanten Indikator für die Anerkennung wissenschaftlicher Leistungen gibt, wie er mit der Vergabe des Dokortitels – in beiden Stufen, der Promotion und der Habilitation – gegeben ist. Preise, nicht nur der Nobel-Preis, sind zu selten; Publikationen in angesehenen Organen sind nur für den Experten sichtbar und dem Laien in ihrer Bedeutung kaum zu vermitteln; innerwissenschaftliche Reputation, wie sie von Entdeckungen oder Erfindungen ausgehen, ist ebenfalls meist nur insiderhaft kommunizierbar. Deshalb, also nicht ohne Grund, ist der Titel begehrt, individuell wie institutionell. Da andererseits wissenschaftliche Leistungen nicht nur in Universitäten erbracht werden, ist es durchaus verständlich, dass das Promotionsrecht eine wichtige Auszeichnung für Einrichtungen im Wissenschaftssystem darstellt.

Reicht aber die offenkundige Tatsache von Leistungen in der Wissenschaft aus, das Graduierungsrecht auszudehnen, auch durch Ausweitung der Institutionen, die es wahrnehmen und damit Titel verleihen können? Konzentriert man sich bei dieser Frage nur auf die Fachhochschulen, dann entsteht eher Skepsis, denn sowohl die Mechanismen der Rekrutierung des Personals als auch die binnenorganisatorischen Traditionen, vor allem aber die spezifische Funktion im tertiären Sektor sprechen dagegen. Bei der Rekrutierung ihrer Lehrenden ist, in der Regel, neben einem wissenschaftlichen Abschluss, meist: die Promotion, vor allem die mehrjährige berufspraktische Erfahrung das ausschlaggebende Kriterium. Die Funktion der Institution ist auch nicht die selbstständige Rekrutierung des eigenen Nachwuchses durch die eigene Lehre, sondern die fachbezogene Qualifizierung für einen meist klar definierten Arbeitsmarkt. Das ist auch das Versprechen gegenüber den Studierenden, verdeutlicht also die spezifische Funktion im tertiären Sektor, dass hier berufsbezogen und praxisnah ausgebildet wird. Die Binnenorganisation der Fachhochschulen ist deshalb auch auf diese Aufgaben hin organisiert, jedenfalls nicht mit den Funktionen von Fakultäten vergleichbar.

Fachhochschulen sind deshalb auch nicht primär oder hauptsächlich den Kriterien verpflichtet, die mit der Funktion der Graduierungen an Universitäten und den dazu praktizierten Verfahren verbunden sind. Das schließt ein, mancher Selbstbeschreibung als *University of Applied Sciences* ungeachtet, dass die Institution die Reputation auch nicht verleiht, die im Wissenschaftssystem den Universitäten über Titel und Stelle oder den außeruniversitären großen Forschungseinrichtungen – von der Max-Planck-Gesellschaft bis zur Leibniz- oder Helmholtz-Gemeinschaft, zu schweigen von den wissenschaftlichen Akademien – über die Mitgliedschaft zukommt. Wer die Anerkennung sucht, die aus Titeln kommt, der ist in Fachhochschulen nicht gut bedient. Wer seine eigene Forschungspraxis – die es in Fachhochschulen ja unbestreitbar auch gibt – im eigenen Hause zugleich tradieren will, ebenfalls nicht; denn er kann seine Mitarbeiter, wie gut immer sie wissenschaftlich auch sein mögen, nicht im eigenen Hause graduieren.

Natürlich, diese Formen der Binnenorganisation des Wissenschaftssystems sind nicht in Erz gegossen oder überzeitlich, sondern änderbar. Die Vergabe des Promotionsrechts wäre ein erster, auch strategisch verständlich angesetzter Schritt zur Aufwertung der eigenen Organisation. Soll man heute diesen Schritt eröffnen? Ein Votum pro Fachhochschulen – und dann auch: pro außeruniversitäre Forschungseinrichtungen – sollte aber von Funktion und Status der Promotionen aus entschieden werden, nicht primär im Blick auf die Begehrlichkeiten der symbolisch in ihrem Status aufzuwertenden Institutionen.

IV.

Im Blick auf die Promotionen liegt dann zuerst Begrenzung nahe, und zwar systemisch und insgesamt. Statt auf die Ausweitung sollte man auf die Einschränkung der Promotionsrechte und -verfahren im Wissenschaftssystem zielen, wenn es denn geht und Zustimmung findet: Fakultäten oder Universitäten z. B. das Recht zur Promotion, insgesamt oder nur zur Habilitation, nur noch auf Zeit einzuräumen, revidierbar, das wäre Teil eines solchen Programms. Den einzelnen Hochschullehrern nicht mehr als jeweils 10 Doktoranden gleichzeitig zuzugestehen, das könnte ebenfalls dazu gehören, und auch das nur, wenn sie in der Betreuung über einen längeren Zeitraum der nachprüfenden universitären Öffentlichkeit gezeigt haben, dass die Scheiterquote (gemessen an angemeldeten Verfahren) bei ihnen gering und die Arbeitszeit an der Promotion kurz ist. In jedem Fall sollte man die Verfahren so zuspitzen, dass sie qualitätsbezogen schärfer werden und die Promotion seltener, auch für

Mediziner oder Chemiker sollte es allein wissenschaftliche, keine statusbezogenen Promotionen mehr geben.

Sollte man Fachhochschulen an solchen forschungsbezogenen Verfahren beteiligen, ihnen vielleicht sogar das Recht zur Promotion selbstständig einräumen? Aktuell kann man dies m.E. nicht, weil die Muster der Personalrekrutierung und die Verfahrenslogik ihrer Gremien an dieser Funktion nicht ausgerichtet sind, auch disziplinäre Reproduktion nicht ihre Aufgabe darstellt. Natürlich könnten die Fachhochschulen versuchen, in künftigen Rekrutierungsverfahren und neuen Organisationsmodellen diese Standards durchzusetzen, aber das entspricht weder ihrer Aufgabe noch den Erwartungen der von ihnen bisher vorzugsweise bedienten Klientel. Es wäre, systematisch gesehen, ein Schritt zur Entdifferenzierung und funktionslosen akademischen Aufwertung, der die besondere Leistungsfähigkeit des deutschen Wissenschaftssystems eher beeinträchtigen als steigern würde.

Natürlich bleibt das Problem der Anerkennung von Forschungsleistungen, die in Fachhochschulen erbracht werden, und das der Graduierung der dabei beteiligten Personen für weitere Karrieren im Wissenschaftssystem. Angesichts der quantitativen Dimensionen, nimmt man die Drittmittelquote als Maßstab, muss man dieses Problem aber nicht durch Systemtransformation lösen, sondern kann es durch Kooperation von Organisationen in geregelten Verfahren bearbeiten (wie es der Wissenschaftsrat ja auch vorgeschlagen hat). Aus der maladen und entwürdigenden Bittsteller-Rolle, in die manche Universitäten, Fakultäten oder Disziplinen dabei die Vertreter von Fachhochschulen drängen, können einfache gesetzgeberische Regelungen befreien, die solche Verfahren normalisieren und ohne Statusängste auf beiden Seiten realisierbar machen.

V.

Für die Promotion als Mittel der gesellschaftlichen Distinktion, diese verbreitete Erwartung darf man ja nicht ignorieren, könnte man schließlich einen Vorschlag von Hans Magnus Enzensberger – selbst Dr. phil. – ernsthaft prüfen.⁸ Enzensberger empfiehlt angesichts der Sucht⁹ nach dem Dokortitel: »Der Bundestag und der Bundesrat mögen gemeinsam beschließen, dass jedem

8 Hans Magnus Enzensberger, »Dr. Dr. Dr.«, in *Frankfurter Allgemeine Zeitung* vom 20.02.2013, S. N 5, von dort die folgenden Zitate.

9 Allerdings, klassenspezifisch: »wo man Deutsch spricht und schreibt, gehört ein solcher schmückender Namenszusatz offenbar zum Existenzminimum der Upper Middle Class.«

deutschen Staatsbürger mit der Vollendung des achtzehnten Lebensjahres der Dokortitel zusteht.« Er nimmt zugleich an, »eine Bearbeitungsgebühr, die Senioren und Arbeitslosen zu erlassen wäre, würde die meisten Interessenten kaum abschrecken.« Und er schlägt weiter vor: »Der Erlös sollte den darben den Bildungseinrichtungen unseres Landes ungeschmälert zukommen.«

So sympathisch mir dieser Vorschlag in vielen Aspekten ist, man sollte die Folgeprobleme nicht ganz aus dem Auge verlieren, die problematischen Folgen wie die unverhofften Chancen, die damit verbunden sein können. Die »darben den Bildungseinrichtungen« müssten funktionale Äquivalente zu den jetzigen Graduierungsverfahren entwickeln, mit gleicher Transparenz, Sichtbarkeit, Einfachheit und Eindeutigkeit und sie müssten dann ja auch die Unterscheidbarkeit vom Dr. für alle sichern.

Eine solche Universalisierung des Dokortitels würde allerdings die große Chance eröffnen, Begrenzungsprogramme durchzusetzen, damit neue – wissenschaftliche – Exklusivität zu symbolisieren und sich den lästigen Folgeproblemen alter Verfahren zu entziehen. Aber gibt es dafür eine einfache Lösung? Vielleicht wäre es ja gut, wenn die Universitäten den Titel nur noch bei der Rekrutierung des wissenschaftlichen Nachwuchses vergäben und vergeben dürften, den einfachen Doktor streichen oder an Enzensbergers Verfahren verschenken würden, ansonsten aber nur noch ein Äquivalent zur Habilitation einrichteten und den Rest über leistungsabhängige Qualifizierung, Bezahlung und symbolische Reputationssteigerung im Karrieresystem der Wissenschaft organisierten. Aber wahrscheinlich werden sich Bundestag und Bundesrat schon den Enzensbergerschen Vorschlägen verschließen, so dass auch die Universität nicht in die bedrängende Lage kommt, ihre Reformfähigkeit in Graduierungsverfahren eindeutig unter Beweis zu stellen. Sie müsste dann vielleicht ja auch dem Reiz abschwören, der mit Meister-Jünger-Verhältnissen verbunden sein kann.

Heimo Reinitzer

Heiße Doktor gar ...

Die Institution der Promotion am Beispiel des Falls Schavan¹

Die ironisch-kritische Distanz, mit der Goethes Faust auf seine akademischen Würden verweist, wünscht man auch heute noch all jenen, die promoviert wurden, wie eben auch denen, die das Recht zu promovieren ausüben.

Vor mehr als 30 Jahren beschloss die Promotion ein mehr oder weniger intensives und in die Länge gezogenes Studium zumal in geisteswissenschaftlichen Fächern für all jene, die nicht in den Schuldienst gehen und Lehrer werden wollten. Die Promotion setzte einst erfolgreich bestandene Rigorosen (keineswegs immer gestrenge Fachprüfungen) und eine Dissertation (ausführliche Erörterung) voraus, deren Verfasser(in) mit ihr die Eignung zu selbständiger wissenschaftlicher und die Wissenschaft fördernder Arbeit nachwies. Was dies im Einzelnen bedeutet(e), ist und war immer Gegenstand endloser Diskussionen.

Die Dissertation galt und gilt heute noch als (wissenschaftliches) Erstlingswerk, sie ist, Gott sei Lob und Dank, meist auch das letzte Werk. Bei jährlich zigtausenden in Deutschland geschriebenen Dissertationen wäre es fatal, wenn jede von ihnen Urquell immer üppiger fließender Wissensergüsse wäre. Des Büchermachens war freilich immer schon kein Ende ... Es gibt, zumal im geisteswissenschaftlichen Bereich, nur ganz wenige Dissertationen, die der wissenschaftlichen Debatte eines Faches eine neue Richtung oder einen auch nur halbwegs bemerkbaren neuen Inhalt gegeben haben. Wie qualitätsreich auch immer: In Deutschland müssen Doktorarbeiten publiziert werden, sie füllen Bibliotheksregale und sind doch wahre *inedita*. Nach fünf, spätestens nach zehn Jahren sind sie, wie fast alle wissenschaftliche Literatur, völlig vergessen. Die Qualität einer Dissertation hat für all jene, die sich nicht um eine wissenschaftliche Karriere bemühen, kaum einen Wert. In der Schule, in kulturellen oder kulturpolitischen Bereichen haben jene, die Personalentscheidungen treffen, weder Zeit noch Interesse, die Dissertation eines Bewerbers oder einer Bewerberin wirklich und urteilsbildend zu lesen. Es gelten andere Kriterien, und andere Qualitäten als die einer ›guten‹ Dissertation haben Gewicht.

¹ In leicht veränderter Form ist der Text bereits erschienen in der Hamburger Ausgabe der *Welt am Sonntag* vom 17. Februar 2013, S. HH4.

Wenn dem so ist: Welche Motive sollte jemand heute oder vor 30 Jahren in den Geisteswissenschaften haben, sich mit fremden Federn zu schmücken und sich arglistiger Täuschung schuldig zu machen? Jemand, der Doktor heißen will, aber nicht selbständig denken kann und seine Unfähigkeit verbergen will – vor wem? Hier kommen die Gutachter ins Spiel. Dissertationen waren und sind bis heute keine Einzelleistungen. Man promoviert nicht, sondern man wird promoviert. Eine Doktorarbeit entsteht im Gespräch mit einem mehr oder weniger guten Betreuer. Seine erste wichtige Leistung besteht darin, ein Thema zu finden oder formulieren zu helfen, das die Chance eröffnet, in absehbarer Zeit mit einem wie auch immer konkreten Ergebnis bearbeitet zu werden. Als Betreuer einer Dissertation hätte ich alles darangesetzt, meiner Doktorandin ein Thema wie »Person und Gewissen. Studien zu Voraussetzungen, Notwendigkeit und Erfordernissen heutiger Gewissensbildung« aus dem Kopf zu schlagen. Herrn Professor Dr. Wolfgang Wehle ist dies nicht gelungen. Aber vielleicht hat er es auch gar nicht versucht. Ich weiß nicht, ob er dem Thema gewachsen war, vielleicht aber hat er seiner Doktorandin zugetraut, es zu bewältigen und ihm gewachsen zu sein. Die Arbeit an einer Dissertation begründet ein wechselseitiges Vertrauensverhältnis. Der Betreuer vertraut auf die Fähigkeit, den Leistungswillen und die kritische Lernbereitschaft seiner Doktorandin; diese auf das Engagement und die Qualität ihres ›Doktorvaters‹, sie zu beraten, ihr über Klippen hinwegzuhelfen und auf Fehler hinzuweisen.

Eine Dissertation wurde einst maschinenschriftlich verfasst, vom Betreuer in Teilen und dann als Ganzes vorkorrigiert, dann verbessert offiziell eingereicht und schließlich durch zwei unabhängig voneinander urteilende Gutachter bewertet. Mit der Unabhängigkeit ist das aber so eine Sache. Im Regelfall tauschen die Gutachter ihre Meinungen im Vorfeld durchaus aus, streben einen gewissen Konsens an und tragen unüberbrückbare Differenzen möglichst nicht in eine hilflose Fakultät hinein. Und das ist gut so. Im Regelfall stellen die Gutachter ihre Elaborate den DoktorandInnen zur Verfügung, die sie für die Erstellung der Druckfassung benützen können. Mit der Drucklegung der Dissertation endet die Zusammenarbeit, nicht aber die vertrauensbasierte Zusammengehörigkeit von Universität, Fakultät, Hochschullehrern und Absolventen. Sie ist nicht einseitig aufkündbar, auch nicht nach 30 Jahren.

Zwischen 1933 und 1945 sind in Deutschland, zwischen 1938 und 1945 auch in Österreich tausende ›geisteswissenschaftliche‹ Dissertationen entstanden, für die man sich heute schämen muss. Ihren Verfassern ist der Dokortitel regelhaft nicht aberkannt worden. Ich glaube, zu Recht. Der historische Mangel ihrer Leistungen ist nicht ungeschehen zu machen und einseitig aufzuheben dort, wo die Institution Universität versagt hat wie alle anderen Zeitgenossen auch – und kein Spätgeborener soll leichtzünftig darüber reden. Ob es rich-

tig war, nach der sogenannten ›Wende‹ bei Dissertationen an Universitäten der DDR anders, wie man sagt ›strenger‹ oder ›genauer‹ zu verfahren, sei hier gefragt. Ich persönlich bezweifle es.

Wenn es ihn denn geben sollte, so hat im sogenannten Plagiatsfall Schavan auch und gleichermaßen die Universität Düsseldorf versagt. Sie kann sich aus der Verantwortung nicht stehlen, indem sie behauptet, es hätten seinerzeit die Möglichkeiten gefehlt, die Täuschungen zu enttarnen. Und sie kann sich nicht entschuldigen mit dem Verweis auf ein Heftchen, in dem der Doktorvater von Frau Schavan zusammen mit einem Kollegen über Regeln des wissenschaftlichen Arbeitens und korrekten Zitierens handelt. Dieses Heftchen zeigt, dass an der noch jungen, 1965 gegründeten Universität Düsseldorf, die 1980 die Pädagogische Hochschule Neuss integrierte, das korrekte Zitieren noch nicht selbstverständlich war und man just im Handwerklichen der Nachhilfe bedurfte. Herr Wehle kannte die Regeln, ihre Missachtung fand er so schlimm offenbar dann nicht, wenn die ›Gesamtleistung stimmte‹. Ich weiß nicht, wie viele Frauen er bis 1980 in Neuss oder Düsseldorf promoviert hatte – auf Frau Schavan und ihre Promotion wird er gewiss und wohl auch mit Recht stolz gewesen sein. Ob die Fakultät in Düsseldorf berechtigt ist, diese Promotionsleistung nach 30 Jahren und ohne Parteienanhörung in Zweifel zu ziehen, ist zu bezweifeln. Gewiss aber ist mir, dass die Handlungsweise der Fakultät und ihrer Mitglieder falsch und würdelos ist. Sie fügt einer Person ganz persönlich ungefügen Schaden zu und beschädigt das Ansehen der Universität Düsseldorf und der Universitäten überhaupt. Ich hätte mir gewünscht, dass sich die Fakultät vor Frau Schavan stellt und ruft: *Mea culpa, mea culpa, nostra maxima culpa*. Nach mehr als 30 Jahren, nach einer Verjährungsfrist, die nur bei Tötungsdelikten nicht rechtswirksam ist, entscheidet eine Fakultät, einer ihrer Studentinnen nicht nur einen akademischen Titel, sondern zugleich einen regulären Abschluss eines Studiums abzuerkennen. Geht das? Ist das ›verhältnismäßig‹?

In Deutschland ist es zunehmend angängig, dass Institutionen, deren Angehörige sich Vergehen oder Verbrechen schuldig gemacht haben, das Recht für sich in Anspruch nehmen, die Aufklärung des Tatbestandes und die Strafzumessung in eigene Hände zu legen. Aber so wenig Kirchen, Schulen oder Sportvereine bei Missbrauchsdelikten »Selbstaufklärung« betreiben und Bußleistungen festlegen dürfen sollten, so wenig sollten Universitäten das Recht haben, in eigener Sache zu ermitteln und Strafmaßnahmen zu ergreifen – und Dissertation und Promotion sind nicht nur Leistungen Studierender, sondern Leistungen der Universitäten, ihre Urteile sind Urteile in eigener Sache!

Düsseldorf ist überall. Wenn sich herumspricht, wie leicht Fakultäten einer anonymen Anzeige folgen, öffentlichem Druck nachgeben und der Ver-

suchung erliegen, sich einer persönlichen und institutionellen Verantwortung dadurch zu entziehen, dass man eine Einzelperson ins *purgatorio* schickt, um selber tadellos zu erscheinen, dann legen sich die Universitäten selbst in Ketten und lassen zu, dass Diffamierung von Personen an die Stelle von historischem Bewusstsein, von wissenschaftlicher Verantwortung und politischer Auseinandersetzung tritt.

Frau Professor Schavan hat wie kaum ein anderer Mann oder eine andere Frau nach 1945 erfolgreich Wissenschaftspolitik betrieben und die Wissenschaften gefördert, in Baden-Württemberg ebenso wie im Bund. Sie hat (deshalb) nicht nur Freunde. Ich hoffe sehr, dass sich jene, die sich nicht mit eigenen Leistungen, sondern mit der Verurteilung einer bekannten Person ins Rampenlicht der Öffentlichkeit gestellt haben, eben dort nicht allzu wohl fühlen. Ob es ihnen peinlich ist, dass jemand, an dessen moralischer Qualität sie zweifeln, sich jetzt wie stets moralisch untadelig erwiesen hat? Es geht um Fairness und um Regeln. An sie hätte sich auch der Vorsitzende des Hochschullehrerverbandes zu halten gehabt. Es stand ihm von Amts wegen nicht zu, Frau Professor Schavan öffentlich und vor laufender Kamera zum Rücktritt zu raten, da sie gerade als Ministerin für Wissenschaft und Forschung unglaubwürdig geworden sei.

Ach, und eben dieses scheinheilige Argument mit der Glaubwürdigkeit. Als ob Paulus unglaubwürdig ist, nur weil er einst Saulus war. Und als ob Augustinus nicht der größte Lehrer der Kirche ist, nur weil er Jugendsünden begangen hat. Ob Frau Professor Schavan Jugendsünden nachgesagt werden dürfen, weiß ich nicht. Und das ganze Gerede über sie sollte auch niemanden interessieren, da sie vielleicht doch etwas »gescheiter ist als alle die Laffen, Doktoren, Magister, Professoren und Affen ...«. Frau Professor Schavan kann auf den Düsseldorfer Dokortitel leichten Herzens verzichten, ob wir auf sie als Wissenschaftsministerin leichthin verzichten können, wird sich noch erweisen.

Renate Lieckfeldt

Eigenes Promotionsrecht für Fachhochschulen?

Die Universitäten haben das institutionelle Promotionsrecht. Die Fachhochschulen fordern es – zumindest partiell – auch. Im folgenden Beitrag sollen Hintergründe für dieses Dilemma beleuchtet und Lösungsvorschläge entwickelt werden.

Der Streit um das Promotionsrecht für Fachhochschulen währt seit nahezu zwei Jahrzehnten. Mühevoll ringen die Fachhochschulen um eine Verbesserung der Promotionssituation für ihre Absolventen und ihre Professoren. Das Recht zur Promotion ist allerdings noch stets ein exklusives institutionelles Recht der Universitäten. Gleichwohl haben die Fachhochschulen inzwischen Zugang zum sogenannten kooperativen Promotionsverfahren, in dem sie ihre Absolventen über eine universitäre Fakultät promovieren können. Eine Situation, mit der sich viele Vertreter der Fachhochschulen ungern dauerhaft zufriedengeben wollen. Worum geht es eigentlich bei dieser Auseinandersetzung und wie kann Bewegung in diese Diskussion gebracht werden?

1. Zur Differenzierung von Universitäten und Fachhochschulen

1.1 Aspekt Wissenschaftlichkeit

Wie kann das institutionelle Promotionsrecht für Universitäten legitimiert werden? Universitäten und andere Hochschulen mit Promotionsrecht wurden bis in die 70er Jahre als wissenschaftliche Hochschulen bezeichnet.¹ Mit der Gründung und Etablierung der Fachhochschulen wurde diese Bezeichnung (wie auch deren Definition) schwierig. Suggestiert sie doch, dass, konsequent

¹ Vgl. Wissenschaftsrat (Hg.), *Empfehlungen zur Vergabe des Promotionsrechts an nichtstaatliche Hochschulen*, Berlin 2009, <http://www.wissenschaftsrat.de/download/archiv/9279-09.pdf> (10.4.2013), S. 14.

gedacht, alle anderen Hochschulen nicht wissenschaftlich sind. Hierfür findet sich aber in den gängigen gesetzlichen Definitionen keine Basis.

So heißt es im Hochschulrahmengesetz²: »Die Hochschulen dienen entsprechend ihrer Aufgabenstellung der Pflege und der Entwicklung der Wissenschaften und der Künste durch Forschung, Lehre, Studium und Weiterbildung in einem freiheitlichen, demokratischen und sozialen Rechtsstaat. Sie bereiten auf berufliche Tätigkeiten vor, die die Anwendung wissenschaftlicher Erkenntnisse und wissenschaftlicher Methoden oder die Fähigkeit zu künstlerischer Gestaltung erfordern.« Aus dieser Definition leitet sich keinesfalls eine mögliche Differenzierung nach dem Wissenschaftsbegriff ab. Der Wissenschaftsbegriff kann somit kaum zur Legitimation eines institutionell differenzierten Promotionsrechts dienen. Zentral ist doch eher die Frage, welche Qualitätsansprüche als Voraussetzungen für das Promotionsrecht gelten sollen und inwieweit die Politik die Hochschulaufgaben, nämlich hier die Durchführung von Promotionen, auf unterschiedliche Hochschularten verteilen will.³ Die Anforderung an Qualität verlangt – völlig unabhängig von dem Streben der Fachhochschulen nach dem Promotionsrecht – nach einer eigenständigen intrauniversitären Diskussion. Haben doch die Skandale in Verbindung mit der Aberkennung von Dokortiteln bei Bundesministern wie Karl-Theodor zu Guttenberg⁴ oder Annette Schavan⁵ kürzlich gezeigt, dass hier erheblicher Bedarf für eine umfassende Qualitätsdiskussion gegeben ist. Die Frage sei erlaubt, ob die zahlreichen Plagiatsaffären der letzten Zeit zu einem nachhaltigen Engagement der Universitäten zur Qualitätssicherung von Promotionen geführt haben. Gibt es gegenwärtig eine umfassend stattfindende Qualitätsdiskussion an den deutschen Universitäten? Immerhin hat die Hochschulrektorenkonferenz 2012 mit 11 Leitlinien zur Qualitätssicherung von Promotionsverfahren reagiert.⁶ Auch der Wissenschaftsrat hat ein Positionspapier zu Anforderun-

2 Vgl. Hochschulrahmengesetz in der Fassung der Bekanntmachung vom 19. Januar 1999 (BGBl. I S. 18), das zuletzt durch Artikel 2 des Gesetzes vom 12. April 2007 (BGBl. I S. 506) geändert worden ist.

3 Vgl. Michael Hartmer und Hubert Detmer, *Hochschulrecht. Ein Handbuch für die Praxis*, Heidelberg 2004, S. 78.

4 »Universität Bayreuth erkennt zu Guttenberg den Doktorgrad ab«, Pressemeldung der Universität Bayreuth vom 23.2.2011.

5 Julius Kohl, »Aberkennung des Doktorgrades: Entscheidung verschickt«, Pressemeldung der Universität Düsseldorf vom 18.2.2013.

6 Hochschulrektorenkonferenz (Hg.), *Zur Qualitätssicherung in Promotionsverfahren. Empfehlung des Präsidiums der HRK an die promotionsberechtigten Hochschulen*, 23.4.2012, http://www.hrk.de/uploads/tx_szconvention/Empfehlung_Qualitaetsicherung_Promotion_23042012.pdf (13.4.2013).

gen an die Qualitätssicherung der Promotion vorgelegt, welches sich immerhin auch mit dem Thema Plagiiierung beschäftigt.⁷ Ein vielversprechender Anfang, der allerdings an deutschen Universitäten auf Basis der Leitlinien der Hochschulrektorenkonferenz und des Wissenschaftsrates umfassend diskutiert und präzisiert werden müsste. Eine Kurzrecherche bei einer der Exzellenzuniversitäten zum Thema Qualitätssicherung von Promotionen ergab, dass dort bereits Handlungsempfehlungen existieren.⁸ Die Suche in dem 28-seitigen Dokument nach dem Stichwort Plagiat ergab jedoch keinen Treffer. Darüber hinaus hat das Dokument keinen verbindlichen, sondern empfehlenden Charakter und ist dementsprechend wenig konkret. Eine zweite Recherche auf der Website einer anderen Universität lässt auch dort eine kritische Auseinandersetzung mit dem Thema Plagiiieren vermissen. Die Promotionsseite der Homepage verweist lediglich auf »Informationen zur Immatrikulation in ein Promotionsstudium«. ⁹ Auch auf der Qualitätsseite finden sich keine Hinweise zum Thema Qualität von Promotionsverfahren.

1.2 Aspekte Aufgabengebiete bzw. Anwendungsorientierung

Unterschiedliche Aufgabengebiete könnten das fehlende Promotionsrecht an Fachhochschulen rechtfertigen. Vor dem Paradigmenwechsel im Hochschulsystem war die Verpflichtung zu Lehre und Forschung ausschließlich bei den Universitäten angesiedelt, während die Fachhochschulen allein anwendungsorientiert lehren sollten. Forschung war an Fachhochschulen nicht vorgesehen und höchstens einigen besonders ambitionierten Exoten vorbehalten. Erst mit der Novellierung des Hochschulrahmengesetzes 1985 wurde die anwendungsorientierte Forschung auch für Fachhochschulen festgeschrieben und durch die Länderhochschulgesetze sukzessive umgesetzt.¹⁰ Das Hochschulfreiheitsgesetz Sachsen (SächsHSFG) bezieht die Bereiche Lehre und Forschung gleichermaßen auf Universitäten wie auf Fachhochschulen. Einzig die Attribute anwendungsbezogen und praxisorientiert können hier noch zur Differenzierung

7 Wissenschaftsrat (Hg.), *Anforderungen an die Qualitätssicherung der Promotion. Positionspapier*, Köln 2011, <http://www.wissenschaftsrat.de/download/archiv/1704-11.pdf> (13.4.2013).

8 Qualitätszirkel Promotion (Hg.), *Gemeinsam die Promotion gestalten. Handlungsempfehlungen für Betreuende*, Bonn 2010, http://www.graduateacademy.uni-heidelberg.de/md/gradakad/downloads/promotionshandbuch_betreuer.pdf (13.4.2013).

9 Vgl. Website der Technischen Universität Dresden, *Promotion und Habilitation*, <http://tu-dresden.de/studium/angebot/pstudium> (13.4.2013).

10 3. HRG-Novelle vom 1. Juli 1985.

der Hochschultypen verwandt werden: »Die Hochschulen pflegen ihrem fachlichen Profil entsprechend Wissenschaft, Kunst und Bildung durch Forschung, Lehre und Studienangebote. Fachhochschulen dienen den angewandten Wissenschaften und der angewandten Kunst und nehmen überwiegend praxisorientierte Lehr- und Forschungsaufgaben wahr.«¹¹

Mit der Bologna-Reform haben sich Universitäten und Fachhochschulen in ihren Profilen deutlich angeglichen. Beide Institutionen bieten Bachelor- und Masterprogramme an. Der Bachelor ist an beiden Hochschultypen berufsqualifizierend, der Master in der Regel an den Universitäten, immer häufiger aber auch an den Fachhochschulen forschungsorientiert. Die veränderten Lehrprofile an den Fachhochschulen haben diesen Hochschultyp zweifelsohne in den letzten Jahren zu einer erheblich gewachsenen Forschungsorientierung motiviert. Die Universitäten haben sich jedoch ihrerseits zugunsten berufsqualifizierender Abschlüsse signifikant in Richtung einer Anwendungsorientierung entwickelt. Beispielsweise sind Studiengänge der Angewandten Mathematik sowohl an Fachhochschulen als auch an zahlreichen Universitäten (z. B. Universität Trier¹², TU Bergakademie Freiberg¹³, oder TU Clausthal¹⁴) zu finden. Die Anwendungsorientierung kann daher kaum noch ein zutreffendes Kriterium zur institutionellen Differenzierung eines Promotionsrechtes sein, denn beide Hochschultypen bieten heute gleichermaßen forschungs- und anwendungsorientierte Studiengänge an.

1.3 Aspekt Qualifikation der Professoren

Die Anforderungen der Hochschulgesetze an die Qualifikation des wissenschaftlichen Personals unterscheiden sich für Universitäts- und Fachhochschul-Professoren.¹⁵ Neben der für beide Gruppen vorgeschriebenen Dissertationen

11 Vgl. Gesetz über die Freiheit der Hochschulen im Freistaat Sachsen (Sächsisches Hochschulfreiheitsgesetz – SächsHSFG), vom 10.12.2008, rechtsbereinigt mit Stand vom 18.11.2012, § 5 Aufgaben.

12 Studiengang Angewandte Mathematik der Universität Trier, <http://www.uni-trier.de/index.php?id=39392> (13.4.2013).

13 Studiengang Angewandte Mathematik der Technischen Universität Bergakademie Freiberg, <http://tu-freiberg.de/studiengang/angewandte-mathematik/> (13.4.2013).

14 Studiengang Angewandte Mathematik der Technischen Universität Clausthal, <http://www.studium.tu-clausthal.de/studienangebot/mathematik-und-informatik/angewandte-mathematik-bachelor/> (13.4.2013).

15 Vgl. Gesetz über die Freiheit der Hochschulen im Freistaat Sachsen – SächsHSFG (Fn. 11), § 58 Berufungsvoraussetzungen für Professoren.

qualifizieren sich die Inhaber von Universitätsprofessuren in der Regel über eine Habilitation oder gleichwertige wissenschaftliche Leistungen,¹⁶ während Fachhochschul-Professoren über zusätzliche anwendungsbezogene Praxiserfahrung verfügen müssen.¹⁷ Insoweit könnte man unterstellen, dass aufgrund der fehlenden habilitationsadäquaten Leistungen von Fachhochschul-Professoren dort eine Qualifizierungslücke bestehen könnte. Recherchiert man nun auf einer willkürlich gewählten Fakultätsseite einer Universität – als Beispiel die Fakultät Elektro- und Informationstechnik der Technischen Universität Dresden –, so stellt man jedoch fest, dass dort nur ca. 60 % der Professoren habilitiert sind.¹⁸ Die weitere Recherche ergibt, dass im Regelfall die nicht habilitierten Professoren eine mehrjährige anwendungsorientierte Tätigkeit im industriellen Entwicklungsbereich vorzuweisen haben.¹⁹ Im Gegenzug ergibt die Recherche bei der gleichnamigen Fakultät an der Hochschule für Technik, Wirtschaft und Kultur Leipzig, dass ca. 15 % der Professoren habilitiert sind. Eine trennscharfe Abgrenzung der Qualifikationsprofile von Hochschullehrern ist also nicht möglich, findet man doch in einer pluralistischen Wissenschaftswelt an beiden Hochschultypen ein heterogenes Qualifikationsbild. Dennoch: Die universitäre Professorengruppe erhält ohne weitere qualitätssichernde Maßnahmen – nämlich rein institutionell – direkt mit ihrer Berufung das Promotionsrecht, während die an Fachhochschulen lokalisierte Professorengruppe trotz vorhandener wissenschaftlicher Qualifikation dazu scheinbar nicht befähigt sein soll.

1.4 Aspekt Rahmenbedingungen

Strukturell findet man an Universitäten und Fachhochschulen unterschiedliche Rahmenbedingungen vor. Die Durchführung von Forschungsprojekten und das Betreuen von Promotionsvorhaben erfordert Zeit. Die mit in der Regel 18 Semesterwochenstunden belasteten Fachhochschul-Professoren verfügen nicht über die notwendige Zeit.²⁰ So wird konstatiert, dass Fachhochschul-

16 Vgl. ebd. § 58, Absatz 1 No. 4a in Verbindung mit Absatz 2.

17 Vgl. ebd. § 58, Absatz 1 No. 4c in Verbindung mit Absatz 4.

18 Fakultät Elektro- und Informationstechnik der Technischen Universität Dresden, <http://www.et.tu-dresden.de/etit/index.php?id=65> (13.4.2013).

19 Exemplarischer Lebenslauf eines in der Praxis qualifizierten Universitätsprofessor, <http://www.et.tu-dresden.de/ifa/index.php?id=448> (13.4.2013).

20 Vgl. beispielsweise die Verordnung des Sächsischen Staatsministeriums für Wissenschaft und Kunst über Art und Umfang der Aufgaben an staatlichen Hochschulen im Freistaat Sachsen (Sächsische Dienstaufgabenverordnung an Hochschulen – DAVOHS) vom 10.11.2011.

Professoren aus diesem Grunde zur Durchführung von Promotionsvorhaben nicht fähig seien. Fraglich ist, ob diese Einschränkung zielführend ist, wenn man gelebte Wissenschaftsfreiheit ermöglichen will. Nach einem Urteil des Bundesverfassungsgerichts können sich Fachhochschul-Lehrer nach höchststrichterlichem Beschluss auf die Freiheit von Wissenschaft, Lehre und Forschung (Art.5 Abs.3 GG) berufen.²¹ Auch legt der Wissenschaftsrat Empfehlungen für die Vergabe des Promotionsrechts an nichtstaatliche Hochschulen vor. Als »strukturelle Voraussetzungen« benennt der Leitfaden der institutionellen Akkreditierung,²² dass »die organisatorischen und strukturellen Rahmenbedingungen [...] adäquate Forschungsleistungen zulassen müssen. Dies beinhaltet insbesondere, dass für die Hochschullehrerinnen und Hochschullehrer adäquate Freiräume für die Forschung bestehen, d.h. dass die übrigen Verpflichtungen in Lehre, Administration und weiteren Aufgaben entsprechend gering bemessen werden.«²³ Sachlich kaum zu widerlegen ist, dass Fachhochschulen defizitäre Rahmenbedingungen für die Durchführung von Promotionen haben. Jedoch sei die Frage erlaubt, ob aufgrund fehlender Ressourcen und hoher Lehrbelastung ein Recht verweigert werden darf.²⁴ Eine Kausalität herzustellen, im Sinne von »weil keine Ressourcen zur Verfügung stehen, dürfen Fachhochschulen nicht promovieren«, überzeugt nicht. Im Übrigen würde auf Basis dieser Logik auch das kooperative Promotionsverfahren nicht zu rechtfertigen sein. Ob kooperativ oder mit eigenem Promotionsrecht, der Betreuungsaufwand für den Fachhochschul-Professor bleibt derselbe. Forschungsaktive Professoren können darüber hinaus mit einer Deputatsermäßigung um bis zu 8 SWS honoriert werden.

1.5 Aspekt Wissenschafts- oder Standespolitik?

Rein sachlich ist also das Verweigern eines institutionellen Promotionsrechts für Fachhochschulen schwerlich zu begründen. Die Wissenschaftlichkeit der Fachhochschulen ist zweifelsohne vorhanden, das Engagement der Fachhochschulen in der Forschung in den letzten Jahren nachweislich gestiegen, die Qualifika-

21 Vgl. BVerfG, 1 BvR 216/07 vom 13.4.2010, Absatz-Nr. (1-69), http://www.bverfg.de/entscheidungen/rs20100413_1bvr021607.html (13.4.2013).

22 Vgl. Wissenschaftsrat (Hg.), *Leitfaden der »Institutionellen Akkreditierung«*, Potsdam 2010, <http://www.wissenschaftsrat.de/download/archiv/9886-10.pdf> (13.4.2013).

23 Vgl. ders. (Hg.), *Empfehlungen zur Vergabe des Promotionsrechts an nichtstaatliche Hochschulen* (Fn. 1).

24 Auch wenn ich mir kein Auto leisten kann, darf ich ja dennoch einen Führerschein machen.

tionsunterschiede der Hochschullehrer nur diffus vorhanden und das Argument der nicht vorhandenen Infrastruktur, konkret die zu hohe Lehrbelastung und der fehlende akademische Mittelbau, wenig stichhaltig. In Wirklichkeit ist das Promotionsrecht eine der letzten universitären Bastionen der institutionellen Alleinstellung nach der Bologna-Reform und insofern zu schützen.²⁵ »Im Kern, und darüber ist man sich erstaunlicherweise einig, geht es weniger um Wissenschaftspolitik als um Standespolitik qua Wissenschaftspolitik.«^{25??} Eine Diskussion, die Dogmatiker auf beiden Seiten hervorruft und im Grundsatz nur vorgeblich sachorientiert ist. Beide Seiten nutzen beliebige Ereignisse, um für oder gegen die letzte Pfründe der Universitäten zu streiten. Selbst die bereits angeführte Plagiatsaffäre, die zur Aberkennung des Dokortitels von Annette Schavan führte, lässt sich zur Verteidigung des Promotionsrechtsprivilegs verwenden. Schavans Arbeit wurde von einem Doktorvater betreut, der seine Laufbahn an zwei pädagogischen Hochschulen – eben Einrichtungen ohne Promotionsrecht – begonnen hatte.²⁶ »Die Diskussion über Schavans Doktor ist in Wirklichkeit ein Streit über die Nebenwirkungen akademischer Aufwertungen und damit hochaktuell«. Die unterstellte Unfähigkeit des betreuenden Doktorvaters beruht also offenbar darauf, dass er einige Jahre an Einrichtungen ohne Promotionsrecht verbracht hat. Erstaunlich ist, dass das unreflektierte Übertragen des Promotionsrechts an jedweden Universitätsprofessor oder die fehlende Qualitätssicherung universitärer Promotionsverfahren indes nicht verantwortlich gemacht wird für diese Affäre. Frau Schavan hatte zuletzt im August 2012 verkündet, sie würde ausgewählten Fachhochschulen das Promotionsrecht erteilen.²⁷

Zusammenfassend kann man sagen, dass es sich hier um einen standespolitischen Grundsatzstreit handelt, in dem multiple Sachargumente herangezogen werden, um die eine oder andere Seite zu stützen. Es ist Zeit, diese fruchtlose Diskussion zu beenden und Lösungsansätze zu entwickeln, um Brücken zu bauen. Jeder geeignete Fachhochschul-Absolvent sollte promovieren, jeder leidenschaftlich engagierte Fachhochschul-Professor Promotionsvorhaben eigenständig durchführen können. Ob mit oder ohne das eigene – institutionelle – Promotionsrecht ist dabei völlig irrelevant.

25 Vgl. Helmut Arnold, »Soziale Arbeit – eine Wissenschaft«, in Helmut Spitzer, Hubert Höllmüller und Barbara Hönig (Hg.), *Soziallandschaften, Perspektiven Sozialer Arbeit als Profession und Disziplin* (Reihe: Forschung, Innovation und Soziale Arbeit), Wiesbaden 2011, S. 29.

26 George Turner, »Die Uni ist schuld«, in *Der Spiegel* 5/2013, <http://www.spiegel.de/spiegel/print/d-90750436.html> (13.4.2013).

27 »Schavan will Dokortitel auch an Fachhochschulen ermöglichen«, in *Westdeutsche Allgemeine Zeitung*, 29.8.2012, <http://www.derwesten.de/politik/schavan-will-dokortitel-auch-an-fachhochschulen-ermoeglichen-id7037772.html> (13.4.2013).

1.6 Aspekt Quantitatives Ausmaß

Wie sind Fachhochschul-Promotionsvorhaben im Vergleich zu universitären Promotionen zahlenmäßig einzuordnen? Konkret, wie groß ist das Ausmaß des fehlenden Promotionsrechts? In der Tat handelt es sich um kein Massenproblem. Es geht darum, dass besonders begabte Fachhochschul-Absolventen eine Gelegenheit erhalten, den wissenschaftlichen Weg einzuschlagen, ohne dafür ihre Hochschule verlassen zu müssen. In Deutschland schlossen 2006 pro Jahr ca. 24.000 Doktoranden eine Promotion ab, 500 davon von einer Fachhochschule.²⁸ Das entspricht 2,1 % und illustriert die Größenordnung des Grundsatzstreits. Allerdings ist die Tendenz steigend. Die Zahl der Fachhochschul-Doktoranden ist von 153 im Erhebungszeitraum 1996/97 auf mehr als 1.000 im Zeitraum 2005/06 gestiegen. Im Jahr 2011 gab es allein in Sachsen 265 laufende kooperative Promotionsverfahren.²⁹ Gemessen an 5.800 Doktoranden an der Uni Leipzig und 5.100 Doktoranden an der Technischen Universität Dresden, relativiert sich diese Anzahl jedoch in die bekannte Größenordnung von ca. 2,5%.³⁰ Es handelt sich also noch stets um ein Minderheitenproblem.

Am Rande sei ein Blick auf die Promotionsintensität³¹ erlaubt, die im universitären Mittel ca. 15 % beträgt.³² Allein ein Drittel der universitären Promotionen wird im Bereich der Medizin abgeschlossen. Hinlänglich akzeptiert ist die Einschätzung, dass medizinische Promotionen bezüglich ihres Umfangs, des Promotionszeitpunkts (mitten im Studium) und der wissenschaftlichen Tiefe den allgemeinen wissenschaftlichen Standards in der Regel unzureichend genügen. Die Promotionsintensität beträgt dennoch oder gerade darum 80 %.

Zusammenfassend ist festzuhalten, dass es bei dem Ringen um das Promotionsrecht um die Förderung einzelner begabter Fachhochschul-Absolventen und einzelner hochaktiver Fachhochschul-Professoren geht. Promotion an Fachhochschulen ist kein Massenphänomen und wird es auch mit oder ohne

28 Britta Mersch, »Promotion für FH-Absolventen: Auf Schleichwegen zum Dokortitel«, in *Spiegel online*, 24.9.2009, <http://www.spiegel.de/unispiegel/studium/promotion-fuer-fh-absolventen-auf-schleichwegen-zum-dokortitel-a-649334.html> (13.4.2013).

29 Eigene Daten der Hochschule für Technik, Wirtschaft und Kultur Leipzig, März 2013.

30 Die sächsischen Universitäten Technische Universität Chemnitz und Technische Universität Bergakademie Freiberg sind hierbei nicht einberechnet, sodass der prozentuale Anteil für Sachsen noch deutlich geringer ausfällt.

31 Promotionsintensität meint den Anteil eines Absolventenjahrgangs, der eine Promotion aufnimmt.

32 Vgl. Wissenschaftsrat, *Empfehlungen zur Doktorandenausbildung*, Saarbrücken 2002, <http://www.wissenschaftsrat.de/download/archiv/5459-02.pdf> (13.4.2013), S. 7.

eigenständiges Promotionsrecht nicht werden. Auch ist davon auszugehen, dass die Gruppe der weniger forschungsaktiven Fachhochschul-Professoren weder das eigenständige Promotionsrecht fordert, noch von ihm regelmäßig Gebrauch machen würde.

1.7 Wettbewerbliche Aspekte des institutionellen Promotionsrechts der Universitäten

Die Verteidigung des letzten universitären Privilegs ist vor allem Standespolitik; sie ist aber auch wettbewerblich motiviert. Universitäten und Fachhochschulen wetteifern um die besten Köpfe. Manch ein »Spätzünder«, der sich zu Beginn seiner akademischen Laufbahn für ein anwendungsorientiertes Studium entschieden hat, mag später sein wissenschaftliches Talent entdecken. Wechselt er dann also am besten nach dem Bachelorabschluss direkt an die Universität zum Master oder bleibt er an der Fachhochschule? Das Vorhalten des Promotionsrechts für Fachhochschul-Professoren kann als ein probates Mittel dienen, um sich die Spitzenleute selbst zu sichern. Universitäten und Fachhochschulen konkurrieren nicht nur um vielversprechende Talente, sondern auch um finanzielle Ressourcen. 2010 lagen die durchschnittlichen Drittmiteinnahmen eines Universitätsprofessors bei 261.000€, die eines Fachhochschul-Professors bei 23.400€. ³³ Das entspricht grob einem Faktor 10. Dabei stammen ca. 60% der Fördergelder allein aus drei Förderquellen: der Deutschen Forschungsgemeinschaft (DFG), dem Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF) und anderen forschungsfördernden Ministerien des Bundes sowie der Europäischen Union. ³⁴ Zu den meisten dieser großen Förderprogramme haben Fachhochschulen keinen Zugang, insbesondere zur Förderung durch die Deutsche Forschungsgemeinschaft, die traditionell eher Grundlagenforschung finanziert. In jedem Fall kann es natürlich nicht im Interesse der Universitäten liegen, wenn Fachhochschulen durch Gleichstellung im Promotionsrecht um dieselben limitierten Finanzressourcen konkurrieren. Im Einzelfall gibt es aber auch Gegenbeispiele: So hat die Fakultät Elektrotechnik der Hochschule Ostwestfalen-Lippe im NRW-weiten Vergleich aller Fach-

³³ Vgl. »2010 rund 262.000 Euro an Drittmitteln je Universitätsprofessor/-in«, Pressemitteilung des Statistischen Bundesamtes vom 12.10.2012, https://www.destatis.de/DE/PresseService/Presse/Pressemitteilungen/2012/10/PD12_358_213.html (13.4.2013).

³⁴ »DFG stellt »Förderatlas 2012« vor: Wettbewerb um Drittmittel als »selbstverständlicher Alltag«, Pressemitteilung der Deutschen Forschungsgemeinschaft, Nr.24 vom 24.5.2012, http://www.dfg.de/service/presse/pressemitteilungen/2012/pressemitteilung_nr_24/index.html (13.4.2013).

hochschulen und Universitäten die Spitzenposition bezüglich der drittmittelfinanzierten Forschung inne. In den Jahren 2008–2009 warben die Forscher der Hochschule Ostwestfalen-Lippe rund 161.000 € pro Wissenschaftler ein, mehr als jede Universität des Landes.³⁵

2. Gegenwärtige Promotionspraxis: kooperatives Verfahren und Promotionskolleg

Die gegenwärtig gebräuchlichste Strategie zur Promotion eines Fachhochschul-Absolventen ist das sogenannte kooperative Promotionsverfahren. Bei diesem kooperieren Universitäten und Fachhochschulen auf Basis länderspezifischer und in der Regel unterschiedlicher Vorgaben. Mal kann der Fachhochschul-Professor Erstbetreuer sein, mal nur Zweitbetreuer, mal darf er offiziell gar nicht als Betreuer auftreten. Man muss also für jedes individuelle Promotionsverfahren eine universitäre Fakultät und einen bzw. ggf. zwei fachkompetente Universitätsprofessoren finden. Allein fünf Bundesländer (Bayern, Hamburg, Hessen, Rheinland-Pfalz und Sachsen-Anhalt) hatten 2010 noch keine gesetzlichen Regelungen zum kooperativen Promotionsrecht.³⁶ Dennoch sehen alle Bundesländer eine Zulassung von Fachhochschul-Absolventen zur Promotion vor.³⁷ Im Grundsatz fordert die Bologna-Vereinbarung auch, dass jede Hochschule in der dritten Stufe der Bologna-Klassifikation das Promotionsrecht haben sollte.³⁸

Insgesamt funktioniert das kooperative Verfahren dort gut, wo sich zwischen den beteiligten Professoren ein Vertrauensverhältnis aufgebaut hat. Es hängt also von individuell geprägten zwischenmenschlichen Faktoren ab. Darf Wissenschaft auf diesem Prinzip beruhen? Für den Fachhochschul-Absolventen bedeutet ein kooperatives Verfahren meist die Teilnahme an einer Eignungsfeststellungsprüfung durch die jeweilige Universitätsfakultät. Im

35 »Nummer 1 in NRW: Elektrotechnik der Hochschule OWL«, Nachricht der Hochschule Ostwestfalen-Lippe vom 9.9.2011, <http://www.hs-owl.de/init/aktuelles/news/news-einzelansicht/news/nummer-1-in-nrw-elektrotechnik-der-hochschule-owl/634.html> (13.4.2013).

36 Vgl. Landesgesetzliche Regelungen zur Promotion für FH-Absolventen, www.promotion-fh.de (13.4.2013).

37 Jürgen Hans-Werner Landshuter, *Der dritte Zyklus des Bologna-Prozesses bei Masterabsolventen der Fachhochschulen – Eine kritische Studie zur Umsetzung eines europäischen Bildungsprogramms*, Dissertation, Würzburg 2010, S. 138 ff.

38 Vgl. Vertrag von Bologna, <http://www.ond.vlaanderen.be/hogeronderwijs/bologna/> (13.4.2013).

Zeitraum 2002–2006 konnten 84 Masterabsolventen aus Fachhochschulen an deutschen Universitäten direkt zur Promotion zugelassen werden, weitere 86 wurden über ein Eignungsfeststellungsverfahren zugelassen.³⁹ Die Erfahrungen damit decken ein weites Spektrum ab. Teils müssen nur wenige Modulprüfungen ergänzt werden, teils müssen Leistungen eines vollständigen Studienjahrs nachgeholt werden. Teils wird der Zugang wohlwollend gehandhabt, teils liegt die Messlatte so hoch, dass Fachhochschul-Absolvent und Fachhochschul-Professor sich lieber eine alternative Fakultät suchen. Es ist ein heterogenes Bild, abhängig vom subjektiven Wohlwollen einzelner Fakultätsangehöriger einer Universität. Verständlich, dass diese Verfahrensweise und die damit gemachten Erfahrungen den Unmut der Fachhochschul-Kollegen hervorruft. Allerdings gibt es auch sehr gute Erfahrungen, bei denen Fachhochschul-Professor und -Student konstruktiv mit dem universitären Co-Betreuer zusammenarbeiten und von dessen in der Regel breiterer wissenschaftlicher Erfahrung profitieren. Last but not least schmückt der z. T. über Jahrhunderte entstandene Traditionsruf einer Universität den fertigen Fachhochschul-Promovenden. Diesen Ruf gälte es doch an den Fachhochschulen bei eigenständigem Promotionsrecht erst mühselig aufzubauen.

Neben dem kooperativen Promotionsverfahren ist das gemeinsame Promotionskolleg eine gegenwärtig moderne und alternative Route zur Promotion von Fachhochschul-Absolventen. Das Promotionskolleg ist eine formalisierte wissenschaftliche Zusammenarbeit von Fachhochschul- und Universitätsprofessoren. Da die Universitätsprofessoren institutionell das Promotionsrecht mit in diese Zusammenarbeit einbringen, können die Fachhochschul-Professoren hiervon mitprofitieren. Insofern kann man das Promotionskolleg als eine formalisierte Variante des kooperativen Promotionsverfahrens sehen. Auch wäre es möglich, einem Promotionskolleg institutionell das Promotionsrecht zu verleihen, wie der Hochschullehrerbund Baden-Württemberg fordert.⁴⁰ Dies würde aber voraussichtlich als erster Schritt gesehen, um das exklusive institutionelle Promotionsrecht der Universitäten auszuhebeln.

39 Vgl. Hochschulrektorenkonferenz (Hg.), *Ungewöhnliche Wege zur Promotion? Rahmenbedingungen und Praxis der Promotion von Fachhochschul- und Bachelorabsolventen* (Beiträge zur Hochschulpolitik 3/2007), Bonn 2006, S. 52.

40 Vorschläge des Hochschullehrerbunds Baden-Württemberg zur Neugestaltung des Landeshochschulgesetzes Baden-Württemberg, 3.9.2012.

3. Vorschlag zur Erteilung eines Individual-Promotionsrechts für Fachhochschul-Professoren

Wie kann Bewegung in den Streit um das Promotionsrecht kommen? Die Fortführung eines Austauschs von Sachargumenten scheint hierbei wenig zielführend. Geht es nicht vielmehr darum, abseits aller konfrontativer Diskussion konkrete Wege aufzuzeigen, wie Fachhochschul-Absolventen ohne unnötige Hindernisse der Zugang zu einem Promotionsverfahren eröffnet wird? Und wäre es zweitens nicht wünschenswert, wenn Fachhochschul-Professoren alle ihre Doktoranden ohne Hürden an genau einer dafür aufgeschlossenen Fakultät promovieren könnten? Hierfür schlage ich folgendes Modell vor:

In Sachsen sind nach dem neuen sächsischen Hochschulfreiheitsgesetz Universitäts- und Fachhochschul-Absolventen gleichgestellt.⁴¹ Das institutionelle Promotionsrecht verbleibt allerdings an den Universitäten.⁴² Jedoch dürfen diese bei der Zulassung nicht mehr zwischen Universitäts- und Fachhochschul-Absolventen differenzieren. Das Eignungsfeststellungsverfahren für Fachhochschul-Absolventen ist demgemäß entweder abzuschaffen oder universell auf alle Promotionsaspiranten anzuwenden. Dementsprechend sind die in der Fakultätshoheit liegenden Promotionsordnungen anzupassen. Nach einer formalen Gleichstellung der Promovenden wäre im nächsten Schritt die formale Gleichstellung einzelner hochengagierter Fachhochschul-Wissenschaftler wünschenswert. Dies könnte z. B. durch ein Akkreditierungsverfahren an einer Uni-Fakultät erreicht werden, welches ich folgend skizzieren möchte. Der Uni-Fakultätsrat legt in seiner Promotionsordnung spezifische Kriterien für die Anerkennung von Fachhochschul-Professoren fest (Abb. 1). Naheliegender wäre es, die Regelungen nach § 58 SächsHSFG zur Berufungsvoraussetzungen für universitäre Professoren zu übernehmen, also entweder eine Habilitation oder gleichwertige wissenschaftliche Leistungen vorauszusetzen.⁴³ Alternativ oder ergänzend könnte der Nachweis über bereits abgeschlossene kooperative Promotionsverfahren gefordert werden. Damit wäre direkte Qualitätssicherung lückenlos gegeben. Der Uni-Fakultätsrat würde auf Antrag über die einmalige Akkreditierung eines Fachhochschul-Professors entscheiden. Nach Akkredi-

41 Gesetz über die Freiheit der Hochschulen im Freistaat Sachsen – SächsHSFG (Fn. 11), § 40 Absatz 2: Zur Promotion kann zugelassen werden, wer einen Diplom-, Master- oder Magistergrad an einer Hochschule oder das Staatsexamen erworben hat. Bei der Zulassung sind Absolventen von Universitäten und Fachhochschulen gleich zu behandeln.

42 Vgl. ebd., § 40 Absatz 1.

43 Vgl. ebd., § 58 Absatz 2: Die zusätzlichen wissenschaftlichen Leistungen nach Absatz 1 Nr. 4 Buchst. a werden durch eine Juniorprofessur, durch eine Habilitation oder durch eine gleichwertige wissenschaftliche Tätigkeit nachgewiesen.

tierung durch die Fakultät könnte der Fachhochschul-Professor gleichberechtigt wie ein universitärer Fakultätskollege seine Promotionsverfahren einbringen. Er könnte dabei abhängig von seinem wissenschaftlichen Thema einen Fakultätskollegen zum Zweitbetreuer wählen, oder aber auf einen externen Zweitbetreuer zurückgreifen. Selbige Rechte nutzen ja die Universitätsprofessoren auch. Der Fachhochschul-Professor hätte dann ein »Promotionszuhause« und müsste nicht für jedes Promotionsverfahren eine zum Thema präzise passende Fakultät suchen. Er müsste auch nicht für jedes Promotionsverfahren über einen direkten persönlichen Universitätskontakt verfügen, der ihm Zugang zum Verfahren gibt. Noch einen Schritt weitergedacht, könnte der Fachhochschul-Professor sogar in den Promotionsgremien mitwirken. Ein solches Verfahren hätte folgende Vorteile: Der Fachhochschul-Professor kann seine Promotionsverfahren kontinuierlich in derselben Fakultät abwickeln, er kann im Promotionsverfahren »auf Augenhöhe« mit dem Universitätsprofessor agieren, er erhält deutlich mehr wissenschaftlichen Handlungsspielraum und er profitiert vom Traditionsruf der Universität. Für die universitäre Fakultät gibt es ebenso zahlreiche Vorteile: Sie kann sich qualitätssichernd an den Promotionsverfahren der Fachhochschule beteiligen, sie erhöht ihre Promotionskennziffer und sie kann damit die Diskussion um ein eigenständiges Promotionsrecht der Fachhochschulen schließen. Denn der hier gemachte Vorschlag einer einmaligen Akkreditierung basiert noch stets auf dem kooperativen Verfahren und erhält alleinig den Universitäten das institutionelle Promotionsrecht.



Abb. 1: Akkreditierungsverfahren zur Gleichstellung von FH- und Uniprofessoren im kooperativen Promotionsverfahren. Vgl. Renate Lieckfeldt, »Chancengleichheit bei der Promotion«, in *duz-Magazin*, März 2013.

4. Fazit

Der Streit um das Promotionsrecht wird im Wesentlichen auf Basis von Pseudoargumenten geführt. Rein sachliche Gründe zur Differenzierung von Universitäten und Fachhochschulen hinsichtlich dieses Privilegs fehlen. Im Kern sind Fachhochschulen und Universitäten multidimensionale komplexe Gebilde, was eine trennscharfe Abgrenzung der Forschungssituation unmöglich macht. Hier wie da gibt es besonders begabte Studierende, hier wie da gibt es forschungsstarke Professoren. Kaum jemand wird anzweifeln, dass die Mittelwerte beider Normalverteilungen bei Universitäten höher liegen.⁴⁴ Die Diskussion ist auf beiden Seiten daher eine ideologische: Die einen wollen eines ihrer letzten Privilegien retten,⁴⁵ die andern wollen ihr Selbstbewusstsein stärken und diese Ausgrenzung überwinden. Rein sachlich kommt es aber nur auf zwei Aspekte an: Jeder begabte Fachhochschul-Absolvent muss reibungslosen Zugang zu einer Promotion haben; jeder forschungsaktive Fachhochschul-Professor muss reibungslos sein Promotionsverfahren vor einem Promotionsausschuss vertreten können. Ob mit oder ohne eigenes Promotionsrecht ist im Ergebnis dabei völlig irrelevant. Eine potenzielle Verfahrensweise, nämlich der Zugang zum Promotionsrecht für Fachhochschul-Professoren durch ein universitäres Akkreditierungsverfahren, wird hier vorgestellt. Es bleibt abzuwarten, inwieweit die Universitäten bereit sind, ein solches Verfahren auszuprobieren. Es hätte das Potenzial, den Grundsatzstreit zu beenden.

44 Gemeint sind die Normalverteilung der Begabungsverteilung und der Forschungsaktivitäten an Fachhochschulen und Universitäten. Der durchschnittliche Universitätsstudent ist höher begabt als der durchschnittliche Fachhochschul-Student. Der durchschnittliche Universitätsprofessor ist weit forschungsaktiver als der durchschnittliche Fachhochschul-Professor.

45 Z.B. haben die Universitäten noch das Privileg der Denomination »Universitätsprofessor«. Dies zur Abgrenzung eines gewöhnlichen Professors an einer Fachhochschule, einer Berufsakademie oder einem Honorarprofessor.

Dagmar Hülsenberg

Brauchen wir ein Promotionsrecht für Fachhochschulen?

Diese Frage bewegt gegenwärtig viele Lehrende an Universitäten und Fachhochschulen. Die Sichtweisen unterscheiden sich von Gesprächspartner zu Gesprächspartner, hängen von den persönlichen Berufserfahrungen und auch davon ab, an welcher Einrichtung man tätig ist. Nicht zuletzt ergeben sich aber in Abhängigkeit von der eigenen Fachdisziplin unterschiedliche Aussagen. Es sei vorausgeschickt, dass die Autorin vor fast 50 Jahren an der Bergakademie in Freiberg ein Ingenieurdiplom erworben hat und diese Sicht die folgenden Überlegungen stark beeinflusst. Weiterhin war sie über 30 Jahre als Hochschullehrerin an der Technischen Hochschule bzw. dann Technischen Universität Ilmenau tätig und hat 45 Doktoranden zur Promotion geführt, darunter in letzter Zeit auch Absolventen von Fachhochschulen.

Ein technischer Prozess funktioniert in seiner Gesamtheit nur, wenn alle an ihm Beteiligten fehlerlos arbeiten – wie für ein Getriebe gilt auch hier, dass alle »Zahnräder« lückenlos ineinandergreifen müssen. Dabei erfüllen die Beteiligten an einem solchen Prozess sehr unterschiedliche Aufgaben. Dies sind z. B. die Leitung des Gesamtprozesses; die Erforschung der Werkstoffe, Erzeugnisse und Verfahren; die softwareseitige Verknüpfung aller Einzelschritte oder die direkte Bedienung der Maschinen. Es geht um mechanische und elektrische Wartungsarbeiten, die Instandhaltung der Haustechnik und letztlich auch um die Reinhaltung der Werkräume. Jede dieser Aufgaben erfordert Fachleute mit einem speziellen Kenntnissfeld, Kenntnisumfang und Kenntnisniveau. Unabhängig davon wird jedes Rädchen benötigt. Sonst funktioniert das Ganze nicht.

Wenn dem aber so ist, werden auch alle Ausbildungsformen, wie sie bisher erfolgreich existieren, benötigt, natürlich in jedem Fall mit höheren Ansprüchen als vielleicht vor 50 Jahren. Es könnte sein, dass auch die Reinigungskraft in absehbarer Zeit ihre Hilfsmittel über eine Software in Gang setzen muss – für viele Fensterputzer trifft das bereits zu. Es geht also um das höhere Niveau in jeder Disziplin, obwohl z. B. der »Informatiker« mittlerweile ein eigenständiger Beruf und die »Informatik« ein eigenständiges Ausbildungs- und Studienfach ist. Aber dennoch darf nicht vergessen werden, dass die wissenschaftlichen Methoden und praktischen Grundoperationen eines technischen Prozesses nach

wie vor beherrscht werden müssen. Dafür gibt es die Universitäten, Fachhochschulen und die berufsbildenden Einrichtungen; zusätzlich spezielle Akademien und Einrichtungen mit analogen Aufgaben.

Je weiter die Aufgabenstellung noch *vor* dem konkreten Prozess angesiedelt ist, umso mehr wird der Fachmann mit einer universitären, breit gefächerten Ausbildung benötigt. Der Absolvent einer Fachhochschule wird mit seinem Spezialwissen *in* den technischen Vorgängen wirksam. Und *vor Ort* sind diejenigen tätig, die eine – hoffentlich – ausgezeichnete Berufsausbildung absolviert haben. Diese Dreiteilung stellt die Stärke des deutschen Ausbildungssystems aus Sicht anderer Länder dar. An ihr sollte nicht gerüttelt werden. Die Umsetzung erfolgt in der Hoheit der einzelnen Bundesländer. Deswegen unterscheiden sich auch die Definitionen für die verschiedenen Bildungseinrichtungen von Land zu Land geringfügig.

Im Gesetz über die Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen (Hochschulgesetz-HG) vom 31. Oktober 2006 (die Auswahl erfolgte willkürlich) kann man z. B. lesen:

§ 3

1. Die Universitäten dienen der Gewinnung wissenschaftlicher Erkenntnisse sowie der Pflege und Entwicklung der Wissenschaften durch Forschung, Lehre, Studium, Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses und Wissenstransfers [...].
2. Die Fachhochschulen bereiten durch Lehre und Studium auf berufliche Tätigkeiten im In- und Ausland vor, die die Anwendung wissenschaftlicher Erkenntnisse und Methoden oder die Fähigkeit zu künstlerischer Gestaltung erfordern. Sie nehmen Forschungs- und Entwicklungsaufgaben, künstlerisch-gestalterische Aufgaben sowie Aufgaben des Wissenstransfers (insbesondere wissenschaftliche Weiterbildung, Technologietransfer) wahr.

Hinterfragt man diese Aussagen, dann ist – stark verkürzt – die Universität für die *Gewinnung wissenschaftlicher Erkenntnisse* sowie die Befähigung ihrer Absolventen hierfür zuständig, während die Fachhochschulen durch Lehre und Studium auf berufliche Tätigkeiten einschließlich der *Anwendung bzw. der Überführung wissenschaftlicher Erkenntnisse* vorbereiten. Auch, wenn es eine Wiederholung ist, beide Arten von Ingenieuren, der Absolvent einer Universität und der einer Fachhochschule, werden benötigt und besetzen im Berufsleben ihre eigenen Plätze. Ohne durch die Wissenschaft gesicherte und der praktischen Erfahrung entspringende Kenntnisse kann der Ausbildungsauftrag der Fachhochschulen nicht gesichert werden. Es geht um die *Anwendung der Wissenschaften* (applied sciences).

Das schließt nicht aus, dass an beiden Typen von Hochschulen geforscht wird. Fragt man, was *Forschung* ist, erhält man unterschiedliche Antworten. Eine knappe Aussage hält Wikipedia bereit: Forschung ist die geplante Suche

von neuen Erkenntnissen im Gegensatz zum zufälligen Entdecken sowie deren systematische Dokumentation. Diese Definition lässt zunächst keinen Unterschied zwischen Universitäten und Fachhochschulen erkennen. Auf diesen trifft man erst, wenn man die Frage nach dem Gebiet der Erkenntnisse stellt. Im Fall der Technischen Universitäten geht es um die Erforschung wissenschaftlicher Zusammenhänge und Gesetzmäßigkeiten sowie neuer technischer Prinzipien, die sich bei den Ingenieurdisziplinen nicht fern von einem Praxisbezug bewegen dürfen. Bei den Fachhochschulen steht die Erforschung der praktischen Prozesse im Mittelpunkt. Auch hier gilt: Das Eine bringt ohne Bezug auf das Andere keinen Sinn. Geforscht wird sowohl an Universitäten als auch zunehmend an Fachhochschulen. Das ist unstrittig.

Es steht aber die Frage im Raum, ob auf dieser Basis Fachhochschulen auch ein Promotionsrecht erhalten sollten. Dafür, was sich hinter einer Promotion verbirgt, gibt es unterschiedliche Definitionen. In der Regel hat jede Fakultät ihre eigene Promotionsordnung. Vielleicht kann man sich darauf einigen, dass mit einer erfolgreich abgeschlossenen Promotion der Nachweis erbracht wurde, selbständig neue, wissenschaftliche Erkenntnisse erarbeitet zu haben. Daraus folgt, dass es bei einer Promotionsschrift in erster Linie um die Vorlage *neuer* wissenschaftlicher Erkenntnisse und erst in zweiter Linie (obwohl das auch gewünscht ist) um die *Anwendung* wissenschaftlicher Erkenntnisse (applied science) geht. Daraus ergibt sich aber auch eine wichtige Abgrenzung zwischen Universitäten und Fachhochschulen. Was resultiert daraus?

Man sollte sehr genau unterscheiden, ob es um das Promotionsrecht der Fachhochschulen als Institution oder um die Promotionsmöglichkeit von Fachhochschulabsolventen geht. Im Leben eines jeden jungen Menschen gibt es wichtige Entscheidungsstufen, z.B. Berufsausbildung oder Abitur, Immatrikulation an einer Fachhochschule oder einer Universität. In jedem Fall entscheidet sich (auf ingenieurtechnischem Gebiet) der Jugendliche für eine berufspraktische Tätigkeit, für eine leitende Tätigkeit in der Produktion oder eine eher forschungsorientierte Laufbahn. Die Art der Entscheidung hängt dabei nicht nur von Zensuren, sondern auch von den Interessen des Jugendlichen zum Entscheidungszeitpunkt ab. Das sollte primär respektiert werden. Die Sichtweise des Jugendlichen kann sich aber mit der Zeit ändern.

Der Ingenieurstudent an einer Universität kann während seiner Aufenthalte in Betrieben und der Erstellung studentischer Arbeiten seine »praktische Ader« feststellen. Das heißt aber nicht automatisch, sein Studium an der Universität abzubrechen und zu einer Fachhochschule zu wechseln, sondern es sollte ihn dazu befähigen – nach einer Einarbeitungszeit – auch direkt im Fertigungsprozess wirksam zu werden.

Der Ingenieurstudent an einer Fachhochschule kann – umgekehrt – wäh-

rend des Studiums erfahren, dass er theoretische Zusammenhänge hervorragend begreift und auch in der Lage ist, solche im Rahmen der Forschung zu finden. Er sollte die Möglichkeit erhalten, das in einem Promotionsverfahren unter Beweis zu stellen. Hier sollte Chancengleichheit für alle Absolventen herrschen, was letztlich auch zu einer deutlich besseren Nutzung des fachlichen Potenzials führen würde. Aber die Promotion selbst muss dann dort erfolgen, wo – aufgabengemäß – die *Generierung* wissenschaftlicher Erkenntnisse im Mittelpunkt der Tätigkeit steht. Entsprechende Festlegungen sollten, wo noch nicht erfolgt, sowohl in den Dokumenten der Universitäten als auch der Fachhochschulen fixiert sein.

Aufgrund des unterschiedlichen Aufbaus der Studieninhalte und -abläufe bei durchaus gleicher Benennung der Abschlüsse (Bachelor und Master) werden aber dem Absolventen einer ingenieurtechnisch orientierten Fachhochschule im allgemeinen Grundlagenerkenntnisse vor allem in den Naturwissenschaften fehlen. Er hat statt deren besseres Wissen über die praktischen Fertigungsprozesse. Er muss sich die Kenntnisse über Zusammenhänge, die über Fachgebietsgrenzen hinausgehen, ggf. noch aneignen. Um nicht unnötig Zeit zu verschwenden (falls sich während der Erarbeitung der Promotionsschrift herausstellt, dass grundsätzliche Zusammenhänge doch nicht bekannt sind oder nicht verstanden wurden), hat sich das von vielen Technischen Universitäten, z. B. der Technischen Universität Ilmenau, in unterschiedlicher Art und Weise angebotene *Eignungsfeststellungsverfahren* bewährt. Ob der promotionswillige Fachhochschulabsolvent viel Zeit für die Ablegung des Eignungsfeststellungsverfahrens benötigt (er wird sich die fehlenden Kenntnisse ggf. noch aneignen müssen), oder ob er sofort und ohne Aufwand die vorgegebenen Nachweise erbringt, hängt nicht nur vom Absolventen, sondern auch dem Ausbildungsprofil der entsprechenden Fachhochschule ab.

Wenn der Fachhochschulabsolvent nach der Übergabe der Abschlussurkunde Mitarbeiter an der Fachhochschule bleibt und dort auch forscht, werden einerseits seine neu erworbenen, zusätzlichen Kenntnisse über die – vor allem – naturwissenschaftlichen Grundlagen der Forschung an der Fachhochschule beflügeln. Andererseits besagt die an den Technischen Universitäten gewonnene Erfahrung mit der Promotion eines (bisher) Dipl.-Ing. (Fachhochschule), der das Eignungsfeststellungsverfahren erfolgreich absolviert hat, dass die vorgelegte Promotionsschrift in der Regel ein hervorragendes Niveau hat – eine Promotionsschrift im Sinne der Erforschung *neuer* wissenschaftlicher Erkenntnisse, die durchaus einen engen Praxisbezug aufweisen kann.

Mein Fazit lautet: Jeder Hochschultyp hat seine spezifischen, anspruchsvollen Aufgaben. Daraus abgeleitet, sollten allein die Universitäten, deren Aufgabe in der Generierung neuer wissenschaftlicher Erkenntnisse besteht, das Promotionsrecht behalten.

Oliver Günther¹

Zur Rolle des Promotionsrechts bei der Ausdifferenzierung des deutschen Hochschulwesens²

Die Diskussionen um die Abgrenzung zwischen Fachhochschulen und Universitäten halten an. In der Politik herrscht Uneinigkeit darüber, ob eine klar definierte Dichotomie noch zweckmäßig ist. Neuerdings heißen die Fachhochschulen nicht mehr Fachhochschulen, sondern Hochschulen für Angewandte Wissenschaften – auf Englisch »Universities of Applied Sciences«. Die Finanzierungen der beiden Hochschultypen gleichen sich an – in meinem eigenen Bundesland Brandenburg gibt es, was den wichtigen Indikator *Euro pro Studienplatz* angeht, kaum noch Differenzen. Die Kolleginnen und Kollegen aus den (Fach-)Hochschulen wehren sich gegen die Einstufung als »Underdogs« (ZEIT vom 23.8.2012) oder »2. Bundesliga« (ZEIT vom 16.5.2012), während der in vielen Hochschulfragen progressiv denkende frühere Vorsitzende der Hochschulrektorenkonferenz (HRK) Turner an dem Zweiartensystem festhalten will. Jedenfalls sieht er keine Möglichkeit, die beiden Paradigmen unter einem Dach zu vereinen.

Ungeachtet der tagespolitischen Auseinandersetzungen stellt sich die Frage, ob ein strikt definiertes Zweiartensystem auf Dauer haltbar oder wünschenswert ist. In dem von dem HRK-Vorsitzenden Hippler gewählten Bundesliga-Analogon mag dies funktionieren. Aber Hochschulen sind keine Fußballvereine. Statt des Blicks in die Bundesliga empfiehlt sich wieder einmal der Blick in die Welt. Da gibt es schon lange den Unterschied zwischen promotionsfähigen (»doctoral degree granting«) und nicht-promotionsfähigen Hochschulen. Bei ersteren gibt es oft auch den internen Unterschied zwischen denjenigen Fakultäten oder Fachbereichen, die den begehrten Ritterschlag erhalten haben und denen, die dies noch vor sich haben.

Meines Erachtens kann kaum ein Zweifel daran bestehen, dass sich das deutsche Hochschulsystem in diese Richtung entwickeln wird. Ergebnis dieser

1 Der Autor dankt Gordon Grill, Ruth Lange, Tim Stuchtey und Vera Ziegeldorf für hilfreiche Kommentare.

2 Eine frühere Version dieses Beitrags erschien unter dem Titel »Vier Cluster – Wie sich die deutschen Hochschulen ausdifferenzieren werden«, in *Perspektive 21*, Heft 55, Dezember 2012.

Ausdifferenzierung wird (hoffentlich, dazu gleich noch mehr) eine Verteilung mit vier Clustern sein: zwei großen in der Mitte und je einem kleinen an den beiden Enden.

An einem Ende der Verteilung wird es einige wenige Spitzenuniversitäten geben, die in allen Fachbereichen internationale Sichtbarkeit aufweisen – die Exzellenzinitiative bietet einige Hinweise, wer sich in dieser Spitzengruppe wiederfinden mag. Diese Hochschulen zeichnen sich durch eine klare Forschungsorientierung aus, vergleichbar den oft als Vorbild dienenden nordamerikanischen Spitzenuniversitäten. Um dies zu ermöglichen, wird die Politik über eine nachhaltige Finanzierung derartiger Hochschulen nachdenken müssen – zum aktuellen Tarif sind sie schlichtweg nicht zu haben. Zusätzliche Finanzierung ist erforderlich, nicht nur für Labore und Geräte, sondern auch für international wettbewerbsfähige Gehälter, mehr wissenschaftliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sowie deutlich unter 8 bis 9 Semesterwochenstunden (SWS) liegende Lehrdeputate für Spitzenforscher (wobei darauf geachtet werden muss, dass diese sich nicht vollständig aus der Lehre verabschieden, sondern auch weiterhin in Bachelor- und Masterprogrammen lehren). Nicht jedes Bundesland wird sich derartige Spitzenuniversitäten leisten können.

Ein zweiter, deutlich größerer Cluster von forschungsorientierten Hochschulen wird in einigen, wenn nicht allen, Fachbereichen international sichtbar sein und so eine klar überdurchschnittliche Mittelausstattung rechtfertigen. Viele – wenngleich nicht alle – der derzeitigen Universitäten werden sich in diesem zweiten Cluster wiederfinden, ebenso wie einige der bisherigen Fachhochschulen, die sich durch konsistente und exzellente Forschungsleistungen ausgezeichnet haben. Das Lehrdeputat in diesem Segment wird durchschnittlich höher liegen als bei den Hochschulen im ersten Cluster, und es ist zu wünschen, dass mehr Hochschulen die von Seiten des Gesetzgebers oft bereits gegebene Möglichkeit zur internen Flexibilisierung noch stärker nutzen als bisher. Mehr als 8 SWS werden es im Durchschnitt nicht sein können, da sonst die internationale Wettbewerbsfähigkeit nicht gegeben ist.

Der dritte – vielleicht größte – Cluster wird aus einer Vielzahl von Hochschulen bestehen, die sich vornehmlich der Lehre zuwenden. Forschung wird an diesen Hochschulen keine zentrale Rolle spielen, ein Promotionsrecht gibt es hier nicht. Das durchschnittliche Lehrdeputat wird sich etwas unterhalb dem der bisherigen Fachhochschulen einpendeln. Aspirierende Nachwuchswissenschaftler werden sich diesen Hochschulen nur zuwenden, wenn sie an den Hochschulen des ersten und zweiten Clusters keine Anstellung finden oder aus persönlichen Gründen einer bestimmten Region zuneigen. Das ist aber kein Schaden; die enorme gesellschaftliche Relevanz dieses dritten Clusters wird sich am Stellenmarkt erweisen und selbst perpetuieren. Diesen Hochschulen

könnte und sollte quantitativ noch ein höherer Anteil am tertiären Sektor zuwachsen, da sie auch im Vergleich zu den forschungsorientierten Hochschulen sehr gute Lehre anbieten und ihre Absolventen für hochwertige Berufsbilder in der Praxis qualifizieren. Zudem sind sie – in Euro pro Studierenden gemessen – deutlich kostengünstiger als forschungsorientierte Hochschulen. Nicht etwa, weil sie schlechtere Arbeit leisten – daher auch keine 2. oder 3. Liga sind – sondern weil Forschung Geld kostet. Durch Profilierung und Spezialisierung kann es Hochschulen allerdings gelingen, Forschungskompetenzen aufzubauen und so zumindest in einigen Fachbereichen das Promotionsrecht zu erwerben und zum zweiten Cluster aufzuschließen – so sie dies denn wollen. Für private Anbieter wird dieser dritte Cluster das attraktivste Segment darstellen, da Forschung in den wenigsten Fällen kurz- oder mittelfristig rentabel ist.

Der vierte Cluster besteht aus Hochschulen, die sich ausschließlich der praxisorientierten und berufsnahen Lehre widmen. Diese Hochschulen werden sich insbesondere durch Offenheit gegenüber Bildungsaufsteigern auszeichnen und es so manchem ermöglichen, auch spät im Leben noch eine Hochschulbiographie anzugehen. In den Vereinigten Staaten sind derartige Lehreinrichtungen unter dem Begriff ›Community College‹ bekannt, viele junge Menschen erwerben hier ihre ersten akademischen Erfahrungen. Die Kosten pro Studienplatz liegen typischerweise noch einmal unter dem, was im dritten Cluster investiert wird. Um zu vermeiden, dass dies auf Kosten der Ausbildungsqualität geht, werden Regulierungsmaßnahmen der öffentlichen Hand geboten sein. Auch in diesem vierten Cluster wird es viel Raum für private Anbieter geben.

Die Grenzen zwischen diesen vier Hochschultypen werden fließend sein, und es ist alles andere als klar, ob die Aufteilung in Cluster im Gesetz festgeschrieben sein muss, so wie das jetzige Zweiartensystem im Gesetz definiert ist. Vielmehr könnte man darüber nachdenken, ein Artensystem *de jure* abzuschaffen und *sämtliche* öffentliche Hochschulen stattdessen anhand ihres Forschungsprofils zu evaluieren und die zu erbringende Lehrleistung, aber insbesondere auch die zuzuwendenden Haushaltsmittel entsprechend zu bemessen. Um ein Kaputtsparen des Hochschulsektors zu vermeiden, sollten vorab klare Regelungen getroffen werden, wie viele Mittel insgesamt in die Hochschulen des Landes fließen. Dabei können auch Vergleiche zu anderen Ländern bzw. Bundesländern eine Rolle spielen, z. B. gemessen als Anteil am Bruttoinlandsprodukt. Die Aufteilung auf die einzelnen Hochschulen muss dann allerdings in dem genannten Sinne flexibel sein und könnte für einen mehrjährigen Zeitraum über Hochschulverträge fixiert werden.

Wenn solche neuen Organisationsmodelle Fuß fassen sollen, muss des Weiteren über Transitionspfade zwischen den Clustern nachgedacht werden.

Die Schließung und anschließende Neugründung von Hochschulen *par ordre du mufti* kann hier kein Vorbild sein. Vielmehr muss über Anreize nachgedacht werden, die die freiwillige Migration von Hochschulen und Hochschullehrern in die neuen Strukturen belohnen – verbunden mit Qualitätssicherungsmaßnahmen, die Trittbrettfahrer identifizieren und sanktionieren.

Ich schrieb eingangs, dass die Entwicklung »hoffentlich« in die oben genannte Richtung geht. Warum »hoffentlich«? Auch hier hilft der Blick über die Grenzen, um zu zeigen, welche Fehlentwicklungen eine solche Ausdifferenzierung – die im Grunde längst stattfindet und meines Erachtens auch langfristig unumkehrbar ist – zeitigen kann. Ganz wichtig ist: Eine Orientierung der zuständigen Souveräne – in Deutschland also vor allem der Landesregierungen – auf den Spitzencluster darf nicht dazu führen, dass gute Hochschulen im Mittelfeld finanziell ausgetrocknet und in eine Abwärtsspirale gedrängt werden. Im Endergebnis hätte man sonst eine extrem ungleichgewichtige Verteilung mit einer kleinen Spitzengruppe von Flaggschiffen und einer großen Gruppe von Community-College-artigen lokalen Ausbildungseinrichtungen, an denen keine Wissenschaft mehr stattfindet und auch die Lehre leidet. Eine derartige Hochschullandschaft ist einem Hochtechnologieland nicht nur aus kulturell-ethischen Erwägungen heraus nicht angemessen. Sie würde auch nicht ausreichen, um die für das Land notwendigen Personalressourcen zu generieren; der Fachkräftemangel würde sich vertiefen und ließe sich auch durch mehr Einwanderung nicht mehr kompensieren.

In einer derart ausdifferenzierten Hochschullandschaft sind Kommunikationsmaßnahmen wichtig, die die Charakteristika unterschiedlicher Hochschultypen deutlich machen, um so den jungen Menschen die Wahl der passenden Hochschule zu erleichtern. Wer eine Forschungsuniversität wählt, sollte intrinsisch daran interessiert sein, Wissenschaft zu betreiben und dafür auch den nötigen zeitlichen Einsatz zu betreiben. Wer hingegen zügig in die berufliche Praxis strebt, sollte von vornherein die Stärken der anwendungsorientierten Hochschulen nutzen – die engen Kontakte zu Unternehmen, die typischerweise intensivere Betreuung und die anwendungsorientierte Darbietung der Studieninhalte. Dies ist dann eben kein Studium in der »2. Bundesliga«, sondern eine bewusste Entscheidung gegen eine wissenschaftliche Laufbahn. Dies heißt nicht, dass diese Studierenden nicht in den Genuss einer wissenschaftsorientierten Lehre à la Humboldt kommen sollten – »Bildung durch Wissenschaft«, wie die Humboldt-Universität es sich zum Motto erkoren hat, sollte durchweg das Ziel sein. Aber dies bedeutet nicht, dass 55 % eines Altersjahrgangs – so viele studieren derzeit in Deutschland (Stand: 2011, Quelle: BMBF, Bildungsbericht 2012) – an Hochschulen studieren müssen, deren Professorenschaft aktiv Spitzenforschung betreibt. Dies könnte kein Land dieser Welt finanzie-

ren, und das resultierende Ausbildungsprofil wäre auch für viele spätere Arbeitgeber in Wirtschaft und Verwaltung wenig brauchbar.

Wichtig ist des Weiteren eine hohe Durchlässigkeit zwischen den unterschiedlich profilierten Hochschulen. Prioritäten in einem Leben können sich ändern, gerade in den ersten Lebensjahrzehnten. Der natürliche Meilenstein des abgeschlossenen Bachelor eignet sich für eine solche Kurskorrektur in besonderem Maße. Insbesondere ist dies der richtige Zeitpunkt für wissenschaftlich orientierte und interessierte Studierende, den Sprung an eine Forschungsuniversität vorzunehmen, so sie denn nicht schon ihren Bachelor an einer solchen abgelegt haben. Erfahrungsgemäß ist die Orientierung in Richtung Promotion wesentlich einfacher zu bewerkstelligen, wenn schon der Master an einer forschungsorientierten Hochschule abgelegt wurde.

Danach ist es oft zu spät, wie die leidvollen Erfahrungen vieler Fachhochschulstudierenden zeigen. Trotz guten Willens aller Beteiligten und kräftigen Rückenwinds der Politik ist der Weg zur Promotion für begabte Masterabsolventen einer Fachhochschule schwierig: Zwar sind viele universitäre Promotionsordnungen inzwischen offen für die Promotion von Fachhochschulabsolventen. Dies löst aber nicht das Problem für Promotionsinteressierte, einen Betreuer oder eine Betreuerin an einer Universität zu finden. Fast jeder Universitätsprofessor und jede Universitätsprofessorin hat schon Interessenten für eine Promotion zurückgewiesen – Interessenten, wohlgermerkt, mit universitären Abschlüssen – weil die Qualifikationen zwar formal ausreichen, nicht aber in der Qualität, d. h. was die Noten und Schwerpunktsetzung angeht, oder auch weil die eigene Betreuungskapazität schlichtweg erschöpft ist. Das Recht, eine solche Auswahl zu treffen, gehört aus gutem Grund zu den ureigenen Privilegien, die mit einer Universitätsprofessur verbunden sind. Umgekehrt hat niemand das Recht darauf, promoviert zu werden – eine Zwangszuweisung von Doktoranden zu Professorinnen und Professoren gibt es nicht, und auch dies aus gutem Grund. Der resultierende Wettbewerb um – im Regelfall knappe – Promotionsplätze ist für Fachhochschulabsolventen besonders hart, teils aus fachlichen, teils aber auch aus wissenschaftssoziologischen Gründen.

Dieses Dilemma lässt sich meines Erachtens nur lösen, indem bereits während des Masterstudiums die Perspektive Promotion mitverfolgt und im Curriculum reflektiert wird. Freilich müssen solche forschungsorientierten Masterstudiengänge nicht nur an den bisherigen Universitäten angesiedelt sein. Auch bisherige Fachhochschulen, die ihre Forschungsstärke nachgewiesen haben, könnten in den oben beschriebenen zweiten Cluster aufrücken und wenigstens in einigen, wenn nicht in allen Bereichen, entsprechende Studiengänge anbieten. Auch das ist eine Form der Durchlässigkeit, die mittelfristig unbedingt geboten scheint.

Dies mag, wie gesagt, dazu führen, dass in derselben Hochschule Fachbereiche mit Promotionsrecht und Fachbereiche ohne Promotionsrecht koexistieren. Eine derartige Hybridstruktur mag für uns noch ungewohnt klingen, ist international aber durchaus nicht unüblich. Die bisherigen deutschen Experimente mit einem solchen Modell, insbesondere die in den 70er-Jahren gegründeten Gesamthochschulen, stimmen diesbezüglich allerdings nicht allzu optimistisch. Hier muss über neue Organisationsmodelle nachgedacht werden, die das Nebeneinander von unterschiedlichen professoralen Personalkategorien unter einem Dach, verbunden mit unterschiedlichen Kompetenzprofilen, Lehrdeputaten und Besoldungsgruppen konstruktiv gestalten. Der Titel ›Professor‹ hätte damit seine klassische Bedeutung und Prestigeträchtigkeit endgültig verloren. Bei näherem Lichte betrachtet bezeichnet er freilich aber schon heute nur noch die Lehrtätigkeit an irgendeiner Hochschule – eine effiziente Qualitätskontrolle, die auf international wettbewerbsfähige wissenschaftliche oder künstlerische Leistungen abhebt, findet heute de facto in vielen Bundesländern nicht mehr statt. Auch hier haben wir uns an die internationalen Usancen angeglichen.

Einen Königsweg stellen in gewisser Weise die zunehmend populären, strukturierten Promotionsprogramme dar, da sie die Zusammenarbeit von Betreuern aus Universitäten und Fachhochschulen auf vergleichsweise einfache Weise ermöglichen. Findet hier eine belastbare Qualitätskontrolle statt, wie dies z. B. bei DFG-Graduiertenkollegs zweifelsohne der Fall ist, können forschungsorientierte Kolleginnen und Kollegen aus den Fachhochschulen auf Augenhöhe in die Promotionsverfahren einbezogen werden. Qualifizierte FH-Absolventen können sich um Aufnahme in derartige Programme bewerben und dort anschließend mit einer klaren Betreuungsperspektive rechnen.

Apropos Dissertation: Wenn die Profilierung einer Hochschule sich maßgeblich auch über ihr Promotionsrecht definiert, stellt sich natürlich die Frage, warum diesem Punkt, der nur 2,5 % der Studierenden (Quelle: OECD: Bildung auf einen Blick 2012) betrifft, eine derart entscheidende Bedeutung eingeräumt werden sollte. Gründe sind die enorme gesellschaftliche Relevanz von Forschung sowie der Sachverhalt, dass die Anfertigung von Promotionen und wissenschaftlichen Publikationen einer wissenschaftlichen Infrastruktur bedarf, die im wissenschaftlichen Personal und insbesondere auch der öffentlichen Finanzierung reflektiert sein muss.

Forschung kostet Geld – für die Forschungsarbeiten per se, aber auch zur Ausfinanzierung eines klar forschungsorientierten Ausbildungsprofils und zur aufgabengerechten Finanzierung von Promotionen und ihrer Betreuung. Deswegen sind Universitäten von jeher finanziell besser ausgestattet als Fachhochschulen – nicht etwa weil die Fachhochschulen weniger arbeiten, bezüg-

lich des Lehrdeputats gilt ja gerade das Gegenteil – sondern weil dort im Regelfall weniger geforscht wird. Deshalb kostet ein Bachelorabschluss an einer Fachhochschule den Steuerzahler nur 12.900 Euro, während ein Uni-Bachelor mit 28.200 Euro zu Buche schlägt (Stand 2009, Quelle: v. Grünberg/Sonntag, ZEIT v. 23.8.2012). Andere Kennzahlen sehen ähnlich aus: Universitäten erhalten bundesweit pro Student 8.540 Euro pro Jahr, Fachhochschulen 3.890 Euro (Stand 2009, Quelle: Statistisches Bundesamt, Hochschulen auf einen Blick, 2012). Eine Universitätsprofessur kostet 579.250 Euro pro Jahr, eine FH-Professur 172.740 Euro (Stand 2009, Quelle: v. Grünberg/Sonntag ebd.).

Diese Zahlen spielen natürlich auch bei der Diskussion eines Promotionsrechts für Fachhochschulen eine zentrale Rolle. Mit der Verleihung eines solchen Rechts ohne die Unterlegung einer angemessenen Finanzierung sind zukünftige Qualitätsprobleme vorprogrammiert. Aber woher soll eine solche angemessene Finanzierung kommen? Dies ist zu klären, bevor über eine Ausweitung des Promotionsrechts Fakten geschaffen werden.

Um keine Missverständnisse aufkommen zu lassen: Die höheren Mittelzuweisungen für forschungsorientierte Hochschulen sind auch fiskalisch gesehen außerordentlich gut angelegt: Forschung ist die Grundlage eines jeden nachhaltigen wirtschaftlichen Erfolges – aus betrieblicher Sicht ebenso wie aus volkswirtschaftlicher Sicht. Öffentliche Investitionen in Forschung führen mittelfristig zu einer höheren Wettbewerbsfähigkeit einer Volkswirtschaft, zu mehr Zu- und Einwanderung qualifizierter junger Menschen aus anderen Regionen und Ländern und damit wiederum zu mehr Steuereinnahmen. Andererseits kann Forschung nicht jeder, und es ist, wie bereits ausgeführt, auch nicht sinnvoll, 55 % eines Altersjahrgangs forschungsorientiert auszubilden. *Forschungsbasiert* ja, aber nicht *forschungsorientiert*. Die Kunst zukünftiger Politik wird darin bestehen, eine wohlfahrtsmaximierende Verteilung zwischen den genannten vier Clustern zu sichern und jungen Menschen dabei zu helfen, die für sie geeignetste Hochschule zu finden.

Was nicht geht, ist forschungsorientierte Hochschulen anzulegen und sie dann nicht angemessen auszufinanzieren. Ich schreibe hier durchaus als Betroffener: Meine eigene Universität, die Universität Potsdam, erhält pro Studierenden ungefähr 5.000 Euro pro Jahr vom Land Brandenburg. Dies reicht schlichtweg nicht aus, um hochkarätige Forschung und qualitativ hochwertige Lehre auf Dauer zu sichern – so gerät dann entweder das eine oder das andere hehre Ziel unter die Räder. Forschung kostet Geld, und das muss sich auch in unterschiedlichen Kostensätzen für die oben genannten Cluster widerspiegeln. Bei den Hochschulen im ersten Cluster scheinen Kostensätze zwischen 15.000 und 30.000 Euro pro Studierenden im internationalen Vergleich keineswegs unangemessen. So liegt die öffentliche University of California at Berkeley trotz

extremer Haushaltprobleme bei 18.000 Euro pro Studierenden (Stand 2009), wovon allerdings knapp die Hälfte von Studiengebühren gedeckt wird. Im zweiten Cluster erscheinen wegen der internen Mischfinanzierung mittelfristig Sätze von 10.000 bis 15.000 Euro pro Studierenden angemessen. Im vierten Cluster hingegen sind möglicherweise 2.000 bis 3.000 Euro pro Studierenden ausreichend, um die Einhaltung von sinnvollen Mindeststandards in der Qualität der Lehre einfordern zu können.

Eine vergleichsweise hohe Varianz innerhalb der Cluster darf nicht überraschen; vor allem die Gewichtung von naturgemäß kostenaufwändigen Fächern wie der Medizin und den Ingenieurwissenschaften einerseits und naturgemäß kostengünstigen Fächern wie den Rechts- oder Wirtschaftswissenschaften andererseits rechtfertigt hier unterschiedliche Ausstattungen von Hochschulen, die bezüglich ihrer Forschungsintensität und -qualität durchaus vergleichbar erscheinen. Dies ändert aber nichts an den grundsätzlich höheren Mittelbedarfen forschungsorientierter Hochschulen.

Ein letztes Wort zu den in diesem Kontext des Öfteren angesprochenen ›Praxispromotionen‹ und ›Berufsdoktoraten‹. Gemeint ist damit, den Doktorgrad für besondere Leistungen bei der Umsetzung von wissenschaftlichen Erkenntnissen in der Praxis zu verleihen. Dies kann man gerne tun, aber von dem ursprünglichen Sinn des Doktorgrads ist dies weit entfernt. Ich zitiere aus meinem eigenen Artikel »Warum promovieren wir?« aus dem Jahre 2009 (Forschung und Lehre 7/09): »Ziel einer jeden Dissertation sollte sein, der Menschheit etwas grundlegend Neues mitzuteilen.« Dieser Vorsatz gilt für jede forschungsorientierte Promotion, während er bei Praxispromotionen und Berufsdoktoraten von vornherein keine Zielsetzung darstellen mag.

Insofern bietet es sich an, bei dem zu verleihenden Titel zwischen den unterschiedlichen Zielsetzungen klar zu unterscheiden. Man sollte einem Grad ansehen, ob es sich bei der Arbeit um eine Forschungsarbeit mit neuen Erkenntnissen handelt (bzw. handeln sollte), ob eine interessante Umsetzung von wissenschaftlichen Erkenntnissen ausgezeichnet wird (Praxispromotion), ob die Arbeit lediglich eine Zusammenfassung von vorliegenden Erkenntnissen oder eine empirische Unterlegung laufender Forschungsarbeiten darstellt (Berufsdoktorat). Letztere Fälle gelten für viele medizinische Promotionen und auch für so manche Arbeit aus den Rechtswissenschaften und anderen Bereichen. Für diese sollten dann auch andere Titel gelten – die amerikanischen Kolleginnen und Kollegen haben es uns mit dem D.Eng. (Doctor of Engineering), dem M.D. (Medicinae Doctor) und dem J.D. (Juris Doctor) im Gegensatz zu dem klar forschungsorientierten Ph.D. (Philosophiae Doctor, der aber längst nicht nur in der Philosophie verliehen wird) seit langem vorge-macht.

Diese Frage ist aber letztlich unabhängig von der Frage der Ausfinanzierung von Forschung im Allgemeinen und Promotionen im Besonderen. Der politische Souverän ist aufgerufen, die Rollen von Hochschulen und Forschung zu erkennen und zu bewerten. Ausgehend von der konkreten Haushaltslage, der aktuellen und zukünftigen Demographie und der wirtschaftlichen Situation liegt es an den Landesregierungen, den für sie richtigen ›Mix‹ von Hochschulen unterschiedlichen Typs zu definieren. Forschungsorientierte Hochschulen mit Promotionsrecht sind dabei angemessen zu berücksichtigen und den internationalen Maßstäben entsprechend auszufinanzieren – sonst blutet das (Bundes-) Land sich selber aus. Dass es den außeruniversitären Forschungseinrichtungen (Helmholtz-Gemeinschaft, Max-Planck-Gesellschaft, Fraunhofer-Gesellschaft, Leibniz-Gemeinschaft) gelang, diesen Gedanken in die Politik hineinzutragen, ist schön für die Kolleginnen und Kollegen an diesen Einrichtungen und auch gut für das Land. Dass es bisher nicht gelang, auch für die forschungsorientierten Hochschulen entsprechende Finanzierungszusagen zu erwirken, ist ausgesprochen bedauerlich.

Eine Fortführung der aktuellen systematischen Unterfinanzierung forschungsorientierter Hochschulen wäre katastrophal für unser Land. Landesregierungen insbesondere müssen hier gegensteuern – sei es über höhere direkte Zuwendungen, sei es über Verhandlungen über eine stärkere Beteiligung des Bundes, die allerdings auch verfassungsmäßig abgesichert werden muss – so z. B. über eine längst überfällige Änderung des Artikels 91b Grundgesetz, der derzeit der Mitfinanzierung der akademischen Lehre durch den Bund sehr enge Grenzen setzt.

Berichte & Notizen

Zum Abschluss des Akademievorhabens »Quellen und Forschungen zur sächsischen Geschichte«

Zum Jahresende 2012 ist das Akademievorhaben »Quellen und Forschungen zur sächsischen Geschichte« nach 20 Jahren Förderzeit regulär ausgelaufen. Projektleiter war bis zu seinem Tod im Mai 2010 das Ordentliche Mitglied Helmar Junghans, dem Armin Kohnle im selben Jahr in diesem Amt nachgefolgt ist. Angesichts der geringen Restlaufzeit von etwas mehr als zwei Jahren konnte die Aufgabe nur sein, dafür zu sorgen, dass der bittere Verlust des bis zu seinem letzten Tag engagierten Projektleiters Junghans nicht zu einer Verzögerung der Editionstätigkeit führt.

Das Akademievorhaben »Quellen und Forschungen zur sächsischen Geschichte« war ein klassisches Akteneditionsprojekt, das auf drei Säulen stand:

1. Edition der politischen Korrespondenz des Herzogs und Kurfürsten Moritz von Sachsen;
2. Edition der Akten und Briefe zur Kirchenpolitik Herzog Georgs von Sachsen;
3. Kritische Edition der Werke Thomas Müntzers.

Die ersten beiden Säulen führten bereits begonnene Editionen zu Ende. Das Müntzer-Projekt wurde neu begonnen, die Planungen reichten aber bis in die 1980er Jahre zurück. 1992 wurden diese thematisch mehr oder weniger verwandten Teilprojekte unter einem Dach zu einem Akademievorhaben zusammengefasst. Dabei konnte man auf Vorarbeiten aufbauen, die unter Federführung der Historischen Kommission in den Jahrzehnten zuvor geleistet worden waren.

Begonnen wurde mit der Herausgabe der Moritz-Korrespondenz. Die Edition ging zurück auf eine Anregung des Leipziger Historikers Erich Brandenburg (1868–1946), der in den Jahren 1900 und 1904 zwei Bände zum Druck gebracht hatte. Unter dem Dach der Historischen Kommission bzw. der Sächsischen Akademie war die Bearbeitung seit 1956 fortgesetzt worden. Bearbeiter waren unter anderen Johannes Hermann, Günther Wartenberg und am Ende Christian Winter. Im Jahr 2006 wurde dieses Teilprojekt mit Band 6 abgeschlossen.

Nach dem Abschluss der Moritz-Edition wurde die Ausgabe der »Akten und Briefe zur Kirchenpolitik Herzog Georgs« in Angriff genommen. Zwei Bände aus den Jahren 1905 und 1917 lagen, bearbeitet von Felician Geß, im Druck schon vor. Elisabeth Werl hatte bereits Vorarbeiten für eine Fortsetzung in Angriff genommen, faktisch musste man jedoch 2006 neu ansetzen. Das Erscheinen des 3. Bandes, bearbeitet von Heiko Jadatz und Christan Winter, im Jahr 2010 hat Helmar Junghans nicht mehr erlebt. Mit Band 4 wurde auch diese Edition pünktlich zum Jahresende 2012 abgeschlossen.

Im Unterschied zu den Säulen 1 und 2 gab es für die Neuedition der Werke und der Korrespondenz Thomas Müntzers nie eine feste Stelle eines wissenschaftlichen Bearbeiters. Dieses Teilprojekt beruhte ganz und gar auf dem ehrenamtlichen Engagement der Kollegen Wieland Held, Siegfried Hoyer, Siegfried Bräuer und Manfred Kobuch. Entsprechend verwickelt ist die Editions-geschichte, die mit Band 3 im Jahr 2004, der Quellen zu Thomas Müntzer enthält, ein erstes Ergebnis vorlegte. Über der Bearbeitung von Band 2 (Korrespondenz) ist Helmar Junghans gestorben. Nicht nur dieser Todesfall war für das Fortschreiten der Edition ein schwerer Schlag, sondern 2008 starb auch Gottfried Seebaß in Heidelberg, der den 1. Band (Müntzers Schriften) zusammen mit Eike Wolgast (Heidelberg) maßgeblich bearbeiten sollte.

Von den genannten drei Teilprojekten des Akademievorhabens bleibt das Müntzer-Projekt als einziges im Augenblick unabgeschlossen. Zum fehlenden 1. Band gibt es zwar umfangreiche Vorarbeiten, doch fehlt bis zur Druckreife der Texte ca. ein Jahr an Bearbeitungszeit durch einen hauptamtlichen Editor. Ein Förderantrag zum Abschluss der Edition wurde gestellt. Angesichts der Bedeutung dieses Projekts ist es sehr erfreulich, dass die Edition kein Torso bleibt und der Antrag inzwischen von der Fritz Thyssen Stiftung bewilligt wurde.

Neben den Editionen entstand eine stattliche Anzahl begleitender Publikationen. Eine Tagung, die noch von Helmar Junghans geplant worden war, ist Anfang 2011 durchgeführt worden. Die Beiträge sollen 2013 im Druck erscheinen.

Auch wenn der Titel etwas anderes suggerieren könnte, sind die drei genannten Editionsprojekte weit mehr als bloße Materialsammlungen zur sächsischen Territorialgeschichte. Herzog Georg der Bärtige und Kurfürst Moritz zählten zu den bedeutendsten Fürstengestalten der Reformationszeit. In ihren Briefen und Akten spiegelt sich auch die allgemeine Reichs- und Reformationsgeschichte. Auch Thomas Müntzer ist nur in zweiter Linie eine Gestalt der sächsischen Geschichte. Er war nicht nur eine Figur der allgemeinen Reformationsgeschichte, sondern seit dem 19. Jahrhundert eine der am kontroversesten diskutierten Gestalten der Reformationszeit überhaupt.

Die Edition der kirchenpolitischen Akten Herzog Georgs ist ein Unikum in der deutschen Forschungslandschaft. Es gibt keinen zweiten gegen die Reformation agierenden Fürsten der ersten Generation, der in seinen Motiven und Handlungen durch eine Quellenedition in ähnlicher Weise erschlossen wäre. Der weiteren Forschung steht jetzt ein einzigartiges Material zur Verfügung, das nicht nur für das Studium der Anfänge der Gegenreformation und der altgläubigen Reformbemühungen, sondern auch für Fragestellungen der Frömmigkeitsgeschichte, der Wirtschafts- und Sozialgeschichte sowie der sächsisch-thüringischen Landes- und Lokalgeschichte von höchstem Wert ist. Einzigartig für die Reformationszeit ist auch die politische Korrespondenz des Herzogs und Kurfürsten Moritz. Zwar gibt es einige wenige ähnliche Projekte für andere Fürsten, die aber nicht die eigentliche Reformationszeit betreffen und in der Vollständigkeit der Materialerfassung weit zurückbleiben. Die Thomas-Müntzer-Edition will zugleich eine Synthese der umfassenden Müntzer-Forschung bieten und eine solide Basis für ein historisch-kritisches Müntzer-Bild jenseits propagandistischer Verzerrungen liefern.

Die Bedeutung historischer Grundlagenforschung auch für die heutige Zeit ist mit den drei genannten Editionen eindrücklich unterstrichen worden. Eine digitale Präsentation der Texte soll in den kommenden Jahren folgen. Nach dem Reformationsgegner Georg und dem Reformationsfürsten der zweiten Generation Moritz müssen (auch im Blick auf das Reformationsjubiläum 2017) nun, aufbauend auf den Erfahrungen der vergangenen 20 Jahre, dringend die eigentlichen Reformationsfürsten ernestinischer Linie bearbeitet werden: Luthers Landesherr Friedrich der Weise und der erste evangelische Kurfürst Johann. Ein entsprechender Förderantrag im Akademienprogramm ist auf gutem Wege.

Das Akademievorhaben »Quellen und Forschungen zur sächsischen Geschichte« im Überblick:

1. Politische Korrespondenz des Herzogs und Kurfürsten Moritz von Sachsen

Band 1: Bis zum Ende des Jahres 1543 / hrsg. von Erich Brandenburg. Leipzig 1900. Nachdruck Berlin 1982.

Band 2: Bis zum Ende des Jahres 1546 / hrsg. von Erich Brandenburg. Leipzig 1904. Nachdruck Berlin 1983.

Band 3: 1. Januar 1547 – 25. Mai 1548 / hrsg. von der Historischen Kommission der Sächsischen Akademie der Wissenschaften zu Leipzig. Bearb. von Johannes Herrmann und Günther Wartenberg. Berlin 1978.

Band 4: 26. Mai 1548 – 8. Januar 1551 / hrsg. von der Historischen Kommission der Sächsischen Akademie der Wissenschaften zu Leipzig. Bearb. von Johannes Herrmann und Günther Wartenberg. Berlin 1992.

Band 5: 9. Januar 1551 – 1. Mai 1552 / hrsg. von der Historischen Kommission bei der Sächsischen Akademie der Wissenschaften zu Leipzig. Bearb. von Johannes Herrmann, Günther Wartenberg und Christian Winter. Berlin 1998.

Band 6: 2. Mai 1552 – 11. Juli 1553 mit ergänzenden Dokumenten zum Tod des Kurfürsten / bearb. von Johannes Herrmann, Günther Wartenberg und Christian Winter. Berlin 2006.

2. Akten und Briefe zur Kirchenpolitik Herzog Georgs von Sachsen

Band 1: 1517 – 1524 / bearb. von Felician Geß. Leipzig; Berlin 1905. Nachdruck Köln; Wien; Leipzig 1985.

Band 2: 1525 – 1527 / bearb. von Felician Geß. Leipzig; Berlin 1917. Nachdruck Köln; Wien; Leipzig 1985.

Band 3: 1528 – 1534 / bearb. von Heiko Jadatz und Christian Winter. Köln; Weimar; Wien 2010.

Band 4: 1535 – 1539 / bearb. von Heiko Jadatz und Christian Winter. Köln; Weimar; Wien 2012.

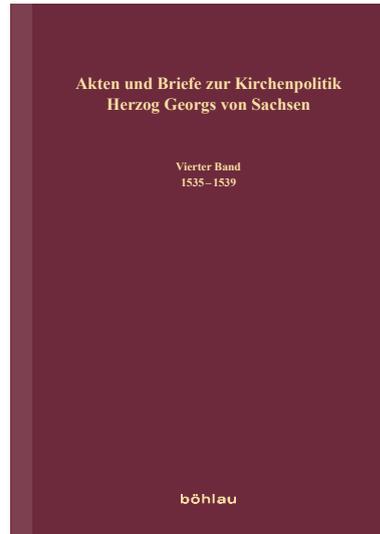
3. Thomas-Müntzer-Ausgabe: Kritische Gesamtausgabe

Band 1: Schriften und Fragmente; in Bearbeitung.

Band 2: Thomas Müntzer: Briefwechsel / bearb. von Siegfried Bräuer und Manfred Kobuch. Leipzig 2010.

Band 3: Quellen zu Thomas Müntzer / bearb. von Wieland Held und Siegfried Hoyer. Leipzig 2004.

Armin Kohnle



Akten und Briefe zur Kirchenpolitik Herzog Georgs von Sachsen. Vierter Band: 1535–1539

Herausgegeben von Heiko Jadatz und Christian Winter, Böhlau Verlag, Köln/Weimar/Wien 2012, 808 Seiten, Festeinband

Das Editionsprojekt »Akten und Briefe zur Kirchenpolitik Herzog Georgs von Sachsen« konnte zum Jahresende 2012 mit dem Erscheinen des 4. Bandes erfolgreich abgeschlossen werden. Die ersten beiden Bände der Edition, welche die Jahre von 1517 bis 1527 zum Inhalt haben, wurden durch Felician Geß bereits 1905 und 1917 herausgegeben. Seit 2005 wurde im Akademieverhaben »Quellen und Forschungen zur sächsischen Geschichte« durch Heiko Jadatz und Christian Winter am Abschluss des Werkes gearbeitet. 2010 erschien Band 3, der die Quellen der Jahre 1528 bis 1534 ediert. Der abschließende 4. Band für die Jahre 1535 bis zum Tod Herzog Georgs 1539 umfasst ca. 1 500 Dokumente aus 29 Archiven und Bibliotheken in Deutschland, Österreich, Italien und dem Vatikan.

Wie für nur wenige andere Fürsten der Frühen Neuzeit liegt damit für Herzog Georg eine umfangreiche Aktenedition vor. Diese Materialbasis ermöglicht es, die gegen die Reformation gerichtete Kirchenpolitik eines der wichtigsten Reichsfürsten in allen Stadien detailliert nachzuvollziehen. Die im anzuzeigenden Band aufbereitete letzte Phase der Kirchenpolitik Georgs zwischen 1535 und seinem Tod am 17. April 1539 ist gekennzeichnet von seinem erbitterten, doch letztlich erfolglosen Kampf gegen jede reformatorische Äußerung im

albertinischen Herzogtum. So befahl der Herzog im April 1535 dem Rat zu Mittweida, gegen Bürger einzuschreiten, die zu Ostern nicht kommuniziert hatten. 73 Personen wurden schließlich ausgewiesen. In Leipzig gab es Bestrebungen, die 1532/33 Ausgewiesenen zurückkehren zu lassen, was der Herzog ablehnte. Außerdem versuchte Georg, das Studium Leipziger Bürgersöhne in Wittenberg zu unterbinden. Vom Kampf gegen die evangelische Bewegung geprägt waren die herzoglichen Anordnungen für die Begräbnisse an die Räte zu Annaberg und Chemnitz. Aktive Versuche des Herzogs zu Reformmaßnahmen gab es lediglich noch im Bereich der Klöster. Doch nach den weithin erfolglosen Anstrengungen zur Klostervisitation im albertinischen Sachsen 1535 und 1537 musste Georg 1538 auch auf diesem Gebiet das Scheitern seiner Bemühungen hinnehmen. Georg konnte schließlich nicht verhindern, dass in seiner unmittelbaren Umgebung das alte Kirchenwesen versank und die Reformation um sich griff. Demgegenüber traten die Reformimpulse weitgehend in den Hintergrund. Das allgemeine Konzil, in dem Georg das alleinige Heilmittel zur Beilegung der kirchlichen Konflikte sah, kam – trotz der Einberufungen nach Mantua 1537 und Vicenza 1538 – zu seinen Lebzeiten nicht zustande.

Der Band bietet zudem wichtiges Material zur Einführung der Reformation 1537 im Wittum von Georgs Schwiegertochter Elisabeth, das die Städte Rochlitz, Mittweida und Geithain umfasste, sowie im Landesteil seines Bruders Herzog Heinrich. Dieser hatte zu Neujahr 1537 in seinen Ämtern Freiberg und Wolkenstein die Reformation eingeführt.

Im Januar 1539 fand – angeblich ohne Georgs Wissen – das zweite Leipziger Religionsgespräch mit Vertretern beider sächsischer Häuser und Hessens statt. Als Hauptkraft auf albertinischer Seite ist der Rat Georg von Karlowitz anzusehen. Unabhängig von Herzog Georg und zum Teil hinter seinem Rücken suchten Landstände und Räte nach Möglichkeiten, der verbreiteten proreformatoren Stimmung im Land entgegenzukommen, ohne die Reformation nach kursächsisch-hessischem Muster einführen zu müssen. Erwogen wurde, einige Forderungen der Reformation (besonders die *Communio sub utraque*, auch die Priesterehe) zu gewähren, damit sich nach Georgs Tod eine Einführung der Reformation erübrige. Aus den weiteren Verhandlungen ging ein von den herzoglichen Räten Georg von Breitenbach und Ludwig Fachs verfasstes Bedenken hervor, das die Grundlage für eine päpstliche Dispens zum Abendmahl bilden sollte.

Die fortschreitende evangelische Bewegung im Herzogtum, der Übertritt seines Bruders Heinrich sowie seiner Schwiegertochter Elisabeth zur Reformation und nicht zuletzt die ernüchternden Ergebnisse der Klostervisitationen trugen wohl dazu bei, das Georgs starre religionspolitische Haltung am Ende erste Risse bekam. Wohl in die Vorbereitung auf das für 1538 nach Vicenza

einberufene Konzil gehört Georgs Consilium zur Reform von Kirche und Laienstand, das sich höchst kritisch mit dem Zustand von Kurie und Episkopat, aber auch der weltlichen Macht auseinandersetzt und einschneidende Änderungen fordert. Es enthält erstaunlich entgegenkommende Aussagen zum Abendmahl oder zu Klosteraustritten. Doch mit der Regierungsübernahme Herzog Heinrichs wurden auch diese Überlegungen obsolet.

Im Mittelpunkt des reichspolitischen Handelns Herzog Georgs stand die Vorbereitung und Gründung des Nürnberger Bundes im Juni 1538. Dabei wirkte Georg vor allem mit König Ferdinand, dem Bruder Karls V., sowie mit Kardinal Albrecht von Brandenburg und Herzog Heinrich d.J. von Braunschweig-Wolfenbüttel zusammen. Das Bündnis altgläubiger Fürsten, die das Vordringen der Reformation in ihre Territorien unterbinden wollten, blieb jedoch klein und konnte sich nicht zu einem einflussreichen Faktor im Reich entwickeln.

Einen weiteren thematischen Schwerpunkt bildet der fortgesetzte Konflikt zwischen Albertinern und Ernestinern, so etwa um die von Herzog Georg verweigerte Belehnung der Familie von Hopfgarten, die sich der Reformation angeschlossen hatte. Innenpolitisch waren die letzten Regierungsjahre Georgs von dessen Bemühungen um eine Nachfolge gekennzeichnet, die den konfessionellen Stand im albertinischen Herzogtum sichern sollte. Nach dem Tod seines ältesten Sohnes Johann 1537 versuchte Georg, die Regierungsnachfolge durch den jüngeren Sohn Friedrich zu sichern und die Zweifel an dessen Regierungsfähigkeit zu entkräften. Doch Friedrichs Tod am 26. Februar 1539 zerstörte Georgs Pläne zur Regelung seiner Nachfolge endgültig. Auch der Versuch, eine Verweigerung der böhmischen Lehen durch König Ferdinand ins Gespräch zu bringen, falls Georgs Nachfolger das Land nicht beim alten Glauben lassen würde, liefen ins Leere. Georg konnte die Erbfolge durch seinen inzwischen evangelischen Bruder Heinrich nicht verhindern, unter dem 1539 die Reformation im albertinischen Sachsen eingeführt wurde.

Christian Winter



Relationes. Schriftenreihe des Vorhabens »Wissenschaftsbeziehungen im 19. Jahrhundert zwischen Deutschland und Russland auf den Gebieten Chemie, Pharmazie und Medizin« bei der Sächsischen Akademie der Wissenschaften zu Leipzig. Neuerscheinungen im Jahr 2012

Wirksubstanzen. Deutsch-russische Beziehungen in der Pharmakologie des 19. Jahrhunderts

Von Regine Pfrepper (Relationes, Band 8), Shaker, Aachen 2012. 245 Seiten, Festeinband

Im 19. Jahrhundert verabschiedete sich die Drogenkunde von der traditionsverbundenen Phytotherapie und Pharmakognosie und entwickelte sich zu einer an isolierten chemischen Wirkstoffen interessierten, experimentellen Laborwissenschaft mit zahlreichen Verbindungen zu Physiologie und Physiologischer Chemie. In mittlerweile bewährter Weise beschreibt die Autorin die Institutionalisierung dieses neuen Forschungsgebietes in Russland anhand der neu eingerichteten Lehrstühle an Universitäten und sonstigen Ausbildungsstätten. Zudem werden die persönlichen, in erster Linie durch Studienaufenthalte angebahnten Kontakte zwischen deutschen und russischen Wissenschaftlern

geschildert; eine Schlüsselrolle spielte dabei Oswald Schmiedeberg (1838–1921), der 1872 von Dorpat auf den Lehrstuhl für Pharmakologie in Straßburg berufen worden war. Der Schwerpunkt des Bandes ist eine Dokumentation des wissenschaftlichen Austauschs zwischen Deutschland und Russland anhand deutschsprachiger Publikationen von russischen Pharmakologen.

Lebensmuster. Biobibliographisches Lexikon der Physiologen zwischen Deutschland und Russland im 19. Jahrhundert

Von Marta Fischer (*Relationes*, Band 9), Shaker, Aachen 2012. 378 Seiten, Festeinband

Nachdem in Band 3 der Reihe *Relationes* (2009) bereits die deutschsprachigen Publikationen von 37 russischen Physiologen mit ihrem biographischen und institutionellen Hintergrund dokumentiert worden waren, ergänzen die nun erschienenen Biobibliographien diese Informationen zu Gesamt-Lebensläufen und stocken die Gesamtzahl bearbeiteter Forscher auf 100 auf. Eine der zentralen Figuren unter den berühmten deutsch(sprachigen) Physiologen, zu denen russische Wissenschaftler auf ihren Weiterbildungsreisen durch Europa gern und häufig den Kontakt suchten, ist Carl Ludwig (1816–1895); auf russischer Seite stechen Ivan P. Pavlov (1849–1936) und Ivan M. Sečenov (1829–1905) hervor. Bei den hier vorgestellten Personen sind – wie der Titel *Lebensmuster* andeuten will – biographische Konstanten hinsichtlich Ausbildung, Karriere und Arbeitsweise erkennbar, die im Ergebnis die Konturen eines »typischen« russischen Physiologen des 19. Jahrhunderts ergeben und vor diesem Hintergrund die Bewertung individueller Leistungen und herausragender Personen erst ermöglichen.

Botanik und Leidenschaft. Der Briefwechsel zwischen Christian Gottfried Nees von Esenbeck, Elisabeth Nees von Esenbeck und Karl Ernst von Baer

Ortrun Riha, Bastian Röther und Günther Höpfner (*Relationes*, Band 10), Shaker, Aachen 2012. 325 Seiten, Festeinband

Der Band entstand in Kooperation mit der Nees von Esenbeck-Arbeitsstelle der Leopoldina und rundet gleichzeitig das Themenfeld um Karl Ernst von Baer (1792–1876) ab, das bereits in *Relationes* 2 und 5 bearbeitet worden war. Es handelt sich um fünf Briefe von Baer an Nees (1776–1858), ebenso viele sind von Elisabeth Nees (1783–1857) an Baer gerichtet, aber der gesamte Rest und damit die Mehrzahl der insgesamt 51 Dokumente hat Nees von Esenbeck an Baer

geschrieben. Die Briefe geben einen Einblick in Nees' bewegtes Privatleben und illustrieren den Wissenschaftsbetrieb an der jungen Rhein-Universität in Bonn, die organisatorischen Abläufe in Nees' ersten Jahren als Präsident der Leopoldina sowie Probleme des wissenschaftlichen Publizierens. Ein ausführliches Personenverzeichnis vermeidet weitgehend die ermüdende Wiederholung biographischer Daten im Kommentar, der sowohl wissenschafts- als auch kulturhistorisch ausgerichtet ist. Eine Besonderheit des Bandes ist die Einbeziehung von Bildern zur Erläuterung von Textstellen.

Wissensspuren. Reisen russischer Mediziner nach Westeuropa im 19. Jahrhundert

Von Regine Pfrepper und Gerd Pfrepper (Relationes, Band 11), Shaker, Aachen 2012. 400 Seiten, Festeinband

Reiseberichte sind eine Quellengattung, die aufschlussreich für die historisch angemessene Einschätzung von Personen, Örtlichkeiten und vom Forschungsalltag ist und als Beleg für die Wanderung von Ideen, Wissen und Techniken genutzt werden kann. Die Dokumente illustrieren unter anderem Wissenschaftsbeziehungen zwischen verschiedenen Ländern, Personennetzwerke, fachliche Neuorientierungen, Transfer von Kenntnissen und den Wandel in Interessenslagen; gleichzeitig bewerten sie das Eigene und das Fremde aus der subjektiven Sicht des Schreibenden. Für den vorliegenden Band wurden zwischen 1833 und 1913 entstandene Berichte verschiedenen Typs aus dem Russischen übersetzt, in ihren historischen Entstehungskontext gerückt und mit einem wissenschaftshistorischen Kommentar versehen. Die Quellen bezeugen die Faszination, die für aufstrebende Wissenschaftler von der experimentellen Herangehensweise in den medizinischen Grundlagenfächern ausging, und ermöglichen einen Vergleich des Entwicklungsstandes nicht nur zwischen dem deutschsprachigen Raum und Russland, sondern auch in Richtung Frankreich, England und Italien.

Ortrun Riha



Die Inschriften der Stadt Halle an der Saale (Die Deutschen Inschriften, Band 85, Leipziger Reihe, Band 4)

Gesammelt und bearbeitet von Franz Jäger, Dr. Ludwig Reichert Verlag, Wiesbaden 2012. 634 Seiten, 90 Tafeln mit 266 s/w-Abbildungen, 2 Karten und 3 Tafeln mit Steinmetzzeichen und Marken, Festeinband

Die Sächsische Akademie der Wissenschaften zu Leipzig hat am 17. Januar 2013 in Halle (Saale) ihren vierten, in der Reihe »Die Deutschen Inschriften« erschienenen Band der Öffentlichkeit vorgestellt. Die ersten drei von der Sächsischen Akademie der Wissenschaften herausgegebenen Inschriftensammlungen sind den Altkreisen Weißenfels und Querfurt in Sachsen-Anhalt und dem Dom zu Halberstadt gewidmet. Sie knüpfen an Vorarbeiten für Mitteldeutschland an, die in den 1950er und 1960er Jahren von der Berliner Akademie der Wissenschaften im Rahmen des interakademischen Forschungsvorhabens »Die Deutschen Inschriften des Mittelalters und der Frühen Neuzeit« geleistet wurden. Die Sächsische Akademie der Wissenschaften konnte erst 1996 mit der Gründung einer eigenen Arbeitsstelle in das seit etwa 75 Jahren bestehende Forschungsvorhaben eintreten, das zum Ziel hat, die in Deutschland, Österreich und Südtirol sowohl original erhaltenen als auch abschriftlich oder abbildlich überlieferten Inschriften des Mittelalters und der Frühen Neuzeit bis zum Jahr 1650 zu sammeln und als kommentierte Edition zu veröffentlichen. Der Band mit den Inschriften der Stadt Halle ist der 85. Band der traditionsreichen Reihe, die von sechs am Forschungsvorhaben beteiligten deutschen Wissenschafts-

akademien und der Österreichischen Akademie der Wissenschaften in Wien gemeinsam herausgegeben wird.

Inschriften sind Texte, die nicht mit Methoden und Materialien des Schreibschul- und Kanzleibetriebs hergestellt wurden. Sie sind auf Trägern aus dauerhaftem Material, wie Stein, Metall und Holz, aber auch auf Glas oder Textilien angebracht und richten sich zumeist durch ihren Entwurf, ihre Ausführung und Anbringung an die Öffentlichkeit. Inschriften überliefern nahezu alles, was den Menschen mitteilens- und bewahrenswert war. Sie bilden eine historische Quellengattung eigener Art, die von verschiedenen historischen Disziplinen, wie Kirchen-, Kunst-, Sprach- und Landesgeschichte, genutzt wird. Die historische Hilfswissenschaft (oder besser Grundwissenschaft) der Epigraphik oder Inschriftenkunde hat für die Lesung der oft schlecht erhaltenen und wegen der Eigenart der Schriftformen sowie der Vielfalt der verwendeten Abkürzungen schwer zu entziffernden Inschriften eine eigene Methodik entwickelt. Für die textkritische Edition der Inschriften sind – sofern erhalten – die Originaltexte maßgeblich. Kopial, d. h. abschriftlich oder abbildlich überlieferte Texte werden nach der verlässlichsten Vorlage wiedergegeben. Neben seinem Kernstück, der Inschriftenedition, enthält jeder einzelne Artikel eines Inschriftenbandes eine Beschreibung des Inschriftenträgers unter Einbeziehung von Wappen und eine Übersetzung der in Latein, Griechisch, Hebräisch oder im Deutsch einer älteren Sprachstufe abgefassten Texte. Der jeden Artikel abschließende Kommentar kann u. a. wesentliche Aspekte der Herstellung und Überlieferung des Inschriftenträgers und Besonderheiten der Schriftformen behandeln sowie Erläuterungen zum Inhalt und historischen Hintergrund der Inschrift geben. Der Kommentar soll das Verständnis der Inschrift erleichtern und sie für weiterführende Fragestellungen erschließen. Eine dem Katalog vorangestellte Einleitung bietet dem Leser den geschichtlichen Kontext sowie eine nach Trägergruppen geordnete zusammenfassende Darstellung und eine nach Schriftformen gegliederte paläographische Auswertung des Inschriftenbestandes. Zahlreiche Register und Abbildungen ausgewählter Inschriften bzw. Inschriftenträger erschließen und illustrieren die Edition.

Der vorliegende Band über die Inschriften der Stadt Halle präsentiert in 530 Katalogartikeln und einem Anhang mit 72 Artikeln die mittelalterlichen und frühneuzeitlichen Inschriften aus dem heutigen Stadtgebiet von Halle. Die Verluste am originalen Denkmalbestand, die die Stadt durch urbane Modernisierung und Krieg in den letzten beiden Jahrhunderten erlitt, werden durch eine umfangreiche, im 17. Jh. einsetzende kopiale Überlieferung teilweise ausgeglichen. Sie umfasst etwa 50 % des edierten Inschriftenbestandes. Zu den ältesten, vor allem auf Glocken überlieferten Inschriften treten seit dem späten 14. Jh. Inschriften hinzu, die Bauarbeiten an den Stiften und Klöstern sowie

an städtischen Bauwerken, insbesondere an der Stadtbefestigung, dokumentieren. Seit der zweiten Hälfte des 15. Jh. bekunden auch Inschriften an und in den Häusern des Bürgertums den gewachsenen repräsentativen Anspruch der Bauherren.

Die Stadtherrschaft der Erzbischöfe von Magdeburg schlug sich kaum in der epigraphischen Überlieferung nieder, bis Erzbischof Ernst von Sachsen im Jahr 1503 in der von ihm erbauten Moritzburg eine ständige Hofhaltung etablierte. Inschriften aus dem Umfeld des Erzbischofs von Magdeburg und Mainz, Kardinal Albrecht von Brandenburg, der von 1514 bis 1541 in Halle residierte, belegen für das Neue Stift, den heutigen Dom, und die erzbischöfliche Burg Giebichenstein eine rege Bau- und Stiftungstätigkeit. Der erzbischöfliche Hof erweist sich als ein Kunstzentrum dieser Zeit, für das namhafteste Künstler, wie der Maler Hans Baldung Grien und der Bildhauer Loy Hering, tätig waren.

Viele Inschriften des 16. Jh. sind durch Reformation und Konfessionalisierung geprägt und lassen schwelende Religionskonflikte aufscheinen. Herausragende epigraphische Denkmale der in Halle 1541 durchgeführten Reformation sind die Inschriften an den von 1549 bis 1554 erbauten Emporen der Marktkirche und an den 1557 begonnenen Arkaden des Stadtgottesackers. Für die Inschriften der ältesten Arkaden wurde auf eine Empfehlung Martin Luthers zur epigraphischen Ausschmückung von Friedhöfen zurückgegriffen. Den Schwerpunkt des Inschriftenkatalogs bildet der zum größten Teil kopiaal überlieferte Bestand an frühneuzeitlichen Grabinschriften. Sie dienen dem Gedenken der städtischen und höfischen Eliten und veranschaulichen deren familiäre und ständische Einbindung. Die Grabmäler für Hofbedienstete sind die wichtigsten Denkmale der Hofhaltung der lutherischen Administratoren des Erzstifts Magdeburg aus dem Haus Brandenburg, die bis 1625 in Halle residierten. Grabmäler in dem als Hofkirche genutzten Dom erinnern an die Schicksale adliger Offiziere tschechischer, lettischer oder flämischer Herkunft, die als Opfer des Dreißigjährigen Krieges in Halle bestattet wurden.

Ein wichtiges Medium ständischer und konfessioneller Repräsentation in der Frühen Neuzeit waren mit Inschriften versehene Porträtgemälde von Amtsträgern, wie Superintendenten, Pfarrern und Beisitzern des hallischen Schöffenstuhls, von denen einige erhalten blieben. Die Bildnisse der Superintendenten vergegenwärtigen auch, dass Halle ein kirchliches Zentrum mit überregionaler Ausstrahlung war, in dem eine orthodox-lutherische Lehrtradition gepflegt wurde. Die einst im Rathaus gezeigten Porträtzyklen der fürstlichen Stadtherren und der Kurfürsten des deutschen Reiches dienten städtischer Selbstdarstellung.

Die in der vorliegenden Edition bearbeiteten Inschriften vergegenwärtigen viele Aspekte des städtischen Lebens in einer vergleichsweise großen, in

manchen Belangen autonom agierenden Landstadt; die über anderthalb Jahrhunderte blühende hallische Hofkultur hingegen findet hauptsächlich in den Inschriften der Grabmäler ihren Niederschlag. Der Dreißigjährige Krieg und der endgültige Verlust des Residenzstatus' infolge des Übergangs der Stadt in brandenburgische Herrschaft 1680 führte zu einem erheblichen Verlust an Sachzeugen und Inschriften des höfischen Lebens.

Franz Jäger



Glossen zum Sachsenspiegel-Lehnrecht: Die längere Glosse

Herausgegeben von Frank-Michael Kaufmann (Monumenta Germaniae Historica, Fontes iuris Germanici antiqui, Nova series 9), Hahnsche Buchhandlung, Hannover 2013. CVI, VI, VI + 1266 Seiten, 16 z. T. farbige Abbildungen, 3 Teile, Festeinband

Die Arbeitsstelle »Sachsenspiegel-Glossen« der traditionsreichen Monumenta Germaniae Historica bei der Sächsischen Akademie der Wissenschaften zu Leipzig legt – nach der Buch'schen Glosse zum Sachsenspiegel-Landrecht (2002) und der Kürzeren Glosse zum Sachsenspiegel-Lehnrecht (2006) – ihr nunmehr drittes Arbeitsergebnis vor. Mit der Edition der längeren Glosse zum Sachsenspiegel-Lehnrecht wird der wissenschaftlichen Welt erstmals eine modernen Ansprüchen genügende historisch-kritische Ausgabe dieses wichtigen juristischen Quellentextes zur Verfügung gestellt. Damit ist, nach den vergeblichen Anstrengungen vergangener Gelehrten generationen, für die Glossen zum Sachsenspiegel-Lehnrecht ein weiterer erfolgreicher Schritt getan, um auf verlässlicher Textgrundlage die bedeutende spätmittelalterliche Quellengattung »Sachsenspiegel-Glossen«, d. h. die nach den Arbeitsmethoden der Bologneser Juristen seit dem 14. Jahrhundert vorgenommenen Auslegungen, Erläuterungen und Kommentierungen des Sachsenspiegels, für weiterführende Forschungen zu erschließen.

Die vorliegende Edition bietet auf Grundlage sämtlicher noch erhaltener 18 Handschriften den Text des Sachsenspiegel-Lehnrechts mit der längeren Glosse. Entstanden ist dieser juristische »Kommentar« zum Lehnrechtsteil

des berühmten Sachsenspiegels Eike von Repgows vermutlich in den letzten Dezennien des 14. Jahrhunderts. Möglicherweise entstand die längere Lehnrechtsglosse in Schlesien; als Entstehungsorte kämen Liegnitz (Legnica) oder Breslau (Wrocław) infrage. Aber weder über die Entstehungszeit, den Entstehungsort oder den Autor gibt es bislang gesicherte Erkenntnisse.

Als gesichert darf hingegen gelten, dass der Entwicklungsgang im Verhältnis von kürzerer und längerer Lehnrechtsglosse wider Carl Gustav Homeyers These, wonach die längere Lehnrechtsglosse eine Augmentierung der kürzeren sei, wie er in der Einleitung seiner 1842 erschienenen Edition des Sachsenspiegel-Lehnrechts formuliert hatte, genau andersherum verlief, nämlich die längere Glosse die ältere und ursprüngliche Textklasse gewesen ist, welche später verschiedene Textkürzungen erfuhr, deren Ergebnis die Textklasse der kürzeren Lehnrechtsglosse mit ihren drei Ordnungen war.

Neben einer ausführlichen Einleitung beinhaltet das Werk verschiedene Anhänge, darunter ein Gesamtverzeichnis zur Überlieferung der Glossen zum Sachsenspiegel-Lehnrecht sowie eine Synopse sämtlicher Textzeugen der längeren Lehnrechtsglosse. Ein Namen- und ein Quellenregister beschließen die Edition.

Frank-Michael Kaufmann



Abb. 1: Wolfenbüttel, Herzog August Bibliothek, Cod. Guelf. 1.6.6 Aug. fol., fol. 14v (= S. 91,¹¹ – 94,² in der Edition). Das Manuskript ist die Leit-Handschrift der Edition.

Autoren

- Dr. Eberhard Fischer,
Sächsische Akademie der Wissenschaften zu Leipzig,
fischer@saw-leipzig.de
- Dr. Carmen Götz,
Sächsische Akademie der Wissenschaften zu Leipzig, Friedrich Heinrich Jacobi:
Briefwechsel. Text – Kommentar – Wörterbuch Online,
goetz@saw-leipzig.de
- Ulrich Grober,
Publizist und Buchautor,
ulrich.grober@t-online.de
- Prof. Oliver Günther, Ph.D.,
Präsident der Universität Potsdam,
praesident@uni-potsdam.de
- Prof. Dr. Dr. Dagmar Hülsenberg,
Professorin i. R. für Glas- und Keramiktechnologie an der Technischen Universität
Ilmenau, Ordentliches Mitglied der Sächsischen Akademie der Wissenschaften zu
Leipzig,
dagmar.huelsenberg@t-online.de
- Dr. Franz Jäger,
Sächsische Akademie der Wissenschaften zu Leipzig, Die Deutschen Inschriften des
Mittelalters und der Frühen Neuzeit,
jaeger@saw-leipzig.de
- Prof. Dr. Heiner Kaden,
Honorarprofessor i. R. an der Technischen Universität Bergakademie Freiberg, ehem.
Direktor des Kurt-Schwabe-Instituts für Mess- und Sensortechnik e.V. Meinsberg,
Ordentliches Mitglied der Sächsischen Akademie der Wissenschaften zu Leipzig,
heiner.kaden@t-online.de
- Dr. Frank-Michael Kaufmann,
Sächsische Akademie der Wissenschaften zu Leipzig, Monumenta Germaniae Histo-
rica (Sachsenspiegelglossen),
kaufmann@saw-leipzig.de
- Dr. Manuela Köppe,
Sächsische Akademie der Wissenschaften zu Leipzig, Friedrich Heinrich Jacobi:
Briefwechsel. Text – Kommentar – Wörterbuch Online,
koeppe@saw-leipzig.de

Autoren

- Prof. Dr. Armin Kohnle,
Universität Leipzig, Institut für Kirchengeschichte, Ordentliches Mitglied der Sächsischen Akademie der Wissenschaften zu Leipzig,
kohnle@rz.uni-leipzig.de
- Prof. Dr. Renate Lieckfeldt,
Rektorin der Hochschule für Technik, Wirtschaft und Kultur Leipzig,
rektorin@htwk-leipzig.de
- Dr. Gudrun Mayer,
Universität Leipzig, Institut für Geographie,
gmayer@uni-leipzig.de
- Prof. Dr. Heimo Reinitzer,
Präsident der Akademie der Wissenschaften in Hamburg a. D.,
heimo.reinitzer@awhamburg.de
- Prof. Dr. Dr. Ortrun Riha,
Universität Leipzig, Karl-Sudhoff-Institut, Ordentliches Mitglied der Sächsischen Akademie der Wissenschaften zu Leipzig,
riha@medizin.uni-leipzig.de
- Prof. Dr. Helga Schmidt,
Professorin i. R. für Geographie an der Universität Leipzig,
helgaschmidt@t-online.de
- Prof. Dr. Pirmin Stekeler-Weithofer,
Universität Leipzig, Institut für Philosophie, Präsident der Sächsischen Akademie der Wissenschaften zu Leipzig,
praesident@saw-leipzig.de
- Prof. Dr. Dr. h. c. Heinz-Elmar Tenorth,
Humboldt-Universität zu Berlin, Institut für Erziehungswissenschaften,
tenorth@cms.hu-berlin.de
- Dr. h. c. Wolfgang Thierse,
Vizepräsident des Deutschen Bundestages,
wolfgang.thierse@bundestag.de
- Prof. Dr. Heinz Thoma,
Professor i. R. für Romanische Literaturwissenschaft an der Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg, Ordentliches Mitglied der Sächsischen Akademie der Wissenschaften zu Leipzig,
heinz.thoma@romanistik.uni-halle.de
- Dr. Maria Winkler-Dworak,
Wittgenstein Centre for Demography and Global Human Capital (IIASA, VID/ÖAW, WU), Vienna Institute of Demography der Österreichischen Akademie der Wissenschaften, Wien,
Maria.Winkler-Dworak@oeaw.ac.at
- Dr. Christian Winter,
Generalsekretär der Sächsischen Akademie der Wissenschaften zu Leipzig,
winter@saw-leipzig.de